

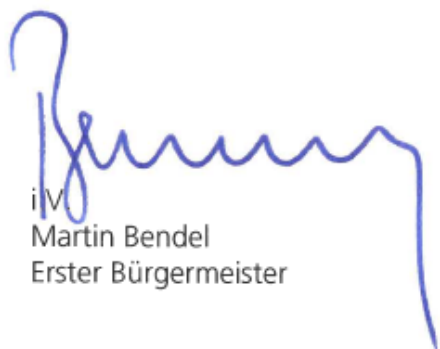
Jahresabschluss 2020

- Anlage 1 zu GD 940/21 -

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Ulm wird gemäß § 95 b Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1095, 1098) hiermit aufgestellt.

Ulm, den 16.06.2021



i.V.
Martin Bendel
Erster Bürgermeister

Inhalt

1. ÜBERSICHTEN	8
1.1 Ergebnisrechnung	8
1.2 Finanzrechnung	9
1.3 Bilanz	11
2. RECHENSCHAFTSBERICHT	13
2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage	13
2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	13
2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2020	15
2.3.1 Ergebnisrechnung	15
a) Auswirkungen der Corona-Pandemie	16
b) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2020	19
c) Entwicklung der Sparbücher	24
2.3.2 Finanzrechnung	25
2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung	25
a) Ordentliche Erträge	25
b) Ordentliche Aufwendungen	29
c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	32
d) Kalkulatorische Zinsen	32
e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets	32
2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung	34
a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35
c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen	38
d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	39
2.6 Bilanz und Stiftungen	40
2.6.1 Hospitalstiftung	40
2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalsitftung	41
a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	41
b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung	43
2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim	45
2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung	47
2.7 Ziele, Strategien und Ausblick	48
2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen	48
2.7.2 Ausblick	54
3. ERGEBNISRECHNUNG 2020	55
3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses	55
3.2 Gesamtergebnisrechnung	55
3.3 Teilergebnisrechnungen	57
4. FINANZRECHNUNG 2020	71
4.1 Teilfinanzrechnungen	74
5. SCHLUSSBILANZ 2020	82
5.1 Bilanz	82
5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	84
6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020	85
6.1 Grundsätzliches	85
6.2 Ausübung von Wahlrechten	85
6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	85

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen	85
6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen	87
6.3.3 Sonderergebnis	87
6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	88
6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	89
6.4.1 Ausübung von Wahlrechten	89
6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen	89
6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung	89
6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz	90
6.5.1 Allgemeines	90
6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz	91
6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	91
6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	93
a) Aktivierung von Eigenleistungen	93
b) Buchungen gegen das Basiskapital	93
6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	94
Aktivseite (A)	94
Vermögen (A. 1.)	94
Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)	94
Sachvermögen (A. 1.2)	95
Finanzvermögen (A. 1.3)	101
Abgrenzungsposten (A. 2.)	104
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)	104
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)	105
Passivseite (P)	105
Eigenkapital (P 1.)	105
Basiskapital (P 1.1)	105
Rücklagen (P 1.2)	106
Sonderposten (P 2.)	107
Rückstellungen (P 3.)	108
Verbindlichkeiten (P 4.)	112
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)	113
6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung	114
7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO	115

Anlagen (S. 119 ff):

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 10 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung der "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Stadt Ulm legt nun mit dem Jahresabschluss 2020 den zehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR vor.

Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts vom 04.05.2009; Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. 2020, S. 1095, 1098), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. 2021, S. 192, 195) und Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2015, S. 1191, 1200).
- Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung des Haushalts, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 24. Juli 2000 in der Fassung vom 30. August 2018 (GBl. 2018, S. 65).
- Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung.
- Des Weiteren wurden bei der Vermögensbewertung die Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg, der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Baden-Württemberg (Leitfaden zur Bilanzierung) sowie die Verlautbarungen der Gemeindeprüfungsanstalt zugrundegelegt.

Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss hat nach § 95 Abs. 1 GemO sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 die Vermögensübersicht (§ 55 Abs. 1 GemHVO), die Schuldenübersicht (§ 55 Abs. 2 GemHVO) und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

D. h. im Jahresabschluss werden die Ergebnis- und Finanzrechnung jeweils sowohl für die Gesamtstadt als auch die einzelnen Teilbudgets dargestellt. Zusätzlich ist die Bilanz Bestandteil.

Zur Rechnungslegung 2020 wird für die Stadtverwaltung zudem eine differenzierte Auswertung der Jahresergebnisse, bezogen auf die einzelnen Profitcenter (Aufbau analog zum Haushaltsplan), erstellt. Diese ist aufgrund des Umfangs jedoch nicht Bestandteil dieses Dokuments.

Die Analyse und Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung des Jahres 2020 findet im Rechenschaftsbericht (vgl. Ziff. 2) statt. Die Bilanz wird unter Ziff. 6.5 erläutert.

Da es sich um den zehnten Jahresabschluss nach den Regelungen des NKHR handelt, sind die Werte von 2020 mit denen des Jahres 2019 vergleichbar. Eine Gegenüberstellung der einzelnen Werte nach § 47 Abs. 2 GemHVO ist somit möglich und wird in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet.

1. ÜBERSICHTEN

1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2019	2020	2020	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	277.928.200,60	242.245.000	287.296.372,19	45.051.372
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	177.417.959,21	177.687.700	203.476.982,60	25.789.283
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.339.025,29	8.285.800	9.423.156,61	1.137.357
4	+	Sonstige Transfererträge	6.205.614,07	6.717.000	4.911.930,20	-1.805.070
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.786.319,00	26.090.400	22.879.423,51	-3.210.976
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.521.480,37	26.519.400	27.424.544,49	905.144
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.116.400,73	10.119.900	12.625.895,25	2.505.995
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.749.346,61	1.262.100	1.936.008,94	673.909
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.414.300,00	1.667.000	1.715.600,00	48.600
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.111.611,50	28.762.300	14.410.781,46	-14.351.519
11	=	Ordentliche Erträge	576.590.257,38	529.356.600	586.100.695,25	56.744.095
12	-	Personalaufwendungen	-144.816.855,65	-153.195.650	-151.229.279,27	1.966.371
13	-	Versorgungsaufwendungen	-52.522,11	-50.000	-57.490,31	-7.490
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.014.555,54	-87.718.050	-89.267.674,15	-1.549.624
15	-	Abschreibungen	-45.920.649,24	-47.804.700	-47.402.130,19	402.570
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.474.270,06	-2.600.000	-1.610.507,73	989.492
17	-	Transferaufwendungen	-222.421.993,91	-192.001.950	-222.972.389,43	-30.970.439
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.505.084,81	-37.923.850	-36.034.383,29	1.889.467
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-537.205.931,32	-521.294.200	-548.573.854,37	-27.279.654
20	=	Ordentliches Ergebnis	39.384.326,06	8.062.400	37.526.840,88	29.464.441
21	+	Außerordentliche Erträge	15.650.418,29	0	16.798.969,18	16.798.969
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-1.630.572,25	0	-1.302.157,23	-1.302.157
23	=	Sonderergebnis	14.019.846,04	0	15.496.811,95	15.496.812
24	=	Gesamtergebnis	53.404.172,10	8.062.400	53.023.652,83	44.961.253
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-39.384.326,06	-8.062.400	-37.526.840,88	-29.464.441
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-14.019.846,04	0	-15.496.811,95	-15.496.812

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2020" (Spalte 2) wird der Planwert 2020 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2019 übertragenen Ermächtigungen die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden. Ebenso sind bei dieser Betrachtung die unterjährig zur Verfügung gestellten Mittel nicht berücksichtigt.

1.2 Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2019	2020	2020	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	278.365.375,66	242.245.000	281.318.674,50	39.073.675
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.777.382,14	177.687.700	202.203.278,68	24.515.579
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.344.926,55	6.717.000	4.039.232,38	-2.677.768
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.386.398,93	26.090.400	22.083.133,76	-4.007.266
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.239.600,31	26.519.400	26.207.328,05	-312.072
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.878.551,16	10.119.900	12.908.695,32	2.788.795
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.209.984,37	1.262.100	2.239.129,89	977.030
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.713.126,13	13.762.300	14.011.659,35	249.359
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.915.345,25	504.403.800	565.011.131,93	60.607.332
10	-	Personalauszahlungen	-144.566.050,96	-153.195.650	-150.348.087,01	2.847.563
11	-	Versorgungsauszahlungen	-52.522,11	-50.000	-57.490,31	-7.490
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.471.755,57	-87.718.050	-88.550.907,19	-832.857
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.969.731,33	-2.600.000	-2.529.090,49	70.910
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-203.309.052,46	-192.001.950	-201.492.273,42	-9.490.323
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-35.348.354,52	-37.923.850	-37.257.726,86	666.123
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-473.717.466,95	-473.489.500	-480.235.575,28	-6.746.075
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	74.197.878,30	30.914.300	84.775.556,65	53.861.257
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.722.821,01	9.558.800	6.932.281,48	-2.626.519
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.036.321,33	2.900.000	2.893.527,48	-6.473
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.713.577,47	19.007.000	22.889.286,84	3.882.287
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	4.779.114,74	6.010.200	4.088.428,31	-1.921.772
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.251.834,55	37.476.000	36.803.524,11	-672.476
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.404.948,66	-16.063.000	-15.571.514,36	491.486
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-40.389.839,98	-66.477.100	-31.090.039,78	35.387.060
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.834.097,98	-3.649.000	-4.680.357,60	-1.031.358
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-24.366.563,34	-22.840.000	-22.440.000,00	400.000
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.382.459,04	-12.544.800	-11.387.287,56	1.157.512
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.395.084,40	-1.491.500	-734.368,78	757.131
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.772.993,40	-123.065.400	-85.903.568,08	37.161.832
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-56.521.158,85	-85.589.400	-49.100.043,97	36.489.356
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	17.676.719,45	-54.675.100	35.675.512,68	90.350.613

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
			2019	2020	2020	
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.274.000,00	18.000.000	39.995.000,00	21.995.000
		davon:				
		- Aufnahme von Krediten	7.459.000,00	17.000.000	26.000.000	9.000.000
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln	815.000,00	1.000.000	13.995.000	12.995.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-38.316.417,29	-8.000.000	-28.171.463,00	-20.171.463
		davon:				
		- Tilgung von Krediten	-12.241.417,29	-7.000.000	-22.621.463,00	-15.621.463
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln	-26.075.000,00	-1.000.000	-5.550.000	-4.550.000
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-30.042.417,29	10.000.000	11.823.537,00	1.823.537
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-12.365.697,84	-44.675.100	47.499.049,68	92.174.150
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	311.658.566,98		239.885.383,72	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-300.198.062,65		-288.512.981,62	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.460.504,33		-48.627.597,90	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.195.501,60		2.290.308,09	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-905.193,51		-1.128.548,22	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.290.308,09		1.161.759,87	

Anmerkung:

Erläuterung zu den Spalten: vgl. Ziff. 1.1

1.3 Bilanz

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2020 § 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2020	31.12.2020
1.	Vermögen	1.692.656.144,03	1.756.325.685,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.362.527,54	2.544.502,54
1.2	Sachvermögen	1.181.780.075,84	1.177.301.971,37
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	213.686.003,51 895.152,65 22.084.813,88 1.725.185,58	220.684.030,90 895.154,17 22.001.823,71 1.725.185,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	453.976.114,11 236.506,64 18.352.995,74 0,00	439.173.811,93 229.164,64 18.435.071,79 0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	329.301.404,37 1.814,82 630.799,91 2.898,27	326.130.859,11 1.814,82 628.590,45 2.898,27
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.743.675,97	55.012.570,94
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.676.989,00	11.280.080,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.787.024,78	12.823.728,75
1.2.8	Vorräte	678.960,89	661.517,10
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.929.903,21	111.535.372,64
1.3	Finanzvermögen	508.513.540,65	576.479.211,42
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	233.587.897,05	241.196.534,06
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	920.333,29
1.3.4	Ausleihungen	101.898.317,82	112.814.263,32
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	115.750.775,54 584.142,14 166.479,01	167.750.775,54 584.142,14 166.479,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.029.444,12	28.808.756,41
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	33.036.464,74	23.826.788,93
1.3.8	Liquide Mittel <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	2.290.308,09 664.705,74 102.026,21	1.161.759,87 606.589,01 107.898,37
2.	Abgrenzungsposten	28.681.748,67	46.941.394,59
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	4.696.209,67	4.787.568,59
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i> <i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **</i>	23.985.539,00 96.667,00 6.161,00	42.153.826,00 135.569,00 5.252,00
Bilanzsumme		1.721.337.892,70	1.803.267.079,92

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2020
§ 52 GemHVO

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1. Eigenkapital			1.340.717.744,60	1.393.359.655,91
1.1 Basiskapital			944.263.025,90	943.895.184,65
1.2 Rücklagen			396.454.718,70	449.464.471,26
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		282.243.437,53	319.770.278,41
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		109.958.634,89	125.455.446,84
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.252.646,28	4.238.746,01
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.250.333,29</i>	<i>2.231.032,78</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.002.400,29</i>	<i>2.007.713,23</i>
2. Sonderposten			188.827.862,47	190.379.883,60
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen		131.164.186,84	129.959.337,34
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge		15.485.873,07	16.011.436,50
2.3	Sonstige Sonderposten		42.177.802,56	44.409.109,76
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>228.743,00</i>	<i>221.401,00</i>
3. Rückstellungen			53.242.624,44	76.718.012,97
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.782.570,86	2.672.672,57
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		714.805,10	912.660,52
3.5	Altlastenrückstellungen		10.571.748,48	10.042.779,88
3.7	Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		40.173.500,00	63.089.900,00
4. Verbindlichkeiten			123.783.057,92	127.893.109,27
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		98.715.653,91	102.094.190,91
4.3	Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.407.391,10	2.364.503,96
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.376.364,78	5.976.481,60
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>349,78</i>	<i>0,00</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.814.035,26	6.139.323,85
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		9.469.612,87	11.318.608,95
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			14.766.603,27	14.916.418,17
Bilanzsumme			1.721.337.892,70	1.803.267.079,92

2. RECHENSCHAFTSBERICHT

2.1 Allgemeine wirtschaftliche Lage

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Laut Statistischem Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Jahr 2020 um 5,0 % zurückgegangen.

Auf dem Arbeitsmarkt haben als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zugenommen. Bundesweit stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 5,9 %. Auch in Baden-Württemberg verzeichnet die Arbeitslosenquote einen Zuwachs auf 4,1 %, nach 3,2 % im Vorjahr. Nach wie vor weist Baden-Württemberg bundesweit nach Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland aus. Für den Stadtkreis Ulm lag die Arbeitslosenquote im Jahresmittel bei 3,5 %, im Arbeitsagenturbezirk Ulm, der neben dem Stadtkreis Ulm den Alb-Donau-Kreis und den Landkreis Biberach umfasst, lag sie bei 3,2 Prozentpunkten.

Die Steuereinnahmen von Bund, Länder und Gemeinden (ohne Gemeindesteuern) gingen im Haushaltsjahr 2020 um 53,5 Mrd. € oder 7,3 % merklich zurück. Die Gesamteinnahmen beliefen sich damit auf 682,3 Mrd. € gegenüber 735,9 Mrd. € im Haushaltsjahr 2019.

Für das Haushaltsjahr 2020 bezifferte der Städtetag Baden-Württemberg im November 2020 den Ausfall der Steuereinnahmen für die Kommunen des Landes Baden-Württemberg auf 2,2 Mrd. €. Davon entfallen der Prognose nach allein 1,7 Mrd. € auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Zur Kompensation coronabedingter Ertragsrückgänge und Mehraufwendungen haben Bund und Land im Juli 2020 den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt mit einem Volumen von rund 4,27 Mrd. € aufgelegt.

Der Anstieg der Aufwendungen für soziale Leistungen ist bundesweit weiterhin ungebrochen und sorgt für eine große finanzielle Belastung.

2.2 Wirtschaftliche Lage der Stadt Ulm; Verlauf der Haushaltswirtschaft, wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Insgesamt haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie **nicht in dem zunächst erwarteten Ausmaß** auf den städtischen Haushalt ausgewirkt. Die Stadt Ulm kann trotz allen Schwierigkeiten wieder ein deutlich positives Jahresergebnis feststellen. Nicht zuletzt **durch den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt von Land und Bund** konnten die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 größtenteils aufgefangen werden. Einzelheiten hierzu finden Sie in Ziffer 2.3.1.

Der Ergebnishaushalt schließt im **ordentlichen Ergebnis** mit einem Überschuss von rd. 37,5 Mio. € ab und liegt somit 29,5 Mio. € über dem Planansatz 2020. Das Ergebnis ist insbesondere auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerkompensationszahlung (+ 48,9 Mio. €) und bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen (+ 25,8 Mio. €) zurückzuführen.

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich aufgrund der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Hauptausschusses oder des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

→ Auflösung und Bildung von Rückstellungen

Die Rückstellung für FAG-Belastungen wurde 2020 planmäßig in Höhe von 15 Mio. € aufgelöst. Aufgrund hoher Gewerbesteuermehrerträge und Gewerbesteuerkompensationzahlungen von rd. 48,9 Mio. € wurden der Rückstellung für FAG-Belastungen hinsichtlich der sich dadurch im Jahr 2022 ergebenden Mehrbelastung 36,3 Mio. € zugeführt. Im Jahr 2020 ergibt sich dadurch ein Saldo in Höhe von 21,3 Mio. € an Aufwendungen.

Die Berechnung der Rückstellung für FAG-Belastungen erfolgt auf Basis der Differenz zwischen dem ursprünglichen Planansatz und dem Rechnungsergebnis der Gewerbesteuereinzahlungen. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ergibt sich netto eine Minderung um 214 T€ (161 T€ Inanspruchnahme, 53 T€ Auflösung, keine Zuführung). Bei der Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten ergibt sich netto eine Erhöhung um 890 T€ (1,4 Mio. € Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und Langzeitkonten und 488 T€ Inanspruchnahme). Die Rückstellung für Straßenreinigung/Winterdienst vermindert sich netto um 415 T€ (415 T€ Inanspruchnahme, keine Zuführung). Die Rückstellung für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen wurde durch die Zuführung von 198 T€ auf 913 T€ erhöht. Die im Jahr 2018 gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO gebildete Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) wurde im Jahr 2020 mit 529 T€ in Anspruch genommen, weitere Zuführungen gab es in diesem Jahr nicht. Rückstellungen für Prozessrisiken und für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen wurden 2020 nicht gebildet. Der Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen wurde ein Betrag von 945 T€ zugeführt. Erstmals wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Wahlrückstellung gem. § 41 Abs. 2 GemHVO für coronabedingte Elternbeiträgeausfälle in Höhe von 1.300 T€ gebildet.

→ Abgrenzung Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt

Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Umschichtungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt erfolgt. Im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel wurden im Ergebnishaushalt für Projekte der Zukunftsoffensive Ulm 2030 (1.600 T€), für das Grundstücksgeschäft "Sedelhöfe" (180 T€), den städtischen Forstbetrieb (60 T€) und für den Unterhalt von Gebäuden, Maschinen und Infrastruktur (400 T€) im Ergebnishaushalt gebucht. Zudem wurden im Finanzhaushalt veranschlagte Mittel für Beschaffungen und Ausstattung (535 T€) und Zuschüsse (30 T€) aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR im Ergebnishaushalt gebucht.

Gleichzeitig wurden aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKHR und der städtischen Haushalts- und Rechtsordnung im Ergebnishaushalt veranschlagte Mittel in Höhe von 2.235 T€ im Finanzhaushalt bereitgestellt.

→ Inanspruchnahme und Bildung von Ermächtigungsüberträgen

Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, können Ermächtigungen für Aufwendungen oder Auszahlungen in das Folgejahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wird beim Jahresabschluss Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden dem Ergebnishaushalt 2020 rd. 9,5 Mio. € an Ermächtigungsüberträgen aus dem Vorjahr zur Verfügung gestellt. In das Jahr 2021 werden rd. **10,9 Mio. €** übertragen (inkl. Budgetüberträge). D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2020 nicht und verschiebt sich in das Jahr 2021. Dadurch verbessert sich das ordentliche Ergebnis 2020 um 10,9 Mio. €. Diese "Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre" ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen.

--> vgl. Anlage 1 zum Jahresabschluss 2020

--> vgl. im Einzelnen auch die Ausführungen bei Ziff. 2.4

→ Anlagen im Bau

Zum 31.12.2020 sind 111,5 Mio. € in der Bilanzposition Anlagen im Bau, von denen 80,4 Mio. € berechtigt sind, bilanziert. Die Bilanzposition "Anlage im Bau" unterliegt nicht der Abschreibung, so dass in der Ergebnisrechnung 2020 hierfür kein Abschreibungsaufwand gebucht wurde. Die Aktivierung dieser Beträge sowie insbesondere die weiteren Auszahlungen zur Fertigstellung dieser Maßnahmen wird zu einem **zusätzlichen jährlichen** Abschreibungsaufwand von voraussichtlich **rd. 2,8 Mio. €** führen.

2.3 Zusammenfassende Darstellung Ergebnis Jahresabschluss 2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat am 18.12.2019 die Haushaltssatzung beschlossen.
Folgende Beträge wurden festgesetzt in €:

Ergebnishaushalt	
Ordentliches Ergebnis	8.062.400
Sonderergebnis	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	8.062.400
Finanzhaushalt	
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	30.914.300
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-85.589.400
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	10.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-44.675.100
Kreditermächtigung	17.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	47.092.500
Höchstbetrag für Kassenkredite	90.000.000

Die Steuerhebesätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Satzungen bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt (Erlass vom 06.03.2020 Haushaltssatzung).

Die Haushaltssatzung wurde am 12.03.2020 auf der Internetseite der Stadt Ulm (www.ulm.de) bekannt gemacht. Der Haushaltsplan war vorschriftsmäßig an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

2.3.1 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen sind auf den Seiten 55 ff. dargestellt. Das Jahr 2020 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 37,5 Mio. €**. Er liegt damit um rd. 29,5 Mio. € über dem Planansatz. Das heißt, die ordentlichen Erträge übersteigen den Ressourcenverbrauch; insbesondere werden die ordentlichen Abschreibungen erwirtschaftet.

Damit sind die Vorgaben des NKHR erfüllt.

Auch das **Sonderergebnis** schließt mit einem Überschuss ab. Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um **15,5 Mio. €**. Hier schlagen sich v.a. die außerordentlichen Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. grundstücksbezogenen Rechten nieder, deren Verkaufserlöse über dem Bilanzwert liegen (13,9 Mio. €). Weitere außerordentliche Erträge resultieren aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen (24 T€) und der Auflösung von Sonderposten (230 T€). Ebenso führen Korrekturbuchungen, die sich nicht auf die Eröffnungsbilanz sondern auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2020 beziehen zu außerordentlichen Erträgen (rd. 2,7 Mio. €) und zu außerordentlichen Aufwendungen (rd. 263 T€). Gleichzeitig sind aus Grundstücksgeschäften auch außerordentliche Aufwendungen entstanden. Diese Verkäufe unter dem Bilanzwert schlagen mit 213 T€ zu Buche. Ein Betrag in Höhe von 827 T€ entfällt auf außerordentliche Abschreibungen, weitere 1 T€ auf sonstige außerordentliche Aufwendungen investiv.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Gemäß den Bestimmungen in § 23 GemHVO werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis den Ergebnissrücklagen zugeführt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:	37.526.840,88 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses:	15.496.811,95 €

Die Zuführung zu diesen Rücklagen erhöht das Eigenkapital der Stadt.

a) Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war überschattet von einer noch nie dagewesenen Herausforderung. Trotz aller Schwierigkeiten konnte die Stadt Ulm das Jahr 2020 positiv abschließen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirkten nicht in dem erwarteten Ausmaß auf den städtischen Haushalt.

Die Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahr 2020 konnten größtenteils durch Mehrerträge und Minderaufwendungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie durch die Hilfeleistungen von Land und Bund kompensiert werden.

Die **Allgemeinen Finanzmittel** (Steuern, Finanzzuweisungen, Zinsen) betragen im Jahr 2020 307,3 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2019 bedeutet dies trotz der Unwägbarkeiten eine Verbesserung um rd. 15,8 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2020 eine Verbesserung um rd. 27,6 Mio. €. Diese Verbesserung ist insbesondere auf Mehrerträge im Bereich Steuern (insbesondere bei der Gewerbesteuer mit rd. 6,9 Mio. € (netto) und Gewerbesteuerkompensationszahlungen mit rd. 30,96 Mio. €) zurückzuführen. Von Bund und Land wurden 1.881 Mio. € bereitgestellt, um Gewerbesteuerausfälle in 2020 zu kompensieren. Die Stadt Ulm hat hieraus 30,96 Mio. € erhalten. Von diesen Erträgen wird auf lange Sicht jedoch nur ein geringer Anteil im städtischen Haushalt verbleiben, da die Erträge 2020 zu erheblichen Belastungen im Jahr 2022 im kommunalen Finanzausgleich führen werden. Zum Ausgleich der sich dadurch im Jahr 2022 ergebenden Belastungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € gebildet, wodurch sich die Mehrerträge aus der Gewerbesteuerkompensation auf 2,4 Mio. € reduzieren. (siehe Ziff. 6.5.5 Rückstellungen).

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und die Liquidität der Kommunen zu sichern, hat das Land Baden-Württemberg Anfang April und Anfang Mai jeweils Corona-Soforthilfe-Zahlungen in Höhe von je 100 Mio. € an die Kommunen überwiesen. Anfang August wurde zudem ein Nachschuss zur Corona-Soforthilfe in Höhe von 50 Mio. €, zusammen mit einer Landesbeteiligung an den kommunalen Pandemiekosten in Höhe von 47 Mio. €, an die Kommunen überwiesen. Der Anteil der Stadt Ulm an der Corona-Soforthilfe sowie der Beteiligung des Landes an den kommunalen Pandemiekosten beläuft sich in 2020 auf insgesamt 3,45 Mio. €.

Daneben wurde der kommunale Finanzausgleich vom Land Baden-Württemberg mit rd. 1.016 Mio. € aufgestockt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufzufangen.

Aus diesen Gründen und bedingt durch Einwohnerzuwächse lag die Entwicklung der Zuweisungen und Umlagen im Jahr 2020 daher über dem Plan, mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 16,5 Mio. € (netto).

Hingegen konnte der Planansatz bei der Vergnügungssteuer aufgrund der coronabedingten Schließungsmaßnahmen nicht erreicht werden (- 0,4 Mio. €).

Die zusätzlichen, pandemiebedingten Mehraufwendungen ergaben für das Jahr 2020 anhand einer Analyse der Budgetabrechnungen stadtweit einen Betrag in Höhe von rd. 5,5 Mio. €, beispielsweise für Schutzausrüstungen und Reinigungsleistungen oder den zusätzlichen Verlustausgleich an die Donaabad GmbH mit rund 1,2 Mio. €. Mindererträge wurden anhand der Budgetabrechnung ebenfalls hochgerechnet und belaufen sich innerhalb der gesamten Stadtverwaltung auf die stolze Summe von rd. 5,3 Mio. €. Zusätzlich wurden aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 rund 1,1 Mio. € an Elternbeiträgen im Kinder- und Schulkindbetreuungsbereich, sowie Sondernutzungsgebühren erlassen. Um die Auswirkungen der erlassenen Elternbeiträge bei den kirchlichen und freien Trägern und den Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung zu kompensieren, wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung von 1,3 Mio. € gebildet.

Eine vollumfängliche Zahl zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist schwer ermittelbar und daher nicht vollständig zu umfassen.

Nichtsdestotrotz hatte die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen in den Fach-/Bereichsbudgets. Diese werden nachfolgend komprimiert dargestellt:

Oberbürgermeister

Der OB-Bereich verzeichnet nur geringe coronabedingte Auswirkungen. Die Mieterlöse für städtische Hallen sind coronabedingt zurückgegangen, da im Jahr 2020 nur wenige Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Daneben konnten städtische Veranstaltungen, wie die Schachtelfahrt, nicht durchgeführt werden, wodurch ein Großteil der hierfür eingeplanten Aufwendungen nicht angefallen ist. Da die Veranstaltungen in 2021 nach Möglichkeit nachgeholt werden sollen, wurden die Ansätze weitestgehend ins Jahr 2021 übertragen.

Bürgerdienste

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bereich der Bürgerdienste waren erheblich. Insgesamt blieben im Jahr 2020 die Erträge mit rd. 681 T€ weit hinter den Planansätzen zurück.

Mit Mindererträgen von rd. 350 T€ war besonders der Bereich Sicherheit und Ordnung betroffen, etwa durch den Erlass von Außenbewirtschaftungsgebühren (170 T€) und die Reduzierung sonstiger Benutzungs- und Verwaltungsgebühren für Gaststätten und Gewerbe (180 T€).

Weitere Mindererträge verzeichnete auch die Bußgeldstelle (294 T€), wo die Mindererträge im geringeren Verkehrsaufkommen und reduzierter Überwachung in den Lockdown-Monaten März und April 2020 begründet sind.

Durch den Rückgang bei Passanträgen aufgrund stark eingeschränkter Reisemöglichkeiten, und das Vermeiden persönlicher Behördengänge bei den Bürgern, verzeichnete auch das Melde- und Ausländerwesen mit Dienstleistungszentren Mindererträge in Höhe von rd. 145 T€.

Auch die Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für Schlachttier- und Fleischuntersuchungen des Veterinäramtes blieben aufgrund von Wenigerschlachtungen bei Rindern (-2.896) und Schweinen (-62.439) mit rd. 73 T€ hinter den Erwartungen des Planwertes zurück.

Vermehrte Reinigungsleistungen in den Gebäuden der Bürgerdienste und Corona-Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter (insbesondere Parteiverkehr, Außendienst) verursachten Mehraufwendungen bei Reinigung (48 T€) und Dienst- und Schutzkleidung (21 T€). Außerdem entstanden ungeplante Mehraufwendungen für einen privaten Sicherheitsdienst zur Zugangskontrolle und Zugangssteuerung im Verwaltungsgebäude Olgastraße ab Juli 2020 (35 T€), die außerplanmäßig aus Mitteln der Corona-Soforthilfe finanziert wurden.

Zwar kam es im Bereich der Bürgerdienste coronabedingt auch zu Minderaufwendungen, so beispielsweise bei den Aufwendungen für die Bundesdruckerei (150 T€), insgesamt konnten die erheblichen, pandemiebedingten Mindererträge dadurch jedoch nicht kompensiert werden.

Zentrale Steuerung und Dienste

Coronabedingt wurden im Personalbereich Kosten eingespart, da Fortbildungsangebote, Gesundheitskurse, Essenzuschüsse, etc. entfielen.

Andererseits kam es zu coronabedingten Mehraufwendungen für die Beschaffung von Notebooks samt Infrastruktur für Home-Office Arbeitsplätze in Höhe von 850 T€ und für die Beschaffung von Schutzausrüstungen für städtische Mitarbeiter (Desinfektionsmittel, Masken etc.), die für die gesamte Stadtverwaltung mit 342 T€ zu Buche schlugen. Diese Kosten wurden intern auf die verschiedenen Fach-/Bereiche aufgeteilt. Für städtische Gesellschaften (insbesondere Donaubad GmbH und Ulm/ Neu-Ulm Touristik GmbH) mussten zum Verlustausgleich 1.400 T€ aufwendet werden.

Fachbereich Kultur

Die Corona-Auswirkungen haben sich vor allem auf die Angebote und Leistungen und die Motivationslage im Kulturbereich niedergeschlagen.

Im Fachbereich Kultur gab es viele Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen. So mussten die Veranstaltungen zum Berblinger Jubiläum 2020 (556.000 €) und der Förderpreis Junge Ulmer Kunst (19.800 €) in das Jahr 2021 verschoben werden. Das Donau-Pop-Camp (18.200 €) sowie viele andere Veranstaltungen entfielen.

Bei Museum, Musikschule, Theater, Bibliothek und Stadthaus kam es zu erheblichen Mindererträgen bei den Benutzungsgebühren (3.186 T€), da die Einrichtungen monatelang geschlossen hatten. Dem gegenüber standen Personalminderausgaben, da das Theater und das Museum Kurzarbeitergeld erhalten haben.

Durch konsequente Reduzierung aller nicht notwendigen Maßnahmen und Nutzung zahlreicher Fördermaßnahmen und Kostenerstattungsangebote konnten die finanziellen Auswirkungen zumindest deutlich abgefedert werden. Die Förderung der freien Kulturszene wurde trotz nicht möglicher Gegenleistung aufrechterhalten. Erklärtes Ziel war Stabilität und Sicherheit für den Kunst- und Kulturbereich während der Corona-Pandemie.

Fachbereich Bildung und Soziales

Auch die Aktivitäten und Angebote des Fachbereichs Bildung und Soziales wurden 2020 stark von der Corona-Pandemie geprägt. Die coronabedingte Schließung bzw. die lediglich eingeschränkte Öffnung öffentlicher Einrichtungen führte bei den städtischen Kindertageseinrichtungen zu Ausfällen der Elternbeiträge von rd. 0,7 Mio. € (inkl. Erträge aus der Notbetreuung). Bei der Abteilung KIBU wurden die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger sowie die Tagespflegepersonen trotz Schließung weiter gewährt. Zusätzlich führten die fehlenden Elternbeiträge bei den freien und kirchlichen Trägern zu Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen (1,1 Mio. €). Diese konnten jedoch durch höhere FAG-Zuweisungen kompensiert werden. Angesichts der coronabedingten Mindererträge bei den kirchlichen und freien Trägern und den Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung wurde im Jahr 2020 erstmalig hierfür eine Rückstellung in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet (vgl. Kapitel 6.5.5 - sonstige Rückstellungen).

Auch der Schulbetrieb wurde im Jahr 2020 vollständig eingestellt bzw. nur teilweise geöffnet. Für die digitale Unterrichtsform mussten digitale Endgeräte für Lehrkräfte und Schüler beschafft werden. Zusätzlich wurden raumlufthygienische Maßnahmen in den Schulgebäuden umgesetzt. Für die genannten Maßnahmen standen jeweils Fördertöpfe des Landes zur Verfügung. Weitere Auswirkungen waren bei der Verpflegung spürbar. So führte der eingeschränkte Schulbetrieb zu Mindererträgen bei der Mittagstischverpflegung und der Mensa am Kuhberg in Höhe von 256 T€. Diese konnten jededoch durch Minderaufwendungen ausgeglichen werden. Insgesamt konnte der geplante Nettoressourcenbedarf bei der Schulkindbetreuung um 978 T€ reduziert werden. Zusätzlich wurden im Bereich der Schülerbeförderungen für die Zeit der vollständigen, sowie teilweisen Schulschließungen Ausgleichszahlungen in Höhe von 75 % der Differenz zwischen der regulären Leistungserbringung und der tatsächlichen erbrachten Leistung gewährt.

Weitere von der Corona-Pandemie betroffene öffentliche Einrichtungen waren u.a. das Westbad und die Volkshochschule Ulm. Die Schließung des Westbads führte zu Mindererträgen von 160 T€, die in Teilen durch Minderaufwendungen (60 T€) ausgeglichen werden konnten. Zur Liquiditätssicherung der Volkshochschule Ulm wurde ein Darlehen von 440 T€ zur Verfügung gestellt.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2020 **Ermächtigungsüberträge** nach 2021 in Höhe von 2,9 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2020 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2021. Dies wurde zusätzlich durch die Corona-Pandemie verstärkt, da viele Veranstaltungen und Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten oder komplett ausfielen. Als Beispiele können u.a. die Projekte ambulante Altenhilfe, die Einführung von DMS bei der Abteilung Soziales und abgesagte Fortbildungen genannt werden. Ein Großteil des Sonderbeschaffungsbudgets ZSD/D-B (rd. 300 T€) konnte in 2020 aufgrund Stellenvakanz bei der Beschaffungsstelle nicht umgesetzt werden.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Im Fachbereich sind die Auswirkungen der Pandemie besonders in den Abteilungen Verkehrsplanung/ Straßenbau/ Grünflächen, Gebäudemanagement, Feuerwehr und Friedhof zu spüren gewesen. So ist beispielsweise bei der Feuerwehr eine überplanmäßige Beschaffung von Schutzausrüstung im Wert von rund 400 T€ zu verzeichnen. Das Gebäudemanagement hatte einen coronabedingten Reinigungsmehraufwand von 1,1 Mio. €. Gleichzeitig konnten im Bauunterhalt Sanierungsmaßnahmen im Wert von 1 Mio. € in coronabedingt weniger genutzten Liegenschaften vorangetrieben werden. Neben einem Einbruch der Tiergartenbesucheranzahl (Minderertrag gegenüber dem Durchschnittswert

der Vorjahre: 293 T€), gab es auch einen Minderertrag bei den Parkeinrichtungen im Mehrjahresvergleich (290 T€) aufgrund Lockdown und Home Office. Beim ÖPNV ergaben sich zwar Mehrerträge (3.500 T€) aus dem ÖPNV Rettungsschirm und zur Unterstützung der Bezieher von Schülermonatskarten. Diese Zuwendungen des Landes wurden bei den Sach- und Dienstleistungen jedoch wieder an/über die Nahverkehrsbetreiber als durchlaufende Posten ausgeschüttet, wodurch sich die Mehrerträge mit den Mehraufwendungen neutralisierten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass im Ergebnishaushalt 2020 **Ermächtigungsüberträge** nach 2021 in Höhe von 10,9 Mio. € gebildet wurden. D. h. dieser Aufwand entstand im Jahr 2020 nicht (und führt dadurch zu einer Ergebnisverbesserung) und verschiebt sich in das Jahr 2021. Dies wurde zusätzlich durch die Corona-Pandemie verstärkt, da viele Veranstaltungen und Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten oder komplett ausfielen. Diese Vorbelastung des folgenden Haushaltsjahres ist im Jahresabschluss gesondert darzustellen - vgl. Anlage 1.

b) Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen 2020

Im neuen Haushaltsplanverfahren 2020 wurden erstmals neue Schwerpunktthemen und vorabdotierte Positionen definiert. Im Rechenschaftsbericht 2020 werden diese somit erstmals gesondert dargestellt:

Transferleistungen Sozial- und Jugendleistungen

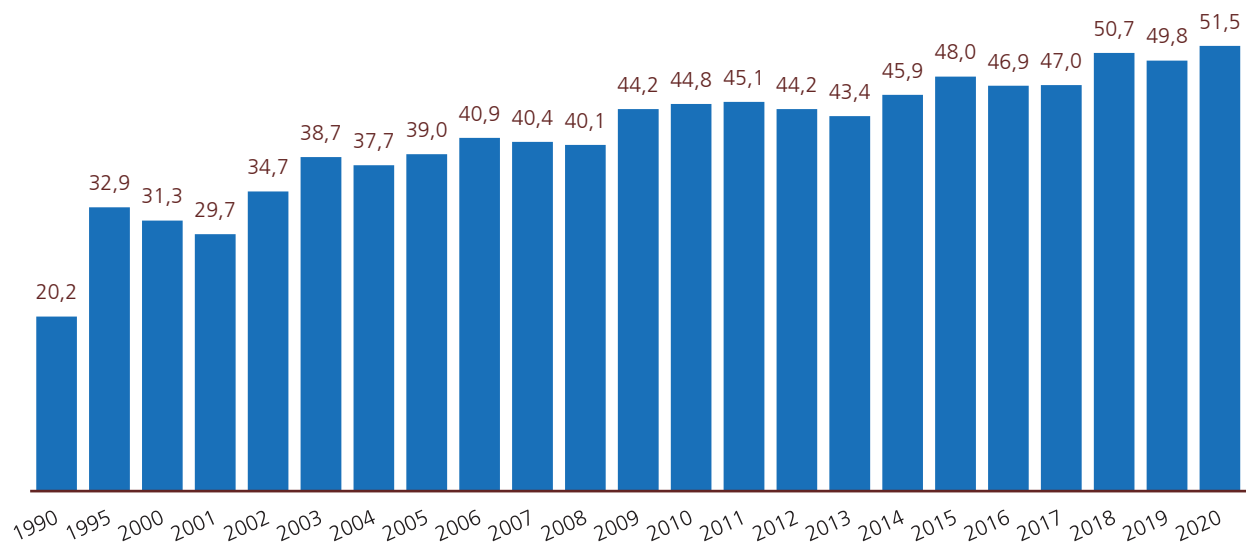
Der Zuschussbedarf in der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegt im Jahr 2020 bei 51,5 Mio. € und damit unter dem Planansatz von 52,3 Mio. €. Im Vorjahresvergleich jedoch um 1,7 Mio. € höher (Ergebnis 2019 49,8 Mio. €). Insgesamt entstanden im Jahresverlauf 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. €, die jedoch durch Mehrerträge in Höhe von 6,8 Mio. € ausgeglichen werden konnten.

Bei den Mehrerträgen handelt es sich um nicht geplante Erträge, u.a. durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 52,1 % auf 77,1 % (3 Mio. €) und durch die Umbuchung der Landeszuweisung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge in den vorabdotierten Bereich auf Hinweis des STALA (2,8 Mio. €), die im budgetierten Bereich geplant waren. Bei diesen unerwarteten Erträgen handelt es sich um einmalige Effekte, die dazu beigetragen haben, dass der Zuschussbedarf lt. Haushaltsplanung 2020 eingehalten bzw. unterschritten wurde. Ohne diese einmaligen Erträge wäre der Zuschussbedarf in 2020 auf 57,4 Mio. € und damit über den Planansatz gestiegen.

Die Mehraufwendungen von 6,1 Mio. € resultierten im Wesentlichen aus Steigerungen bei der Eingliederungshilfe (5,3 Mio. €). Ursächlich für die erheblichen Mehraufwendungen waren unter anderem die Auswirkungen des BTHG's durch die Einführung des Lebenslagenmodells und der daraus resultierenden Änderung in der Buchungssystematik. Bis 2019 wurden die Fälle, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege parallel gewährt werden, überwiegend noch im Bereich der Hilfe zur Pflege verbucht, ab 2020 weitestgehend in der Eingliederungshilfe. Hinzu kommen deutliche Fallzahlensteigerungen von 7,3 % (bisher jährlich rd. 3,8 %) sowie Vergütungserhöhungen durch Tarifsteigerungen.

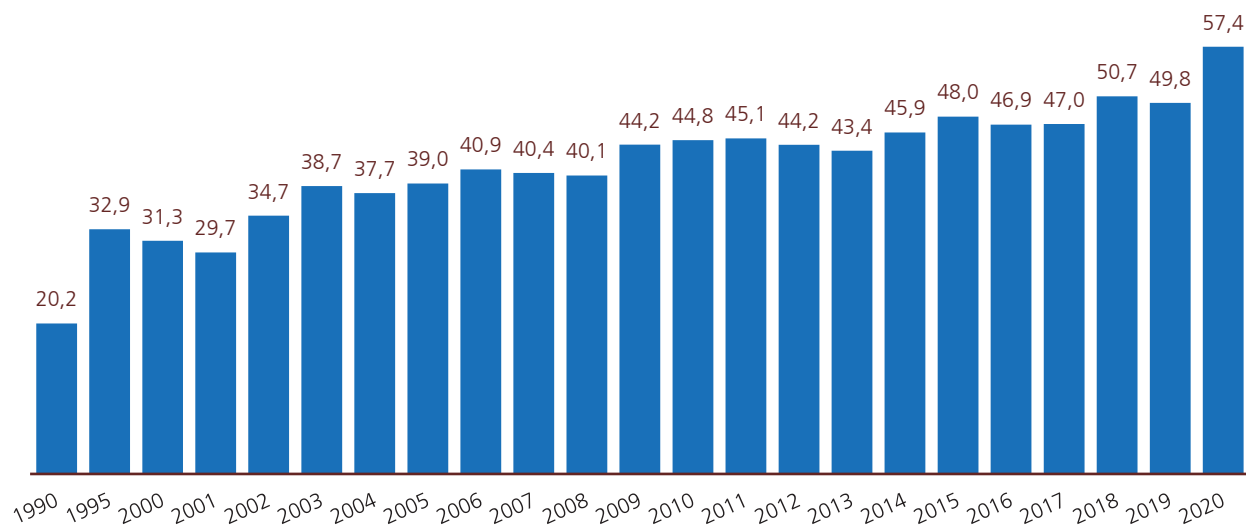
Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (996 T€) resultieren im Wesentlichen aus Fallzahlensteigerungen, die im Vorjahresvergleich um 4,4 % gestiegen sind. Darüber hinaus sind bedingt durch einen längeren Verbleib in der Anschlussunterbringung die Hilfen für Flüchtlinge im AsylbLG um 750 T€ gestiegen.

Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



Entwicklung des Zuschussbedarfs der Sozial- und Jugendhilfe ohne Berücksichtigung der einmaligen und nicht geplanten Erträge (5,8 Mio. €).

Sozial- und Jugendhilfeleistungen in Mio. €



Flüchtlinge

Im vorabdotierten Flüchtlingsbereich konnte der ursprünglich geplante Nettoressourcenbedarf von 1.750 T€ um 1.500 T€ auf rd. 250 T€ reduziert werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung der 2,8 Mio. € Landeszuweisung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge, die im budgetierten Bereich mit 1 Mio. € geplant wurden und auf Hinweis des STALA in den vorabdotierten Bereich umgebucht werden mussten. Die entstandenen Mehraufwendungen in Höhe von 908 T€ resultieren aus einem längeren Verbleib der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung als angenommen, aus 20 % mehr Alleinstehenden mit höherem Regelsatz im Leistungsbezug als geplant und aus einem kostenintensiven Krankenfall.

Der Nettoressourcenbedarf im budgetierten Bereich verschlechtert sich von 2,4 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € auf 4,3 Mio. €. Dies resultiert einerseits aus erheblichen Mindererträgen, u.a. aus der Umbuchung von

2,8 Mio. € Landeszuweisung aus dem budgetierten in den vorabdotierten Bereich und dem Wegfall des Integrationslastenausgleichs (§ 29d FAG), der in 2020 zu Mindererträgen von 0,8 Mio. € geführt hat. Darüber hinaus sorgten die steigenden Bewirtschaftungskosten, durch viele dezentral angemietete Unterkünfte, für hohe Nachzahlungen an die UWS. Reinigungskosten und der gleichbleibende hohe Aufwand für Sicherheitsdienstleistungen in der Anschlussunterbringung sorgten für erheblichen Mehraufwand. Dieser konnte in Teilen durch die Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten und Personalaufwendungen von je 300 T€ in der vorläufigen Unterbringung und den Mehrerträgen aus der Spitzabrechnung aus 2018 in Höhe von 1 Mio. € ausgeglichen werden. In Summe verbleibt jedoch ein Mehrbedarf von 1,9 Mio. €.

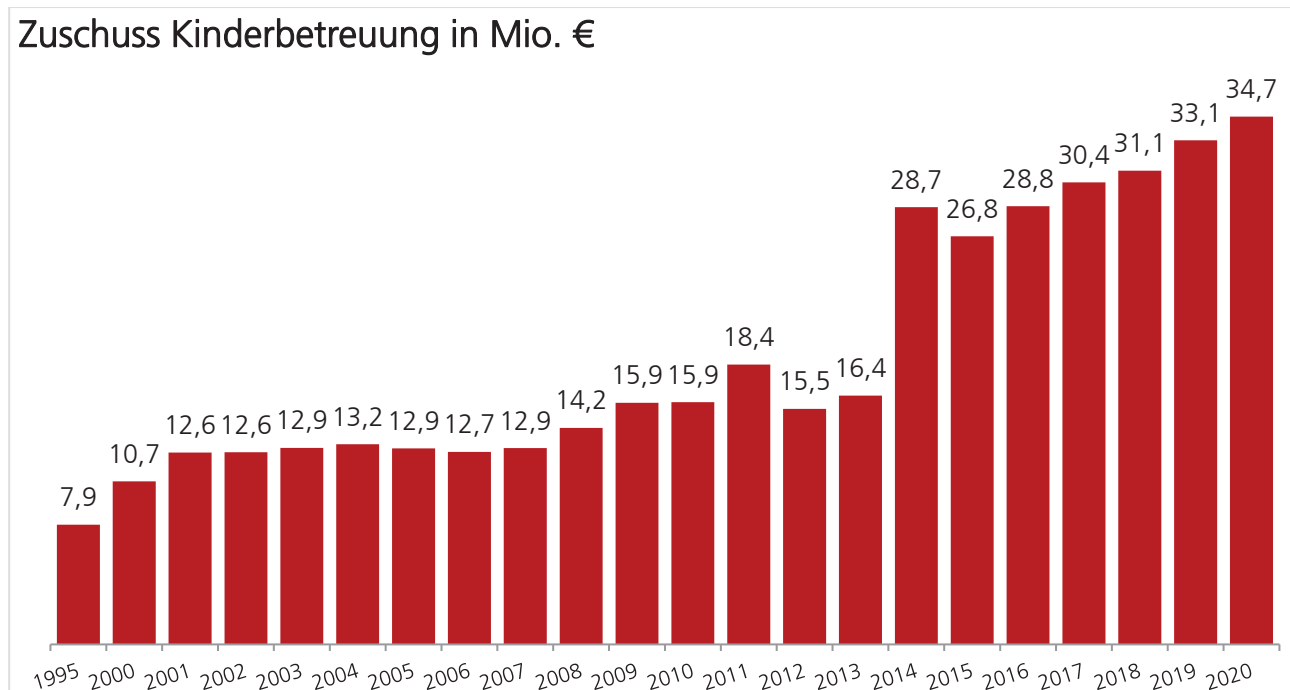
Kinderbetreuung

Im Bereich der Kinderbetreuung erhöhte sich der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zu 2019 um rd. 1,6 Mio. € auf 34,7 Mio. €. Damit lag die Kinderbetreuung um 0,7 Mio. € über dem Planansatz 2020.

Im Bereich der Betreuung bei kirchlichen und freien Träger kam es vor allem zu einem Anstieg der Transferaufwendungen (2,4 Mio. €) und der Sach- und Dienstaufwendungen (0,6 Mio. €). Der Anstieg bei den Transferaufwendungen resultiert zum einen aus der Leistungsfreistellung der freien und kirchlichen Träger/Betriebskittas, die zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € führten. Diese konnten jedoch vollständig durch Mehrerträge bei den FAG-Zuweisungen gedeckt werden. Hinzu kommt die Rückstellung für entgangene Elternbeiträge in Höhe von 1,3 Mio. €, die coronabedingt im Jahr 2020 erstmalig gebildet wurde. Die Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen resultieren aus Fallzahlensteigerungen bei der Tagespflege mit rd. 650 T€ (GD 274/20).

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen konnten die gestiegenen Personalaufwendungen (961 T€) vollständig durch zur Verfügung stehende Mittel bei diversen Projekten (Sprachprojekt Kolibri, Integrative Betreuung) und höhere FAG-Zuweisungen gedeckt werden. Der in 2020 resultierende Mehrbedarf von 0,7 Mio. € bei der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen auf die coronabedingten Gebührenerlasse in Höhe von 0,7 Mio. € zurückzuführen, die höhere Aufwendungen (Abschreibung auf Forderungen wegen Erlass) verursachten.

Zuschuss Kinderbetreuung in Mio. €



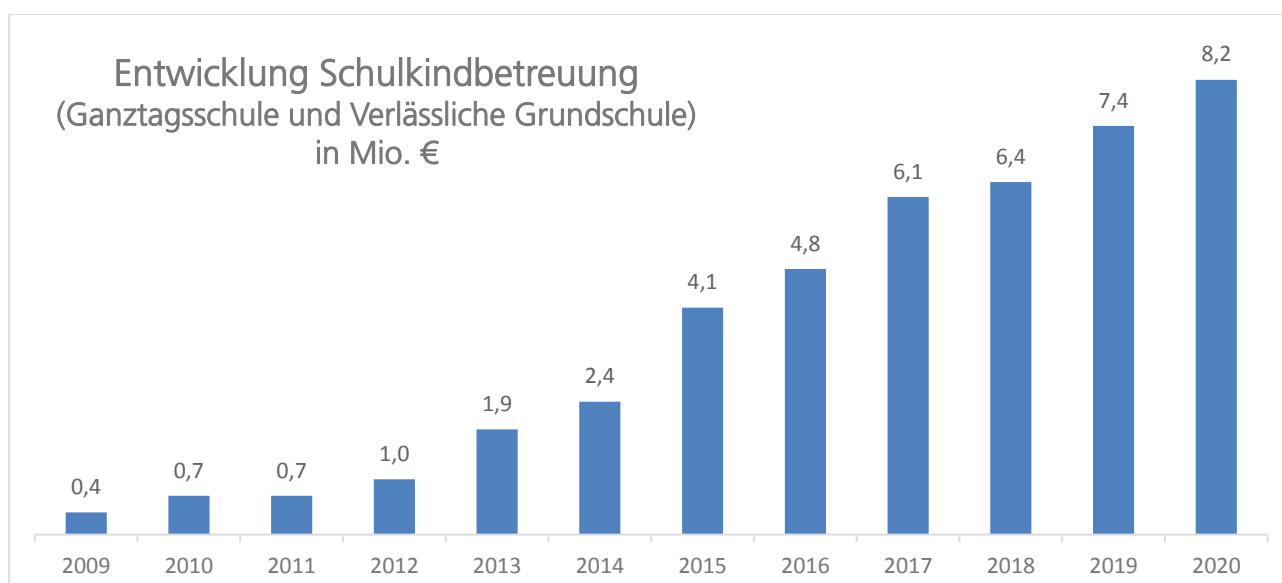
Schulkindbetreuung

Der Zuschussbedarf in der Schulkindbetreuung konnte in 2020 um 978 T€ gegenüber dem Planansatz reduziert werden. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Zuschussbedarf jedoch um 0,8 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Die Reduzierung des Nettoressourcenbedarfs resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den Sachaufwendungen (1.220 T€). Ursächlich hierfür war vor allem die coronabedingte

Schulschließung bzw. der eingeschränkte Schulbetrieb. Dadurch bedingt konnten u.a. die Mittagstischverpflegung, der Mensabetrieb am Schulzentrum Kuhberg und die Ganztagesbetreuung nur eingeschränkt angeboten werden. Bei der Mittagsverpflegung führte dies zu Minderaufwendungen von 607 T€. Bei der Mensa am Kuhberg resultieren die Minderaufwendungen von 633 T€ nicht nur aus dem eingeschränkten Schulbetrieb, sondern im Wesentlichen auch aus einem Erfassungsfehler bei der Planung der Haushaltsansätze 2020. Die Aufwendungen wurden fälschlicherweise mit rd. 340 T€ zu hoch eingeplant. Das eingeschränkte Angebot der Ganztagesbetreuung führte zudem zu weiteren Minderaufwendungen von 200 T€. Darüber hinaus konnte aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebs das für die Inklusion zur Verfügung stehende Budget nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Dies führte zu weiteren Minderaufwendungen von 78 T€.

Auf der Ertragsseite führte der eingeschränkte Schulbetrieb zu Mindererträgen von 298 T€. Diese entstanden im Wesentlichen bei der Mittagsverpflegung (249 T€). Zudem konnte das Land coronabedingt die Evaluierung der Ausgleichszahlungen für inklusionsbedingte Aufwendungen in 2020 nicht abschließen. Hieraus resultieren ebenfalls Mindererträge in Höhe von 80 T€.

Bei der Verlässlichen Grundschule führten höhere Teilnehmerzahlen sowie gestiegene Stundenumfänge einerseits zu Mehraufwendungen von 311 T€. Auf der anderen Seite zu höheren Elternbeiträgen und Landeszuschüssen von 60 T€.



Instandsetzung und Unterhalt der Infrastruktur

Bei der Gegenüberstellung von Plan 2020 und Ist 2020 konnten beim Schwerpunktthema die Planwerte in den meisten Teilbereichen eingehalten bzw. unterschritten werden. Planüberschreitungen dagegen gab es beim Gebäudemanagement zum einen bei den Aufwendungen für Gebäudereinigung in Höhe von 868 T€, welche auf die unvorhersehbaren Corona-Umstände zurückzuführen sind. Zum anderen ist ein Mehraufwand beim Gebäudeunterhalt in Höhe von 2,2 Mio. € entstanden. Erhöhter Unterhaltsbedarf für dringend notwendige Sanierungen und das Vorantreiben von Unterhaltsmaßnahmen in coronabedingt weniger genutzten Liegenschaften sind hierfür ursächlich.

Die Planansätze in der Abteilung VGV wurden um rd. 1 Mio. € überschritten. Ursächlich hierfür waren Ingenieursbauwerke, wie beispielsweise die B 10 Wallstraßenbrücke und Bahnbrücken. Aufgrund von coronabedingtem geringeren Verkehrsaufkommen konnten Sanierungen an der Söflinger Kreisbrücke, der Gänstorbrücke und der Adenauerbrücke durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Mehrerträge, in geringem Umfang aus AFM.

Entwicklung Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur (Abteilungen GM, LI, und VGV)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Plan 2020	RE 2020	Plan - RE 2020
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.195	-22.206	-23.850	-25.776	-27.071	-29.232	2.160
Aufwendungen für Energie	-8.305	-8.162	-7.925	-8.422	-8.300	-7.817	-483
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.827	-4.717	-4.388	-5.275	-5.597	-6.465	868
Miet- und Pacht aufwendungen	-1.774	-1.858	-2.001	-2.367	-3.463	-3.334	-129
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.751	1.767	1.742	1.747	1.793	1.903	-110
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-263	-314	-353	-292	-346	-225	-122
Sportunterhalt	-489	-487	-527	-656	-598	-597	0
Grünunterhalt	-277	-275	-322	-360	-360	-360	-1
Gebäudeunterhalt	-9.733	-8.941	-10.935	-10.938	-10.805	-12.989	2.184
Ersatz von Sachaufwand	722	782	860	787	604	651	-47
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-15.517	-16.126	-17.901	-18.014	-17.494	-18.515	1.021
UH-Straßen	-5.523	-5.886	-7.204	-7.033	-7.120	-7.492	372
UH-Feldwege	-135	-230	-214	-85	-150	-149	-1
UH-Grün	-4.334	-4.377	-4.072	-4.320	-4.200	-4.268	68
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.045	-1.029	-1.022	-1.211	-1.100	-1.322	222
SWU - Straßenbeleuchtung	-449	-584	-772	-674	-580	-785	205
EBU Straßenreinigung	-3.322	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-3.554	0
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-341	-353	-376	-512	-346	-346	0
EBU - Straßenentwässerung	-2.108	-2.091	-2.022	-1.909	-1.993	-1.865	-127
Erträge Parkeinrichtungen	1.739	1.595	1.544	1.537	1.550	1.268	282
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-37.712	-38.331	-41.751	-43.790	-44.565	-47.747	3.181
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.313	-1.301	-12
Grundstücksabgaben	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.313	-1.301	-12

ÖPNV

Der ÖPNV hat erst seit kurzem den Status eines Schwerpunktthemas erhalten. Gegenüber dem Plan verzeichnet das Schwerpunktthema einen Minderbedarf von 0,4 Mio. €, wobei sich im Berichtsjahr 2020 nicht zu vernachlässigende Verwerfungen durch die Pandemie-Umstände ergeben. Beispielhaft anzuführen sind hierzu coronabedingte Mehrerträge vom Land, um Eltern von Schüler/innen im Aboverfahren zu entlasten. Die Stadt erhielt dadurch 1,85 Mio. €. 1,6 Mio. € gingen durch eine Abschlagszahlung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm überplanmäßig ein. Diesen Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen in ähnlicher Höhe gegenüber, wodurch sich im Rechnungsergebnis 2020 des Schwerpunktthemas letztendlich ein Zuschussbedarf von rund 2,0 Mio. € ergibt.

Vorabdotierte Positionen

Zentraler Verwaltungsbedarf

Die Portopreise reduzierten sich aufgrund der letzten Ausschreibung der Portodienstleistungen um -46 T€. Die Kosten für die SWU-Telenet Wartung der Telefone reduzierten sich aufgrund einer neuen Vereinbarung wegen der Umstellung auf UC um 143 T€. Für die restlichen Telenet EDV Kosten wurde ein Ermächtigungsübertrag von 340 T€ gebildet. Neu hinzu kamen aufgrund der Corona-Pandemie stadtweit Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 341 T€. Diese wurden aus Allgemeinen Finanzmitteln finanziert.

Für Steuerberatungskosten zum § 2b UStG fielen 13 T€ mehr an, als geplant waren.

Bei den freiwilligen sozialen Leistungen mussten für Essenszuschüsse 13 T€ und für die Kinderbetreuung städt. Mitarbeiter 9 T€ mehr aufgewendet werden, dafür verringerten sich die Aufwendungen bei den DING-Fahrkarten um 18 T€ und bei den Gemeinschaftsveranstaltungen um -50 T€. Für die Aufwendungen der Gemeinschaftsveranstaltungen wurde ein Ermächtigungsübertrag gebildet.

Im Bereich des Personalmanagements konnten coronabedingt keine Gesundheitskurse u.ä. angeboten werden. Dies führte zu Minderaufwendungen von 54 T€. Für besondere Leistungen bei der Bewältigung

der Corona-Pandemie erhielten ausgewählte Mitarbeiter City-Gutscheine im Wert von insgesamt 56 T€. Beim betrieblichen Eingliederungswesen, der kommunalen Beschäftigungsförderung, der Personalreserve und Ausbildung handelt es sich um ein flexibel einsetzbares Budget für zentral finanzierte Stellen. Hier wurde im Jahr 2020 ein Anteil von 33% (-732 T€) nicht benötigt.

Im Bereich ZSD/T wurden für Steuerungsunterstützung (u.a. Serverbetrieb, Software, Beratungsleistungen) -373 T€ inkl. Mittelumschichtungen aus dem Finanzhaushalt und von anderen Fach-/Bereichen im Jahr 2020 nicht mehr ausgegeben. 190 T€ hiervon wurden für Unterstützungsleistungen aufgrund unbesetzter Stellen, Corona-Zusatzaufgaben und Smartnet als Ermächtigungsübertrag nach 2021 übertragen. Der Regelaustausch PC wurde im Herbst 2020 zugunsten des Windows 10 Projekts gestoppt und dafür Mittel in Höhe von -225 T€ in den Finanzhaushalt umgeschichtet.

Für Gerichts- und Prozesskosten mussten im Jahr 2020 -37 T€ weniger aufgewendet werden.

Somit hat der Topf "Zentraler Verwaltungsbedarf" insgesamt 1.242 T€ weniger benötigt als geplant. 646 T€ wurden zusätzlich in dem Topf umgeschichtet. 806 T€ wurden als Ermächtigungsübertrag in das Jahr 2021 übertragen.

Wiederkehrendes

Das Thema Wiederkehrendes wird in den jeweiligen Budgets näher betrachtet.

c) Entwicklung der Sparbücher

Zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen Liquidität bei der Stadt Ulm wurde für die Sparbücher folgendes festgelegt:

- a) Die liquiden Eigenmittel zum 31.12. (Bilanzpositionen 1.3.5, 1.3.7 (Kassenverstärkungsmittel an Beteiligungen) und 1.3.8) müssen das Gesamtguthaben der Sparbücher zum 31.12. mindestens um die geforderte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO übersteigen.
- b) Das allgemeine Sparbuch muss zum 31.12. mindestens so hoch sein wie die Gesamtsumme der Ermächtigungsüberträge aus Finanz- und Ergebnishaushalt in das folgende Haushaltsjahr zuzüglich der Gesamtsumme des Bestands an Rückstellungen zum 31.12. (Bilanzpositionen 3.1 - 3.7) und dem Stand der LBBW-Verbindlichkeit aus dem Heimfall Atlantis zum 31.12. (Konto 27996100)
- c) Aus dem allgemeinen Sparbuch werden zum 31.12. mindestens entnommen:
 - Summe der für Auszahlungen im abgelaufenen Haushaltsjahr in Anspruch genommene Rückstellungen
 - Zahlungen an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Auflösung der FAG-Rückstellung im abgelaufenen Haushaltsjahr
 - Gesamtsumme der getätigten Sondertilgungen im abgelaufenen Haushaltsjahr

Nach diesen Festlegungen wurden 2020 dem allgemeinen Sparbuch 17,5 Mio. € (16,6 Mio. € in Anspruch genommene Rückstellungen, 0,9 Mio. € für die LBBW-Verbindlichkeit) entnommen und 40,2 Mio. € für die Sicherstellung des Mindeststandes zugeführt. Damit kann über das allgemeine Sparbuch die Finanzierung der in das Jahr 2020 für Aufwendungen und Auszahlungen gebildeten Ermächtigungsüberträge, der Rückstellungen zum 31.12.2020 und der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" zum 31.12.2020 sichergestellt werden. Daneben konnte aufgrund der guten Liquiditätslage und zur Sicherstellung der Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen eine weitere Zuführung in Höhe von 15 Mio. € zum Sparbuch "Sanierungs- und Modernisierungsfonds" vorgenommen werden.

Die Entwicklung der Sparbücher ist in Anlage 11 dargestellt.

2.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist zum Ende 2020 einen Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 35,7 Mio. € aus. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung (84,8 Mio. €) und einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit (-49,1 Mio. €).

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung ist nicht mit dem Gesamtergebnis aus der Ergebnisrechnung identisch, da die Ergebnisrechnung auch zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen enthält (insbesondere Abschreibungen, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten usw.). Zudem bildet die Ergebnisrechnung die Sollstellungen ab, die Finanzrechnung dagegen den tatsächlichen Zahlungsfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit (= Nettokreditaufnahme) ergibt sich ein Saldo von 11,8 Mio. €. Im Rechnungsjahr 2020 wurden insgesamt über das Jahr hinweg 101 Mio. € an Kassenkrediten aufgenommen, die im gleichen Jahr vollständig wieder zurückgezahlt wurden. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung auf 90 Mio. € festgesetzt. Dieser wurde durchweg eingehalten. Der Tageshöchstsatz lag mit 16 Mio. € weit darunter.

In der Summe errechnet sich damit eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres mit + 47.499.050 €.

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge (= durchlaufende Gelder) schließen zum Stichtag 31.12.2020 mit einem Bedarf von 48,6 Mio. € ab. Dies stellt jedoch eine augenblickliche Momentaufnahme zum Abschlussstichtag dar und sagt nichts über den "Erfolg des Jahres 2020" aus. Hier schlagen sich insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung bzw. Neuanlage von Festgeldern und Zahlungsabwicklungen von Kassenverstärkungsmitteln, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Amthilfen u. ä. nieder.

Insgesamt ergibt sich eine Reduzierung des Zahlungsmittelbestandes um 1,1 Mio. €. Damit beträgt der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 1,2 Mio. €. Dies hängt insbesondere mit dem aktiven Liquiditätsmanagement zusammen. Liquide Mittel werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat sich das Geldvermögen der Stadt Ulm erhöht. Die Mittel wurden aufgrund der aktuellen Zins-situatuaion jedoch in Geldanlagen angelegt. Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Bilanzposition A. 1.3.5.

In Anlage 12 ist die Entwicklung der Liquidität ersichtlich.

2.4 Erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2020 im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

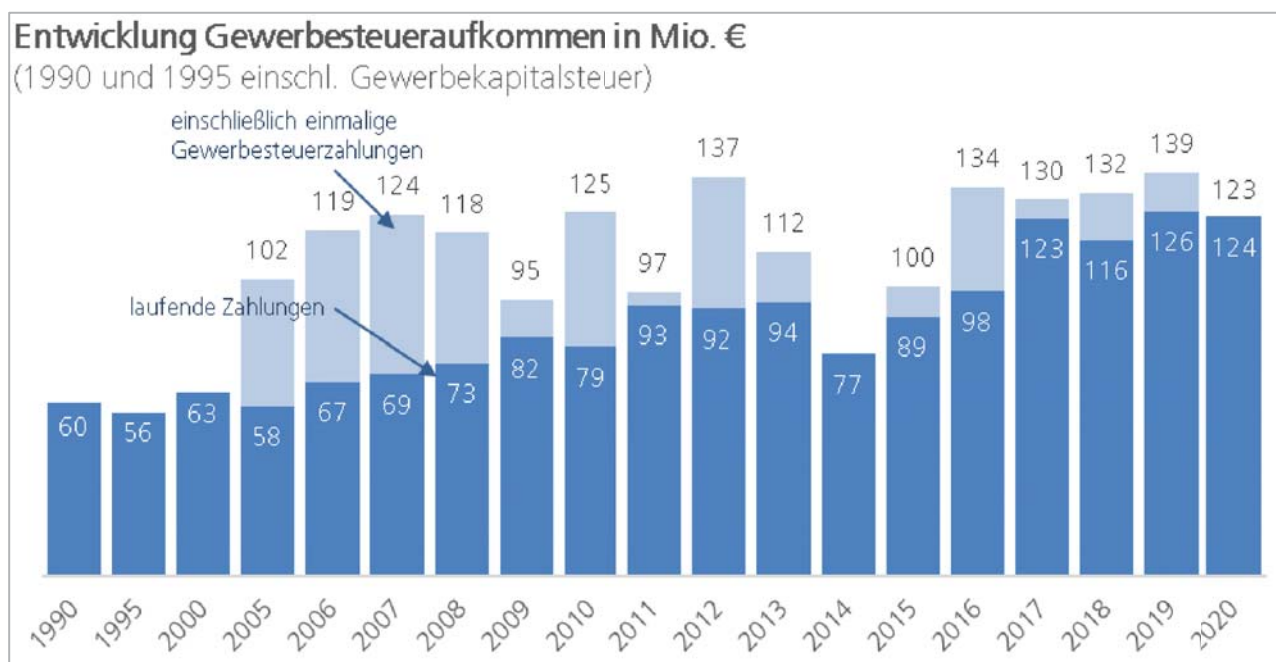
a) Ordentliche Erträge

Die Ordentlichen Erträge liegen um rd. 56,7 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge gliedern sich auf in ("-" = Minderertrag):

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	45.051
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	25.789
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.137
Transfererträge	-1.805
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-3.211
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	905
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.506
Zinsen und ähnliche Erträge	674
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	49
Sonstige ordentliche Erträge	-14.352
Summe	56.744

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um 45,1 Mio. €. Dies beruht insbesondere auf den erhöhten Erträgen aus der Gewerbesteuerkompensationenszahlung (30,96 Mio. €), der Gewerbesteuer (unbereinigt rd. 17,9 Mio. € ohne Gewerbesteuerumlage), aus dem Gemeindeanteil Umsatzsteuer (4 Mio. €), sowie aus der Grundsteuer B (137 T€). Zudem sind bei der Hundesteuer (28 T€), den Leistungen zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (392 T€) und bei der Grundsteuer A (4 T€) Mehrerträge zu verzeichnen.

Diesen stehen Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7,2 Mio. €), Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (825 T€) und der Vergnügungssteuer (425 T€) gegenüber. Für die Gewerbesteuer zeigt sich im Jahresverlauf folgende Entwicklung:



Bei dieser Darstellung handelt es sich um "bereinigte Werte". Die Sollstellungen, die niedergeschlagen oder erlassen wurden, sind heraus gerechnet. In der Ergebnisrechnung werden die Beträge getrennt dargestellt (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bzw. planmäßige Abschreibungen, die auch die Niederschlagungen usw. enthalten).

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** sind Mehrerträge in Höhe von +25,8 Mio. € zu verzeichnen. Diese verteilen sich überwiegend auf folgende Mehrerträge:

- Schlüsselzuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft	+ 7,07 Mio. €
- Schlüsselzuweisung Stadtkreisschlüssel	+ 1,42 Mio. €
- Zuweisung kommunale Investitionspauschale	+ 0,20 Mio. €
- Zuweisungen an Stadt als Stadtkreis	+ 0,02 Mio. €
- Zuweisungen Corona	+ 3,46 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	+ 0,30 Mio. €
- Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	+ 1,40 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, ÖPNV	+ 1,18 Mio. €
- FAG-Zuweisungen, Digitalisierung Schulen	- 1,03 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land n. § 46 a SGB XII	+ 0,95 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für schulische Inklusion	+ 2,65 Mio. €
- Zuweisungen für laufende Zwecke übriger Bereich	+ 1,57 Mio. €
- Zuweisung vom Land aus Aufkommen Grunderwerbsteuer	+ 2,66 Mio. €
- Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit	+ 3,97 Mio. €

Die **Auflösung von Investitionszuwendungen und -beiträgen** liegt 1,1 Mio. € über den Planwerten. Dies liegt zum einen an höheren Zuwendungen für das E-Labor an der Robert-Bosch-Schule (483 T€), für die Leitstelle bei der Feuerwehr (153 T€) und bei Infrastrukturvermögen (200 T€). Darüber hinaus konnten zusätzliche Erschließungsbeiträge (87 T€) für die Gebiete Wohnpark Römerstraße, Science Park II und Hugo-Roller-Weg abgerechnet werden.

Die **Transfererträge** liegen 1,8 Mio. € unter dem Plan. Es handelt sich dabei um Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche, Rückzahlungen sowie Ersätze von Sozialleistungen.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** unterschreiten den Plan um 3,2 Mio. €. Die Benutzungsgebühren liegen mit 4,1 Mio. € unter den Planansätzen, ebenso wie die Verwaltungsgebühren (-105 T€) und die Ablösebeträge für Stellplätze mit -60 T€. Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren resultieren im Wesentlichen aus den geschlossenen Einrichtungen des Theater- und Kulturbetriebes (siehe 2.3.1: Auswirkungen der Corona-Pandemie). Mehrerträge von 980 T€ ergeben sich bei den kalkulatorischen Grabnutzungsgebühren mit vermittelten Bestattungsleistungen.

Hinweis: Bei den Grabnutzungsgebühren erfolgt gemäß der Regelung zur periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des NKHR seit 2011 eine Abgrenzung. D. h. im Jahr 2020 verbleiben die Erträge, die für die "Nutzungsrechte 2020" gezahlt wurden.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von 905 T€ zu verzeichnen. Im Wesentlichen beruht dies auf:

- Höheren Miet- und Pächterlösen (1.074 T€) für bebaute und unbebaute Grundstücke sowie den Pachteinahmen Anschlagswesen (24 T€). Darin enthalten sind 456 T€ Mehrerträge bei städtischen Mietobjekten, die von der UWS verwaltet werden, denen Mehraufwendungen in Höhe von 269 T€ gegenüber stehen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).
- Höheren Erträgen durch Verkaufserlöse (97 T€) und aus dem Ersatz von Personal- (98 T€) und Sachaufwendungen bzw. Schadensersatzten (553 T€).
- Mindererträgen bei den Nutzungsentgelten (-574 T€), da aufgrund des eingeschränkten Schulbetriebes und pandemiebedingter Schulschließungen die Vermietung schulischer Räumlichkeiten und Trainingsplätze nicht im geplanten Umfang möglich war.
- Mindererträgen bei den Nutzungsentgelten für die Abgabe von Speisen an Dritte (-452 T€) aufgrund ausgefallenem Mittagstisch in der Ganztagesbetreuung (-322 T€), in Fördereinrichtungen (-98 T€), sowie in sonderpädagogischen Einrichtungen und Schulkindergärten (-31 T€) und Mindererträgen im Bereich der Verpflegung von Arbeitnehmern für die Erstattung von der Stadt Ulm ausgegebener Essenszuschüsse an Beteiligungen (-38 T€).

Den Mehrerträgen stehen teilweise jedoch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Ausführungen zu den Abweichungen im Bereich der Aufwendungen). Die Mindererträge resultieren größtenteils aus den Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** liegen die Erträge um 2,5 Mio. € über dem Planansatz. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf Kostenerstattungen von Bund, Land, Gemeinden und dem sonstigen öffentlichen Bereich.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** liegen um 674 T€ über dem Planansatz.

Die **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** liegen um 49 T€ über dem Planwert.

Die Aktivierung von Eigenleistungen ist im Jahr 2020 bei den Hochbaumaßnahmen erfolgt. Zum Jahr 2021 werden diese im Jahresabschluss erstmals auch bei Tiefbaumaßnahmen aktiviert.

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere Erträge aus Konzessionsabgaben, aus der Erstattung von Steuern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Nachzahlungs- und Erstattungsinsen und Buß- bzw. Zwangsgelder ausgewiesen. Eine wichtige Position sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt unterschreiten die sonstigen ordentlichen Erträge den Planansatz um 14,4 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf die Umkontierung der Auflösung bzw. Inanspruchnahme der FAG-Rückstellung auf die Aufwandsseite (-15 Mio. € - Umsetzung aus dem Prüfbericht der GPA vom 16.02.2021), Mindererträge bei den Bußgeldern (-311 T€) und der Erstattung von Steuern nach § 53 a EnergieStG (-8 T€) zurückzuführen. Dagegen stehen Mehrerträge bei Nachzahlungszinsen (+182 T€), Konzessionsabgaben (+98 T€), Zuschreibungen (+82 T€),

Rücklagenentnahmen bei unselbständigen Stiftungen, u.a. der Schad-Stiftung und Gutshof Altheim-Stiftung, (+79 T€). Weitere sonstige Mehrerträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Zwangsgeldern, sowie sonstige periodenfremde Erträge schlagen mit +473 T€ zu Buche. Unter die sonstigen periodenfremden Erträge fallen beispielsweise Erträge aus der Nachaktivierung des Euthanasie-Denkmal vor dem Justizgebäude aus unentgeltlichem Übergang, sowie mehrere Korrekturen von Buchungen im Ergebnishaushalt des Vorjahres durch Nachaktivierung.

b) Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rd. 27,3 Mio. €. Diese Abweichung gliedert sich auf in ("-" = Minderaufwand):

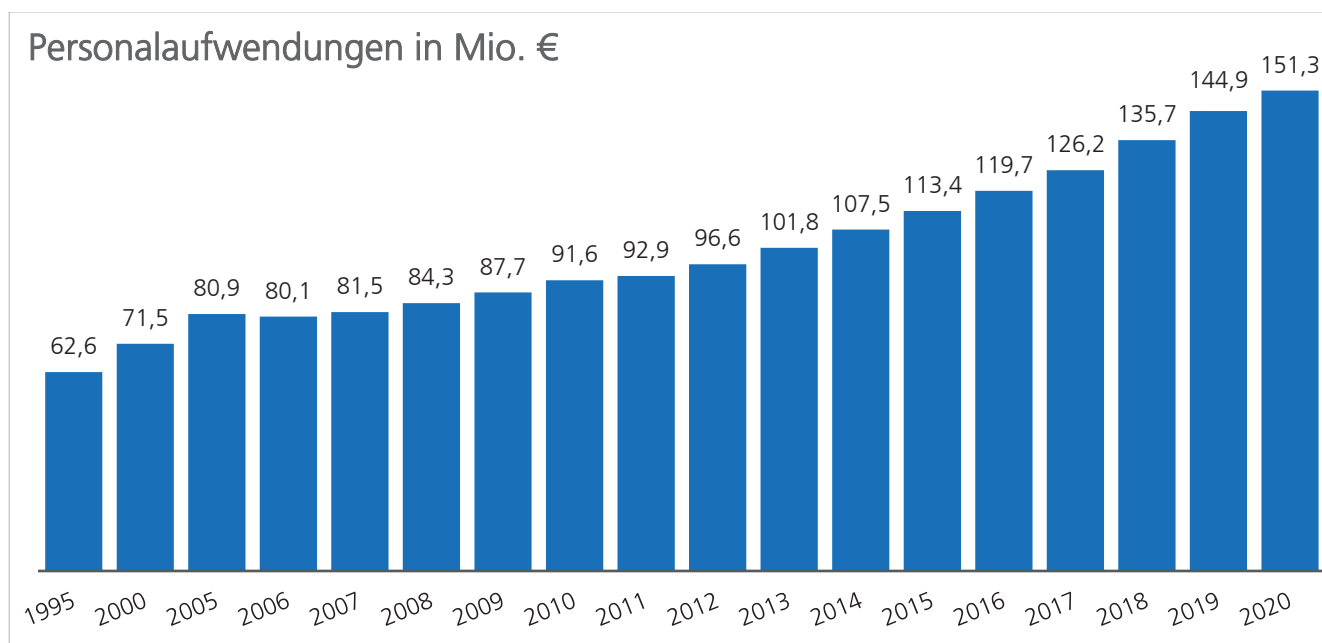
Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.959
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.550
Planmäßige Abschreibungen	- 403
Zinsen, Gewährung von Darlehen u.ä. Aufwendungen	- 989
Transferaufwendungen	30.970
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.889
Summe	27.280

Bei der Analyse der Abweichungen ist u.a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2019 im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch um insgesamt 9,5 Mio. € erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Minderaufwendungen zum Teil Ermächtigungsüberträge für das Jahr 2021 gebildet werden. Insgesamt werden im Ergebnishaushalt rd. 10,9 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen (inkl. der Budgetüberträge).

Die Analyse der Abweichungen bezieht sich im Folgenden grundsätzlich auf den Vergleich des Planansatzes 2020 (ohne Ermächtigungsübertrag) mit dem Ergebnis 2020.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegen im Ergebnis 2020 rd. 2,0 Mio. € unterhalb dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich deutlich um rd. 6,4 Mio. € erhöht.

Ursächlich hierfür sind zum einen die Erhöhungen im TVÖD-Bereich um 1,06 % ab 01.03.2020. Für den Tarifabschluss 2020 Beamte wurde bei der Planung eine Steigerung von 3,2 % ab 01.01.2020 zugrunde gelegt, welche auch tatsächlich so beschlossen wurde. Zum anderen tragen Stellenmehrungen (in 2020 +61,06 Stellen) und rechtlich gebotene Höhergruppierungen / Beförderungen u. ä. zum Kostenanstieg bei. In Summe sind die Ausgaben im Beamtenbereich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € (trotz 15,38 weniger Stellen) gestiegen und im Beschäftigtenbereich um rd. 5,9 Mio. € (inkl. 76,44 neuer Stellen). Durch die Auflösung/Neubildung der Rückstellungen im Personalbereich (Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Langzeitkonten) wurden die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr netto um rd. 890 T€ erhöht.



Gegenüber dem Plan ist ein Mehrertrag an Personalkostenersätzen in Höhe von 98 T€ zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen insgesamt 1.550 T€ über dem Planansatz.

Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze gegeben.

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen erläutert:

- Der hohe Mehraufwand im Jahr 2020 wird überwiegend durch die primär coronabedingten Sonderreinigungen in Höhe von 989 T€ verursacht.
- Für den Unterhalt der Gebäude wurden gegenüber dem Planansatz 525 T€ mehr benötigt. Darin sind 269 T€ Mehraufwendungen bei städtischen Mietobjekten, die von der UWS verwaltet werden enthalten, denen Mehrerträge in Höhe von 456 T€ gegenüber stehen (siehe sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte). Gleichwohl ist hier die periodengerechte Zuordnung wie auch die Nettoentlastung aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (161 T€) berücksichtigt.
- Die Aufwendungen für Fernwärme liegen um 63 T€ unter dem Planansatz. Die Aufwendungen für sonstige Energie (Gas, Heizöl, Wärmelieferung, Strom) unterschreiten ebenfalls um 310 T€ die Planwerte. Dies ist zum Teil auf die coronabedingt reduzierte Gebäudeauslastung zurückzuführen.
- Der Aufwand für Mieten und Pachten für unbewegliche Sachen (inkl. der internen Verrechnung für die Raumnutzung durch städtische Abteilungen wie z. B. Musikschule oder Schulen) liegt um 88 T€ unter den geplanten Werten, die Mietaufwendungen für bewegliche Sachen liegen ebenfalls um 46 T€ unter den geplanten Werten.
- Die allgemeinen Bewirtschaftungs- und Betriebskosten (Konten 4240*) übersteigen den Planansatz um 109 T€; Ursache sind Mehraufwendungen in den Bereichen der Schulen, des Ulmer Museums, der Mehrzweckhallen, sowie der neuen Liegenschaften.
- Die Aufwendungen für Wasser und Abwasser unterschreiten den Planansatz um 85 T€, der Aufwand für Abfallbeseitigung liegt dagegen um 8 T€ über dem Planansatz.
- Die Sachaufwendungen für Reinigung (Kostenarten 42450000 Unterhaltsreinigung dezentral bis 42450030 Reinigung sonstiges, jedoch ohne die eingangs erwähnten Sonderreinigungen) liegen insgesamt um 115 T€ unter dem Planansatz.
- Der Aufwand für Lebensmittel liegt um 597 T€ unter dem Planansatz. Die Mindererträge im Bereich Abgabe von Speisen an Dritte liegen um 452 T€ unter der Planung.
- Auch die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel, sowie Druck- und Kopierkosten liegen insgesamt um 101 T€ unter dem Plan.
- Die Aufwendungen für Soft- und Hardware im Ergebnishaushalt liegen um 297 T€ über dem Planansatz.
- Im Bereich der Baustoffe, Bestattungsartikel und Futtermittel liegen die Aufwendungen um 325 T€ über dem Planansatz.
- Im Bereich Unterhalt Maschinen und Geräte wird der Planansatz um 10 T€ unterschritten.
- Im Bereich der Grünanlagen und Spielplätze ist ein Minderaufwand von 77 T€ zu verzeichnen.
- Im Bereich Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze und Feldwege liegen die Aufwendungen um 736 T€ über dem Planansatz, wovon allein Mehraufwendungen in Höhe von 650 T€ auf Sanierungsmaßnahmen an der Adenauer-Brücke entfallen.

Bei den **planmäßigen Abschreibungen** beruhen die um 0,4 Mio. € niedrigeren Abschreibungen im Rechnungsergebnis (47,4 Mio. €) insbesondere auf:

- Der Sofortabschreibung von im Finanzhaushalt getätigten Auszahlungen, die nicht aktivierungsfähig sind, mit 1,6 Mio. €.
- Den Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzung von Forderungen, die nicht geplant wurden. Im Jahr 2020 ist eine Mehrbelastung von 1,6 Mio. € insbesondere aufgrund Corona zu verzeichnen, davon sind 783 T€ im Erlass von Forderungen im Bereich der Kindertagesstätten, 155 T€ im Erlass von Forderungen in der Schulkindbetreuung, weitere 470 T€ in der Aussetzung kommunaler Steuern, insbesondere Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen, begründet. Auf Gebührenerlasse bei der Außenbewirtschaftung entfallen 155 T€, 72 T€ auf Abschreibungen wegen Erlass, Niederschlagung oder Aussetzung von Forderungen übriger Bereiche.

- Dagegen liegen die Abschreibungen auf unbewegliche Vermögensgegenstände 2,6 Mio. € unter dem Planansatz. Dies liegt unter anderem an der anteiligen Korrektur der Buchwerte der bestehenden Gebäude zur Eröffnungsbilanz und der nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände, die derzeit noch auf Anlagen im Bau geführt werden. Die Auswirkungen der Korrektur der Buchwerte der städtischen Gebäude können in ihrem konkreten Ausmaß nicht geplant werden, da sich dieser aus der Summe der Korrekturbedarfe der einzelnen Gebäude ergibt. Der Korrekturbedarf einzelner Gebäude ergibt sich erst im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Bewertungen, die derzeit stattfindet.
- Die Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände liegen um 1,5 Mio. € unter dem Planansatz (inkl. sonstige Abschreibungen).

Die **Aufwendungen für Zinsen, Gewährung von Darlehen und sonstige Aufwendungen** liegen um 989 T€ unter dem Planansatz. Dies ist insbesondere auf das aktive Liquiditätsmanagement und auf die nicht benötigte Kreditermächtigung aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte zurückzuführen.

Die Abweichungen bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte. Insgesamt liegen diese 31,0 Mio. € über dem Planansatz:

- Mehrerlöse bei der Gewerbesteuer mit 17,9 Mio. € führen zu einer Erhöhung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, sodass diese um 1,1 Mio. € über dem Plan liegt. Die hohen Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2020 haben erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Zuweisungen im Finanzausgleich 2022. Zum Ausgleich der sich dadurch für den Haushalt 2022 ergebenden Belastungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine zweckgebundene Rückstellung für FAG-Belastung in Höhe von 36,3 Mio. € gebildet, die in 2022 aufgelöst wird und damit den Haushalt entlastet. Dem gegenüber steht die Auflösung der Rückstellung für FAG-Belastungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 15 Mio. €, wodurch sich insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 21,3 Mio. € ergeben (siehe Ziff. 6.5.5 Rückstellungen).
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen: Mehraufwendungen ergeben sich vor allem im Bereich Mobilität (3,7 Mio. €) und den Zahlungen an die Donaabad GmbH (1,2 Mio. €). Diesen stehen Minderaufwendungen der ÖPNV-Finanzreform (29 T€) und des kostenlosen ÖPNV (178 T€) gegenüber. Hierdurch ergibt sich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen ein Mehraufwand in Höhe von 4,8 Mio. €.
- Zuschüsse an private Unternehmen: Aus software- und buchungstechnischen Gründen wurde bis zum Jahr 2020 die Rückzahlung der LBBW-Verbindlichkeit ("Heimfall Atlantis") zwar im Ergebnishaushalt geplant (Ansatz 1.176 T€), jedoch direkt über das Bilanzkonto ausbezahlt und deshalb nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ausgewiesen. D. h. in der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Minderaufwand in dieser Höhe. Bereits im Jahresabschluss 2019 wurde für die zukünftige Verfahrensweise eine Zuführung zum allgemeinen Sparbuch über die Höhe der noch ausstehenden LBBW-Verbindlichkeit festgelegt. Diese Verbindlichkeit wird zukünftig jährlich abgebaut.
- Im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe liegen die Transferaufwendungen 5.395 T€ über dem Plan 2020. Insgesamt liegen die **Aufwendungen** der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe im Jahr 2020 6,1 Mio. € über dem Planansatz. Bei den einzelnen Hilfearten ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen. Im Bereich der Sozialen Hilfen ist eine Reduzierung der Aufwendungen um 1,3 Mio. € zu verzeichnen. Der Aufwand im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende liegt im Ergebnis 2020 1,0 Mio. € über dem Planansatz. Im Bereich der vorabdotierten Jugendhilfe liegt der Aufwand im Jahr 2020 mit 10,3 Mio. € 0,4 Mio. € über dem Plan 2020. Bei den Hilfen für Flüchtlinge wurde der Planansatz 2020 auf der Aufwandsseite um 0,7 Mio. € überschritten.
- Im Bereich Zuschüsse an übrige Bereiche ergeben sich sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen. Die Abweichungen sind in Anlage 9 dargestellt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich Mehraufwendungen bei den Erstattungen an übrige Bereiche (702 T€) insbesondere im Bereich der Kindertagespflege, Zuführung zu Rücklagen Stiftungen (71 T€), Erstattungen an verbundene Unternehmen (rd. 196 T€), Erstattungen an Gemeinden (58 T€), Aufwand für Beförderung von behinderten Kindern (329 T€), sowie sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (46 T€).

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen insb. in den Bereichen der Säumniszuschläge und Erstattungszinsen (-315 T€; insb. Verzinsung bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen), ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit (-124 T€), sonstige Geschäftsausgaben (-554 T€), Dienst- und Werkverträge (-255 T€), Schülerbeförderung (-227 T€), Telefon/Fax/Handy (-127 T€) sowie Dienstfahrten und Reisekosten (-122 T€) entgegen. Ebenso ist im Planansatz die Deckungsreserve in Höhe von 1,7 Mio. € enthalten, die sich im Ergebnis jedoch bei unterschiedlichen Kostenarten niederschlägt. Insgesamt ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

c) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

An **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** sind folgende Beträge angefallen:

außerordentliche Erträge:	16.799 T€
außerordentliche Aufwendungen:	1.302 T€

Die außerordentlichen Erträge resultieren fast vollständig aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. In geringem Maß sind auch Erträge aus der Veräußerung von nicht in der Bilanz aktivierten Vermögensgegenständen bzw. aus Nachaktivierungen sowie Versicherungsleistungen enthalten. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren zum Großteil aus Grundstücksgeschäften und außerordentlichen Abschreibungen.

Das Sonderergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € erhöht. Ebenso werden außerordentliche Aufwendungen bei Schwund und / oder sonstigem Abgang von Vermögensgegenständen mit Restbuchwert gebucht.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant, d. h. sie sind außerplanmäßig angefallen. Weitere Erläuterungen s. Ziff. 6.3.3.

d) Kalkulatorische Zinsen

Über alle Teilergebnishaushalte hinweg liegen die **kalkulatorischen Zinsen** netto um rd. 0,4 Mio. € unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zwischenzeitlich durchgeführten Gebäudekorrekturen.

Im Gesamtergebnishaushalt werden die kalkulatorischen Zinsen nicht ausgewiesen, da hier die tatsächlich angefallenen Zinsaufwendungen dargestellt werden.

e) Abschlüsse der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets

Die Fach-/Bereiche tragen die Verantwortung für ihr Budget. Diese Verantwortung begrenzt sich nicht nur auf die Haushaltsplanaufstellung und den ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug. Sie sind insbesondere für die Einhaltung der im Rahmen des Haushaltsplans festgesetzten Budgetvorgaben verantwortlich. Für den notwendigen Planvergleich wird in Ergänzung zum Jahresabschluss für jedes Fach-/Bereichsbudget ein gesonderter Abschluss erstellt (vgl. Anlage 10).

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Im Rechnungsjahr 2020 wurde keine Bereinigung in den Budgets vorgenommen, da aufgrund des neuen Haushaltsplanverfahrens die bisherigen Abrechnungen nicht herangezogen werden konnten. Zusätzlich erschien das bisherige Budgetabrechnungsverfahren allen Beteiligten in der Stadtverwaltung als zu kompliziert, unverständlich und aufwendig. Es wurde im Jahr 2020 vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. Die Abweichungen in den Budgets sind in Anlage 10 ersichtlich. Das Verfahren zur Budgetabrechnung wird im Jahr 2021 mit den Fach-/Bereichscontrollern weiterentwickelt.

Das Jahr 2020 ist aufgrund der Umstände als ein Sonderabschluss zu betrachten, da die Corona-Pandemie für sehr verworfene Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche sorgte. Die Auswirkungen zeigten sich in verschiedene Richtungen (Mindererträge, Mehraufwendungen aber auch Minderaufwendungen). Die Corona-Auswirkungen sollten nicht zu Lasten der Fach-/Bereichsbudgets gehen. Eine Bereinigung der Auswirkungen in den Budgets erschien als nahezu unmöglich.

Ein vergleichbares Budgetergebnis der Fach-/Bereiche mit den Vorjahren und mit einem zusammenhängenden Budgetübertrag festzustellen, war daher nicht möglich. Insgesamt hat das Jahr 2020 jedoch trotz aller Schwierigkeiten mit der Corona-Pandemie sehr gut abgeschlossen. Für das Jahr 2020 kann über die gesamte Stadtverwaltung hinweg eine hervorragende Managementleistung festgehalten werden.

Daher soll im Rahmen des Jahresabschlusses den Fach-/Bereichen aufgrund der Managementleistung im Jahr 2020 ein Corona-Sonderbudgetübertrag von 500 T€ zur Verfügung gestellt werden. Dies entspricht dem durchschnittlich gebildeten Budgetübertrag der Fach-/Bereich in den Vorjahren. Der Corona-Sonderbudgetübertrag wird anhand dem festgelegten Mischschlüssel im strukturellen Konsolidierungsprozess auf die Fach-/Bereiche verteilt. Der Hauptausschuss hat der Festlegung des Mischschlüssels am 18.03.2021 zugestimmt (GD 043/21). Dieser enthält ganz unterschiedliche Faktoren.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Verteilung:

	Misch- schlüssel in %	Corona- Sonderbudgetübertrag
Bereich Oberbürgermeister	7,33	36.650
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9,28	46.400
Bereich Bürgerdienste	7,44	37.200
Fachbereich Kultur*	15,84	79.200
Fachbereich Bildung und Soziales	25,74	128.700
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	34,37	171.850
Summe Fach-/Bereiche		500.000

*Ausnahme Museum - Sonderregelung Erlass des Defizits

Der Corona-Sonderbudgetübertrag kann bis 31.12.2022 verwendet werden. Ein weiterer Übertrag ist nicht möglich. Das Vorgehen wird analog den Budgetüberträgen geführt.

Die bisher geltende Regelung von einem Übertrag des Budgetergebnisses zu 50 % in den Fach-/Bereichsbudgets und zu 100 % bei den Sonderbudgets unter Berücksichtigung von Bereinigungen wird damit ausgesetzt. Die Fach-/Bereichscontroller und die DEZ haben dem Vorgehen zugestimmt. Die vorliegenden Budgetüberträge aus Vorjahren bleiben abzüglich der Verwendung 2020 bestehen.

Nichtdestotrotz müssen die bestehenden Budgetüberträge (nachfolgende Ausstellung) in den kommenden Jahren abgebaut werden. Hierzu bedarf es einer Regelung innerhalb der Stadtverwaltung. Diese wird in Workshops mit ZSD/HF und den Fach-/Bereichscontrollern erarbeitet und dann dem Gemeinderat vorgelegt. Aufgrund der gemeindewirtschaftlichen Vorgaben ist ein Übertrag über die "Zwei-Jahresgrenze" nach § 21 GemHVO nicht zulässig. Dies wurde ebenfalls von der Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht vom Februar 2021 aufgegriffen (GD 174/21) und muss im kommenden Jahr angegangen werden.

Folgende **Budgetüberträge wurden aus Vorjahren in das Jahr 2021 übertragen (in T€)**

	Von 2020 nach 2021	Von 2019 nach 2020	Von 2018 nach 2019
Bereich Oberbürgermeister	67	77	57
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste	9	12	95
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste/Dienste	34	146	205
Bereich Bürgerdienste	266	304	496
Fachbereich Kultur	25	0	20
Fachbereich Bildung und Soziales	54	104	231
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	240	430	371
Summe Fach-/Bereiche	695	1.073	1.475
<u>Sonderbudgets:</u>	Von 2020 nach 2021	Von 2019 nach 2020	Von 2018 nach 2019
Schulen (einschl. Finanzhaushalt)	1.451	1.495	1.308
Gutschrift vorabdot. Sozial- und Jugendhilfe ¹⁾	0	0	0
Museum	-368	-368	-490
Musikschule	572	597	603
Ulmer Theater	232	232	510
Stadthaus	0	0	53
Stadtbibliothek	5	33	241
Summe Sonderbudgets	1.892	1.989	2.225

1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe mit geänderter Verfahrensweise (Bereitstellung Innovations- und Sozialraumbudget) geschlossen.

Es werden somit **insgesamt 2.587 T€** (695 T€ Fachbereichsguthaben und 1.892 T€ Sonderbudgetguthaben) nach 2021 übertragen.

2.5 Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung

Die Abweichungen je Kontenklasse sowie die Abweichungen über 60.000 € im Einzelfall sind in der in Anlage 8 beigefügten Übersicht detailliert dargestellt.

In der im Folgenden dargestellten Abweichungsanalyse werden sowohl Mehreinzahlungen als auch Minderauszahlungen als positive Werte dargestellt, d.h. sie stellen eine Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Mindereinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen werden als negative Werte (d. h. Verschlechterung gegenüber dem Plan) ausgewiesen.

Bei der Abweichungsanalyse ist bezogen auf die Einzahlungen folgendes zu beachten:
Der Planwert entspricht generell den Werten, über die voraussichtlich "eine Rechnung gestellt wird".
Der Ergebniswert stellt dagegen die Höhe der tatsächlichen Einzahlung dar. D. h. wurden Rechnungen nicht bezahlt und es sind Kasseneinnahmereste (= offene Forderungen) vorhanden, ergibt sich hierdurch eine Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis 2020.

a) Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.607
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.746
Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung	53.861

Soweit die unter Ziff. 2.4 dargestellten Abweichungen tatsächliche Ein- oder Auszahlungen betreffen, wirken sie sich auch in der Finanzrechnung aus. Insgesamt ergibt sich aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** bei den Einzahlungen eine Abweichung um 60.607 T€, bei den Auszahlungen um 6.746 T€.

b) Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.627
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	-6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.882
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-1.922
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	491
Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.387
Auszahlungen für den Erwerb von beweg. Sachvermögen	-1.031
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	400
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.158
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	757
Saldo aus Investitionstätigkeit	36.489

Bei der Analyse der Abweichungen ist u. a. zu beachten, dass Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2019 in Höhe von netto rd. 26,6 Mio. € (2,7 Mio. € Einzahlungen und 29,3 Mio. € Auszahlungen) im Planansatz nicht enthalten sind, die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch erhöhen. Gleichzeitig gilt, dass bei Mindereinzahlungen und Minderauszahlungen zum Teil Ermächtigungsüberträge zum Übertrag in das Jahr 2021 gebildet wurden. Insgesamt werden 28,0 Mio. € für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € für Einzahlungen nach 2021 übertragen (vgl. Ziff. 4).

Zur Vermeidung von weiteren Ermächtigungsüberträgen im Jahr 2020 müssen zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neu veranschlagten 20,1 Mio. € (vgl. Haushaltsplan 2021, Anlage 10) weitere 7,7 Mio. € für Auszahlungen (die im Haushaltsplan 2020 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten) im Haushaltsplan 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 neu veranschlagt (vgl. GD 054/21) werden. Hierbei sind die Haushaltsgrundsätze der Jährlichkeit und der Haushaltswahrheit zu beachten.

Die **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen** liegen rd. 2,6 Mio. € unter dem Planansatz 2020. Dies beruht insbesondere auf Mindereinzahlungen bei den Projekten Mensa Astrid-Lindgren-Schule (600 T€), Kindertagesstätte "Unter den Apfelbäumen" (130 T€), KITA Ausbauoffensive III (240 T€), Hauptfeuerwache ILS (132 T€), Sanierung Dichterviertel (119 T€), Sanierung Weststadt II (137 T€), Sanierung Wengenviertel (353 T€), Ausbau Mittlerer Ring (742 T€), Modernisierung von Haltestellen (100 T€) sowie Elektrifizierung Südbahn - Umbau Bahnübergang Einsingen (370 T€), welche durch Mehreinzahlungen beim Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (120 T€) und das Projekt Sanierung Promenadenbrücke (107 T€) teilweise kompensiert werden. Geplante, jedoch nicht eingegangene Investitionszuwendungen werden teilweise als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2021 übertragen.

Bei den **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten** handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge. Diese liegen um rd. 6 T€ unter dem Planansatz. Aus der **Veräußerung von Sachvermögen** wurden rd. 3.882 T€ mehr Einzahlungen verbucht. Dies ist hauptsächlich auf die Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen.

Die **Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit** liegen rd. 1,9 Mio. € unter dem Planansatz. Dies ist zurückzuführen auf Mindereinzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bei den Projekten

Hauptfeuerwache Ulm ILS Technik (125 T€), Anschluss A8 - Verlängerung Eiselaer Weg (179 T€)
Elektrifizierung Südbahn - Umbau Bahnübergang Einsingen (342 T€), Ersatzneubau der Blaubrücken (415 T€) sowie Ersatzneubau der Gänstorbrücke (165 T€).

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** liegen um 491 T€ unter dem Planwert 2020.

Die **Auszahlungen für Baumaßnahmen** liegen um rd. 35,4 Mio. € unter dem Planansatz 2020. Bei vielen Maßnahmen ist eine verzögerte Abwicklung zu verzeichnen, wodurch die Auszahlungen unter dem Planansatz liegen. Ein Teil der "nicht ausgeschöpften" Beträge wird deshalb als Ermächtigung in das Jahr 2021 übertragen oder im Haushalt 2022 neu veranschlagt. Auch hier ist wieder das sehr optimistische und anhaltend hohe Investitionsprogramm der Stadt Ulm ersichtlich. In den folgenden Jahren sollte das veranschlagte Investitionsprogramm kritisch überprüft und mit den Zielsetzungen aus der Investitionsstrategie 2020 - 2029 abgeglichen werden. Das anhaltend hohe Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Ermächtigungsüberträge stellen für den städtischen Haushalt der Stadt Ulm ein nicht zu unterschätzendes haushaltswirtschaftliches Risiko dar.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von rd. 13,1 Mio. €, insbesondere bei den Projekten Sanierung Bahnhof Söflingen, Umbau Spießhof Betriebshof LI, Neubau Grundschule Eichenplatz mit Kindertagesstätte, Neubau Adalbert-Stifter-Schule, Erweiterung des Anna Essinger Schulzentrums, Neubau Fahrradständer am Scholl-Gymnasium, Erweiterung der Mensa Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung Schulzentrum Kuhberg, Sanierung Friedrich-List-Schule Hauptgebäude, Sanierung der Mehrkampfanlage im Donaustadion, Neubau Kindertagesstätte Brandenburgweg, Anbau Kindertagesstätte "Unter den Apfelbäumen", KITA - Ausbauoffensive II und III, Sanierung Kornhausplatz, zusätzliche Räumlichkeiten GM, Hauptfeuerwache ILS-Technik, Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser, Baubetriebshof Kaltwässerle 2. und 3. BA und Sanierung Ortsteilfriedhöfe.

Im Bereich Hochbau werden die vom Gebäudemanagement erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Die Aktivierung belastet die Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt, führt jedoch zu entsprechenden Mehrerträgen im Ergebnishaushalt. Netto liegt die Summe der aktivierten Eigenleistungen um rd. 48,6 T€ über dem Planansatz. Diesem Netto-Minderbedarf im Finanzhaushalt stehen entsprechende Mindererträge aus aktivierten Eigenleistungen im Ergebnishaushalt entgegen.

Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind ebenfalls Minderauszahlungen in Höhe von rd. 17,8 Mio. € zu verzeichnen, insbesondere bei Erschließung von Straßen, Abbruch Beringer Brücke, OD L240 Donaustetten, Bahnbrücke Mergelgrube, Neugestaltung Karlstraße, Lärmschutzprogramm, City Bahnhof, Hangsicherung Lindenhöhe, Sanierungskonzept Ing. Bauwerke, Verlegung Rampe Schillerstraße, Wallstraßenbrücke, Sanierung Ludwig-Erhardt-Brücke, Elektr. Südbahn - Umbau Bahnübergang Einsingen, Neuordnung Entwässerung B10, Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse, Ersatzneubau Blaubrücken, Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistr., Neugestaltung Bahnhofstraße, Ersatzneubau Gänstorbrücke, Wertausgleich Linie 2, Sanierung Haßlerstraße, Umgestaltung Weinbergweg, Neugestaltung Keplerstraße.

Darüber hinaus ergeben sich bei **sonstigen Baumaßnahmen** Minderauszahlungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € (Zukunftsoffensive, Digitalfunk, Ertüchtigung Tiergarten, Modernisierung von Haltestellen, Buswendeanlage Unterweiler, Gestaltung Donauufer, Erschließung öffentl. Grün/Spielplätze, Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken, Hauptfriedhof Krematorium).

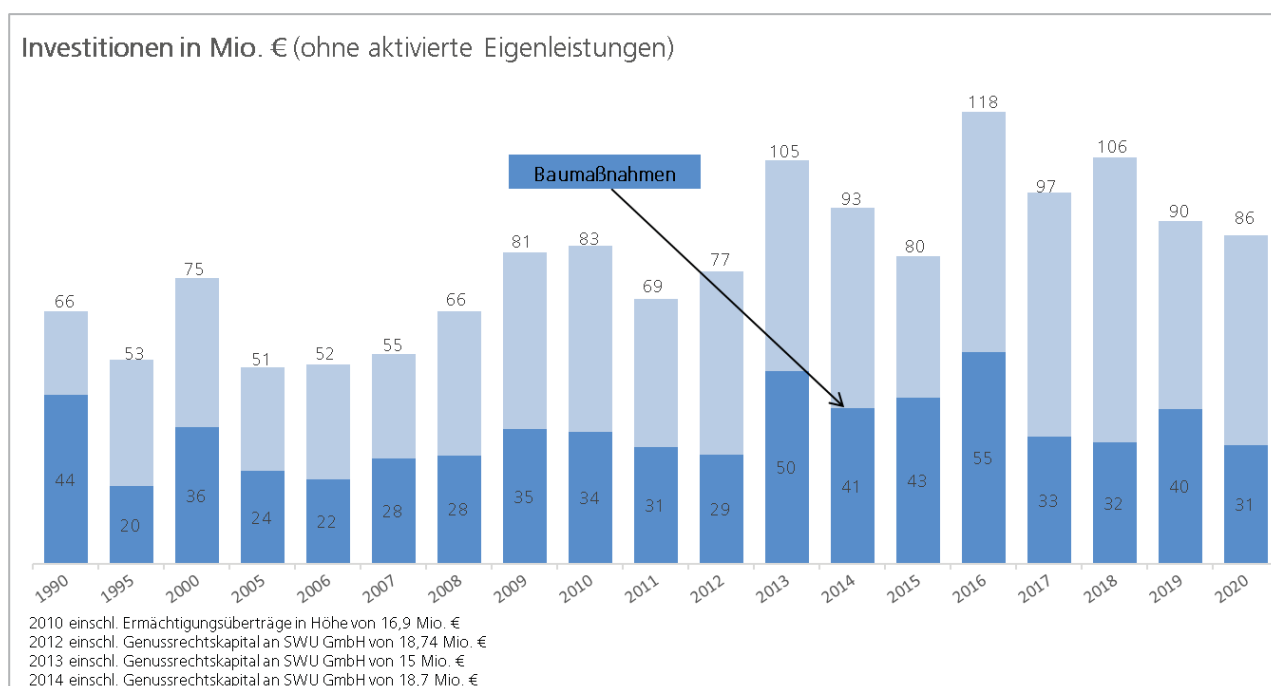
Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** überschreiten den Planansatz um rd. 1,3 Mio. €. Im Einzelnen sind vielfältige Über- bzw. Unterschreitungen der jeweiligen Planansätze zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Mehrauszahlungen für Hardware, etwa Beschaffung zusätzlicher Laptops zur Sicherstellung des Betriebs während der Corona-Pandemie (843 T€) sowie Betriebseinrichtung > 1000 EUR (1.398 T€, insb. Kauf Birdly, Betriebseinrichtung Verwaltungsgebäude Wilhelmstr. 23-25/ städt. Kitas). Den Mehrauszahlungen stehen Minderauszahlungen für Einrichtung ZSD/D-B zentral (74 T€), besondere abteilungsspezifische Vermögensgegenstände (944 T€), Lehrmittel (179 T€) und Sportgeräte (13 T€) gegenüber.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** liegen um rd. 400 T€ unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen beruhen auf nicht abgerufenen Gesellschafterdarlehen, welche in das Jahr 2021

übertragen wurden. Insgesamt wurden in 2020 Gesellschafterdarlehen in Höhe von 14,6 Mio. ausgegeben.

Die **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** liegen ebenfalls um rd. 1,2 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht vor allem auf Minderauszahlungen bei den Vorhaben Aktualisierung Ausstellung DZM (286 T€), Sportförderung (280 T€), Sanierung Tierheim Ulm (150 T€), Ersatzbau Kita Elisabethenstraße (1.151 T€), Umbau und Sanierung Kita Am Roten Berg (252 T€), Sanierung Freizeitheim Ruhetal (275 T€), Kleinmaßnahmen Umweltrecht (115 T€) und Sanierungsgebiete (389 T€). Den Minderauszahlungen stehen Mehrauszahlungen insbesondere bei den Projekten TSG Söflingen - Sportopia (1.329 T€), Umbau und Sanierung Kita Abt-Ulrich-Straße (101 T€), Ersatzbau Kita Neunkirchenberg (148 T€) und Ersatzbau Kita Dreifaltigkeitsweg (160 T€) gegenüber.

Die Investitionen entwickeln sich 2020 wie folgt:



Im Jahr 2020 wurde erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen bewältigt. Insgesamt wurden für Investitionsvorhaben rd. 85,9 Mio. € ausbezahlt, davon 15,6 Mio. € für Grunderwerb, 31,1 Mio. € für Bau- maßnahmen, 5,4 Mio. € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen und von immateriellen Vermögensgegenständen, 22,4 Mio. € für den Erwerb von Finanzvermögen (u.a. 6 Mio. € Kapitaleinlage an die SWU für die Straßenbahnlinie 2, 1,84 Mio. € Kapitaleinlage und 7,5 Mio. € Darlehen an die PBG für Parkhaus Am Bahnhof, 3,1 Mio. € Darlehen an die PEG und 4 Mio. € Darlehen an die UWS) und 11,4 Mio. € für Investitionsförderungsmaßnahmen.

c) Ein- und Auszahlungen aus Krediten und inneren Darlehen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten usw.	21.995
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten usw.	-20.171
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.824

Im Jahr 2020 wurden Kredite in Höhe von 26 Mio. € aufgenommen. Es handelte sich hierbei um die Inanspruchnahme der übertragenen Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 10 Mio. € sowie Umschuldungen in Höhe von 16 Mio. €. Getilgt wurden 22,6 Mio. €, davon waren 6,6 Mio. € planmäßige Tilgungen und 16 Mio. € Sondertilgungen aufgrund Umschuldungen. Der Schuldenstand der Stadt hat sich somit um 3,4 Mio. € erhöht und beträgt am 31.12.2020 rd. 102,1 Mio. €.

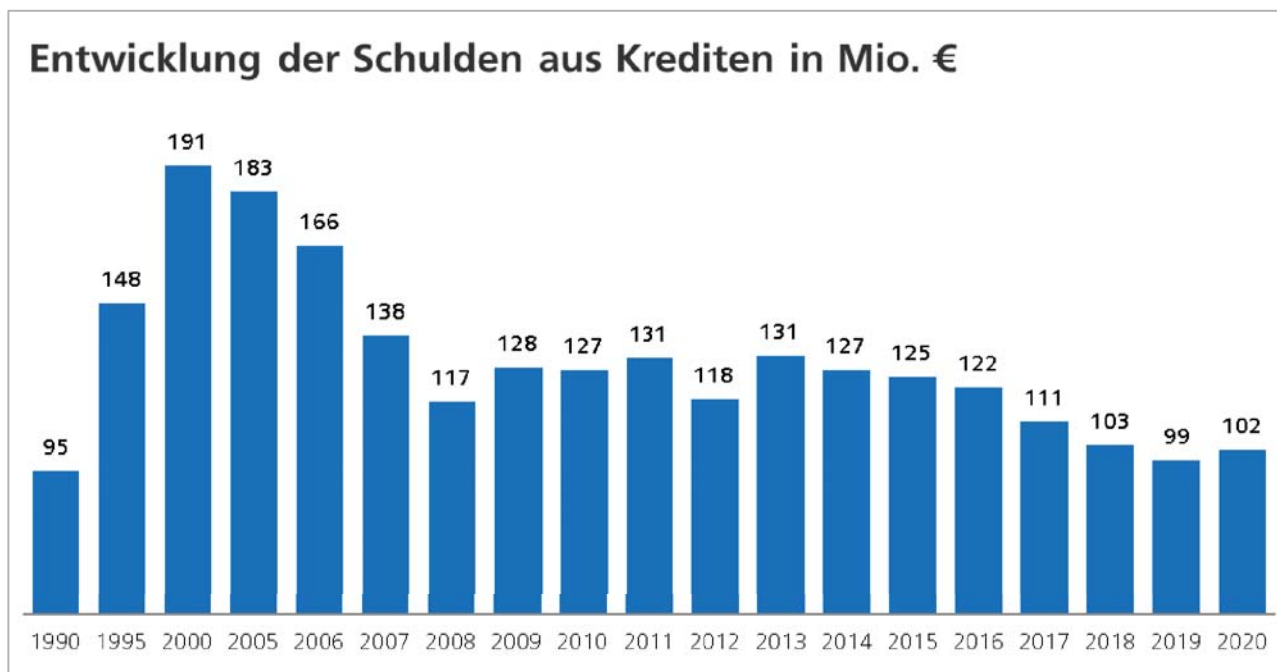
Die Kreditermächtigung im Jahr 2020 betrug 17 Mio. €. Die im Jahr 2020 aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabflusses der Investitionsprojekte nicht benötigte Kreditermächtigung gilt gem. § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen wurde.

Im Rahmen des aktiven Darlehensmanagements - mit der regelmäßigen Prüfung des Darlehensportfolios im Hinblick auf Sondertilgungsmöglichkeiten - konnte aufgrund auslaufender Zinsbindung ein Darlehen mit 6,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,45 % in ein Darlehen mit 0,00 % Verzinsung und ein Darlehen mit 11,85 Mio. € mit einem Zinssatz von 3,55 % in ein Darlehen mit 0,01 % Verzinsung umgeschuldet werden.

Schuldenentwicklung 2020

Stand: 31.12.2019	98.715.653,91 €
	10.000.000,00 € Kreditaufnahme (Inanspruchnahme Kreditermächtigung aus 2019)
	- 6.621.463,00 € planmäßige Tilgung 2020
Stand: 31.12.2020	102.094.190,91 €

Der tatsächliche Schuldenstand (Ist-Darlehen) zum 31.12.2020 liegt bei **102,1 Mio. €**



Die Schuldenübersicht ist in Anlage 7 beigefügt.

Seit 2018 werden aufgrund einer Änderung der VwV Produkt- und Kontenrahmen die von der Stadt an städtische Gesellschaften gewährten Kassenverstärkungsmittel als Darlehensgewährung dargestellt. Diese wiesen zum 31.12.2020 einen Saldo von 8,5 Mio.€ aus. Bis zum Jahr 2017 wurden diese im haushaltsunwirksamen Bereich abgewickelt.

d) Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Abweichung Ergebnis - Plan	in T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	239.885
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-288.513
Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-48.628

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich um durchlaufende Gelder. Dahinter stecken Prozesse wie z. B. die Abwicklung von Spenden, die Weiterleitung von Zuschüssen, die Verbuchung der Umsatzsteuer oder die Abrechnung von Zahlstellen. Insbesondere schlagen sich hier auch die Ein- und Auszahlungen aus der Auflösung und Neuanlage von Festgeldern nieder. Diese Beträge werden nicht geplant, deshalb ergeben sich Abweichungen in Höhe des Stands zum 31.12.2020.

Generell gleichen sich die durchlaufenden Ein- und Auszahlungen aus. Bei einer "Stichtagsbetrachtung" ist jedoch in der Regel stets ein Saldo gegeben. Dieser Saldo stellt eine Momentaufnahme dar und sagt nichts über den "Erfolg" des Jahres 2020 aus.

2.6 Bilanz und Stiftungen

Die Veränderungen im Jahresverlauf sind ausführlich im Anhang unter Ziff. 6.5 erläutert.
Im Rahmen der Haushaltsplanung wird keine "Planbilanz" erstellt, insofern sind keine Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis vorhanden.

2.6.1 Hospitalstiftung

Die Stadt führt in ihrem Haushalt auch das Vermögen der **Hospitalstiftung (bebaute und unbebaute Grundstücke)**. Die finanziellen Bewegungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert ausgewertet. Hierdurch wird ermittelt, welcher Betrag dem Geldvermögen der Hospitalstiftung zuzuführen ist.

Die Auswertung des Grundstücksverkehrs stellt sich 2020 folgendermaßen dar:

Grundstücksverkehr 2020			
In €	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Stadt gesamt			
Einzahlungen	19.000.000	22.599.439,79	3.599.439,79
Auszahlungen	16.000.000	15.761.077,39	-238.922,61
Ergebnis	3.000.000	6.838.362,40	3.838.362,40
davon Hospitalstiftung			
Einzahlungen	0,00	2.248.341,81	2.248.341,81
Auszahlungen	0,00	357.289,60	357.289,60
Ergebnis ¹⁾	0,00	1.891.052,21-	1.891.052,21-
= Zuführung (+) / Entnahme (-) zum Geldvermögen der Hospitalstiftung ¹⁾			

Das Geldvermögen der Hospitalstiftung entwickelt sich damit wie folgt (in €) ¹⁾:

Geldvermögen zum 31.12.2019:	9.180.064,43
Zugang 2020	1.891.052,21
Abgang 2020	0,00
Geldvermögen zum 31.12.2020 ¹⁾	11.071.116,64

Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen.

¹⁾ Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung insbesondere der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt und der Hospitalstiftung beauftragt. Zudem finden derzeit Überprüfungen der Vermögenswerte der Stadt Ulm statt. Dadurch können sich die Werte, auch des Vermögens der Hospitalstiftung, noch ändern.

2.6.2 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Hospitalsiftung

a) Albert und Berta Eberhardt-Stiftung

Die seit 1962 bestehende gemeinnützige Albert und Berta Eberhardt-Stiftung, die von dem Ulmer Fabrikant Rudolf Eberhardt vorgesehen wurde, verfolgt die Förderung des Ulmer Schulwesens und unterstützt jährlich mehrere Projekte an Ulmer Schulen.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2020
		EUR
1	sonstige betriebliche Erträge	29.346,38
.		
	Mieteinnahmen, Erbbauzinsen	28.437,38
	Auflösung Ausgleichrücklage	909,00
2	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	909,00
.		
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	909,00
3	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.169,51
.		
	Steuerungsumlage	72,51
	Verlängerung Nutzungsrecht Grabanlage	1.728,00
	Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	369,00
4	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	643,16
.		
5	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
.		
6	Jahresgewinn	26.911,03
.		
7	Entnahme aus der Ergebnismrücklage	0,00
.		
8.	Einbuchung in die Ergebnismrücklage	26.911,03

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Vermögen		1.017.347,06	1.042.208,91
1.1	Sachvermögen		816.507,21	816.507,21
1.1.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		816.507,21	816.507,21
1.2	Finanzvermögen		200.839,85	225.701,70
1.2.1	Sonstige Einlagen		166.479,01	166.479,01
	Sichteinlagen		166.479,01	166.479,01
1.2.3	Liquide Mittel		34.360,84	59.222,69
2.	Abgrenzungsposten		6.161,00	5.252,00
2.1	SoPo für gel. Invest. Zuschüsse		6.161,00	5.252,00
	Bilanzsumme		1.023.508,06	1.047.460,91

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Eigenkapital		1.021.458,88	1.047.460,91
1.1	Rücklagen		1.021.458,88	1.047.460,91
1.1.1	Zweckgebundene Rücklage		982.986,22	982.986,22
1.1.2	Ausgleichsrücklage		6.161,00	5.252,00
1.1.3	Ergebnisrücklage		32.311,66	59.222,69
2.	Verbindlichkeiten		2.049,18	0,00
2.1	Verbindl. aus Lief. u .Leist.		2.049,18	0,00
	Bilanzsumme		1.023.508,06	1.047.460,91

b) Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung

Stiftungszweck ist die Unterstützung von bedürftigen Kranken mit jeweils noch unheilbaren Krankheiten, sowie zur Unterstützung von Menschen in besonderen Notlagen, die in der Stadt Ulm ihren Wohnsitz haben oder vor einer Heimunterbringung hatten (Beschluss des Gemeinderats vom 07.02.1990).

Gewinn- und Verlustrechnung

	Ergebnis 2020
	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	9.678,22
Verkaufserlöse	7.241,72
Pachterlöse unbebaute Grundstücke	1.351,00
Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.085,50
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	30.367,31
Grundsteuer	2.675,51
Verwaltung, Betrieb, Verwendung Erträge	4.154,23
sonstige Dienstleistungen (Renten)	22.677,20
Versicherungen	145,31
Steuerungsumlage	715,06
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
5. Jahresverlust (-)	-20.689,09
6. Entnahme aus der Ergebnismrücklage	20.689,09
7. Minderung des Stiftungsvermögens	-20.689,09

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Vermögen		979.242,01	960.252,32
1.1	Sachvermögen		911.576,64	911.576,64
1.1.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		908.678,37	908.678,37
1.1.2	Infrastrukturvermögen		2.898,27	2.898,27
1.2	Finanzvermögen		67.665,37	48.675,68
1.2.1	Liquide Mittel		67.665,37	48.675,68
	Bilanzsumme		979.242,01	960.252,32

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Eigenkapital		980.941,41	960.252,32
1.1	Rücklagen		980.941,41	960.252,32
1.1.1	Zweckgebundene Rücklage		911.576,64	911.576,64
1.1.2	Ergebnisrücklage		69.364,77	48.675,68
2.	Verbindlichkeiten		-1.699,40	0,00
2.1	Verbindl. aus Lief. u .Leist.		-1.699,40	0,00
	Bilanzsumme		979.242,01	960.252,32

2.6.3 Rechtlich unselbstständige Stiftungen der Stadt und Hofgut Altheim

In Erfüllung des Vermächtnisses räumte die Stadt Ulm dem Land Baden-Württemberg ab 01.01.1984 ein dingliches Nießbrauchsrecht ein. Beim Hofgut Altheim handelt es sich um eine landwirtschaftliche Versuchsfläche, die der Landwirtschaftsschule Ulm zur Verfügung steht. Das Hofgut Altheim ist im Haushalt der Stadt wie eine rechtlich unselbstständige Stiftung zu führen.

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2020	davon Rösner Stiftung	davon Hofgut Altheim	davon "Sonstige"
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	sonstige betriebliche Erträge	11.757,80	0,00	11.757,80	0,00
	Ertrag aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	7.342,00	0,00	7.342,00	0,00
	Andere sonstige ordentliche Erträge	4.415,80	0,00	4.415,80	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.757,80	0,00	11.757,80	0,00
	Abschreibungen Sachanlagevermögen	7.342,00	0,00	7.342,00	0,00
	Sonstige Abschreibungen	4.415,80	0,00	4.415,80	0,00
3.	sonstige betriebliche Aufwendungen	45.390,13	30,57	43.601,31	1.758,25
	Steuerungsumlage Profitcenter 3180-210	42,13	5,57	0,00	36,56
	Steuerungsumlage Profitcenter 5551-160	283,51	0,00	283,51	0,00
	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.746,69	25,00	0,00	1.721,69
	außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung Rücklagen Stiftung	43.317,80		43.317,80	
4.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.256,74	0,00	193,17	2.063,57
5.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Jahresverlust (-)/Jahresüberschuss	-43.133,39	-30,57	-43.408,14	305,32
7.	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	43.133,39			
8.	Minderung des Stiftungsvermögens	0,00	-30,57	-43.408,14	305,32

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Vermögen		1.867.977,52	1.817.502,13
1.1	Sachvermögen		1.133.474,11	1.126.133,63
1.1.1	Unbeb. Grdst. und grundstücksgl. Rechte		895.152,65	895.154,17
	Sammelanlage Ackerland		573.742,94	573.742,94
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>573.742,94</i>	<i>573.742,94</i>
	Sammelanlage Grünland		129.065,37	129.065,37
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>129.065,37</i>	<i>129.065,37</i>
	Sammelanlage Wald		187.314,00	187.314,00
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>187.314,00</i>	<i>187.314,00</i>
	Sammelanlage Wege und sonst. Grundst.		5.030,34	5.030,34
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>5.030,34</i>	<i>5.030,34</i>
1.1.2	Bebaute Grdst. und grundstücksgl. Rechte		236.506,64	229.164,64
	davon bebautes Grundstück Lange Str. 38		7.762,64	7.762,64
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>7.762,64</i>	<i>7.762,64</i>
1.1.3	Infrastrukturvermögen		1.814,82	1.814,82
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>1.814,82</i>	<i>1.814,82</i>
1.2	Finanzvermögen		734.503,41	691.368,50
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>39.202,80</i>	<i>50.000,00</i>
	<i>davon Rösner-Stiftung</i>		<i>70.564,59</i>	<i>70.564,59</i>
1.2.1	Sonstige Einlagen		584.142,14	584.142,14
	Sichteinlagen		584.142,14	584.142,14
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>50.000,00</i>	<i>50.000,00</i>
	<i>davon Rösner-Stiftung</i>		<i>70.564,59</i>	<i>70.564,59</i>
1.2.2	Liquide Mittel		150.361,27	107.226,36
2.	Abgrenzungsposten		96.667,00	135.569,00
2.1	SoPo für geleistete Zuschüsse		96.667,00	135.569,00
	Bilanzsumme		1.964.644,52	1.953.071,13

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Kapitalposition		1.735.901,52	1.731.670,13
1.1	Rücklagen		1.735.901,52	1.731.670,13
1.1.1	Kapitalrücklage		1.430.817,44	1.430.817,44
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>896.675,30</i>	<i>896.675,30</i>
1.1.2	Ausgleichsrücklage		96.667,00	135.569,00
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>96.667,00</i>	<i>135.569,00</i>
1.1.3	Ergebnisrücklage		208.417,08	165.283,69
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>212.927,71</i>	<i>169.519,57</i>
2.	Sonderposten		228.743,00	221.401,00
2.1	Sonderposten für Sonstige		228.743,00	221.401,00
	<i>davon Hofgut Altheim</i>		<i>228.743,00</i>	<i>221.401,00</i>
	Bilanzsumme		1.964.644,52	1.953.071,13

2.6.4 Stiftung Kultur und Bildung

Im Jahr 2019 wurde die **Stiftung für Kultur und Bildung** gegründet, die ebenfalls aus dem Nachlass eines Ulmer Bürgers entstanden ist. Zweck dieser Stiftung ist die Förderung von Kultur und Bildung in der Stadt Ulm, insbesondere durch die finanzielle Förderung von kulturellen und schulischen Projekten. Das Anfangsvermögen der Stiftung ergibt sich aus einer an die Stadt Ulm vermachten Erbschaft sowie aus weiteren eingegangenen Spenden (siehe GD 030/19).

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ergebnis 2020
		EUR
1.	Summe ordentliche Erträge	0,00
2.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00
3.	Summe ordentliche Aufwendungen	14.981,82
	Zuweisungen an Gemeinden/GV	14.629,01
	Steuerungsumlage	352,81
4.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
5.	Jahresverlust (-)	-14.981,82
6.	Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage*	14.981,82
7.	Minderung des Stiftungsvermögens*	-14.981,82

*Bei der Stiftung Kultur und Bildung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung.

Bilanz

AKTIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Vermögen		514.344,47	499.362,65
1.1	Finanzvermögen		514.344,47	499.362,65
1.1.1	Liquide Mittel		514.344,47	499.362,65
	Bilanzsumme		514.344,47	499.362,65

PASSIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Eigenkapital		514.344,47	499.362,65
1.1	Rücklagen		514.431,77	499.362,65
1.1.1	Zweckgebundene Rücklage		514.344,47	499.362,65
1.2	Fehlbetrag des ordent. Ergebnis		-87,30	0,00
1.2.1	Ergebnisvortrag aus Vorjahr		-87,30	0,00
	Bilanzsumme		514.344,47	499.362,65

2.7 Ziele, Strategien und Ausblick

Die Ziele der strategischen Haushaltssteuerung der Stadt Ulm sind:

- mittel- und langfristig den Ergebnishaushalt auszugleichen. Dabei sind auch die künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen zu berücksichtigen
- für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten
- mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen

Diese wurden im Jahr 2020 erreicht.

2.7.1 Fachliche Ziele und Kennzahlen

In den Vorberichten der Teilergebnishaushalte der Fachbereiche werden jeweils die wesentlichen Ziele und Leistungen, die mit dem Budget erbracht werden sollen, dargestellt.

Die folgenden Übersichten stellen den Planwerten für das Jahr 2020 (Basis Aufstellung Haushaltsplan 2020) die tatsächlich im Jahr 2020 erreichten Werte gegenüber. Nachrichtlich sind zusätzlich die Planwerte für das Jahr 2021 angegeben.

Fachbereich Kultur:

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021
Archiv			
Öffnungszeiten Lesesaal / Woche (in Std.)	41	36	41
Zahl der Archivbenutzer	1.000	754	1.000
Zahl der Ausstellungsbesucher	10.000	7.011	10.000
Museum			
Besucherzahl Ulmer Museum (Sonder- und Dauerausstellung)	42.400	16.848	43.700
Besucherzahl Sammlung Weishaupt	25.000	9.489	25.000
Theater			
Anzahl Besucher gesamt	200.000	104.583	200.000
Auslastungsgrad Großes Haus	80 %	77	80 %
Musikschule			
Schüler	2.800	2.676	2.800
Jahreswochenstunden	1.520	1.509	1.520
Stadthaus			
Ausstellungen (inkl. Gastpräsentationen)	5	5	5
Veranstaltungen (inkl. Kooperationen, Gastveranstaltungen)	247	196	247
Gesamtbesucherzahlen (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.)	130.000	58.873	130.000
Bibliothek			
Ausleihen gesamt	1.100.000	1.117.901	1.100.000
Medienbestand	580.000	589.481	580.000
Anzahl Besucher gesamt	580.000	269.450	*)

*) Wg. Corona keine Prognose möglich

Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv Ulm

Infolge der Corona-Pandemie musste die Ausstellung vom 17.03. bis 11.05. und ab 01.11.2020 geschlossen werden, die Lesesäle waren lediglich zwischen dem 22.04. und 15.12.2020 geöffnet. Die Öffnungszeiten der Lesesäle wurden infolge der Beachtung der Abstands- und Hygienevorschriften reduziert. Die Pandemie führte zu einem schweren Einbruch der Besucherzahlen.

Museum und Kunsthalle Weishaupt

Seit 2017 tragen die Veränderungen im Ausstellungs- und Marketingkonzept durch die neue Museumsleitung Früchte. Wegen Corona konnten die guten Besucherzahlen der vergangenen Jahre jedoch nicht erreicht werden.

Theater

Die Aussagen beziehen sich auf das Ergebnis der Spielzeit 2019-2020. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die letzte reguläre Vorstellung am 12.03.2020 statt. Ab dem 13.03.2020 wurden alle Vorstellungen pandemiebedingt abgesagt. Viele Besucherinnen und Besucher haben daraufhin auf die Erstattung der Eintrittskarten verzichtet. Bis zum Spielzeitende konnten hier 8.655,12 EUR zusätzlich auf dem Theaterkonto verbucht werden.

Im Sommer war lediglich eine Zwischenspielzeit möglich. Diese fand mit stark reduzierten Besucherzahlen im Großen Haus und im Foyer statt. Die Zwischenspielzeit ging vom 19.06.2020 bis zum 19.07.2020.

Musikschule

Die Schülerzahlen der Musikschule sind im Jahr 2020 leicht rückgängig, was vor allem an einer geringeren Zahl an Kooperationen, bedingt durch die Corona-Pandemie, begründet ist. Die Zahl der Jahreswochenstunden lag insgesamt jedoch ähnlich wie in den Vorjahren.

Stadthaus

Zum Haushalt 2020 waren die Zielvorgaben gerade erst angepasst worden. Im Ausnahme-Jahr 2020 war es allerdings nicht möglich, sie zu erreichen. Coronabedingt war der Veranstaltungsbetrieb über Monate hinweg eingeschränkt oder zeitweise sogar untersagt, ebenso der Ausstellungsbetrieb.

Bibliothek

Gegenüber dem Vorjahr (1.167.446) sank die Gesamtausleihe auf 1.117.901 und damit um lediglich 4,4 %. Damit konnte die Stadtbibliothek Ulm trotz Corona-Pandemie die kulturelle Grundversorgung der Stadtgesellschaft aufrechterhalten.

Fachbereich Bildung und Soziales:

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021
Bildung und Sport			
<u>Werkrealschulen/Gemeinschaftsschulen</u>			
• Anteil Teilnahme an Ganztagesbetreuung	94,0 %	96,0 %	94,0 %
<u>Realschulen</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	24,0 %	24,0 %	24,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesrealschulen	36,0 %	42,0 %	36,0 %
<u>Gymnasien</u>			
• Anteil Auswärtige Schüler/innen in %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
• Anteil Teilnahme an Ganztagesgymnasien	10,0 %	10,0 %	10,0 %
<u>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren</u>			
• Anteil auswärtige Schüler/innen	50,0 %	49,0 %	50,0 %
<u>Berufliche Schulen</u>			
Anteil Auswärtige Schüler/innen in %			
• Teilzeitschüler/innen	80,0 %	80,0 %	80,0 %
• Vollzeitschüler/innen	70,0 %	70,0 %	70,0 %
<u>Förderung des Sports</u>			
Zahl der an die Stadt gemeldeten Mitglieder in Sportvereinen	38.000	47.928	38.000
• Davon Zahl der Kinder und Jugendlichen	13.000	13.843	13.000
<u>Westbad</u>			
Anzahl Besucher/innen	158.000	60.229	keine seriöse Prognose möglich
Soziales			
Anzahl Teilnehmer an Integrations- bzw. Deutschkursen die von der Kontaktstelle Migration durchgeführt werden	65	30	40
Belegungsquote Unterkünfte für Flüchtlinge und Aussiedler *	97,8 %	77,5 %	98,4 %
Belegungsquote für Unterkünfte und Einrichtungen für Wohnsitzlose (Stichtagszahl)	93,2 %	42,3 %	93,2 %
Belegungsquote Wohnraumsicherung und Notfallunterbringung (Kurzzeitunterbringung)	100 %	77,5 %	100 %

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021
Gesamtausgaben für Grundsicherung für Arbeitssuchende	15.330.000	16.326.142	15.330.000
Leistungen für Bildung und Teilhabe - Gesamtausgaben	630.000	881.380	630.000
Anzahl Jugendberatung in der Jugendberatungsstelle	200	234	200
Offene Kinder- und Jugendarbeit			
- Monatliche Stammbesucher in den offenen Treffs der Jugendhäuser und Begegnungsstätten	1.600	583	1.000
- Angebote insgesamt für Kinder, Jugendliche und Familien	3.600	1.832	3.000
Kinderschutzstelle: Anzahl betreute Familien/betreute Kinder	250/390	301/480	320/500
Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend			
Förderung von Kindern in nichtstädtischen Tageseinrichtungen			
• Vorhandene Plätze gesamt (ohne Tagespflege)	3.490	3.490	3.694
Belegte Plätze gesamt am 01.03.	2.967	3.256	3.140
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	701	730	739
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	2.227	2.492	2.363
• Belegte Ganztagesplätze am 01.03. (85%) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	1.040	1.090	1.256
Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen (ohne Tagespflege):			
• Vorhandene Plätze gesamt	1.800	1.800	1.804
• Belegte Plätze gesamt am 01.03.	1.530	1.652	1.533
• Belegte Plätze für unter 3-Jährige am 01.03. (85 %)	343	313	338
• Belegte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt am 01.03.	1.110	1.272	1.126
• Belegte Ganztagesplätze gesamt am 01.03. (85 %) (inkl. für 6- u. 12 Jahren)	836	958	847

Bildung und Sport:

Die Erreichung der Kennzahlen liegt weitgehend im Rahmen der Entwicklung der letzten Jahre. Besonders hinzuweisen ist jedoch auf die weiterhin steigende Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung, sowie der Mittagstischversorgung - nicht nur im Grundschulbereich. Die Besucherzahlen im Westbad liegen deutlich unter dem Planwert. Bedingt durch die Pandemiemaßnahmen war der Betrieb in 2020 nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich (Besucherrückgang im Vergleich zu 2019 um 58 %). Auch im Jahr 2021 sind starke Einschränkungen und sehr lange Schließzeiten gegeben. Die Zahl der Mitglieder in Vereinen ist hingegen sehr erfreulich, allerdings gehen wir davon aus, dass die Zahlen in 2021 sinken werden.

Soziales:

Durch die Schaffung von weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten sank die Belegungsquote der Flüchtlingsunterkünfte weiterhin ab.

Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Jahr 2020 auf 16,3 Mio. EUR gestiegen, was auf den Fallzahlenanstieg zurück zu führen ist, sowie auf den coronabedingten erleichterten Zugang zu den SGB II Leistungen (Sozialschutzpaket). Erfreulich ist die Entwicklung bei den Leistungen zur Bildung und Teilhabe, die Zahl der Inanspruchnahme steigt weiterhin an. Die wachsende Bekanntheit und das steigende Interesse des betroffenen Personenkreises lassen hoffen, dass dies auch in Zukunft gelingt.

Die Planzahlen der Jugendberatungsstelle, sowie der Jugendhäuser konnten auch im Jahr 2020 leider nicht erreicht werden. Auch die allgemeinen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien konnten, vor allem coronabedingt, nicht in der Form in Anspruch genommen werden wie erwartet.

Im Arbeitsfeld der Kinderschutzstelle steigen die Zahlen der Meldungen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Meldungen werden gemeinsam mit dem Sozialen Dienst bearbeitet.

Kinderbetreuung in Ulm - übergreifend:

Die geplanten Werte wurden bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren übertroffen.

Bei Kindern unter 3 Jahren wurden die Planwerte erreicht, in den städtischen Einrichtungen leicht unterschritten. Die geplanten Werte für die GT-Betreuung wurden erneut deutlich übertroffen.

Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt:

	Plan 2020	Ergebnis 2020	Plan 2021
Gebäudemanagement			
Anzahl der verwalteten Liegenschaften	294	294	315
Durchschnittliche Gebäudereinigungskosten in €/100m ²	16,44	19,3	19,5
Energieverbrauch (in kWh/m ²)			
• Heizung	126	123	126
• Strom	36	35	36
Feuerschutz			
Zuschussbedarf je Einwohner/-in für Brandschutz (in €)	74	62	69
Anzahl der Einsätze	1.800	1.822	1.800
Tiergarten			
Zahl der Besucher pro Jahr	150.000	97.200	150.000
Zuschussbedarf / Besucher (in €)	10,51	15,50	10,40
Bauordnung			
Anzahl erteilter Baugenehmigungen	400	426	400
Anzahl Mitteilung eines Kennnisgabeverfahrens	50	27	20
Grünanlagen			
Öffentliche Grün- und Parkanlagen in m ²	1.756.100	1.752.200	1.756.100
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m ²	515.000	518.700	519.000
Unterhaltungskosten je m ² öffentliches Grün (in €)	1,34	1,23	1,39
Unterhaltungskosten je m ² Spielplatz (in €)	1,24	1,24	1,15
Straßen			
Länge des Straßennetzes in km	500	508	506
Öffentliches Grün an Straßen in m ²	2.198.600	2.198.700	2.200.200
Unterhaltungskosten je km Gemeindestraße (in €)	7.883	7.406	7.789

Unterhaltungskosten je qm Grün an Straßen (in €)	0,69	0,74	0,71
Unterhaltungskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	27,15	38,20	36,27
Energiekosten je Brennstelle an Gemeindestraßen (in €)	59,53	63,21	61,76
Bestattungswesen/Krematorium			
Anzahl der Erdbestattungen/Jahr	260	272	270
Anzahl der Urnenbeisetzungen/Jahr	880	856	820

Gebäudemanagement:

Die durchschnittlichen Kosten für die Gebäudereinigung liegen im Jahr 2020 coronabedingt über dem Planansatz.

Der Energieverbrauch für Heizung pro m² unterschreitet allerdings den Planwert. Dieser Wert ist abhängig von Witterung und umgesetzten Energiesparmaßnahmen. Der Stromverbrauch lag im Planbereich.

Feuerschutz:

Die Zahl der Einsätze liegt im Jahr 2020 deutlich unter dem Planansatz.

Tiergarten:

Die Zahl der Tiergartenbesucher liegt aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weit unter dem Planansatz. Die positive Entwicklung der Vorjahre wurde hierdurch unterbrochen. Der Zuschussbedarf je Besucher hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht.

Bauordnung:

Bei den Baugenehmigungen wurden die Planansätze überschritten, die Anzahl der Mitteilungen eines Kenntnisgabeverfahrens liegt erneut weit unter dem Planwert.

Grünanlagen:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen wurde 2013 erstmalig von VGV im Rahmen des Aufbaus des Grünflächeninformationssystems (GRIS) ermittelt.

Auf dieser Grundlage wurde in 2015 ein eigenständiges Spielplatzkataster aufgebaut, in welchem die städtischen Spiel- und Bolzplätze geführt werden. Das Ergebnis 2020 für die Gesamtfläche der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätze entspricht nahezu dem Planansatz. Die Unterhaltskosten je m² der öffentlichen Grün- und Parkanlagen, sowie der Spiel- und Bolzplätze liegen im bzw. unter dem Planansatz.

Straßen:

Die Unterhaltskosten je km Straße liegen unter den geplanten Werten. Die Unterhaltskosten je m² Straßengrün liegen leicht über dem Planwert. Die Unterhaltskosten je Brennstelle an Gemeindestraßen liegen deutlich über dem Planwert. Die Energiekosten je Brennstelle überschreiten ebenfalls den geplanten Wert.

Bestattungswesen/Krematorium:

Im Bestattungswesen liegen die Fallzahlen bei den Erdbestattungen leicht über und bei den Urnenbeisetzungen leicht unter den Planwerten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

2.7.2 Ausblick

Die Prognosen für die kommenden Jahre haben sich nach den **starken wirtschaftlichen Einbrüchen** aufgrund der Corona-Pandemie mit der aktuellen Maisteuerschätzung 2021 wieder etwas erholt. Von den **Prognosen von vor der Corona-Krise** sind wir zwar noch weit entfernt, jedoch kann vorsichtig optimistisch in die Zukunft geblickt werden. Die weitere Wirtschaftsentwicklung bleibt vorsichtig abzuwarten.

Aktuell geht die Bundesregierung für 2020 davon aus, dass das reale BIP nach einem Rückgang von -4,9 % im Jahr 2020 im aktuellen Jahr um 3,5 % steigt und im Jahr 2022 ebenfalls um 3,6 % steigt. Das nominelle BIP steigt im aktuellen Jahr 2021 um 5,3 %.

Die Stadt geht derzeit für das Jahr 2021 von einem **stabilen Verlauf** aus. Vorsichtig optimistisch kann von einem verbesserten Ergebnis im Jahr 2021 ausgegangen werden. Die weiteren Entwicklungen, insbesondere der Gewerbesteuer, können aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nicht eingeschätzt werden.

Gleichzeitig wird in den Folgejahren, insbesondere im Jahr 2022, mit erneut **hohen Ausgabensteigerungen** von 14,8 Mio. € geplant. Für das Jahr 2022 wird weiterhin ein **negatives ordentliches Ergebnis von rund - 12,5 Mio. €** prognostiziert (Eckdaten 2022). Dieses liegt trotz allen Entwicklungen unter dem prognostizierten Ergebnis 2022 aus der Finanzplanung mit - 7,8 Mio. €. Der ansteigende Personal- und Sachaufwand zeigt, dass der **Aufgabenumfang der Stadtverwaltung** qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und den **durchweg prognostizierten negativen ordentlichen Ergebnissen** im Finanzplanungszeitraum wurde vom Gemeinderat im Zuge der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 beschlossen, einen **strukturellen Konsolidierungsprozess** in den Jahren 2021 bis 2023 durchzuführen und die Verwaltung mit der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen beauftragt. Ziel ist es, einen dauerhaften Ausgleich des strukturellen Defizits von 5 - 10 Mio. € im Ergebnishaushalt zu erreichen. Hieraus resultierend wurden bereits im Haushaltsplanverfahren 2021 1,5 Mio. € als sonstige negative Budgetfortschreibung von den Fach-/Bereichen erbracht. Die weiteren 5 Mio. € sollen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 erbracht werden.

Das noch bestehende **strukturelle Defizit im städtischen Haushaltsplan** entspricht rund 1 % des gesamten Haushaltsvolumens 2021.

Im strukturellen Konsolidierungsprozess sollen insbesondere die **Strukturen und Prozesse der Stadt** unter die Lupe genommen werden und einer Aufgabenkritik unterzogen werden.

Parallel hierzu muss die Stadtverwaltung die **digitale Transformation** weiter in Angriff nehmen und vorantreiben. Die darin liegenden Effizienzpotenziale müssen auch genutzt werden, um einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zu leisten.

Auch trotz der sehr guten Jahresabschlüsse in den vergangenen Jahren - die geprägt waren durch außerordentlich gute Steuereinnahmen, hohe Einwohnerzuwächse und Zuweisungen des Landes - ist der **strukturelle Konsolidierungsprozess unabdingbar geworden**, um die Stadt Ulm zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 wird das Konsolidierungskonzept vorgelegt.

3. ERGEBNISRECHNUNG 2020

3.1 Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Die Übersicht zur Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses gemäß VWL Produkt- und Kontenrahmen ist in Anlage 2 beigefügt.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019		Fortges. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020		Ermächtigungen aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2021	
		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
		1		2		3		4		5		6		7		8	
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	277.928.200,60		242.245.000		287.296.372,19		45.051.372		4.711.865		0,00		-40.339.507,19		0,00	
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	177.417.959,21		177.687.700		203.476.982,60		25.789.283		12.420.469		0,00		-13.368.813,60		0,00	
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	8.339.025,29		8.285.800		9.423.156,61		1.137.357		0		0,00		-1.137.356,61		0,00	
4 +	Sonstige Transfererträge	6.205.614,07		6.717.000		4.911.930,20		-1.805.070		0		0,00		1.805.069,80		0,00	
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.786.319,00		26.090.400		22.879.423,51		-3.210.976		1.018.615		0,00		4.229.591,49		0,00	
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.521.480,37		26.519.400		27.424.544,49		905.144		718.401		0,00		-186.743,49		0,00	
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.116.400,73		10.119.900		12.625.895,25		2.505.995		642.717		0,00		-1.863.278,25		0,00	
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.749.346,61		1.262.100		1.936.008,94		673.909		0		0,00		-673.908,94		0,00	
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.414.300,00		1.667.000		1.715.600,00		48.600		0		0,00		-48.600,00		0,00	
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	34.111.611,50		28.762.300		14.410.781,46		-14.351.519		20.292		0,00		14.371.810,54		0,00	
11 =	Ordentliche Erträge	576.590.257,38		529.356.600		586.100.695,25		56.744.095		19.532.359		0,00		-37.211.736,25		0,00	
12 -	Personalaufwendungen	-144.816.855,65		-153.195.650		-151.229.279,27		1.966.371		-1.380.585		-19.920,00		-3.366.875,73		0,00	
13 -	Versorgungsaufwendungen	-52.522,11		-50.000		-57.490,31		-7.490		0		0,00		7.490,31		0,00	
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.014.555,54		-87.718.050		-89.267.674,15		-1.549.624		-9.557.279		-6.406.039,00		-14.413.693,38		-6.256.000,00	
15 -	Abschreibungen	-45.920.649,24		-47.804.700		-47.402.130,19		402.570		0		0,00		-402.569,81		0,00	
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.474.270,06		-2.600.000		-1.610.507,73		989.492		203.700		0,00		-785.792,27		0,00	
17 -	Transferaufwendungen	-222.421.993,91		-192.001.950		-222.972.389,43		-30.970.439		-7.420.824		-515.860,00		23.033.755,43		-896.000,00	
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.505.084,81		-37.923.850		-36.034.383,29		1.889.467		-1.843.514		-2.594.200,00		-6.327.181,16		-3.751.000,00	
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-537.205.931,32		-521.294.200		-548.573.854,37		-27.279.654		-19.998.502		-9.536.019,00		-2.254.866,61		-10.903.000,00	

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortges. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
20	= Ordentliches Ergebnis	39.384.326,06	8.062.400	37.526.840,88	29.464.441	-466.143	-9.536.019,00	-39.466.602,86	-10.903.000,00
21	+ Außerordentliche Erträge	15.650.418,29	0	16.798.969,18	16.798.969	0	0,00	-16.798.969,18	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-1.630.572,25	0	-1.302.157,23	-1.302.157	0	0,00	1.302.157,23	0,00
23	= Sonderergebnis	14.019.846,04	0	15.496.811,95	15.496.812	0	0,00	-15.496.811,95	0,00
24	= Gesamtergebnis	53.404.172,10	8.062.400	53.023.652,83	44.961.253	-466.143	-9.536.019,00	-54.963.414,81	-10.903.000,00
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-39.384.326,06	-8.062.400	-37.526.840,88	-29.464.441	0	0,00	29.464.440,88	0,00
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-14.019.846,04	0	-15.496.811,95	-15.496.812	0	0,00	15.496.811,95	0,00

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2020" (Spalte 2) wird der Planwert 2020 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2019 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug" sind die während des Jahres 2020 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügungsmasse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2021 zu übertragenden Ermächtigungen dargestellt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

3.3 Teilergebnisrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Ergebnisrechnung zu erstellen:

3.3.1 Teilergebnisrechnung Bereich Oberbürgermeister

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019		Fortges. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020		Ermächtigungen aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2021	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.071.792,97		494.500		1.236.412,84		741.913		721.785		0,00		-20.127,84		0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	60.755,68		54.300		97.923,44		43.623		0		0,00		-43.623,44		0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	126.754,10		110.500		224.855,89		114.356		5.000		0,00		-109.355,89		0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.229.005,44		6.222.700		7.045.843,47		823.143		150.564		0,00		-672.579,47		0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	529.002,23		486.200		434.716,42		-51.484		0		0,00		51.483,58		0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	355,21		100		308,17		208		0		0,00		-208,17		0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	97.352,05		3.400		193.392,90		189.993		0		0,00		-189.992,90		0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.115.017,68		7.371.700		9.233.453,13		1.861.753		877.349		0,00		-984.404,13		0,00
12	-	Personalaufwendungen	-8.444.963,14		-9.010.300		-9.370.774,21		-360.474		-245.000		0,00		115.474,21		0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.734.688,76		-3.800.097		-5.170.536,09		-1.370.439		-426.360		-1.909.300,00		-965.221,27		-619.800,00
15	-	Abschreibungen	-1.507.796,43		-1.630.800		-1.664.781,89		-33.982		0		0,00		33.981,89		0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.054,07		0		-40.206,04		-40.206		0		0,00		40.206,04		0,00
17	-	Transferaufwendungen	-887.516,37		-982.400		-946.165,16		36.235		-6.500		-33.000,00		-75.734,84		-80.600,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.025.012,93		-1.981.072		-2.002.393,68		-21.322		-1.633.666		-171.600,00		-1.783.944,44		-1.204.900,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-18.607.031,70		-17.404.669		-19.194.857,07		-1.790.188		-2.311.526		-2.113.900,00		-2.635.238,41		-1.905.300,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-8.492.014,02		-10.032.969		-9.961.403,94		71.566		-1.434.177		-2.113.900,00		-3.619.642,54		-1.905.300,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	5.157.479,15		5.780.197		5.202.918,61		-577.279		0		0,00		577.278,71		0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.156.252,03		-3.246.526		-3.483.046,04		-236.520		0		0,00		236.519,67		0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.204.189,00		-6.267.000		-7.586.002,00		-1.319.002		0		0,00		1.319.002,00		0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-6.202.961,88		-3.733.329		-5.866.129,43		-2.132.800		0		0,00		2.132.800,38		0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.694.975,90		-13.766.299		-15.827.533,37		-2.061.235		-1.434.177		-2.113.900,00		-1.486.842,16		-1.905.300,00

Der **Teilergebnishaushalt des Bereichs Oberbürgermeister** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von der Liegenschaftsverwaltung, den Ortsverwaltungen sowie der Zentralstelle geprägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ortsverwaltungen zusätzliche Mittel bewirtschaften, die jedoch zum Teil nicht in diesem Teilhaushalt, sondern bei den jeweiligen fachlichen Profitcentern (z.B. Grundschulen, städtische Kindertageseinrichtungen, Gemeindestraßen) abgebildet werden.

Analyse Jahresergebnis 2020

Die ordentlichen Erträge übertreffen um 1.861 T€ den Planansatz. Dies beruht insbesondere auf den Mehrerträgen bei den Zuweisungen und Zuwendungen in Höhe von 741 T€ (u.a. Projekt DA Space, Openbike, Demokratie leben), bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 823 T€ (u.a. Mehrerlöse bei Mieten und Pachten für bebaute / unbebaute Grundstücke). In der Summe ergibt sich hierdurch eine Abweichung von rd. 25 % zwischen Plan und Ergebnis.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.790 T€ über dem Planansatz (dies entspricht einer Abweichung von 10 %). Wesentliche Mehraufwendungen entstanden im Bereich der Personalaufwendungen (360 T€) und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (1.370 T€). Zu einem großen Teil sind diese bei den Projekten der Digitalen Agenda und der Internationalen Stadt angefallen und werden durch projektbezogene Mehrerträge ausgeglichen. Das ordentliche Ergebnis verzeichnet daher ein positives Ergebnis von 71 T€.

Die kalkulatorischen Kosten überschreiten den Planansatz um 1.319 T€. In der Gesamtsicht ergibt sich daher ein Nettoressourcenbedarf von - 2.061 T€.

Die Ermächtigungsüberträge verringern sich "netto" (Übertrag nach 2021 - Übertrag aus 2019) um 209 T€. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Ermächtigungsüberträge aus Projekten der Digitalen Agenda (Zukunftsstadt, Zukunfts Kommune@bw).

Das OB-Budget verzeichnet nur geringe coronabedingte Auswirkungen (z.B. Ausfälle Vermietungen, vgl. auch Ziffer 2.3.1).

3.3.2 Teilergebnisrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019		Fortges. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020		Ermächtigungen aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2021	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.312,00		40.000		44.268,00	4.268		0		0,00		-4.268,00		0,00	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	11.047,30		21.900		5.919,10	-15.981		0		0,00		15.980,90		0,00	
4	+	Sonstige Transfererträge	-10,00		0		0,00	0		0		0,00		0,00		0,00	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	139.124,31		140.300		130.749,04	-9.551		0		0,00		9.550,96		0,00	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.624.790,94		1.311.400		1.395.055,75	83.656		0		0,00		-83.655,75		0,00	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	773.616,64		1.049.900		798.334,32	-251.566		2.000		0,00		253.565,68		0,00	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	232.527,05		261.000		222.509,86	-38.490		0		0,00		38.490,14		0,00	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	182.967,07		140.800		277.227,52	136.428		7.000		0,00		-129.427,52		0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000.375,31		2.965.300		2.874.063,59	-91.236		9.000		0,00		100.236,41		0,00	
12	-	Personalaufwendungen	-13.627.106,64		-15.551.000		-14.685.561,57	865.438		16.740		0,00		-848.698,43		0,00	
13	-	Versorgungsaufwendungen	-52.522,11		-50.000		-57.490,31	-7.490		0		0,00		7.490,31		0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.579.297,45		-3.667.949		-3.561.630,36	106.319		-481.627		-328.500,00		-916.446,08		-207.100,00	
15	-	Abschreibungen	-1.806.967,64		-2.813.600		-2.591.172,60	222.427		0		0,00		-222.427,40		0,00	
17	-	Transferaufwendungen	-2.548.803,72		-3.624.700		-3.867.823,27	-243.123		-1.419.461		0,00		-1.176.337,73		0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.039.621,85		-2.909.616		-2.817.521,24	92.095		-85.398		-556.400,00		-733.892,96		-856.900,00	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-24.654.319,41		-28.616.866		-27.581.199,35	1.035.666		-1.969.746		-884.900,00		-3.890.312,29		-1.064.000,00	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-21.653.944,10		-25.651.566		-24.707.135,76	944.430		-1.960.746		-884.900,00		-3.790.075,88		-1.064.000,00	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	15.334.468,83		17.451.652		16.750.392,37	-701.260		0		0,00		701.260,08		0,00	
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	184.779,34		598.171		253.698,02	-344.473		0		0,00		344.472,99		0,00	
23	-	kalkulatorische Kosten	-383.166,00		-405.700		-345.929,00	59.771		0		0,00		-59.771,00		0,00	
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	15.136.082,17		17.644,123		16.658.161,39	-985.962		0		0,00		985.962,07		0,00	
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.517.861,93		-8.007.442		-8.048.974,37	-41.532		-1.960.746		-884.900,00		-2.804.113,81		-1.064.000,00	

g) Der **Teilergebnishaushalt der Zentralen Steuerung und Dienste** wird im Blick auf die Aufwendungen bzw. den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Personalmanagement, Team IT sowie Donaabad geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2020

Die ordentlichen Erträge liegen um 91 T€ unter dem Planansatz. Mehrerträge, u.a. bei den Personalkostenersätzen (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) in Höhe von 84 T€ sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 136 T€, werden durch Weniger-Erträge, insbesondere bei Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rund 252 T€, reduziert. Die Ursache hierfür liegt insbesondere darin, dass im Zuge der Aufgabenübertragung für das Donaabad auf ZSD ein zu hoher Planansatz für Erstattungsleistungen der Stadt Neu-Ulm übernommen wurde. Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 erfolgt eine Korrektur der Ansätze.

Der Minderaufwand bei den Personalkosten ergibt sich insbesondere durch Stellenvakanzen (Mutterschutz / Elternzeit, Stellenwechsel, Ruhestand), die in einigen Fällen aufgrund der Bewerber*-innenlage nicht unverzüglich nachbesetzt werden konnten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten coronabedingt Maßnahmen nicht durchgeführt werden (z.B. reduziertes Fortbildungsangebot, Entfall Präsenz-Gesundheitskurse), was zu Minderaufwendungen führte. Dem gegenüber stehen jedoch coronabedingte Mehraufwendungen, insbesondere für die Beschaffung von Schutzausrüstung (z.B. Desinfektionsmittel, Masken), die unterjährig durch AFM finanziert wurden, s. Spalte "ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug". Coronabedingte Mehraufwendungen in Höhe von mehr als 850 T€ im IT-Bereich waren zur Sicherstellung des Dienstbetriebes der Verwaltung während der Pandemie notwendig. Darin enthalten waren ca. 700 T€ für die kurzfristige Anschaffung von 550 Notebooks sowie 164 T€ zur Ertüchtigung der entsprechenden IT-Infrastruktur (UC- und Webconferencing-System, Internetverbindung, etc.).

Bei den planmäßigen Abschreibungen ist der Mittelansatz um 222 T€ unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen an der Abschreibung für bewegliche und unbewegliche Sachen sowie für geringwertige Vermögensgegenstände bei der Steuerungsunterstützung.

Die Ist-Kosten 2020 bei den Transferaufwendungen liegen 243 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert aus Mehraufwendungen beim coronabedingten Verlustausgleich für städtische Gesellschaften, insbesondere bei der Donaabad GmbH und der UNT in Höhe von insgesamt 1.400 T€. Reduziert werden die Mehraufwendungen durch einen Minderaufwand beim Donaabad, da die Finanzierung der Zahlung an die LBBW zum Abbau der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis" aus software- und buchungstechnischen Gründen zwar im Ergebnishaushalt veranschlagt wird, die Auszahlung in Höhe von 1.176 T€ jedoch direkt über ein Bilanzkonto erfolgt (Darstellung nur in der Finanzrechnung unter der Position "Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit").

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich "netto" (Übertrag nach 2021 - Übertrag aus 2019) um 179.100 €.

3.3.3 Teilergebnisrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	498.797,95	507.571,23	8.571	0	0,00	-8.571,23	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.648.777,02	5.829.279,72	-621.720	0	0,00	621.720,28	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	324.097,21	360.133,71	224.934	163.000	0,00	-61.933,71	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	669.134,52	552.679,94	-5.320	0	0,00	5.320,06	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.989.360,05	4.446.770,98	-288.229	0	0,00	288.229,02	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.130.166,75	11.696.435,58	-681.764	163.000	0,00	844.764,42	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-11.582.613,41	-11.941.767,25	137.933	13.000	0,00	-124.932,75	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.503.577,90	-2.405.695,27	170.338	-175.000	-13.500,00	-358.837,97	-17.300,00
15	-	Abschreibungen	-342.408,03	-345.701,78	-131.102	0	0,00	131.101,78	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-274.483,55	-243.682,03	76.318	0	0,00	-76.317,97	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.108.135,04	-882.118,94	85.729	11.800	-305.200,00	-379.128,90	-266.300,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.811.217,93	-15.818.965,27	339.216	-150.200	-318.700,00	-808.115,81	-283.600,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-2.681.051,18	-4.122.529,69	-342.549	12.800	-318.700,00	36.648,61	-283.600,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.622.502,47	-3.839.016,99	-258.919	0	0,00	258.919,32	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-23.131,00	-20.649,00	-1.149	0	0,00	1.149,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-3.645.633,47	-3.859.665,99	-260.068	0	0,00	260.068,32	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.326.684,65	-7.982.195,68	-602.617	12.800	-318.700,00	296.716,93	-283.600,00

2) Der **Teilergebnishaushalt der Bürgerdienste** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf insbesondere von den Profitcentern Melde-/Ausländerwesen, Verkehr und Bußgeld sowie Sicherheit und Ordnung geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2020

Nr. 11: Die Summe der ordentlichen Erträge liegt -681 T€ unter dem Planansatz 2020. Die Mindererträge resultieren insbesondere aus:

- Mindereinnahmen Sicherheit, Ordnung und Gewerbe mit -350 T€
z.B. Erlass der Außenbewirtschaftungsgebühren mit -170 T€, Reduzierung sonstige Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren mit rd. -180 T€ aufgrund Corona (Gaststätte, Gewerbe usw.)
- Mindereinnahmen Bußgeldstelle mit -294 T€ (Bußgelder). Weniger Verkehrsaufkommen, reduzierte Überwachung in Coronazeiten (März/April)
- Mindereinnahmen Melde-/Ausländerwesen und Dienstleistungscentren mit -145 T€. Rückgang bei Passanträgen (Corona)
Im Gegenzug geringere Kosten für die Bundesdruckerei.
- Mindereinnahmen Gemeinsame KFZ Zulassung mit -90 T€ Verwaltungsgebühren. Corona Schließzeiten, Umverteilung Kunden/Einnahmen auf OV
- Mindereinnahmen Veterinäramt mit -73 T€ Benutzungsgebühren, weniger Schlachtungen bei Rindern (-2.896 Rinder) und Schweinen (-62.439 Schweine) im Vergleich zum Planansatz.
- Mehreinnahmen Ersatz Sachaufwand für Bestattungen 63 T€, Mieterlöse Unterbringung Obdachlose 195 T (im Gegenzug höhere Kosten bei den Aufwendungen)

Nr. 19: Die Summe der ordentlichen Aufwendungen liegt 339 T€ unter dem Planansatz 2020. Die Aufwendungen resultieren insbesondere aus:

- Kosten für die Bundesdruckerei haben sich reduziert um 150 T€ (siehe gleichzeitige Reduzierung Erträge, insbesondere Passwesen)
- Personalaufwendungen liegen 137 T€ unter dem Plan

Nr. 22: Aufwendungen für interne Leistungen liegen -258 T€ über dem Planansatz (erhöhte Reinigung usw.)

Nr. 25: Insgesamt liegt der Nettoressourcenbedarf rd. -600 T€ über dem Planansatz 2020. Erhebliche, pandemiebedingte Mindererträge konnten durch pandemiebedingten Minderaufwand nicht kompensiert werden.

3.3.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.975.296,77	6.352.110,19	692.210	417.481	0,00	-274.729,19	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	19.745,00	18.922,00	-178	0	0,00	178,00	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.628.287,73	2.420.503,45	-3.195.797	0	0,00	3.195.796,55	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	931.739,75	547.434,03	-93.666	26.970	0,00	120.635,97	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.327,38	638.188,49	542.788	0	0,00	-542.788,49	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.875,98	87.678,49	63.578	10.600	0,00	-52.978,49	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.645.272,61	10.064.836,65	-1.991.063	455.051	0,00	2.446.114,35	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-26.044.214,31	-24.595.369,83	2.376.580	82.000	0,00	-2.294.580,17	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.452.738,53	-4.847.390,46	500.238	-581.848	-308.900,00	-1.390.985,78	-907.300,00
15	-	Abschreibungen	-476.206,22	-512.052,36	-40.552	0	0,00	40.552,36	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-1.875.176,98	-1.862.052,30	154.648	-30.000	-99.800,00	-284.447,70	-245.500,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.626.349,20	-1.118.365,29	207.280	-6.852	-862.000,00	-1.076.132,27	-857.700,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-35.474.685,24	-32.935.230,24	3.198.194	-536.700	-1.270.700,00	-5.005.593,56	-2.010.500,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-21.829.412,63	-22.870.393,59	1.207.130	-81.649	-1.270.700,00	-2.559.479,21	-2.010.500,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	33.542,85	35.399,52	7.500	0	0,00	-7.499,52	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-11.642.828,04	-12.254.708,13	535.449	0	0,00	-535.449,12	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-956.629,00	-851.368,00	-4.768	0	0,00	4.768,00	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-12.565.914,19	-13.070.676,61	538.181	0	0,00	-538.180,64	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-34.395.326,82	-35.941.070,20	1.745.311	-81.649	-1.270.700,00	-3.097.659,85	-2.010.500,00

Der **Teilergebnishaushalt Kultur** beinhaltet sowohl die "Sonderbudgets" der kulturellen Einrichtungen Museum, Theater Ulm, Stadtbibliothek, Musikschule und Stadthaus als auch die weiteren Profitcenter des Fachbereichs Kultur. Im Blick auf den Nettoressourcenbedarf wird der Teilhaushalt insbesondere von den Profitcentern Theater, Stadtbibliothek, Kulturförderung und Musikschule geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2020

Im Jahr 2020 waren die Programme, Angebote und Veranstaltungen stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ausgefallene Veranstaltungen wurden durch digitale Angebote ersetzt, betroffene Veranstalter und Zuschussempfänger wurden u. a. durch Verzicht auf Pachten und Mieten oder Gewährung von Sonderzahlungen finanziell gestützt. Aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund und Land flossen der Stadt zahlreiche Unterstützungszahlungen für Kultur in Ulm zu.

Im Jahr 2020 sind Mindererträge in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Diese ergeben sich unter anderem aufgrund nicht realisierter Eintrittsgelder beim Theater Ulm in Höhe von ca. 3,0 Mio. € und einer um 0,2 Mio. € reduzierten Landesförderung für das Theater Ulm durch die stark umstrittene Umstellung von der Fest- zur Fehlbetragsförderung. Kompensiert wurden diese wegfallenden Erträge durch erhöhte Spenden für Museum und Theater, zusätzliche Förderprogramme vom Land und Covid19-bedingtes Kurzarbeitergeld für Theater und Museum.

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um 3,2 Mio. € unter Plan 2020.

Die Minderaufwendungen entstehen vor allem im Personalbereich mit 2,4 Mio. €, sowie bei den Sach- und Dienstleistungen mit 0,5 Mio. € und Sonstigen Aufwendungen von 0,2 Mio. €. Auch hier liegt der Löwenanteil beim Theater und Museum.

Die Ermächtigungsüberträge erhöhen sich aufgrund der coronabedingten Verschiebung von Projekten "netto" um 700 T€ (Übertrag nach 2021 abzgl. Übertrag aus 2019).

3.3.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.202.778,99	500.000	891.930,52	391.931	0	-391.930,52	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	71.651.036,85	73.064.200	80.785.768,22	7.721.568	4.377.421	-3.344.147,22	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	138.642,86	132.000	157.167,23	25.167	0	-25.167,23	0,00
4	+	Sonstige Transfererträge	6.205.624,07	6.717.000	4.911.930,20	-1.805.070	0	1.805.069,80	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.185.614,15	4.695.800	4.695.504,79	-295	3.754	4.049,21	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.543.382,22	7.481.250	6.533.917,96	-947.332	162.507	1.109.839,04	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.353.504,35	6.299.200	8.113.908,56	1.814.709	259.400	-1.555.308,56	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.232,18	1.000	643,16	-357	0	356,84	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.471,38	1.600	26.725,17	25.125	0	-25.125,17	0,00
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.298.287,05	98.892.050	106.117.495,81	7.225.446	4.803.082	-2.422.363,81	0,00
12	-	Personalaufwendungen	-47.990.281,10	-50.058.900	-50.537.481,14	-478.581	-1.232.325	-773.663,86	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.132.060,78	-17.006.639	-17.575.464,77	-568.826	-2.521.303	-3.818.515,64	-2.439.000,00
15	-	Abschreibungen	-3.538.319,21	-3.758.100	-4.801.649,22	-1.043.549	0	1.043.549,22	0,00
17	-	Transferaufwendungen	-102.956.653,70	-103.196.150	-110.118.363,44	-6.922.213	-2.261.012	4.513.441,44	-316.200,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.419.633,71	-25.661.180	-25.958.075,27	-296.895	-614.164	-426.769,06	-172.300,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-196.036.948,50	-199.680.969	-208.991.033,84	-9.310.065	-6.628.804	538.042,10	-2.927.500,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-96.738.661,45	-100.788.919	-102.873.538,03	-2.084.619	-1.825.722	-1.884.321,71	-2.927.500,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	50.243,46	36.700	53.036,17	16.336	0	-16.336,17	0,00
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-51.854.417,11	-53.753.856	-55.077.642,76	-1.323.787	0	1.323.786,76	0,00
23	-	kalkulatorische Kosten	-576.158,00	-652.300	-606.073,87	46.226	0	-46.226,13	0,00
24	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-52.380.331,65	-54.369.456	-55.630.680,46	-1.261.224	0	1.261.224,46	0,00
25	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-149.118.993,10	-155.158.375	-158.504.218,49	-3.345.844	-1.825.722	-623.097,25	-2.927.500,00

8) Im Jahr 2020 waren alle Aktivitäten und Angebote stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Finanzmittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Bund und Land flossen der Stadt zu.

Der **Teilergebnishaushalt Bildung und Soziales** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf in den letzten Jahren von sehr dynamischen und komplexen Entwicklungen in den Aufgabenbereichen Schulkinderbetreuung und Schulkinderverpflegung, Ausbau der Kinderbetreuung und zahlreichen Neuerungen im Sozialbereich geprägt, die auf der Ertrags- und Aufwandsseite oft gegenläufige Verschiebungen verursachen - im Jahr 2020 zusätzlich und tiefgreifend von den Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagert.

Analyse Jahresergebnis 2020

In der Gesamtsicht wurden im Fachbereich BuS Mehrerträge von ca. 7,2 Mio. € erwirtschaftet.

Wesentlich hierfür waren überplanmäßige Zuweisungen und Zuwendungen (Zeile 2) in Höhe von ca. 7,7 Mio. € für Sachkostenbeiträge und Digitalisierung für Schulen sowie für die Integration von Flüchtlingen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) machen sich die fehlenden Nutzungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen bemerkbar, bei denen u.a. der Wechsel in den Leistungsbereich SGB II nicht im erwarteten Umfang erfolgte.

Die Mindererträge bei den Transfererträgen (Zeile 4) resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Bereich Grundsicherung (1,5 Mio. €)

Bei den Aufwendungen liegt das Ergebnis um ca. 94 Mio. € im gesamten Fachbereich über dem Planansatz.

Die Entwicklung der Aufwendungen für Personal (Zeile 12) und für Dienst- und Sachleistungen (Zeile 13) blieben weitgehend konstant. Dagegen stiegen die Aufwendungen vor allem für die Transferleistungen in der Sozialhilfe sprunghaft um fast 7,0 Mio. € an.

Die Ermächtigungsüberträge steigen "netto" (Übertrag nach 2020 abzgl. Übertrag aus 2019) um rd. 0,8 Mio. € an.

3.3.6 Teilergebnisrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.310.364,85	8.230.100	9.975.180,56	1.745.081	4.458.982	0,00	2.713.901,44	0,00
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	8.108.834,45	8.058.500	9.143.224,84	1.084.725	0	0,00	-1.084.724,84	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.057.761,69	9.076.500	9.578.530,62	502.031	1.009.861	0,00	507.830,38	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.868.484,81	10.727.750	11.542.159,57	814.410	215.360	0,00	-599.049,57	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.748.815,61	1.631.200	2.088.067,52	456.868	381.317	0,00	-75.550,52	0,00
9 +	Aktivierteneigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.414.300,00	1.667.000	1.715.600,00	48.600	0	0,00	-48.600,00	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	205.930,73	107.400	305.983,63	198.584	2.692	0,00	-195.891,63	0,00
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	37.714.472,14	39.498.450	44.348.746,74	4.850.297	6.068.212	0,00	1.217.915,26	0,00
12 -	Personalaufwendungen	-37.127.677,05	-39.523.800	-40.098.325,27	-574.525	-15.000	0,00	559.525,27	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.612.192,12	-55.319.703	-55.706.957,20	-387.254	-5.371.141	-1.979.800,00	-6.963.686,64	-2.065.500,00
15 -	Abschreibungen	-37.737.399,65	-38.916.100	-37.016.595,33	1.899.505	0	0,00	-1.899.504,67	0,00
17 -	Transferaufwendungen	-9.651.685,82	-10.682.000	-13.993.487,31	-3.311.487	-3.668.982	-235.300,00	-592.794,69	-253.700,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.254.608,08	-2.278.488	-2.524.860,81	-246.372	-73.432	-589.500,00	-416.559,59	-338.900,00
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-138.383.562,72	-146.720.091	-149.340.225,92	-2.620.135	-9.128.555	-2.804.600,00	-9.313.020,32	-2.658.100,00
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	-100.669.090,58	-107.221.641	-104.991.479,18	2.230.162	-3.060.343	-2.804.600,00	-8.095.105,06	-2.658.100,00
21 +	Erträge aus internen Leistungen	58.425.295,16	59.169.339	61.571.908,22	2.402.569	0	0,00	-2.402.569,03	0,00
22 -	Aufwendungen für interne Leistungen	-8.909.809,14	-9.693.323	-9.212.938,99	480.384	0	0,00	-480.383,69	0,00
23 -	kalkulatorische Kosten	-13.268.640,00	-13.430.800	-11.767.805,13	1.662.995	0	0,00	-1.662.994,87	0,00
24 =	Kalkulatorisches Ergebnis	36.246.846,02	36.045.217	40.591.164,10	4.545.948	0	0,00	-4.545.947,59	0,00
25 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-64.422.244,56	-71.176.425	-64.400.315,08	6.776.110	-3.060.343	-2.804.600,00	-12.641.052,65	-2.658.100,00

Der **Teilergebnishaushalt Stadtentwicklung, Bau und Umwelt** wird im Blick auf den Nettoressourcenbedarf von den Aufgabenbereichen Gebäudemanagement, Verkehrsplanung / Infrastruktur, Stadtplanung, Feuerwehr und Friedhof geprägt.

Analyse Jahresergebnis 2020

Die **ordentlichen Erträge** liegen im Gesamtergebnis wesentlich (+ 4.850 T€) über dem Planansatz 2020.

Ursächlich sind hierfür nachfolgende im Haushaltsjahr 2020 eingetretene Entwicklungen:

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen (+ 1.745 T€) ergaben sich insgesamt coronabedingte Mehreinnahmen im Bereich des ÖPNV (+ 3.500 T€) aus dem ÖPNV Rettungsschirm und zur Unterstützung der Bezieher von Schülermonatskarten. Diese Zuwendungen des Landes wurden bei den Sach- und Dienstleistungen wieder an/über die Nahverkehrsbetreiber als durchlaufende Posten ausgeschüttet. Weitere Mehrerträge ergaben sich durch bislang nicht geplante Mauterträge (+ 550 T€). Dem gegenüber steht die verzögerte Abwicklung der Altlast Braun (- 2.200 T€). Dadurch wurden Zuweisungen des Landes nicht plangemäß eingenommen, aber auch, korrespondierend hierzu, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Plan nicht erreicht.

Durch nicht geplante aufgelöste Investitionszuwendungen (+1.085 T€) für getätigte Investitionen ergeben sich ebenfalls Mehrerträge.

Weitere Planabweichungen nach oben sind im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen (+ 502 T€) zu verzeichnen. Hier werden die Erträge aus den Baugenehmigungsgebühren (+ 578 T€), die Entgelte für Bestattungsleistungen (+ 201 T€), die Einsatzgelder der Feuerwehr (Nachbearbeitungen aus Vorjahren + 382 T€), sowie die Sondernutzungsgebühren für Straßen (+ 138 T€) gebucht. Die Entgelte für Vermessungsleistungen sind dagegen, wie in den Vorjahren aufgrund des sich ändernden Aufgabenzuschnitts, wenn auch vermindert, rückläufig (- 100 T€). Die Eintrittsgelder im Tiergarten bleiben aufgrund der Corona-Pandemie im Vergleich zum Planansatz weit hinter den Erwartungen zurück (- 190 T€).

Auch bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (+814 T€) konnten Mehreinnahmen generiert werden. Diese resultieren aus den Verkaufserlösen des Baubetriebshofes (+ 588 T€), denen jedoch erhöhte Sach- und Personalausgaben im Baubetriebshof gegenüberstehen, sowie den Mieterlösen bei Gebäuden (+ 94 T€).

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen (+ 456 T€) sind im Wesentlichen auf Beteiligungen des Landes und der Stadt Neu-Ulm zur Gänstorbrücke und der Adenauerbrücke (+ 442 T€) zurückzuführen. Diesen Mehrerträgen stehen jedoch erforderliche Aufwendungen bei der Brückeninfrastruktur gegenüber (s. unter erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** wurden die Planansätze im Gesamtergebnis um - 2.620 T€ überschritten.

Ursächlich sind hierfür nachfolgende im Haushaltsjahr 2020 eingetretene Entwicklungen:

Der erhöhte Personalaufwand (- 575 T€) im Fachbereich Stadtentwicklung Bau und Umwelt ist u.a. auf Doppelbesetzungen, Nachfolgeregelungen, Stellenneubewertungen und dadurch erfolgte Höhergruppierungen und erforderliche Nachzahlungen, sowie Leistungsprämien zurückzuführen.

Der Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen (- 387 T€ zzgl. überplanmäßige Mittel in Höhe von -5.371 T€) umfasst zu großen Teilen die in der Haushaltsplanung definierten Schwerpunkte für die Instandsetzung und die Unterhaltung städtischer Infrastruktur.

Im Bereich des zentralen Gebäudemanagements sind dies u.a. die Reinigungsleistungen, Aufwendungen für Energie, Miet- und Pacht aufwendungen sowie der Bauunterhalt für städtische Gebäude. Die Aufwände in diesem Schwerpunkt 2020 lagen insgesamt - 2.200 T€ über den Planansätzen. Während die Energieaufwände im Jahr 2020 witterungsbedingt mit einem Minderaufwand von + 483 T€ abschlossen, sind die Reinigungsleistungen coronabedingt stark erhöht. Aus allgemeinen Finanzmitteln wurden ca. - 1.400 T€ überplanmäßig zugesteuert. Ebenfalls erhöhte Aufwendungen sind im Bauunterhalt zu verzeichnen, hier wurden überplanmäßig - 1.000 T€ bereitgestellt um Sanierungen in u.a. coronabedingt weniger genutzten Gebäuden voranzutreiben. Weiter umfasst der Schwerpunkt die Unterhaltsaufwendungen für Straßen inkl. Brücken, sowie Grünanlagen. In diesem Bereich lagen in der Gesamtbetrachtung, die Mehraufwände ebenfalls um - 1.000 T€ höher.

Die erhöhten Aufwände sind u.a. zurückzuführen auf die Instandhaltungen der Ingenieurbauwerke Wallstraßenbrücke, die coronabedingt mögliche Sanierung der Söflinger Kreisbrücke, die Unterhaltsmaßnahmen bei der Gänstorbrücke und Adenauerbrücke, welche außerplanmäßig durch die Mehrerträge bei den Mauteinnahmen, die Kostenbeteiligungen des Landes, und der Stadt Neu-Ulm, sowie s.o. den Mehrerträgen bei den Baugenehmigungsgebühren finanziert wurden.

Für die Beschaffungen von Schutzausrüstungen beim Katastrophenschutz wurden ebenfalls aus allgemeinen Finanzmitteln überplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Transferaufwendungen (- 3.311 T€) lagen insgesamt 2020 ebenfalls über dem Planansatz. Wesentlich ursächlich hierfür sind die o.g. coronabedingten Zahlungsweiterleitungen im Bereich des ÖPNV (Mehraufwand - 3.800 T€). Sowie noch weitere Themen, die auch den Schwerpunkt bereichen Unterhaltung und Instandsetzung Infrastruktur zugeordnet werden, wie die Wartung der Straßenbeleuchtung (Mehrbedarf - 222 T€). Die geplanten Mittel für die Straßenreinigung waren dagegen aufgrund des milden Winters auskömmlich.

Im Teilergebnis abgebildet sind auch die Sachaufwendungen für städtische Gebäude. Die auf den Gebäudekostenstellen gebuchten Beträge (Strom, Reinigung, Energie usw.) werden den Gebäudenutzern in Rechnung gestellt. Die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (+ 2.402 T€) liegen über dem Plan und spiegeln damit auch den für die Gebäude angefallenen erhöhten Unterhaltsaufwand bei den Reinigungsleistungen und im Bauunterhalt wider.

Im Jahr 2020 werden rund - 2.658 T€ als Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2021 übertragen, unwesentlich weniger als der Übertrag aus 2019 nach 2020 - 2.804 T€. Für folgende Bereiche werden u.a. Ermächtigungsüberträge gebildet: Einrichtungsgegenstände, Umzüge 140 T€; KOST für Werkverträge und Öffentlichkeitsarbeit 132 T€; Landesgartenschau Machbarkeitsstudien, Öffentlichkeitsarbeit 159 T€; Wilhelmsburg SAN Finanzierung Machbarkeitsstudien, Fledermauskartierung; GM Reinigungsleistungen 200 T€; FW Beschaffung Meldeempfänger und Schutzkleidung 203 T€, Schutzmaterialien Corona 82 T€, SUB Planungsmittel Kohlplatte, Braunareal, Hirschstraße 528 T€; Sanierung Fischbach 190 T€; ÖPNV Haltestellen, Verein Regio S-Bahn 171 T€; VGV Grünunterhalt 99 T€; Unterhaltsaufwand Rötelbach 133 T€.

Fazit: Der Teilhaushalt 2020 ist durch starke Planabweichungen im Bereich der Erträge und Aufwände geprägt. Die Verwerfungen sind zum einen coronabedingt und zum anderen dem steigenden Unterhaltsbedarf für die städtische Infrastruktur geschuldet. **Insgesamt betrachtet lag jedoch der Nettoressourcenbedarf des Fachbereichs Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit dem Ergebnis von - 64.400 T€ unter dem Planansatz.**

3.3.7 Teilergebnisrechnung Allgemeine Finanzmittel

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	276.725.421,61	241.745.000	286.404.441,67	44.659.442	4.711.865	0,00	-39.947.576,67	0,00
2	+	92.874.357,82	89.700.000	104.575.671,56	14.875.672	2.444.800	0,00	-12.430.871,56	0,00
8	+	1.515.232,17	1.000.000	1.712.547,75	712.548	0	0,00	-712.547,75	0,00
10	+	28.571.654,24	23.750.000	9.073.002,77	-14.676.997	0	0,00	14.676.997,23	0,00
11	=	399.686.665,84	356.195.000	401.765.663,75	45.570.664	7.156.665	0,00	-38.413.998,75	0,00
15	-	-511.552,06	0	-470.177,01	-470.177	0	0,00	470.177,01	0,00
16	-	-2.467.215,99	-2.600.000	-1.570.301,69	1.029.698	203.700	0,00	-825.998,31	0,00
17	-	-104.227.673,77	-71.180.000	-91.940.815,92	-20.760.816	-34.869	0,00	20.725.946,92	0,00
18	-	-1.031.724,00	-2.800.000	-731.048,06	2.068.952	558.198	0,00	-1.510.753,94	-54.000,00
19	=	-108.238.165,82	-76.580.000	-94.712.342,68	-18.132.343	727.029	0,00	18.859.371,68	-54.000,00
20	=	291.448.500,02	279.615.000	307.053.321,07	27.438.321	7.883.694	0,00	-19.554.627,07	-54.000,00
21	+	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
22	-	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
25	=	291.448.500,02	279.615.000	307.053.321,07	27.438.321	7.883.694	0,00	-19.554.627,07	-54.000,00

Dieser Teilergebnishaushalt beinhaltet die Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere Steuern, Finanzausgleichszahlungen und Zinsen. Er schließt das Jahr 2019 mit einem - gegenüber dem Plan - um 27,4 Mio. € höherem Ergebnis ab.

Die **Zuordnung der Erträge und Aufwendungen** zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist in Anlage 3 beigefügt.

4. FINANZRECHNUNG 2020

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	278.365.375,66	242.245.000	281.318.674,50	39.073.675	4.711.865	0,00	-34.361.809,50	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.777.382,14	177.687.700	202.203.278,68	24.515.579	12.420.469	0,00	-12.095.109,68	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	5.344.926,55	6.717.000	4.039.232,38	-2.677.768	0	0,00	2.677.767,62	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	27.386.398,93	26.090.400	22.083.133,76	-4.007.266	1.018.615	0,00	5.025.881,24	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.239.600,31	26.519.400	26.207.328,05	-312.072	718.401	0,00	1.030.472,95	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.878.551,16	10.119.900	12.908.695,32	2.788.795	642.717	0,00	-2.146.078,32	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.209.984,37	1.262.100	2.239.129,89	977.030	0	0,00	-977.029,89	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	17.713.126,13	13.762.300	14.011.659,35	249.359	20.292	0,00	-229.067,35	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	547.915.345,25	504.403.800	565.011.131,93	60.607.332	19.532.359	0,00	-41.074.972,93	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-144.566.050,96	-153.195.650	-150.348.087,01	2.847.563	-1.380.585	-19.920,00	-4.248.067,99	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-52.522,11	-50.000	-57.490,31	-7.490	0	0,00	7.490,31	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.471.755,57	-87.718.050	-88.550.907,19	-832.857	-9.557.279	-6.406.039,00	-15.130.460,34	-6.256.000,00
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.969.731,33	-2.600.000	-2.529.090,49	70.910	203.700	0,00	132.790,49	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-203.309.052,46	-192.001.950	-201.492.273,42	-9.490.323	-7.420.824	-515.860,00	1.553.639,42	-896.000,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-35.348.354,52	-37.923.850	-37.257.726,86	666.123	-1.843.514	-2.594.200,00	-5.103.837,59	-3.751.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-473.717.466,95	-473.489.500	-480.235.575,28	-6.746.075	-19.998.502	-9.536.019,00	-22.788.445,70	-10.903.000,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	74.197.878,30	30.914.300	84.775.556,65	53.861.257	-466.143	-9.536.019,00	-63.863.418,63	-10.903.000,00
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.722.821,01	9.558.800	6.932.281,48	-2.626.519	-950.975	2.518.568,63	4.194.112,15	2.089.700,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.036.321,33	2.900.000	2.893.527,48	-6.473	0	0,00	6.472,52	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.713.577,47	19.007.000	22.889.286,84	3.882.287	2.632	0,00	-3.879.654,84	0,00

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019		Fortges. Ansatz 2020		Ergebnis 2020		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Zul. Mehraufwand 2020		Ermächtigungen aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2021	
			EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		4.779.114,74		6.010.200		4.088.428,31		-1.921.772		0		149.710,60		2.071.482,29		652.000,00
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		33.251.834,55		37.476.000		36.803.524,11		-672.476		-948.343		2.668.279,23		2.392.412,12		2.741.700,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-7.404.948,66		-16.063.000		-15.571.514,36		491.486		412.674		0,00		-78.811,64		0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-40.389.839,98		-66.477.100		-31.090.039,78		35.387.060		20.436.394		-8.565.000,68		-23.515.666,90		-9.822.500,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		-5.834.097,98		-3.649.000		-4.680.357,60		-1.031.358		-1.727.952		-1.652.843,97		-2.349.438,37		-1.123.700,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		-24.366.563,34		-22.840.000		-22.440.000,00		400.000		10.000.000		-14.925.000,00		-5.325.000,00		-13.500.000,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		-10.382.459,04		-12.544.800		-11.387.287,56		1.157.512		2.012		-2.182.052,61		-3.337.553,07		-2.051.000,00
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		-1.395.084,40		-1.491.500		-734.368,78		757.131		793.108		-1.937.200,00		-1.901.223,22		-1.524.300,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-89.772.993,40		-123.065.400		-85.903.568,08		37.161.832		29.916.236		-29.262.097,26		-36.507.693,20		-28.021.500,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit		-56.521.158,85		-85.589.400		-49.100.043,97		36.489.356		28.967.893		-26.593.818,03		-34.115.281,08		-25.279.800,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		17.676.719,45		-54.675.100		35.675.512,68		90.350.613		28.501.750		-36.129.837,03		-97.978.699,71		-36.182.800,00
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		8.274.000,00		18.000.000		39.995.000,00		21.995.000		0		0,00		-21.995.000,00		0,00
		davon:																
		- Aufnahme von Krediten		7.459.000,00		17.000.000		26.000.000		9.000.000						-9.000.000		
		- Rückfluss von Kassenverstärkungsmitteln		815.000,00		1.000.000		13.995.000		12.995.000						-12.995.000		
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-38.316.417,29		-8.000.000		-28.171.463,00		-20.171.463		0		0,00		20.171.463,00		0,00
		davon:																
		- Tilgung von Krediten		-12.241.417,29		-7.000.000		-22.621.463,00		-15.621.463						15.621.463		
		- Auszahlung von Kassenverstärkungsmitteln		-26.075.000,00		-1.000.000		-5.550.000		-4.550.000						4.550.000		

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Zul. Mehraufwand 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-30.042.417,29	10.000.000	11.823.537,00	1.823.537	0	0,00	-1.823.537,00	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-12.365.697,84	-44.675.100	47.499.049,68	92.174.150	28.501.750	-36.129.837,03	-99.802.236,71	-36.182.800,00
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	311.658.566,98		239.885.383,72				-239.885.383,72	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-300.198.062,65		-288.512.981,62				288.512.981,62	
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	11.460.504,33		-48.627.597,90				48.627.597,90	
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.195.501,60		2.290.308,09				-2.290.308,09	
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-905.193,51		-1.128.548,22				-51.174.638,81	
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.290.308,09		1.161.759,87				-53.464.946,90	

Allgemeine Erläuterung zu den Spalten:

In der Spalte "Fortges. Ansatz 2020" (Spalte 2) wird der Wert gemäß dem Plan 2020 dargestellt. Beim Vergleich Ansatz / Ergebnis (Spalte 4) ist zu beachten, dass die aus 2019 übertragenen Ermächtigungen (vgl. Spalte 6) die zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, bei der Berechnung der Differenz jedoch nicht einbezogen werden.

In der Spalte "Zul. Mehraufwand 2020" (Spalte 5) sind die während des Jahres 2020 genehmigten über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. die zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen zur Verfügung gestellten Mittel und Sperren dargestellt. Auch diese Beträge verändern die "Verfügbare Masse".

In Spalte 8 sind die in das Jahr 2021 zu übertragenden Ermächtigungen aufgeführt. Diese sind im Einzelnen zusätzlich in **Anlage 1** dargestellt.

4.1 Teilfinanzrechnungen

Für jeden Teilhaushalt ist eine eigene Finanzrechnung zu erstellen:

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 S. 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

4.1.1 Teilfinanzrechnung Bereich Oberbürgermeister

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.806.335,46	7.317.400	9.229.786,73	1.912.387	877.349	0,00	-1.035.037,73	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.188.230,82	-15.562.615	-17.399.062,88	-1.836.448	-2.311.526	-2.113.900,00	-2.588.978,12	-1.905.300,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.381.895,36	-8.245.215	-8.169.276,15	75.939	-1.434.177	-2.113.900,00	-3.624.015,85	-1.905.300,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.291.851,68	19.000.000	22.741.745,82	3.741.746	0	0,00	-3.741.745,82	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	225.200	0,00	-225.200	0	0,00	225.200,00	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.294.851,68	19.225.200	22.741.745,82	3.516.546	0	0,00	-3.516.545,82	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-7.404.948,66	-16.063.000	-15.571.514,36	491.486	412.674	0,00	-78.811,64	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.203,90	-2.362.000	-719.234,94	1.642.765	1.811.378	-1.498.442,70	-1.329.829,76	-1.149.300,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-156.904,29	-2.000	-554.835,51	-552.836	-735.390	-71.900,00	-254.454,49	-43.300,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-5.755.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000,00	0	-43.317,80	-43.318	0	0,00	43.317,80	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	-93,71	-94	0	-9.000,00	-8.906,29	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr		Fortges. Ansatz		Ergebnis		Vergleich Ansatz/ Ergebnis		Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug		Ermächtigungen aus 2019		Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis		übertr. Ermächt. nach 2021	
		2019	1	2020	2	2020	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.657.056,85		-18.427.000		-16.888.996,32		EUR	1.538.004	EUR	1.488.662	EUR	-1.579.342,70	EUR	-1.628.684,38	EUR	-1.192.600,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	8.637.794,83		798.200		5.852.749,50		EUR	5.054.550	EUR	1.488.662	EUR	-1.579.342,70	EUR	-5.145.230,20	EUR	-1.192.600,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.255.899,47		-7.447.015		-2.316.526,65		EUR	5.130.488	EUR	54.485	EUR	-3.693.242,70	EUR	-8.769.246,05	EUR	-3.097.900,00

4.1.2 Teilfinanzrechnung Bereich Zentrale Steuerung und Dienste

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.943.400	2.996.499,73	53.100	9.000	0	-44.099,73	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.608.440	-25.554.736,43	4.053.704	-1.969.746	-884.900,00	-6.908.349,57	-1.064.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.150.355,45	-22.558.236,70	4.106.804	-1.960.746	-884.900,00	-6.952.449,30	-1.064.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	161.000	161.502,95	503	0	0	-502,95	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	161.000	161.502,95	503	0	0	-502,95	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.121.600	-1.178.146,43	-56.546	-183.098	-225.648,81	-352.200,38	-272.800,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-118.000	-924.506,97	-806.507	-767.821	-176.040,00	-137.354,03	-66.600,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-73.500,00	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.120.800	-396.728,37	724.072	902.115	-1.206.400,00	-1.028.356,63	-926.900,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.583.156,66	-2.572.881,77	-138.981	-48.804	-1.608.088,81	-1.517.911,04	-1.266.300,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.232.788,72	-2.411.378,82	-138.478	-48.804	-1.608.088,81	-1.518.413,99	-1.266.300,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.383.144,17	-24.969.615,52	3.968.326	-2.009.550	-2.492.988,81	-8.470.863,29	-2.330.300,00

4.1.3 Teilfinanzrechnung Bereich Bürgerdienste

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortges. Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR	Ermächtigungen aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	12.878.175,19	12.378.200	11.492.161,36	-886.039	163.000	0,00	1.049.038,64	0,00
2	-	-15.344.777,50	-15.556.550	-15.251.886,35	304.664	-150.200	-318.700,00	-773.563,65	-283.600,00
3	=	-2.466.602,31	-3.178.350	-3.759.724,99	-581.375	12.800	-318.700,00	275.474,99	-283.600,00
9	=	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	-	-1.290.769,83	0	-409.289,60	-409.290	0	-625.000,00	-215.710,40	-110.000,00
12	-	-407.413,92	-161.800	-201.438,65	-39.639	-15.900	-11.000,00	12.738,65	-24.700,00
14	-	0,00	-150.000	0,00	150.000	0	0,00	-150.000,00	-150.000,00
15	-	-33.509,50	-34.000	-4.280,08	29.720	-38.900	-12.400,00	-81.019,92	-60.400,00
16	=	-1.731.693,25	-345.800	-615.008,33	-269.208	-54.800	-648.400,00	-433.991,67	-345.100,00
17	=	-1.731.693,25	-345.800	-615.008,33	-269.208	-54.800	-648.400,00	-433.991,67	-345.100,00
18	=	-4.198.295,56	-3.524.150	-4.374.733,32	-850.583	-42.000	-967.100,00	-158.516,68	-628.700,00

4.1.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich Kultur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.036.800	10.262.099,83	-1.774.700	455.051	0,00	2.229.751,17	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.285.410	-31.948.225,00	3.337.185	-536.700	-1.270.700,00	-5.144.585,00	-2.010.500,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.248.610	-21.686.125,17	1.562.485	-81.649	-1.270.700,00	-2.914.833,83	-2.010.500,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	25.025,00	25.025	24.025	0,00	-1.000,00	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.900	0,00	-1.900	0	0,00	1.900,00	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900	25.025,00	23.125	24.025	0,00	900,00	0,00
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-190.000	-318.565,33	-128.565	-50.000	-584.940,00	-506.374,67	-461.900,00
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-378.200	-297.295,35	80.905	232.989	-336.501,00	-184.416,65	-107.200,00
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-850.800	-477.745,05	373.055	0	-57.538,69	-430.593,64	-430.500,00
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-75.400	-25.051,96	50.348	16.409	-72.100,00	-106.039,04	-93.500,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.494.400	-1.118.657,69	375.742	199.398	-1.051.079,69	-1.227.424,00	-1.093.100,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.492.500	-1.093.632,69	398.867	223.423	-1.051.079,69	-1.226.524,00	-1.093.100,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-24.741.110	-22.779.757,86	1.961.352	141.774	-2.321.779,69	-4.141.357,83	-3.103.600,00

4.1.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich Bildung und Soziales

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019	Fortges. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	übertr. Ermächt. nach 2021
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.883.694,78	98.760.050	103.870.132,68	5.110.083	4.803.082	0,00	-307.000,68	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.259.336,78	-193.718.090	-206.010.611,73	-12.292.522	-6.628.804	-2.143.219,00	3.520.498,75	-2.927.500,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.375.642,00	-94.958.040	-102.140.479,05	-7.182.439	-1.825.722	-2.143.219,00	3.213.498,07	-2.927.500,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.708.204,40	5.196.000	4.381.419,84	-814.580	-730.000	1.770.568,63	1.855.148,79	1.318.500,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.530,00	3.000	11.430,00	8.430	0	0,00	-8.430,00	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.335,33	110.800	100.000,00	-10.800	0	0,00	10.800,00	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.717.069,73	5.309.800	4.492.849,84	-816.950	-730.000	1.770.568,63	1.857.518,79	1.318.500,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.667.919,85	-18.934.000	-7.325.319,65	11.608.680	7.509.852	-1.662.754,47	-5.761.582,82	-2.643.600,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.417.119,45	-1.341.500	-1.556.682,79	-215.183	-156.165	-869.689,16	-810.671,37	-597.900,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.010.000,00	0	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.614.704,29	-8.280.500	-7.962.312,64	318.187	1.417.312	-2.076.615,97	-977.491,35	-840.500,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-272.695,89	-110.000	-71.516,03	38.484	-55.669	-194.000,00	-288.152,97	-162.500,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.982.439,48	-28.666.000	-16.915.831,11	11.750.169	8.715.330	-4.803.059,60	-7.837.898,51	-4.244.500,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.265.369,75	-23.356.200	-12.422.981,27	10.933.219	7.985.330	-3.032.490,97	-5.980.379,72	-2.926.000,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-116.641.011,75	-118.314.240	-114.563.460,32	3.750.780	6.159.608	-5.175.709,97	-2.766.881,65	-5.853.500,00

4.1.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.176.976,23	29.772.950	31.866.513,03	2.093.563	6.068.212	0,00	3.974.648,97	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-103.456.083,98	-107.178.395	-111.038.201,84	-3.859.807	-9.128.555	-2.804.600,00	-8.073.348,16	-2.658.100,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.279.107,75	-77.405.445	-79.171.688,81	-1.766.244	-3.060.343	-2.804.600,00	-4.098.699,19	-2.658.100,00
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.652.223,67	4.201.800	2.323.667,19	-1.878.133	-245.000	748.000,00	2.381.132,81	771.200,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.036.321,33	2.900.000	2.893.527,48	-6.473	0	0,00	6.472,52	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	416.195,79	4.000	136.111,02	132.111	2.632	0,00	-129.479,02	0,00
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.174.748,26	3.112.300	404.373,81	-2.707.926	0	149.710,60	2.857.636,79	652.000,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.279.489,05	10.218.100	5.757.679,50	-4.460.421	-242.368	897.710,60	5.115.763,10	1.423.200,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.705.266,32	-43.869.500	-21.139.483,83	22.730.016	11.468.262	-3.968.214,70	-15.229.968,87	-5.184.900,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.061.687,55	-1.647.500	-1.145.598,33	501.902	-285.665	-187.713,81	-975.280,48	-284.000,00
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-15.600.000,00	-7.840.000	-7.840.000,00	0	0	0,00	0,00	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.590.076,95	-3.190.000	-2.830.412,07	359.588	-1.415.300	-47.897,95	-1.822.785,88	-630.000,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-122.082,10	-151.300	-236.698,63	-85.399	-30.847	-443.300,00	-388.748,37	-281.000,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.079.112,92	-56.698.300	-33.192.192,86	23.506.107	9.736.450	-4.647.126,46	-18.416.783,60	-6.379.900,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-43.799.623,87	-46.480.200	-27.434.513,36	19.045.687	9.494.082	-3.749.415,86	-13.301.020,50	-4.956.700,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-120.078.731,62	-123.885.645	-106.606.202,17	17.279.443	6.433.739	-6.554.015,86	-17.399.719,69	-7.614.800,00

4.1.7 Teilfinanzrechnung Allgemeine Finanzmittel

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR 1	Fortges. Ansatz 2020 EUR 2	Ergebnis 2020 EUR 3	Vergleich Ansatz/ Ergebnis EUR 4	Ergänz. Fest- legungen im HH- Vollzug 2020 EUR 5	Ermächtigungen aus 2019 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	übertr. Ermächt. nach 2021 EUR 8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.137.567,50	395.293.938,57	54.098.939	7.156.665	0,00	-46.942.273,57	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-87.145.362,28	-73.032.851,05	3.547.149	727.029	0,00	-2.820.119,95	-54.000,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	296.992.205,22	322.261.087,52	57.646.088	7.883.694	0,00	-49.762.393,52	-54.000,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	40.666,50	40.667	0	0,00	-40.666,50	0,00
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.601.031,15	3.584.054,50	1.024.055	0	0,00	-1.024.054,50	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.601.031,15	3.624.721,00	1.064.721	0	0,00	-1.064.721,00	0,00
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.563,34	-14.600.000,00	400.000	10.000.000	-14.925.000,00	-5.325.000,00	-13.500.000,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.563,34	-14.600.000,00	400.000	10.000.000	-14.925.000,00	-5.325.000,00	-13.500.000,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.599.467,81	-10.975.279,00	1.464.721	10.000.000	-14.925.000,00	-6.389.721,00	-13.500.000,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	300.591.673,03	311.285.808,52	59.110.809	17.883.694	-14.925.000,00	-56.152.114,52	-13.554.000,00

5. SCHLUSSBILANZ 2020

5.1 Bilanz

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2020 § 52 GemHVO			
AKTIVSEITE		Angaben in Euro	
		01.01.2020	31.12.2020
1. Vermögen		1.692.656.144,03	1.756.325.685,33
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2.362.527,54	2.544.502,54
1.2 Sachvermögen		1.181.780.075,84	1.177.301.971,37
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		213.686.003,51	220.684.030,90
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		895.152,65	895.154,17
davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *		22.084.813,88	22.001.823,71
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		1.725.185,58	1.725.185,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		453.976.114,11	439.173.811,93
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		236.506,64	229.164,64
davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *		18.352.995,74	18.435.071,79
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		329.301.404,37	326.130.859,11
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		1.814,82	1.814,82
davon Hospitalstiftung (rechtlich selbstständige Stiftung) *		630.799,91	628.590,45
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		2.898,27	2.898,27
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		53.743.675,97	55.012.570,94
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		10.676.989,00	11.280.080,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.787.024,78	12.823.728,75
1.2.8 Vorräte		678.960,89	661.517,10
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		107.929.903,21	111.535.372,64
1.3 Finanzvermögen		508.513.540,65	576.479.211,42
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		233.587.897,05	241.196.534,06
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		920.333,29	920.333,29
1.3.4 Ausleihungen		101.898.317,82	112.814.263,32
1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen		115.750.775,54	167.750.775,54
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		584.142,14	584.142,14
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		166.479,01	166.479,01
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		21.029.444,12	28.808.756,41
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		33.036.464,74	23.826.788,93
1.3.8 Liquide Mittel		2.290.308,09	1.161.759,87
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		664.705,74	606.589,01
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		102.026,21	107.898,37
2. Abgrenzungsposten		28.681.748,67	46.941.394,59
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung		4.696.209,67	4.787.568,59
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		23.985.539,00	42.153.826,00
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen		96.667,00	135.569,00
davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung **		6.161,00	5.252,00
Bilanzsumme		1.721.337.892,70	1.803.267.079,92

* nachrichtliche Information: Die Abteilung Liegenschaften wurde mit der Aufarbeitung der Vertragsbeziehungen zwischen der Stadt Ulm und der Hospitalstiftung beauftragt. Nach Abschluss der Aufarbeitung werden die Buchwerte der Hospitalstiftung separat im Haushalt der Stadt Ulm dargestellt werden.

**Bei der Albert und Berta Eberhardt-Stiftung und der Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad-Stiftung handelt es sich um unselbstständige Stiftungen der Hospitalstiftung, die gesondert dargestellt werden.

Bilanz der Stadt Ulm zum 31.12.2020
§ 52 GemHVO

PASIVSEITE		Angaben in Euro	01.01.2020	31.12.2020
1.	Eigenkapital		1.340.717.744,60	1.393.359.655,91
1.1	Basiskapital		944.263.025,90	943.895.184,65
1.2	Rücklagen		396.454.718,70	449.464.471,26
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		282.243.437,53	319.770.278,41
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		109.958.634,89	125.455.446,84
1.2.3	Zweckgebundene Rücklage (Stiftungskapital)		4.252.646,28	4.238.746,01
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>2.250.333,29</i>	<i>2.231.032,78</i>
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>2.002.400,29</i>	<i>2.007.713,23</i>
2.	Sonderposten		188.827.862,47	190.379.883,60
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen		131.164.186,84	129.959.337,34
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge		15.485.873,07	16.011.436,50
2.3	Sonstige Sonderposten		42.177.802,56	44.409.109,76
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen</i>		<i>228.743,00</i>	<i>221.401,00</i>
3.	Rückstellungen		53.242.624,44	76.718.012,97
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen		1.782.570,86	2.672.672,57
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		714.805,10	912.660,52
3.5	Altlastenrückstellungen		10.571.748,48	10.042.779,88
3.7	Sonstige Rückstellungen (Wahlrückstellungen)		40.173.500,00	63.089.900,00
4.	Verbindlichkeiten		123.783.057,92	127.893.109,27
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		98.715.653,91	102.094.190,91
4.3	Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommen		2.407.391,10	2.364.503,96
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.376.364,78	5.976.481,60
	<i>davon rechtlich unselbstständige Stiftungen Hospitalstiftung</i>		<i>349,78</i>	<i>0,00</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.814.035,26	6.139.323,85
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten		9.469.612,87	11.318.608,95
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten		14.766.603,27	14.916.418,17
Bilanzsumme			1.721.337.892,70	1.803.267.079,92

5.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss darzustellen. Die einzelnen Vorgänge werden unter Ziffer 7 erläutert.

Zum 31.12.2020 sind folgende Vorbelastungen vorhanden:

Bezeichnung	01.01.2020 in €	31.12.2020 in €
Bürgschaftsverpflichtungen	75.207.081,52	58.160.672,62
Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit	2.051.468,00	1.967.289,00
Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW	68.491.302,99	58.634.484,90
Haushaltsermächtigungen	36.129.837,03	36.182.800,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	13.283.668,00	32.409.063,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	33.900.000,00	33.400.000,00
Patronatserklärungen	10.423.200,00	10.423.200,00
Summe	239.486.557,54	231.177.509,52

6. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

6.1 Grundsätzliches

Der Aufbau von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz entspricht den Vorgaben des NKHR. Die Muster der VwV Produkt- und Kontenrahmen kommen zur Anwendung. Eine weitere Untergliederung bzw. die Hinzufügung von Posten ist nicht erfolgt.

6.2 Ausübung von Wahlrechten

6.2.1 Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte

Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte (§ 4 Abs. 1 GemHVO) erfolgt nach der örtlichen Organisation.

Je Fach-/Bereich wird ein Teilhaushalt gebildet. Zusätzlich werden die Allgemeinen Finanzmittel in einem gesonderten Teilhaushalt dargestellt.

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt die Untergliederung nach Produktgruppen. Im Einzelfall werden auch Produkte gesondert ausgewiesen.

6.2.2 Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO

Nach § 38 Abs. 4 GemHVO kann der Ober-/Bürgermeister für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer Befreiungen von der Pflicht zur Erstellung eines Inventars vorsehen. D. h. diese Vermögensgegenstände müssen nicht bilanziert werden. Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht; die Wertgrenze, bis zu der keine Inventarisierung und damit auch keine Bilanzierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt. Bis zu dieser Grenze werden Ankäufe damit im Ergebnishaushalt gebucht.

Im Rahmen der Planung 2020 wurde dies entsprechend berücksichtigt. In Einzelfällen ergab sich dennoch die Notwendigkeit der Mittelumschichtung.

6.2.3 Ausweis kalkulatorischer Zinsen

Von der Möglichkeit, in den Teilergebnishaushalten kalkulatorische Zinsen auszuweisen (§ 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO) wird Gebrauch gemacht. In der Gesamtergebnisrechnung finden die kalkulatorischen Zinsen allerdings keinen Niederschlag. Dort werden die ordentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Sie werden zentral im Teilhaushalt Allgemeine Finanzmittel veranschlagt und gebucht (§ 4 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 GemHVO).

6.2.4 Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ausübung der Wahlrechte zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird unter Ziff. 6.5.3 dargestellt.

6.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 53,0 Mio. € ab. Dieser unterteilt sich in einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 37,5 Mio. € sowie in einen Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 15,5 Mio. €.

Ausführliche Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind in Ziff. 2.4. Rechenschaftsbericht enthalten.

6.3.1 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt.

Für die Abweichungen, die sich erst zum Jahresende oder im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, wird - soweit sie in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen - die Genehmigung im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eingeholt.

Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Bezeichnung	Kontierungs- objekt	Kostenart	Üpl. Betrag in €	Davon noch zu genehmigen
Smart City Ulm, Ausgleich fehlende Erträge zum Jahresende	L13011200006	44094000	440.000 €	240.000 €
Rückstellung für den coronabedingten Ausfall von Elternbeiträgen 2020	L66036501100	43180000	1.300.000 €	1.300.000 €
Mehrbedarf Unterhalt/ Wartung städtische Gebäude	div.	42110010, 42110012	2.271.000 €	1.280.000 €

Für das Projekt Smart City Ulm wurde im Jahr 2020 mit Mehrerträgen gerechnet, mit denen die Aufwendungen für das Projekt zum Teil finanziert werden sollten. Die Erträge sind jedoch wider Erwarten nicht bis Jahresende eingegangen. Die benötigten überpanmäßigen Mittel werden daher zusätzlich über das Projekt Zukunftsoffensive finanziert.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden den Eltern die Kita-Gebühren im Jahr 2020 teilweise erlassen. Dies führt bei den kirchlichen und freien Trägern im Rahmen der Endabrechnung der Betriebskosten 2020, die im Jahr 2021 erfolgt, zu höheren Zuschüssen und somit zu Nachzahlungen an die Träger. Zum Ausgleich der Belastungen des Jahres 2021 wird daher zum Jahresabschluss eine Wahlrückstellung gem. § 41 GemHVO gebildet. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln und ist im Rahmen des Jahresabschluss 2020 finanziert.

Im Jahr 2020 gab es im Bauunterhalt für städtische Gebäude erhebliche Mehraufwendungen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass insbesondere Schulen und Kindergärten aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise mehrere Wochen geschlossen waren und die Zeit genutzt wurde, um notwendige Unterhaltsmaßnahmen abzuwickeln. Zum Jahresende hat sich hierdurch nochmals ein Mehrbedarf ergeben, welcher im Rahmen des Jahresabschlusses zur Genehmigung vorgelegt wird.

6.3.2 Entwicklung der Rückstellungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird auch die Frage **"Auflösung / Neubildung von Rückstellungen"** geprüft. Im Jahr 2020 in Anspruch genommene Rückstellungen werden aufgelöst, neue ggf. gebildet.

Im Jahr 2020 ergab sich folgende Entwicklung (vgl. auch Ausführungen unter 6.5.5, P.3):

Art	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
	€	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.173.350,00	2.135.300,00
Langzeitkonten	609.220,86	537.372,57
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	714.805,10	912.660,52
1.3 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0,00	0,00
1.4 Rückstellung für Sanierung von Altlasten	10.571.748,48	10.042.779,88
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 Unterlassene Instandhaltung	213.500,00	0,00
2.2 FAG-Belastungen	35.600.000,00	56.900.000,00
2.3 Straßenreinigung/Winterdienst	414.700,00	0,00
2.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren (Wahlrückstellung gem. GemHVO v. 29.04.2016)	0,00	0,00
2.5 Rückstellung für strittige Nachzahlungszinsen	3.945.300,00	4.889.900,00
2.6 Rückstellung für coronabedingte Ausfälle Elternbeiträge	0,00	1.300.000,00
Rückstellungen gesamt	53.242.624,44	76.718.012,97

Dabei gilt: Die Neubildung von Rückstellungen stellt im Ergebnishaushalt einen Aufwand dar; die Auflösung von Rückstellung entlastet dagegen den Ergebnishaushalt.

Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung eines Ermächtigungsübertrags nicht auf den Ergebnishaushalt aus. Es werden keine Aufwendungen eingebucht. Stattdessen erhöhen sich die im Haushalt 2021 verfügbaren Mittel. Sofern die Mittel in 2021 tatsächlich in Anspruch genommen werden, stellt dies eine Belastung des Ergebnishaushalts 2021 dar (vgl. Aussage bei Ziff. 5.2).

6.3.3 Sonderergebnis

Im Jahr 2020 werden rd. 16.799 T€ an außerordentlichen Erträgen und 1.302 T€ an außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen. Insgesamt beläuft sich das Sonderergebnis auf 15.497 T€.

Das Sonderergebnis dient zur Abdeckung evtl. künftiger Fehlbeträge des Sonderergebnisses und kann in Ausnahmefällen auch zur Deckung eines Fehlbetrags im ordentlichen Ergebnis herangezogen werden.

Die außerordentlichen Erträge beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Mehrerlöse bei Verkäufen gegenüber dem in der Anlagenbuchhaltung erfassten Restbuchwert. Diese sind insbesondere bei Grundstücksgeschäften (rd. 13,9 Mio. €) gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass
 - die Grundstücke gemäß den Vereinfachungsregelungen zur Eröffnungsbilanz überwiegend mit dem Erfahrungswert landwirtschaftliche Fläche 1974 bilanziert wurden
 - im Rahmen der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baugebiete keine aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt wurden
- Einzahlungen, die für Vermögensgegenstände erzielt wurden, die u.a. aufgrund der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandten Vereinfachungsmethoden nicht in der Bilanz enthalten waren. Z. B. wurden bewegliche Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft worden waren, nicht bilanziert. Sofern diese nun gegen Entgelt verkauft wurden, handelt es sich hierbei um einen außerordentlichen Ertrag.
- Einzahlungen aus Versicherungsleistungen werden ebenfalls als außerordentlicher Ertrag dargestellt. Dies korrespondiert mit dem außerordentlichen Aufwand z. B. bei Anlagenabgängen durch Beschädigungen Dritter, bei denen noch ein Restbuchwert in der Bilanz aktiviert war.

Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen insbesondere auf folgenden Sachverhalten:

- Auszahlungen, die nachträglich getätigt wurden, obwohl der entsprechende Vermögensgegenstand nicht mehr in der Bilanz aktiviert war (z.B. wurden Nachzahlungen für Grundstückskäufe getätigt, bei denen die Grundstücke jedoch bereits wiederverkauft worden waren) oder der Vermögensgegenstand bereits in der Eröffnungsbilanz mit den korrekten Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert war.
- Aufwendungen aufgrund "Verschrottung", d. h. ein Vermögensgegenstand geht ab, obwohl noch ein Restbuchwert vorhanden war bzw. Verkauf unter Buchwert.
- Bewertungskorrekturen z. B. aufgrund dauernder Wertminderung bzw. Neubewertung.

6.3.4 Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird gemäß § 50 S. 1 anhand der Gliederung des § 3 Nr. 1 - 36 GemHVO in der Gesamtfinanzrechnung (vgl. 4.) in den Zeilen 1 bis 17 dargestellt.

6.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

6.4.1 Ausübung von Wahlrechten

Die Teilfinanzrechnungen werden analog § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt, d. h. die anteiligen Zahlungsmittelüberschüsse bzw. -defizite aus laufender Tätigkeit werden nicht ausgewiesen.

6.4.2 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen

Erkennbare Abweichungen von den Planansätzen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorab zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 haben sich darüber hinaus keine weiteren Abweichungen ergeben.

6.4.3 Weitere Angaben zur Finanzrechnung

Entwicklung der Liquidität im Jahr 2020 (§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nach § 99 Abs. 1 GemO hat die Stadt Ulm die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Dazu müssen die erforderlichen Zahlungsmittel rechtzeitig verfügbar sein, was eine kontinuierliche Steuerung der liquiden Mittel, also ein aktives Liquiditätsmanagement, notwendig macht. Liquide Mittel vor allem aus Rückstellungen stehen grundsätzlich (vorübergehend) als Eigenfinanzierung im Finanzhaushalt zur Verfügung. Sie sind jedoch als Finanzierungsmittel dem Grunde nach für andere Zwecke gebunden. Nach § 22 Abs. 2 GemHVO hat die Stadt zudem die sogenannte "Mindestliquidität" vorzuhalten. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredite soll in der Regel mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 vorausgehenden Jahre betragen. Diese Mindestliquidität ist sicherzustellen und beträgt zum Jahresabschluss 2020 rd. 8,9 Mio. €.

Ermächtigungsüberträge werden gebildet, wenn die Finanzmittel im Investitionshaushalt noch nicht abgeflossen sind, aber im Folgejahr abfließen. Hierfür ist ebenfalls ausreichend Liquidität sicherzustellen. Diese liquiden Mittel finden sich in den Sparbüchern der Stadt. Sie sind bereits zum größten Teil mit Zweckbindungen belegt, d.h. bereits für konkrete Maßnahmen verplant und vorgesehen und damit gebunden. Insofern handelt es sich nicht um verfügbare Mittel, über deren Verwendung noch frei entschieden werden kann.

Zum 31.12.2020 betrugen die liquiden Eigenmittel rd. 186,4 Mio. €. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der in das Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungsüberträge von netto rd. 36,2 Mio. € (Ergebnishaushalt 10,9 Mio. €, Finanzhaushalt Einzahlungen rd. 2,7 Mio. € und Auszahlungen rd. 28,0 Mio. €) und Kreditermächtigungen von 33,4 Mio. € sowie unter Berücksichtigung der gebundenen Mittel für das Allgemeine Sparbuch (83,3 Mio. € - ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen), den Sanierungs- und Modernisierungsfonds (rd. 27,5 Mio. €), die Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (rd. 10,8 Mio. €), Kunst am Bau und Stellplatzablösebeträge für Parkbauten (2,0 Mio. €), sowie für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen (rd. 700 T€) und die Hospitalstiftung (11,1 Mio. €), betragen die frei verfügbaren Eigenmittel zum 31.12.2020 rd. 48,2 Mio. €. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Mindestliquidität in Höhe von rd. 8,9 Mio. € wurde damit erreicht.

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 12 dargestellt.

Auch im Finanzhaushalt wurden Planansätze nicht ausgeschöpft. Sofern die Voraussetzungen für die Übertragung in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO gegeben waren, werden Ermächtigungsüberträge gebildet (vgl. Ziff. 5.2). Diese sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Ermächtigungsüberträge schlagen sich in der Finanzrechnung 2020 nicht nieder, sondern führen zu Auszahlungen in den Folgejahren.

6.5 Erläuterungen zur Schlussbilanz

6.5.1 Allgemeines

Die Anfangsbestände des Jahres 2020 stimmen mit den Schlussbeständen des Jahres 2019 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen des Jahres 2020. Daraus resultieren die Schlussbestände des Jahres 2020.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde am 30.12.2011 aufgestellt. Die Schlussbilanz 2011 wurde am 02.07.2012 aufgestellt. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie der Schlussbilanz 2011 erfolgte durch den Gemeinderat am 15.05.2013, mit den in GD 001/13 genannten Einschränkungen. Begründet wurden die Einschränkungen im Fall der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte z. B. mit der, aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt, nicht ausreichenden Dokumentation der erfassten Buchwerte zur Eröffnungsbilanz oder zu hoch angesetzter Nutzungsdauern. Darüber hinaus wurden die Buchwerte der Baugebiete aufgrund einer fehlerhaften Flächenerfassung beanstandet.

Die Schlussbilanz 2012 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2014 - ebenfalls mit den oben genannten Einschränkungen sowie zusätzlich der Einschränkung bezogen auf die Bilanzposition 1.2.3, Infrastrukturvermögen - hinsichtlich der Nutzungsdauer von Straßen - festgestellt.

Die Überprüfung der Sachverhalte, die der eingeschränkten Feststellung zugrunde liegen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 bis 2012 durchgeführt. Der Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt ist im September 2014 der Stadt Ulm zugegangen. Als ein wesentlicher Punkt des Prüfberichts wurde die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 benannt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde die gesonderte Rechnungsführung der Hospitalstiftung verbunden mit einem gesonderten Haushaltsplan, die einheitliche Bewertung von Bau- und Gewerbeplätzen, die Erstbewertung der städtischen Gebäude und die Bilanzierung von Ausleihungen beanstandet.

Mittlerweile kann auf Antragsstellung der Stadt Ulm mit Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen die rechtlich selbstständige Hospitalstiftung als sogenanntes "unbedeutendes Treuhandvermögen" im Sinne des § 97 Abs. 2 GemO nach wie vor im städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geführt werden. Das Sachvermögen der Hospitalstiftung wird in der städtischen Bilanz geführt und im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Die Abteilung LI wurde mit der Aufarbeitung der Thematik der Hospitalstiftung beauftragt.

Die Bewertung aller Bau- und Gewerbegebiete sowie Einzelflurstücke mit der Nutzungsart "Bauplatz" ist sachgerecht und NKHR-konform. Dies wurde mittlerweile von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt und bestätigt. Die wenigen notwendigen Korrekturen der Grundstücke im Bereich Bau- und Gewerbegebiete wurden entsprechend vorgenommen.

Die Korrektur der Erstbewertung der städtischen Gebäude ist auf einem sehr guten Weg und läuft auf Hochtouren weiter (siehe hierzu auch A 1.1.2).

Die Aufarbeitung der fertiggestellten Maßnahmen und somit die Abrechnung der "Anlagen im Bau" wurde weiter vorangetrieben. Die jetzt noch vorhandenen "Anlagen im Bau" in der Bilanz in Höhe von 111,5 Mio. € sind im Wesentlichen auf Investitionsmaßnahmen zurückzuführen, die sich noch im Bau befinden und damit nicht fertiggestellt bzw. zu Recht nicht aktiviert sind. Gleichzeitig bestehen im Bereich der Sanierungs- und Erschließungsgebiete noch offene Abrechnungen aus aktuell fertig gestellten Maßnahmen. Diese sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bearbeitet werden.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29.04.2019 bei der Stadt Ulm ein. Die überörtliche Prüfung für die Jahre 2010 - 2012 ist damit abgeschlossen. Mit GD 268/19 wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis informiert.

6.5.2 Gliederung der Schlussbilanz

Die der Hospitalstiftung als rechtlich selbstständige Stiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnenden Vermögensgegenstände werden nicht unter einer gesonderten Bilanzposition "Hospitalstiftung" und "unselbstständige Stiftungen" sondern bei den jeweiligen Bilanzpositionen (z. B. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte) ausgewiesen. Deshalb ist es aus Gründen der Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit erforderlich, die der Hospitalstiftung und den unselbstständigen Stiftungen zuzuordnende Teilbeträge gesondert mit einem "Davon-Vermerk" darzustellen.

6.5.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden insbesondere die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO sowie die §§ 37, 38, 40-48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Zusammenfassung der Bewertungsgrundsätze

- Die Bewertungsgrundsätze, die der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 zugrunde liegen, wurden auch für die Schlussbilanzen 2011-2020 entsprechend angewandt (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit); dies gilt auch für die Ausübung der Wahlrechte. Eine Ausnahme stellt die Aktivierung von Eigenleistungen dar, die erstmalig zur Schlussbilanz 2011 erfolgt ist. Auch im Jahr 2020 wurden die verschiedensten Bilanzierungskonzepte anhand der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und eine Anpassung der Abschreibungstabelle aufgrund neuer Erfahrungswerte vollzogen. Es ist jedoch keine grundlegende Änderung der Bewertungsmethoden erfolgt.
- Es erfolgte eine Einzelbewertung der Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden.
- Es erfolgte eine wirklichkeitsgetreue Bewertung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vorhersehbare Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, Gewinne nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind).
- Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen.
- Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt; Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.
- Es erfolgte eine Bewertung nach der Bruttomethode, d. h. die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe aktiviert, auch wenn die Stadt hierfür Zuschüsse, Beiträge oder Spenden erhalten hat. Diese wurden auf der Passivseite der Bilanz bilanziert.
- Gemäß dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Dabei sind auch Informationen zu berücksichtigen, die nach dem Stichtag bekannt werden, sich aber auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Deshalb wurden in der Schlussbilanz 2020 alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses (09.04.2021) bekannt waren.
- Die Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwand und Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) erfolgte für die Buchungen bis einschließlich 2010 auf der Basis der kameralen Rechtsgrundlagen. Bei Werten, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden, wurde grundsätzlich unterstellt, dass es sich um AHK handelt. Ab 2011 gelten für die Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Maßnahmen die Regelungen des NKHR, die Abgrenzung wurde und wird weiterhin in der Anwendung sukzessive verfeinert.
- Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte wurden - soweit erforderlich und geboten - in Anspruch genommen:

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
<i>Allgemeine Wahlrechte und Vereinfachungsregelungen</i>	
Befreiung von der Inventarisierungspflicht von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Sachvermögens (§ 38 IV GemHVO)	Wertgrenze, bis zu der keine Aktivierung erfolgt, wurde auf 1.000 € netto festgelegt.
Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen (§ 40 IV GemHVO - Sollregelung)	Aktivierung (Bruttomethode).
Wahl- und Vereinfachungsrechte zur Inventarisierung und Bewertung: - Festwertverfahren - Bewertungsvereinfachungsverfahren - Inventurvereinfachungsverfahren (§ 37 II, III; § 38, § 45 GemHVO)	Werden in Teilbereichen angewandt.
Bildung von Wahlrückstellungen (§ 41 II GemHVO)	Wahlrückstellungen wurden gebildet, s. Erläuterung bei der Bilanzposition.
Verzicht auf Einbeziehung evtl. Kosten- oder Preissteigerung bei Ermittlung Rückstellungsbetrag; Verzicht auf Verzinsung (Leitfaden zur Bilanzierung)	Verzicht ist erfolgt.

<i>Besondere Wahlrechte bzw. Vereinfachungsregelungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz</i>	
Übernahme der Werte, die vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in Anlagen nachweisen nach § 38 der GemHVO v. 07.02.1973 bzw. VwV GemHVO nachgewiesen sind (§ 62 I, S. 2 GemHVO)	Übernahme der Werte ist erfolgt (betrifft insb. bewegl. Vermögen sowie bebaute Grundstücke und Gebäude).
Verzicht auf die Aktivierung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz (Stadt Ulm = 01.01.2011) zurückliegen (§ 62 I S. 3 GemHVO)	Die vor dem 01.01.2005 hergestellten oder erworbenen beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen wurden grundsätzlich nicht aktiviert (Ausnahme: Feuerwehrfahrzeuge, Kunstwerke, Musikinstrumente Musikschule, Software mit hohen Restbuchwerten).
Bewertung anhand von Erfahrungswerten statt historischer Anschaffungs- und Herstellkosten; (§ 62 II GemHVO)	Sofern die tatsächlichen AHKs nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelbar waren, wurden (z.T. über Rückindizierung ermittelte) Erfahrungswerte angesetzt.
Ansatz von Erfahrungswert 01.01.1974 für Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt worden sind. (§ 62 III GemHVO)	Anwendung ist erfolgt.
Ansatz von örtlichen Durchschnittswerten bzw. von "vorgeschlagenen" Werten für (Wald-) Flächen und -Aufwuchs (§ 62 IV GemHVO)	Anwendung ist erfolgt; Waldflächen wurden mit 0,26 €/qm für Grundstücksfläche und 0,74 €/qm für Aufwuchs bewertet Die weitergehende Möglichkeit, für einzelne Grundstücksarten den Wert zum Bewertungszeitpunkt anzusetzen, wurde nicht genutzt.
Schätzung Anschaffungs- oder Herstellungsjahr (Leitfaden zur Bilanzierung)	Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt nicht bekannt ist, wurde dieser qualifiziert geschätzt.

Wahlrecht / Vereinfachungsregelung (Grundlage für Wahlrecht)	Festlegung
Bewertung Beteiligungen auf Basis des anteiligen Eigenkapitals (§ 62 V GemHVO)	Das anteilige Eigenkapital wurde für die Eröffnungsbilanz durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. D. h. die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen (insbesondere Kapitalrücklagen) und Verlustvorträge ausgewiesen werden, werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung bilanziert. Im laufenden Betrieb erfolgt die Bewertung mit AHKs sowie die Prüfung auf Zu- oder Abschreibungsbedarf.
Verzicht auf Aktivierung von vor 2011 gewährten Investitionszuschüssen § 62 VI S. 2 GemHVO	Wahlrecht wurde nicht ausgeübt; Aktivierung ist erfolgt.

Angabe über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellkosten

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet, da aufgrund des Gesamtdeckungsprinzips die Fremdkapitalzinsen nicht oder nur schwer einzelnen investiven Projekten zuordenbar sind.

6.5.4 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Aktivierung von Eigenleistungen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz wurde auf die Aktivierung von Eigenleistungen verzichtet, soweit keine belastbaren Nachweise vorhanden waren. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden - analog zu 2011-2019 - Personalaufwendungen der Abteilung Gebäudemanagement aktiviert, sofern sie für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes erbracht worden waren. Basis für die Errechnung der zu aktivierenden Eigenleistungen waren qualifizierte Schätzwerte bzw. Berechnung analog HOAI.

Die Eigenleistungen wurden für alle betroffenen Maßnahmen einzeln berechnet und beim konkreten Vermögensgegenstand bzw. der konkreten Anlage im Bau aktiviert.

Gleichzeitig stellt der Wert der aktivierten Eigenleistungen in der Ergebnisrechnung 2020 einen Ertrag dar. Im Jahr 2020 wurden Eigenleistungen in Höhe von 1.716 T€ aktiviert.

b) Buchungen gegen das Basiskapital

§ 63 GemHVO berechtigt und verpflichtet zur Berichtigung der Wertansätze der Bilanz, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind. Der Gewinn und Verlust aus diesen Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h. diese werden in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt und erfolgen damit "ergebnisneutral".

Ergebnisneutrale Berichtigungen konnten nach bisheriger Gesetzeslage bis spätestens im vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Nach der Evaluation des NKHRs und der damit verbundenen Gesetzesänderung der GemHVO im Frühjahr 2016 verlängert sich die Frist zur Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 3 GemHVO um eine dreijährige Frist nach der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Bei Beanstandungen von Seiten der Gemeindeprüfungsanstalt sind die Beanstandungen aufzuarbeiten und zu korrigieren. Für die Stadt Ulm bedeutet diese Verlängerung der Fristsetzung, die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Landschaftsentwicklung samt Ökokonto sowie die Erschließungs- und

Sanierungsgebiete in ihren Buchwerten zur Eröffnungsbilanz ergebnisneutral gegen das Basiskapital zu korrigieren. Die im Rahmen der Korrekturen nach § 63 GemHVO gebuchten Beträge werden ausführlich unter der Bilanzposition "Basiskapital" dargestellt.

Die Mitteilung über die Erledigung der Prüfbemerkungen von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO ging mit Schreiben vom 29. April 2019 bei der Stadt Ulm ein.

6.5.5 Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Die Erläuterung zeigt jeweils zunächst die Bewertungsgrundsätze auf, die insbesondere der Ermittlung der Werte der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegt sind. Diese gelten auch weiterhin und werden daher für die Betrachtung der Bilanzpositionen in der Erläuterung des Jahresabschlusses 2020 dargestellt. Zusätzlich sind die im Jahr 2020 erfolgten Änderungen tabellarisch ausgewiesen.

Für alle laufenden Vermögenszugänge gilt, dass diese gemäß tatsächlicher AHKs bewertet wurden. Ausnahmen bilden ggf. die im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz nacherfassten Vermögensgegenstände.

Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf wesentliche Änderungen im Jahresverlauf.

Die **Vermögensübersicht** nach § 55 GemHVO ist in **Anlage 5** beigelegt.

Die Positionen der Aktivseite sind im Folgenden mit einem A, die der Passivseite mit einem P in der Nummerierung kenntlich gemacht.

Aktivseite (A)

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

Basis der Werte in der Schlussbilanz 2020 sind die Schlussbestände des Jahres 2019 als Anfangsbestände zum 01.01.2020, fortgeschrieben um die Veränderungen im Jahresverlauf 2020.

Vermögen (A. 1.)

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHKs), vermindert um die Abschreibungen zu aktivieren. D. h. in der Schlussbilanz 2020 werden die Restbuchwerte zum 31.12.2020 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögensgegenstände (A. 1.1)

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z. B. Lizenzen und Software. Aber auch Dienstbarkeiten werden in dieser Bilanzposition aktiviert.

Immaterielles Vermögen darf nur aktiviert werden, wenn es entgeltlich erworben wurde. Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im lfd. Jahr 2020 nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Immaterielles Vermögen	2.362.527,54 €	2.544.502,54 €	181.975,00 €

Der Restbuchwert erhöht sich durch Neubeschaffungen bzw. die Abrechnung von IT-Projekten in Höhe von 1.096 T€, denen Abschreibungen in Höhe von ca. 960 T€ gegenüberstehen. Die Zugänge resultieren aus der Abrechnung der zentralen und dezentralen IT Kleinmaßnahmen. Wesentliche Neubeschaffungen waren die Software für das Dokumentenmanagementsystem (116 T€), die Bereitstellung des Open Web/FM (128 T€), die Server- und UC Infrastruktur (141 T€), die Medien- und Kommunikationsplattform der FW (88 T€) und die Datenplattform IESE (191 T€). Bei letzterem wurde festgestellt, dass in 2019 Anteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Erstellung der Datenplattform fälschlicherweise im Ergebnishaushalt verbucht wurden. Aus diesem Grund erfolgte eine Nachaktivierung in Höhe von (46 T€).

Sachvermögen (A. 1.2)

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.1)

Die Definition der unbebauten Grundstücke richtet sich nach den §§ 72-74 Bewertungsgesetz. Danach sind unbebaute Grundstücke, Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Hier werden Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Wald, Baugebiet, ökologische Ausgleichsflächen, Erbbaugrundstücke sowie sonstige unbebaute Grundstücke geführt.

Grundstücke unterliegen nicht dem Werteverzehr. Es erfolgt deshalb keine Abschreibung.

Diese Bilanzposition enthält neben den Werten der Grundstücksflächen auch die Werte der Aufbauten sowie des Aufwuchses (wie z.B. Zäune, Bäume usw.), welche wiederum der Abschreibung unterliegen.

Bewertungsfestlegungen für einzelne Nutzungsarten:

Generell gilt: Sofern die tatsächlichen AHKs in den Akten vorhanden waren, wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2011 die Erwerbskosten zzgl. der Erwerbsnebenkosten der Bewertung zugrunde gelegt. Sofern die tatsächlichen AHKs jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnten, wurde auf entsprechende Erfahrungswerte (AHK je qm Fläche) zurückgegriffen.

Bau- und Gewerbegebiete

Bei Bau- und Gewerbegebieten handelt es sich um die "Herstellung von Vermögensgegenständen", d.h. Eigenleistungen können aktiviert werden. Bei der Nachbewertung für die Eröffnungsbilanz sowie den Zugängen in 2011-2020 wurden keine Eigenleistungen angesetzt.

Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind, werden (auch wenn sie von Dritten bebaut wurden) ebenfalls in der Bilanzposition "unbebaute Grundstücke" geführt.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sie mit dem, dem Erbbaurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstückswert (i. d. R. Bodenrichtwert), bewertet.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.686.003,51 €	220.684.030,90 €	6.998.027,39 €

Die Bilanzposition weist Anlagenzugänge in Höhe von ca. 14 Mio. € auf. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge aus Ankäufen von Baugebieten (rd. 10 Mio. €) und aus dem Ankauf von Ackerland (rd. 4 Mio. €). Bei den Baugebieten sind hiervon im Wesentlichen die Gewerbegebiete SC Park II und III (4,1 Mio. €), das Gewerbegebiet Himmelreich (3,5 Mio. €) sowie das Baugebiet Am Weinberg HiBuKa (2,2 Mio. €) betroffen. Eine Nachaktivierung in Höhe von 0,5 Mio. € erfolgte durch Korrekturen der Eröffnungsbilanz bei einem Erbbaugrundstück.

Den Zugängen stehen Anlagenabgänge in Höhe von 6,9 Mio. € gegenüber. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkäufen von Erbbaugrundstücken (1,4 Mio. €), aus dem Verkauf von Ackerland (1,1 Mio. €) und den Verkäufen von Baugebieten (rd. 4 Mio. €). Bei den Baugebieten sind im Wesentlichen das Gewerbegebiet SC Park III (1,2 Mio. €), das Dichterviertel Mörikestraße/Kleiststraße (1,1 Mio. €) sowie das Wohnquartier Lettenwald (0,4 Mio. €), das Klinikum Safranberg (0,4 Mio. €), der Hagacker in Einsingen (0,4 Mio. €) und der Bauplatz Flst. 2599 (0,4 Mio. €) betroffen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A. 1.2.2)

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit der Gebäude beginnt zum Zeitpunkt der Fertigstellung eines Gebäudes.

Zu den bebauten Grundstücken zählen Grundstücke mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (inkl. Kleingartenanlagen sowie Kinderspielflächen) sowie Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

In dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude und Aufbauten (inkl. Erstausrüstung wie z.B. erstmalige Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Außenanlagen) abgebildet. Es erfolgt jedoch eine Trennung in den Buchwert des Grundstücks und den Buchwert des Gebäudes.

Die Bewertung der Grundstücke mit Gebäuden erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit dem Bodenrichtwert zum Zugangsjahr oder Baujahr des Gebäudes. Sofern AHKs aus Kaufverträgen vorlagen, wurden diese bilanziert.

Grundstücke mit sonstigen Aufbauten (Spielplätze, Freizeit- und Sportanlagen usw.) wurden mit dem landwirtschaftlichen Erfahrungswert zum Zugangsjahr bewertet. Bei Kleingärten mit Zugang ab 1986 wurden die Akten zur Bewertung herangezogen, davor erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus der Kaufpreissammlung sowie über Erfahrungswerte zum 01.01.1974 je Gemarkung.

Bewertung der Gebäude und Aufbauten

Die Bewertung der Gebäude erfolgte mit Hilfe des vereinfachten Sachwertverfahrens auf der Basis der indizierten Gebäudeversicherungswerte 1914 in Goldmark. Zuschüsse sind bei Aktivierungen bis 2002 netto bei den AHKs abgezogen worden. Für Gebäudekäufe ab 2002 wurden die AHKs aus SAP herangezogen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt verweist im Prüfbericht vom 10.09.2014 auf den Bericht des RPA über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. In diesem sind die von der Verwaltung festgelegten und pauschal geltenden Nutzungsdauern teilweise widerlegt worden. Die Feststellungen zeigen, dass die gewählten Nutzungsdauern nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Nach Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt sind diese pauschal geltenden Nutzungsdauern den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Des Weiteren war aufgrund der nicht ausreichenden Dokumentation der Bewertung der Gebäude und Aufbauten aus Sicht der Gemeindeprüfungsanstalt die Prüfung erschwert - die Buchwerte der Gebäude konnten in Teilen nach deren Auffassung nicht belegt und nachvollzogen werden.

Die Aufarbeitung dieser Werte erfolgt mit Nachdruck und läuft auf Hochtouren. Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden die Nutzungsdauern der städtischen Gebäude korrigiert und die Buchwerte entsprechend angepasst. Die Überprüfung der Erstbewertung der Festungsbauwerke und Brunnen steht noch an, sodass die Aufarbeitung noch andauern und für den laufenden Betrieb von ZSD/HF weiterhin einen zusätzlichen Aufwand darstellen wird.

Kleingartenanlagen wurden mit historischen AHKs aktiviert. Spielplatz-Aufbau und Sportflächen wurden im Wesentlichen mit tatsächlichen AHKs bewertet. Z.T. musste auf die Vereinfachungsregelung zurückgegriffen werden.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	453.976.114,11€	439.173.811,93 €	-14.802.302,18 €

Den Abschreibungen (rd. 19,6 Mio. €) und Abgänge (rd. 13,9 Mio. €) in Höhe von insgesamt 33,8 Mio. € stehen im Jahr 2020 Zugänge und Umbuchungen i.H.v 4,6 Mio. € (im Rahmen der Abrechnung von Investitionsvorhaben von Anlagen im Bau auf Endanlage) sowie Nachaktivierungen in Höhe von 14,4 Mio. € entgegen. Dadurch ergibt sich eine Verminderung des Bilanzwertes um -14,8 Mio. €.

Die Zugänge ergaben sich im Wesentlichen aus diversen kleineren Maßnahmen im Sport-/Kulturbereich (1,3 Mio. €) sowie aus weiteren Maßnahmen wie bspw. die Sanierung des Donaubads (0,2 Mio. €), dem Neubau der Bürgerdienste (0,4 Mio. €), dem Neubau des Baubetriebshofs (0,3 Mio. €), der techn. Ertüchtigung Mietgebäude Wilhelmstraße 23-25 (0,2 Mio. €), dem Gebäude Heidenheimer Straße 59 (0,4 Mio. €), der Sanierung Unter der Metzig (0,4 Mio. €), diverse Kita-Gebäude bspw. Am Bürgerle 10, Ulmer Gasse, Fröbelstr. 5 etc. (0,3 Mio. €) sowie Maßnahmen an Schulgebäude wie die Friedrich-List-Schule (0,8 Mio. €) und weiteren kleineren Maßnahmen bspw. die Vernetzung von Gebäuden o.ä. (0,3 Mio. €)

Die Abgänge in Höhe von 13,9 Mio. € sowie die Nachaktivierungen in Höhe von 14,4 Mio. € resultieren hauptsächlich aus den Korrekturen von Nutzungsdauern und Buchwerten zur Eröffnungsbilanz bei nahezu 7 städtischen Gebäuden und 120 Grundstücken. Weitere 17 Grundstücke, die Festungsbauwerke und die Sonderposten für erhaltene Zuschüsse werden im kommenden Jahr geprüft und korrigiert werden.

Derzeit werden rd. 37,5 Mio. € (2019: 30,9 Mio. €) im Bereich Hochbau auf Anlagen im Bau geführt.

Infrastrukturvermögen (A. 1.2.3)

Die Position enthält neben Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen auch Ingenieurbauten sowie wasserbauliche Anlagen. Ebenso werden hier die Nutzungsarten Altwasser, Bach, Fluss, Graben, Kanal, Teich sowie Moor dargestellt, wie auch die Friedhofsanlagen/Bestattungseinrichtungen.

Bewertung der Grundstücksflächen

Die Flächenbewertung für die Straßen, Wege, Plätze sowie Ingenieurbauten und wasserbauliche Anlagen erfolgte grds. zum Erfahrungswert landwirtschaftlicher Flächen zum 01.01.1974, da sich die Flächen i.d.R. bereits vor dem 31.12.1974 in städtischem Besitz befanden.

Für die Bewertung des Straßenkörpers bzw. des sonstigen Aufbaus gilt Folgendes:

Bei den Straßen, Wegen, Plätzen waren die tatsächlichen AHKs i. d. R. nicht vorhanden. Für die vor dem 01.01.2005 vorhandenen Straßen wurden anhand exemplarischer Herstellungskosten Erfahrungswerte für die Herstellung eines qm Straßenaufbau ermittelt und für die Berechnung der AHKs zugrundegelegt. Nachträgliche investive Maßnahmen flossen in den Wert ein. Maßnahmen ab 01.01.2005 wurden zu den tatsächlichen AHKs bewertet.

Höherwertiges Straßenzubehör wie Verkehrs- und Fußgängersignalanlagen, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme und Schilderbrücken wurden gesondert bewertet.

Die Ingenieurbauwerke wurden mit den tatsächlichen AHKs bilanziert, da diese über das Bauwerkverzeichnis vorlagen.

Bei Friedhofsanlagen wurden die Werte aus den kameralen Anlagenachweisen der kostenrechnenden Einrichtungen übernommen. Wasserbauliche Anlagen/Hochwasserschutz wurden mit AHKs bzw. aus den Werten der Jahresrechnungen bewertet.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Infrastrukturvermögen	329.301.404,37 €	326.130.859,11 €	- 3.170.545,26 €

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen vermindert sich um 3,2 Mio. €. Dies resultiert aus hohen Abschreibungen (rd. 15,7 Mio.€) und zusätzlichen Abgängen in Höhe von 1,2 Mio. €. Dem gegenüber stehen Zugänge/Umbuchungen aus der Abrechnung von Projekten in Höhe von 12,6 Mio. € und Nachaktivierungen von rd. 1,1 Mio. €.

Die Zugänge und Umbuchungen resultieren u.a. aus Abrechnungen im Bereich Ingenieurbauwerke von rd. 1,6 Mio. €. Der größte Anteil resultiert in diesem Bereich aus dem Projekt "Promenadenbrücke (1 Mio. €) und aus dem Ersatzneubau der Brücke Bleicher Walk Straße (0,4 Mio. €). Im Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden insgesamt rd. 7,8 Mio. € abgerechnet. Die wesentlichen Projekte waren die Abrechnungen von Erschließungsgebieten (2,2 Mio. €), der Ausbau der Wiblinger Allee (0,6 Mio. €), das Lichtkonzept Münsterbeleuchtung (0,5 Mio. €) sowie diverse andere Straßenmaßnahmen. Darüber hinaus konnte im Jahr 2020 der Hochwasserschutz Friedrichsau mit rd. 0,7 Mio. €, als auch Friedhofsanierungen im Wesentlichen beim Ostfriedhof (0,3 Mio. €) fertiggestellt und abgerechnet werden. Die Nachaktivierungen von rd. 1,1 Mio. € betreffen das Gebäude Parkdeck Eberhartstraße 86 (1 Mio. €) und das Grundstück Eberhardstraße (0,1 Mio.€).

Die Abgänge von rd. 1,2 Mio. € sind auf Brückenabbrüche (0,2 Mio. €) bei Bleicher Walk Straße, Innere Wallstraße und dem Friedhofsteg zurückzuführen. Die restlichen Abgänge in Höhe von 1 Mio. € resultieren aus Abgangs- und Abbruchmaßnahmen im Friedhofsbereich und im Bereich der Straßen, Wege und Plätze.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die von der Fachabteilung an ZSD/HF als fertiggestellt gemeldeten Maßnahmen aktiviert. Sofern fertiggestellte Maßnahmen in Betrieb genommen worden sind bzw. genutzt werden und noch keine "Abrechnung" für die Bilanzierung vorliegt, ist zu beachten, dass diese Investitionen noch in der Bilanzposition "Anlagen im Bau" dargestellt sind und keine Abschreibungen im Jahr 2020 im Haushalt verursachten. Diese Werte werden deshalb bei dieser Bilanzposition nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Straßen in Erschließungsgebieten. Hier konnten aufgrund von Personalwechsel und längeren Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV

sowie noch nicht erfolgten Vermessungen und fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebieten zum Jahresabschluss 2020 noch nicht alle rückständigen Abrechnungen aufgearbeitet werden. Derzeit sind im Bereich Erschließungsgebiete rd. 19 Mio. € unberechtigt in der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (A. 1.2.5)

Kulturdenkmäler wurden in der Regel wie Gebäude über das vereinfachte Sachwertverfahren bewertet bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Kunstgegenstände, die bis einschließlich 31.12.2001 angeschafft wurden, wurden als Sammelanlage mit dem Versicherungswert bewertet. Seit 2002 erfolgt die Einzelbewertung mit den tatsächlichen AHKs. Die Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt.

An Bodendenkmälern sind in Ulm nur Denkmäler i. R. der Friedhofsanlagen vorhanden. Diese werden dort geführt.

"Kunst am Bau" wird nicht unter diesem Bilanzkonto, sondern gemeinsam mit dem jeweiligen Gebäude in der Bilanzposition "Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte" ausgewiesen.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.743.675,97 €	55.012.570,94 €	+ 1.268.894,97 €

Die Bilanzposition enthält neben Kunstwerken auch die Kulturdenkmäler und die Kunst im öffentlichen Raum. Kulturdenkmäler und Kunstobjekte im öffentlichen Raum werden abgeschrieben und führen wiederum zur Reduzierung des Bilanzwertes.

Im Jahr 2020 stehen den Zugängen in Höhe von 1.518 T€, Abgänge (163 T€) und Abschreibungen (173 T€) von gesamt 336 T€ gegenüber. Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung des Berblinger Turms an der Adlerbastei (873 T€). Darüber hinaus erhöhte sich die Bilanzposition durch die Abrechnung der investiven Kleinmaßnahmen des Museums (79 T€) und aus der Abwicklung der Sachspenden für das Theater (510 T€). Entsprechend der Bilanzierungsrichtlinien wurden für die Gesamthöhe der Sachspenden für das Theater auf der Passivseite Sonderposten ausgewiesen.

Nachaktivierungen erfolgten in Höhe von 86 T€. Hiervon war im Wesentlichen das Euthanasie Denkmal vor dem Justizgebäude mit 46 T€ betroffen. Dieser Betrag wurde fälschlicherweise im Ergebnishaushalt gebucht, gehörte jedoch zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Denkmals.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie (A. 1.2.6)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. 1.2.7)

Hier handelt es sich im Wesentlichen um bewegliches Vermögen.

Aufgrund des Wahlrechts nach § 62 I S. 3 GemHVO wurden nur die beweglichen Gegenstände, die ab dem 01.01.2005 (6 Jahre vor Eröffnungsbilanz) aktiviert waren, bilanziert. Die Bewertung erfolgte mit tatsächlichen AHKs.

Eine Ausnahme stellen Feuerwehrfahrzeuge, Musikinstrumente bei der Musikschule und Software mit hohen Restbuchwerten dar. Da es sich hierbei z. T. um wesentliche Beträge handelt, wurden diese Vermögensgegenstände auch dann bilanziert, wenn sie vor dem 01.01.2005 beschafft worden waren. Zudem wirkt sich die Festlegung der Bilanzierungsgrenze gem. § 38 Abs. 4 GemHVO auf 1.000 € netto aus, d. h. Vermögensgegenstände, deren AHKs unter dieser Wertgrenze lagen, wurden nicht in das NKHR übernommen und sind deshalb nicht in der Bilanz aktiviert.

Gemäß der Ausübung des Wahlrechts wurden auch im Jahr 2020 nur bewegliche Vermögensgegenstände, deren AHKs über der Wertgrenze nach § 38 IV GemHVO (1.000 € netto) liegen, aktiviert.

	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.676.989,00 €	11.280.080,00 €	+ 603.091,00 €

Auf der Bilanzposition "Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge" wurden im Jahr 2020 durch Zugang und Umbuchung Anlagegüter im Wert von 2.048 T€ aktiviert. Dabei entfallen 262 T€ auf die

Beschaffung von Fahrzeugen (bspw. Friedhofbagger, Fahrzeuge für den Baubetriebshof, Kompaktschlepper Donaustadion), 284 T€ auf die Beschaffung von Maschinen (bspw. Biegemaschinen, Aufsitzrasenmäher, Tauchpumpen o.ä.) und 1.502 T€ auf Technische Anlagen. Bei den technischen Anlagen kann insbesondere die Beschallungsanlage der CCU (298 T€), die Beleuchtung des südlichen Münsterplatzes (102 T€) und Netzwerk-/Firewallkomponenten im Rahmen des SAMI Projekts (708 T€) sowie das Einsatz- und Kommunikationssystem der Feuerwehr (175 T€) genannt werden. Darüber hinaus wurde ein EBike im Wert von 16 T€ nachaktiviert, dass in 2019 fälschlicherweise im Ergebnishaushalt abgewickelt wurde. Durch Abschreibungen in Höhe von 1.473 T€ vermindert sich die Bilanzposition, so dass sich im Jahr 2020 eine Erhöhung des Bilanzwertes um ca. 600 T€ ergibt.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.787.024,78 €	12.823.728,75 €	+ 1.036.703,97 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertageseinrichtungen, aber auch der Medienbestand der Stadtbibliothek, die Lehr- und Lernmittel usw.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 4.836 T€ bilanziert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 1.595 T€ sowie Abgänge in Höhe von 2.205 T€ gegenüber.

Bei den Abgängen sind rd. 2.110 T€ an "geringwertigen Vermögensgegenständen", deren Anschaffungsbetrag unterhalb der Wertgrenze liegt, als Zugang gebucht und im Jahr 2020 "sofort abgeschrieben" enthalten.

Vorräte (A. 1.2.8)

Vorräte sind Güter, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sondern verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Sie spielen bei der Ulmer Kernverwaltung eine untergeordnete Rolle. Deshalb wurden nur "wesentliche" Vorräte bilanziert. Grundsätzlich ist eine körperliche Inventur und die Bewertung mit AHKs erfolgt. Vereinfachungsregelungen wurden angewandt. Vorräte werden nicht abgeschrieben.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Vorräte	678.960,89 €	661.517,10 €	- 17.433,79 €

Die Veränderung beruht auf den jeweiligen Inventuren zum Jahresende.

Aufgrund der geringen Schwankungen an Lagerbeständen bei VGV/ME nach dem Jahresabschluss 2015 wird zukünftig gem. § 37 Abs. 2 GemHVO lediglich alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Jahr 2018 erfolgte eine körperliche Bestandsaufnahme der Lagerbestände bei VGV/ME und eine Korrektur des Bilanzwertes.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (A. 1.2.9)

Hier werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 noch nicht fertiggestellt waren (z.B. Bauwerke, deren Erstellung sich über mehrere Jahre hinziehen), ausgewiesen. Diese Werte werden erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und sind daher nicht bei den vorstehenden Bilanzpositionen enthalten.

Die Aufarbeitung der zwar fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten Auszahlungen in dieser Bilanzposition, schreitet zügig voran. Im Bereich des Hochbaus konnten die Korrekturen der Buchwerte städtischer Gebäude zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden und alle fertiggestellten Maßnahmen in die Anlagenbuchhaltung abgerechnet werden. Ein Bearbeitungstau besteht derzeit noch bei der Abrechnung der Sanierungs- und Erschließungsgebiete. Bei den Sanierungsgebieten befinden sich derzeit noch 3,2 Mio. € unberechtigt auf AiB. Der in den letzten Jahren ausgewiesene Gesamtwert von 27,2 Mio. € enthielt fälschlicherweise auch die derzeit noch im Bau befindlichen Sanierungsgebiete (14 Mio. € z.Zpt. 31.12.2019: 12 Mio. €) und die Sedelhöfe (12 Mio. €). Bei den

Erschließungsgebieten befinden sich derzeit noch unberechtigt 27,8 Mio. € auf AiB. Die Aufarbeitung der Rückstände ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Für die Aufarbeitung der Sanierungsgebiete wurde im Sommer 2017 erst der Leitfaden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Baden-Württemberg veröffentlicht. Der Leitfaden sollte als Orientierungshilfe zur Abrechnung der Sanierungsgebiete dienen. Mit Aufarbeitung des Themas hat sich herausgestellt, dass der Leitfaden nicht 1:1 anwendbar ist. ZSD/HF hat in Abstimmung mit dem RPA und der GPA bereits eine eigene Buchungssystematik entwickelt, anhand dieser bereits eine Beispielabrechnung (Stadtgarten Wengenviertel) durchgeführt wurde. Das Konzept für die Abrechnung der Sanierungsgebiete wird zudem laufend fortgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Für die Abrechnung von Anlagen im Bau auf Endanlagen gilt Folgendes:

Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt ihrer Fertigstellung aktiviert. Kommt es in Ausnahmefällen vor, dass fertiggestellte Vermögensgegenstände nicht unmittelbar im Jahr der Fertigstellung aktiviert werden können und verbleiben somit auf der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfolgt keine Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Im Rahmen der zeitverzögerten Abrechnung wird im Einzelfall sachgerecht festgelegt, wie mit der bis zur Abrechnung bereits "abgelaufenen" Nutzungsdauer und den "versäumten Abschreibungen" umgegangen wird. In der Regel erfolgt eine Abschreibung der AHK auf die Restnutzungsdauer. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zeitspanne der verspäteten Aktivierung im Verhältnis zur nach der Aktivierung noch vorhandenen Restnutzungsdauer "nachrangig" ist.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Anlagen im Bau	107.929.903,21 €	111.535.372,64 €	+ 3.605.469,43 €

Im Jahr 2020 haben sich die Anlagen im Bau um Investitionen in Höhe von rd. 52,9 Mio. € erhöht. Davon wurden rd. 49,3 Mio. € von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf Endanlagen abgerechnet, sodass sich die Bilanzposition Anlagen im Bau im Saldo um rd. 3,6 Mio. € auf rd. 111,5 Mio. € erhöht hat.

Anlagen im Bau Stand 01.01.2020:	107.929.903,21 Euro
Zugänge in 2020:	+52.937.173,31 Euro
Abgänge in 2020:	0 Euro
Abrechnung der Anlagen im Bau auf Endanlagen in 2020: ./.	<u>49.331.703,88 Euro</u>
Anlagen im Bau Stand 31.12.2020:	111.535.372,64 Euro

Der Bestand an AiBs zum 31.12.2020 gliedert sich i.W. in folgende Positionen

	Gesamtsumme:	bereits fertiggestellt:
- Gebäude	37,5 Mio. €	0,06 Mio. €
- Straßen/ Erschließungsgebiete	50,9 Mio. €	30,2 Mio. €
- Auszahlungen an Treuhandvermögen	17,2 Mio. €	3,2 Mio. €
- ÖPNV	0,09 Mio. €	-
- Grünflächen	0,8 Mio. €	-
- IT-Projekte	0,002 Mio. €	0,002 Mio. €
- Wasserbau	0,02 Mio. €	-
- Sonstiges	5,1 Mio. €	0,03 Mio. €
Summe	111,5 Mio. €	31,1 Mio. €

Von den Anlagen im Bau Stand 31.12.2020 mit 111,5 Mio. € sind mittlerweile 31,1 Mio. € bereits fertiggestellt und stehen für das kommende Jahr zur Abrechnung auf Endanlagen an. Dabei entfällt die höchste Position auf die Straßen- und Erschließungsmaßnahmen. Durch Personalwechsel und langfristige Stellenvakanzen bei der Abteilung VGV, noch nicht erfolgten Vermessungen sowie fehlenden aktuellen Luftbildern von Erschließungsgebiet konnten diese im Jahr 2020 nicht vollständig abgerechnet werden.

Der restliche Betrag mit rd. 80,4 Mio. € ist auf noch nicht fertiggestellte (= im Bau befindliche) Baumaßnahmen zurückzuführen. Hier zeigt sich in diesem Jahr zudem das große Investitionsvolumen der Stadt.

Finanzvermögen (A. 1.3)

Das Finanzvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Bilanzpositionen:

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie (A. 1.3.1)

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (A. 1.3.2)

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt i.d.R. vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder dies im Vertrag entsprechend geregelt ist.

Sonstige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Sowohl die Anteile an verbundenen Unternehmen als auch die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen wurden für die Eröffnungsbilanz nach der Spiegelbildmethode (§ 62 Abs. 5 GemHVO) bewertet. Beteiligungen werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Ihr Wert wird jedoch jährlich überprüft. Sofern eine dauerhafte Wertminderung gegeben ist, wird die Bilanz entsprechend berichtigt.

Mittelbare Beteiligungen (z. B. wenn sich die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH an anderen Unternehmen beteiligt) werden in der städtischen Bilanz nicht aktiviert.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Anteile an verb. Unternehmen	233.587.897,05 €	241.196.534,06 €	+ 7.608.637,01 €
Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen	920.333,29 €	920.333,29 €	0,00 €

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert die größte Veränderung aus dem Finanzierungsbeitrag an die SWU (Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) für die Straßenbahnlinie 2 als Kapitaleinlagen Höhe von 6 Mio. €. Ebenso wurde die letzte Auszahlung für das Parkhaus Am Bahnhof an die PBG (Ulmer Parkhausbetriebs Gesellschaft mbH) in Höhe von 1,84 Mio. € geleistet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden für die Multifunktionshalle die Abschreibungen über die Entnahme aus der Kapitalrücklage finanziert. Infolgedessen muss die städtische Beteiligung jährlich korrigiert werden. Die Abschreibungen in Höhe von 811 T€ führen zu einer dauerhaften Wertminderung. Diese Wertminderung konnte jedoch im Jahr 2020 durch Zubuchung der Kapitaleinlage für den im Jahr 2020 fertiggestellten Wohnmobilplatz in Höhe von 580 T€ reduziert werden. Im Saldo ergibt sich für die MFH eine dauerhafte Wertminderung von rd. 231 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Stammkapital, Kapitalrücklage)

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	182.414.856,95 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH	33.349.344,57 €
MFH - Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH	14.901.677,59 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH	8.100.000,00 €
UM - Ulm Messe GmbH	961.503,95 €
Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH	629.651,00 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	530.000,00 €
Donaubüro	190.000,00 €
UNT - Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	64.500,00 €
SAN - Sanierungstreuhand Ulm GmbH	55.000,00 €

Sonstige Beteiligungen

Zweckverband 4-IT	393.498,84 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen	252.710,64 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	155.411,33 €
DING - Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH	105.701,48 €
Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH	12.500,00 €
Anteil Kunststiftung Baden-Württemberg	511,00 €

Sondervermögen (A. 1.3.3)

Der Betrieb des Alten- und Pflegeheim Wiblingen wurde zum 02.10.2017 eingestellt. Das Sondervermögen wurde zum 31.12.2017 ausgebucht.

In den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Ulm wurde kein Vermögen eingebracht.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ausleihungen (A. 1.3.4)

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Werte aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 wurden übernommen und fortgeschrieben; es handelt sich um die tatsächlichen AHKs. Auch die Aktivdarlehen an die städtischen Beteiligungen werden unter dieser Bilanzposition geführt.

Es handelt sich jeweils um die tatsächlich ausbezahlten Beträge zum Jahresende.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Ausleihungen	101.898.317,82 €	112.814.263,32 €	+ 10.915.945,50€

Der Bestand an Ausleihungen zum 31.12.2020 gliedert sich i.W. in folgende Positionen:

SWU - Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (Genussrechtseinlagen)	63.460.800,00 €
EBU - Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (Darlehen)	12.743.643,43 €
PBG - Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	15.685.320,90 €
UWS - Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-Gesellschaft mbH (Darlehen)	10.275.996,31 €
PEG - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH	7.017.573,11 €
Verschiedene Vereine (Darlehen)	2.939.000,00 €
TFU - TechnologieFörderungsUnternehmen (Darlehen)	413.102,84 €
Sonstige	278.826,73 €

Die Ausleihungen erhöhen sich inkl. Tilgung bestehender Darlehen bei der PBG um 7,1 Mio. € (Projekt Parkhaus am Bahnhof), bei der UWS um 3,6 Mio. € (Projekte Kita Am Weinberg und Kita Im Wiblinger Hart 4) und bei der PEG um 2,9 Mio. € (Projekte Kunstdepot und Lise-Meisner-Str. 2). Die höchste Einzeltilgung betrifft die EBU mit 2,56 Mio. €.

Wertpapiere und sonstige Einlagen (A. 1.3.5)

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Es besteht keine Beteiligungsabsicht. Hier werden auch die Anlagen von Festgeldern und Sparbüchern geführt.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Wertpapiere und sonstige Einlagen	115.750.775,54 €	167.750.775,54 €	52.000.000 €

Der Anstieg der Wertpapiere und sonstigen Einlagen begründet sich zum einen aus den im Jahr 2020 weiterhin hohen Steuereinnahmen und geleisteten Corona - Entschädigungszahlungen. Für diese wurden im Jahresabschluss hohe Rückstellungen für Folgejahre gebildet, die liquiden Mittel wurden entsprechend am Geldmarkt angelegt. Zum anderen wurden ab 01.01.2021 Strafzinsen für Bankguthaben eingeführt, so dass im Vorfeld im Jahr 2020 zusätzliche Liquidität am Geldmarkt angelegt wurde.

Forderungen (A. 1.3.6 bis A. 1.3.7)

Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Forderungsübersicht liegt in Anlage 6 bei.

Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen (A. 1.3.6)

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren insbesondere aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.515.477,64 €	21.072.568,55 €	7.557.090,91 €

Im Laufe des Jahres 2020 sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen um 7,6 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Forderungen, die aufgrund coronabedingter Stundungen bzw. Neuveranlagung mit Fälligkeit im neuen Jahr noch nicht vollstreckt werden konnten.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen der Gewährung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

In den Forderungen aus Transferleistungen sind auch die Kasseneinnahmenreste im Bereich der Mündelbetreuung enthalten. Diesen stehen auf der Passivseite entsprechende Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber.

Ausgehend vom Prinzip der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit sind im NKHR zusätzlich zu den laufend getätigten Einzelwertberichtigungen Pauschalwertberichtigungen von Forderungen geboten, soweit dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage der Kommune erforderlich ist. D. h. der Gesamtbetrag der Forderungen ist um noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken wertzuberichtigen. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand der jeweiligen Bereiche (Forderungsarten) ergibt.

In den vergangenen Jahren wurde übergangsweise auf Grundlage von Erfahrungswerten aus Vorjahren ein Betrag zur Wertberichtigung von Forderungen ermittelt. Bereits im Jahr 2017 wurde eine neue Berechnungsmethode auf Basis der Zahlen des aktuellen Geschäftsjahres entwickelt, um zu beurteilen in welcher Höhe die vorhandenen Forderungen nicht werthaltig sind. Diese Summe wurde als "Wertberichtigung Forderung aus Transferleistungen" bilanziert und verringert den Ausweis an Forderungen aus Transferleistungen.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Forderungen aus Transferleistungen	7.513.966,48 €	7.736.187,86 €	+ 222.220,38 €

Im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes erhöhen sich die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 746 T€. Im Jahr 2020 wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 Mio. € vorgenommen. Bei den übrigen Forderungen ist eine Erhöhung von 24 T€ zu verzeichnen.

Nachrichtlich sollen an dieser Stelle ebenfalls der Anteil der städtischen Forderungen an den gesamten Forderungen der Arbeitsagentur dargestellt werden. Diese werden seit Gründung des Jobcenters direkt im ERP-System der Arbeitsagentur abgebildet.

Die gesamten Forderungen werden vom Inkasso-Service der Agentur verfolgt. Der städtische Forderungsbestand beträgt beim Jobcenter Ulm zum Stichtag 31.12.2020 3.550.340,52 Euro.

Privatrechtliche Forderungen (A. 1.3.7)

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus Lieferung und Leistung oder sonstigen Schuldverhältnissen.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Privatrechtliche Forderungen	33.036.464,74 €	23.826.788,93 €	- 9.209.675,81 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Bilanzposition der Privatrechtlichen Forderungen hat sich zum 31.12.2020 um 9,2 Mio. € reduziert. Ursächlich sind die Rückzahlungen der gewährten Kassenkredite an die UNT (120 T€), an die SWU (10 Mio. €) und die Rückzahlung der Kassenverstärkungsmittel der SAN (1.875 T€). Den Rückzahlungen stehen neu gewährte Kassenkredite für die VH (440 T€), für das Donaabad (800 T€), die UNT (100 T€) und die MFH (300 T€) gegenüber. Darüber hinaus wurden für die Abwicklung der Sanierungsgebiete Kassenverstärkungsmittel in Höhe von 1.145 T€ an die SAN gewährt.

Liquide Mittel (A. 1.3.8)

Zu den liquiden Mitteln gehören die "kurzfristig verfügbaren Mittel", also Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Sonstige Einlagen sowie Bargeld.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel zu ihrem Nennwert zu bewerten.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Liquide Mittel	2.290.308,09 €	1.161.759,87 €	- 1.128.548,22 €

Die Liquiden Mittel haben sich zum Ende des Jahres reduziert. Es ist eine stichtagsbezogene Betrachtung. Ziel ist es, so wenig wie möglich liquide Mittel auf dem Girokonto zu führen, sondern Liquidität in Geldanlagen anzulegen, die einen gewissen Zinsertrag erzielen. Gleichzeitig werden ab 01.01.2020 Verwarentgelte auf dem Girokonto fällig, um diese so gering wie möglich zu halten, wird aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Siehe hierzu auch GD 146/20 Bericht über das Liquiditäts-, Geldanlagen- und Darlehensmanagement der Stadt Ulm unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen (Corona, Wegfall Einlagensicherungsfonds, usw.).

Abgrenzungsposten (A. 2.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A. 2.1)

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten die vor dem Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Erträgen oder Aufwendungen wurde auf eine periodengerechte Abgrenzung verzichtet.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Aktive Abgrenzungsposten	4.696.209,67 €	4.787.568,59 €	91.358,92 €

Folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Abschluss 2020 gebildet:

- Personalkostenverbuchung (Beamtengehälter für Januar 2020)
- SoJuHKR (Auszahlungen im Bereich Sozial- und Jugendhilfe für das Jahr 2020; Schwebeposten)
- Kassenbestände von Zahlstellen (Theater und Museum)

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse (A. 2.2)

Nach § 40 Abs. 4 S. 1 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. Vom Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO, auf die Darstellung der vor dem 01.01.2011 geleisteten Investitionszuschüsse zu verzichten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die seit 01.01.2002 geleisteten Investitionszuschüsse sind einzeln mit ihrem tatsächlichen Auszahlungsbetrag bilanziert. Die im Zeitraum 1992 bis 2001 geleisteten Investitionszuschüsse wurden in Summe je Unterabschnitt aus den kameralen Jahresrechnungen nacherhoben.

Die Nutzungsdauer orientiert sich im Regelfall an der tatsächlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögens. In seltenen Fallkonstellationen findet die zeitliche Zweckbindung als Nutzungsdauer Anwendung.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.985.539,00 €	42.153.826,00 €	+18.168.287,00 €

Im Jahr 2020 wurden geleistete Investitionskostenzuschüsse in Höhe von rd. 20.827 T€ aktiviert, denen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 2.684 T€ gegenüberstehen. Die Investitionskostenzuschüsse wurden u.a. an den BBU - Orange Campus inkl. Sportgeräteausrüstung (3.135 T€), an die Kita Böhmeweg (1.947 T€), an die Kita Dreifaltigkeitsweg (2.042 T€) und für die Tiefgarage an den Sedelhöfen (10.000 T€) gewährt. Mit den restlichen 3.703 T€ wurden weitere kleine Maßnahmen bezuschusst, bspw. Baukostenzuschüsse für Vereine, Ruderboote, Sanierung Tennisplatz etc.

Passivseite (P)

Entsprechend § 52 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite der Bilanz gibt somit Auskunft über die Mittelherkunft.

Eigenkapital (P 1.)

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses wurde entsprechend §§ 25 und 49 GemHVO der jeweils hierfür vorgesehenen Rücklage zugeführt und erhöht das Eigenkapital entsprechend.

Der Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung 2020 beträgt insgesamt 53.023.652,83 €.

Basiskapital (P 1.1)

Das Basiskapital ergibt sich als Differenz der Aktivseite der Bilanz zu den übrigen Positionen der Passivseite der Bilanz. Damit ist das Basiskapital der Kommune die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den künftigen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Basiskapital	944.263.025,90 €	943.895.184,65 €	- 367.841,25 €

Gem. § 63 GemHVO ist, soweit bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu hohen oder zu niedrigen Wert angesetzt worden sind, der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die Definition, wann ein Betrag als wesentlich gilt, ist allerdings noch vollständig offen. Deshalb wurden grundsätzlich alle bekanntgewordenen Korrekturen, sofern diese bis zum Jahresabschluss 2020 zahlenmäßig feststanden, gebucht.

Die Korrekturen werden ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht, d. h. der Gewinn und Verlust aus Berichtigungen ist mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Berichtigungen sind erforderlich bei zu hohen oder zu niedrigen Werten in der Eröffnungsbilanz oder bei fehlenden oder nicht mehr vorhandenen Vermögensgegenständen, z.B. aufgrund von

Doppelerfassung von einzelnen Gütern oder Korrekturen von Anschaffungs- und Herstellungskosten. In der Eröffnungsbilanz waren vereinzelt Vermögensgegenstände erfasst, die nicht mehr im Eigentum der Stadt Ulm waren. Teilweise wurde auch der Restbuchwert zur Eröffnungsbilanz durch Überprüfung und Korrektur der Nutzungsdauer neu berechnet, was ergebnisneutrale Korrekturen nach sich zieht. Bei einigen Auszahlungen aus früheren Jahren wurde festgestellt, dass es sich um nicht aktivierungsfähige Auszahlungen handelt. Dies wurde bereinigt. Ebenso wurde fehlendes Anlagevermögen nacherfasst. Im Einzelnen wurden **Eröffnungsbilanzkorrekturen** in Höhe von -368 T€ mit Buchung gegen das Basiskapital durchgeführt.

Aktivseite

Bei der Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ergeben sich saldiert negative Veränderungen in Höhe von

-664.109,45 €.

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** führte insbesondere die genannte Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes zu einem Zugang in der Bilanzposition in Höhe von

+502.046,80 €.

Bei der Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** ergeben sich saldiert positive Veränderungen in Höhe von

+610.888,38 €.

Diese resultieren ebenfalls aus der Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes.

Passivseite

Der Bilanzwert der **Sonderposten für Investitionen** wurde in Summe in Höhe von

-816.666,98 €

aufgrund der begonnenen Neubewertung des städtischen Gebäudebestandes und den damit verbundenen Sonderposten für Investitionen erhöht.

Zusammenfassung der Buchungen nach § 63 GemHVO:

Der Saldo aus den Eröffnungsbilanzkorrekturen beträgt - 367.841,25 €.

D. h. das Basiskapital hat sich zur Schlussbilanz 2020 durch die nachträglichen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vermindert.

Rücklagen (P 1.2)

Hier werden neben den zweckgebundenen Rücklagen für das Kapital der unselbstständigen Stiftungen nur die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses dargestellt.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (1.2.1)

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	282.243.437,53 €	319.770.278,41 €	+37.526.840,88 €

Das ordentliche Ergebnis 2020 schließt mit 37.526.840,88 € ab. Das Ergebnis wird im Rahmen der Ergebnisverwendung gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses (1.2.2)

Das Sonderergebnis weist ein Ergebnis von 15.496.811,95 € aus. Dieses wird im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	109.958.634,89 €	125.455.446,84 €	+ 15.496.811,95 €

Zweckgebundene Rücklagen (1.2.3)

Diese Bilanzposition stellt die "Gegenposition" zu dem auf der Aktivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen ausgewiesenen Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen dar. Dieser Anteil am Eigenkapital der Stadt ist gesondert auszuweisen und zweckgebunden für die Stiftungszwecke zu verwenden. Zu unterscheiden ist zwischen der Ergebnis- und der Ausgleichsrücklage. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind in die Ergebnistrücklage zu führen. Eine Ausgleichsrücklage wird hingegen für gewährte Investitionszuwendungen gebildet, um die Abschreibung aus der Auflösung des Sonderpostens für die Investitionszuweisung zu decken. Mit der Ausgleichsrücklage entfällt daher die Belastung des Stiftungsergebnisses.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Zweckgebundene Rücklage	4.252.646,28 €	4.238.746,01 €	-13.900,27 €

Im Jahr 2018 wurden erstmals die Ergebnisse der Stiftungen in die Ergebnistrücklage nach den aktuellen Empfehlungen des Buchführungsleitfadens eingebucht. Zuvor wurden die Ergebnisse als zweckgebundene Erträge bei den Passiven Rechnungsabgrenzungen (P 5.) übertragen. Im Jahr 2020 wurden die Ergebnisse der Stiftungen analog den Jahren 2018 und 2019 eingebucht. Die Rücklagen der Stiftungen gliedern sich zum 31.12.2020 wie folgt:

Zweckgebundene Rücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	982.986,22 €
Zweckgebundene Rücklage Schad Stiftung	911.576,64 €
Zweckgebundene Rücklage sons. unselbstständige Stiftungen	534.142,14 €
Zweckgebundene Rücklage Gutshof Altheim	896.675,30 €
Zweckgebundene Rücklage Stiftung Bildung und Kultur	499.362,65 €
Ergebnistrücklage Albert und Berta Eberhardt Stiftung	59.222,69 €
Ergebnistrücklage Dr. Eitel-Albrecht und Irma von Schad Stiftung	48.675,68 €
Ergebnistrücklage Sonstige unselbstständige Stiftungen	-4.235,88 €
Ergebnistrücklage Gutshof Altheim	169.519,57 €
Ausgleichsrücklage Albert und Berta Eberhardt-Stiftung	5.252,00 €
Ausgleichsrücklage Gutshof Altheim	135.569,00 €
	<u>4.238.746,01 €</u>

Sonderposten (P 2.)

für Investitionszuweisungen (P 2.1), für Investitionsbeiträge (P 2.2), für Sonstiges (P 2.3)

Hier werden parallel zu den auf der Aktivseite bilanzierten Werten die für die einzelnen Vermögensgegenstände erhaltenen investiven Sonderposten (insb. Zuwendungen und Zuschüsse sowie Beiträge und Spenden) dargestellt.

Sonderposten für Investitionszuweisungen sind Mittel, die die Stadt Ulm zur Finanzierung von Investitionen z. B. von Bund oder Land erhalten hat. Sie sind i. d. R. mit einer Zweckbindung versehen.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge handelt es sich im Wesentlichen um Erschließungsbeiträge und ähnliche Entgelte. In Ulm wurden diese im Rahmen der Erstbewertung gemeinsam mit den Investitionszuweisungen unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen ausgewiesen.

Sonstige Sonderposten beinhalten sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich der Geld- und Sachspenden mit investivem Verwendungszweck.

Folgende wesentliche Festlegungen wurden getroffen:

- Die Bruttomethode findet Anwendung (Ausnahme Gebäude, die bis 2001 aktiviert wurden sind überwiegend netto bilanziert, d. h. erhaltene Zuschüsse bei den AHKs abgezogen).
- Die Passivierung erfolgt auf Basis der tatsächlichen AHKs. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Vereinfachungsregeln angewandt.
- Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des damit finanzierten Gegenstandes.
- Soweit Sachspenden erfolgen, werden die gespendeten Vermögensgegenstände mit ihren (geschätzten) AHK gleichzeitig aktiviert und passiviert.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Sonderposten für Investitionszuweisungen	131.164.186,84 €	129.959.337,34 €	- 1.204.849,50 €
Sonderposten für Investitionsbeiträge	15.485.873,07 €	16.011.436,50 €	+ 525.563,43 €
Sonstige Sonderposten Spenden	5.805.472,25 €	6.267.686,56 €	+ 462.214,31 €
Sonstige Sonderposten "AiB"	36.372.330,31 €	38.141.423,20 €	+ 1.769.092,89 €

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 5,4 Mio. €, Abgänge und Auflösungen in Höhe von insgesamt 14,6 Mio. € gegenüber. Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus den Zuschüssen für den Neu-/Umbau der Friedrich-List-Schule (3,6 Mio. €) und für die E-Labore der Robert-Bosch-Schule (0,5 Mio. €).

Die Nachaktivierungen in Höhe von 8 Mio. €, resultierend aus den Korrekturen der EÖB, führten im Saldo zur Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 1,2 Mio. €.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträge erfolgten Zugänge, Umbuchungen und Nachaktivierungen in Höhe von 2,8 Mio. €. Diesen stehen Auflösungen in Höhe von 2,0 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von 0,3 Mio. € gegenüber.

Bei den Sonstigen Sonderposten Spenden führten u.a. Spenden beim Museum (510 T€) und geringe Nachaktivierungen zu einem Zuwachs von 631 T€. Den Zugängen stehen Auflösungen in Höhe von 169 T€ gegenüber.

Unter den Sonstigen Sonderposten "AiB" werden die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge geführt, die noch nicht auf Endanlagen abgerechnet, sondern als "Anlage im Bau" passiviert sind. Im Jahr 2020 kamen Zugänge in Höhe von 4,2 Mio. € hinzu. Demgegenüber stehen Umbuchungen auf Endanlagen in Höhe von 2,3 Mio. €, die eine Reduzierung der Bilanzposition bewirken.

Rückstellungen (P 3.)

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr ausbezahlt wurden und hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein. Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Rückstellungen in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dies bedeutet, dass Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen sind, d. h. in Höhe desjenigen Betrags, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist. Bei kurz- und mittelfristigen Rückstellungen kann auf die Einbeziehung eventueller Preis- und Kostensteigerungen verzichtet werden, sofern dies dennoch zu sachgerechten Rückstellungshöhen führt - von dieser Vereinfachungsmöglichkeit wurde in Ulm Gebrauch gemacht.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen für folgende vom Gesetzgeber benannte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden (Pflichtrückstellungen):

Lohn- und Gehaltsrückstellungen (P 3.1)

Diese Rückstellung ist für die Lohn- und Gehaltszahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. Bilanziert werden darf lediglich das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Die Berechnung erfolgte je betroffenem/r Mitarbeiter/in nach dem Pauschalwertverfahren. Zugrundegelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen. Die im Pauschalwertverfahren angewandten Barwertfaktoren berücksichtigen die biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens der Altersteilzeitberechtigten und die Abzinsung.

Seit 2011 wird auch eine Rückstellung für Langzeitarbeitskonten geführt.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Lohn- und Gehaltsrückstellung inkl. Rückstellung für Langzeitkonten	1.782.570,86 €	2.672.672,57 €	+ 890.101,71 €

Die Rückstellung für Langzeitkonten verringert sich im Jahr 2020 um 75 T€ auf 92 T€. Die Rückstellung für Altersteilzeit erhöht sich im Jahr 2020 um 962 T€ ebenso wie die Rückstellung für Wertguthaben, die um 3 T€ zunimmt. In Summe resultiert hieraus die Erhöhung von 890 T€.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (P 3.2)

Diese Rückstellung ist für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden. Die Berechnung erfolgt analog der Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung: Danach sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen im Rahmen des Jahresabschlusses einzeln- und pauschalwert zu berichtigen (vgl. Ziff. A 1.3.7). Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 2/3 der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1 Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Eine Abzinsung ist nicht erfolgt.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rückstellung für Unterhaltsvorschüsse	714.805,10 €	912.660,52 €	+ 197.855,42 €

Im Jahr 2020 ist eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 198 T€ erfolgt.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergab sich eine Änderung bei der Berechnung der Unterhaltsvorschussrückstellungen aufgrund der Gesetzesänderung im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Der Anteil der Kommunen an den Einnahmen wurde geändert und auf 40 % angepasst (vgl. § 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltspflichtigen sind i. R. des Jahresabschlusses einzeln und pauschal wertüberichtigen. Von der verbleibenden Höhe des Forderungsbestandes sind 60 % der Rückstellung zuzuführen (vgl. § 1, 2 II Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes). Da es sich hierbei um kurzfristige Rückstellungen handelt, müssen diese nicht "abgezinst" werden.

Der Bilanzierungsleitfaden in der derzeit gültigen Fassung vom Juni 2017 enthält zum Jahresabschluss 2020 noch die bisherige 2/3 Regelung. Die Umstellung auf die neue Berechnung in den Jahresabschluss 2018 und 2019 wurde im Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, da das entsprechende Gesetz mit Wirkung vom 20. November 2018 rechtskräftig geändert wurde und mit der neuen Berechnungsweise die Gesetzesänderung umgesetzt wird.

Für den Jahresabschluss 2020 hat sich bei der Berechnung für die Rückstellung dahingehend eine Änderung ergeben, dass der Forderungsbestand differenziert nach Forderungen bis 2016 und ab 2017 dargestellt wurde. Von dem Forderungsbestand vor 2016 wurden 2/3 der Rückstellung zugeführt, von dem Forderungsbestand ab 2017 60 % entsprechend der Gesetzesänderung.

Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (P 3.3)

Derartige ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind in Ulm zum Stichtag 31.12.2020 nicht vorhanden. Diese Pflichtrückstellungen wurden deshalb nicht gebildet.

Gebührenüberschussrückstellungen (P 3.4)

Im Jahresabschluss 2020 wurde keine Pflichtrückstellung zu den Gebührenüberschüssen gem. § 42 Abs. 1 Ziffer 4 GemHVO gebildet.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	0 €	0 €	0 €

Altlastensanierungsrückstellungen (P 3.5)

Im Jahr 2018 wurde gem. § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtrückstellung für die Altlastensanierung des Braun-Areal (Moco) gebildet.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rückstellungen für Altlastensanierungen	10.571.748,48 €	10.042.779,88 €	-528.968,60 €

Nach § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung "sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden". Für die Sanierung von Altlasten muss die Stadt Ulm nach § 41 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO eine Rückstellung bilden, wenn sie zur Beseitigung der Altlast verpflichtet ist. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtrückstellung. Voraussetzung ist, dass die Altlast zum Bilanzstichtag vorliegt und der Kommune bekannt ist. Unter Altlasten versteht man eine gefahrenträchtige Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers (Kontamination). Sobald die Verpflichtung bekannt ist, muss in Höhe der voraussichtlich anfallenden Sanierungsaufwendungen (sogenannter Erfüllungsbetrag) für die Altlastensanierung eine Rückstellung gebildet werden.

Der Sanierungsaufwand für das Moco-Areal betrug in 2018 23,9 Mio. € abzüglich eines zu beantragenden Zuschusses (siehe Ziffer 2.8.) in Höhe von 60 % der Kosten mit rd. 14,3 Mio. €. Damit ergab sich ein "Netto" Altlastensanierungsaufwand von rd. 9,6 Mio. €. Im Jahr 2019 stieg der Sanierungsaufwand auf 26,9 Mio. €. Abzüglich des beantragten Zuschusses in Höhe der 60 % der Kosten mit rd. 16,1 Mio. € und den bereits geleisteten Auszahlungen in Höhe von - 228 T€ ergab sich eine Rückstellung zum Ende des Jahres 2019 von 10,6 Mio. €. Siehe hierzu auch GD 479/19 - Altlastensanierung Braun-Areal. Im Jahresabschluss 2020 war keine Zuführung erforderlich, lediglich eine Inanspruchnahme in Höhe von rd. 530 T€. Daher reduziert sich die Rückstellung zum Jahresende.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (P 3.6)

Aus Bürgschaften und Gewährleistungen drohen keine Verpflichtungen, so dass hierfür keine Rückstellungen gebildet wurden.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0 €	0 €	0 €

Die Wahlrückstellungen werden unter Beachtung der Wertgrenze von 100 T€ beim Bilanzkonto der Bilanzposition 3.7 Wahlrückstellungen gebucht.

Sonstige Rückstellungen = Wahlrückstellungen (P 3.7)

Über die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen hinaus können nach Absatz 2 weitere Rückstellungen gebildet werden. Für die Bildung von Wahlrückstellungen gelten § 91 Abs. 4 GemO und § 41 Abs. 1 GemHVO, d. h. Wahlrückstellungen dürfen nur für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden. Durch die Bildung dieser

Rückstellungen wird erreicht, dass die jeweils drohenden hohen Belastungen in den Folgejahren durch Auflösung der Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Die Entwicklung der Wahlrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	in €	01.01.2020	31.12.2020	
a)	für unterlassene Instandhaltung (konkrete Maßnahmen)	213.500 €	0 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2019 wurde vollständig aufgelöst. Für das Jahr 2020 wurde keine neue Rückstellung gebildet.
b)	Für Straßenreinigung und Winterdienst	414.700 €	0 €	Die Rückstellung aus dem Jahr 2019 wurde vollständig aufgelöst. Für das Jahr 2020 wurde keine neue Rückstellung gebildet.
c)	für Finanzausgleichsbelastungen (aufgrund des erhöhten Steueraufkommens muss die Stadt im zweitfolgenden Jahr erhöhte FAG Umlage leisten)	35.600.000 €	56.900.000 €	In 2020 wurde die in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 15 Mio. € aufgelöst. Zusätzliche wurde eine Rückstellung in Höhe von 36,3 Mio. € (Auflösung im Jahr 2022) gebildet. Im Saldo hat sich die FAG-Rückstellung um 21,3 Mio. € erhöht.
d)	für strittige Nachzahlungszinsen	3.945.300 €	4.889.900 €	Anzahl der offenen Widersprüche hat sich im Jahr 2020 erhöht. Vgl. Erläuterung unter der Tabelle.
e)	für den coronabedingten Ausfall der Elternbeiträge	0 €	1.300.000 €	Erstmalige Bildung in 2020.

zu d):

Bei den Veranlagungs- und Verzugszinsen gem. §§ 233a, 239 AO wurden 2019 Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 4,3 Mio. € erzielt.

Nach den Vorschriften der §§ 233a, 239 AO sind für Steuernachforderungen und Steuererstattungen Zinsen in Höhe von 6 % jährlich zu erheben. Die Höhe der Zinsen ist derzeit jedoch Gegenstand von verschiedenen Gerichtsverfahren beim Bundesverfassungsgericht, der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Die Stadt Ulm hat Widersprüche gegen Veranlagungszinsen in einer Höhe von insgesamt rd. 4,7 Mio. € vorliegen. Aufgrund der anhängigen Verfahren besteht für diese Veranlagungszinsen ein (anteiliges) Rückzahlungsrisiko, sofern der Zinssatz nach unten korrigiert wird, was mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Für die drohende Rückzahlung der Nachzahlungszinsen wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von rd. 4 Mio. € gebildet. Aufgrund steigender Widersprüche erfolgte zum Jahresabschluss 2020 eine Zuführung in Höhe von 945 T€.

zu e):

Eine zusätzliche Wahlrückstellung wurde zum Abschluss 2020 für den coronabedingten Ausfall von KIBU Elternbeiträgen mit Auswirkung auf die Betriebskostenabrechnungen 2020 bei kirchlichen und freien Trägern notwendig. Bei dem Zuführungsbetrag in Höhe von 1,3 Mio. € handelt es sich um den Betrag, abzüglich der Eigenanteile der Träger. Resultierend aus dem Berechnungsschema zu dem Zuschussanspruch ergeben niedrigere Elternbeiträge einen höheren städtischen Zuschuss - was über die Rückstellungsbildung dargestellt werden möchte.

Verbindlichkeiten (P 4.)

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten einzeln mit ihrem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Werte i.d.R. aus der kameralen Vermögensrechnung zum 31.12.2010 übernommen.

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in **Anlage 7** beigelegt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	98.715.653,91 €	102.094.190,91 €	+ 3.378.537,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um 3,4 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2020 rd. 102,1 Mio. €, vgl. Kapitel 7.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (P 4.3)

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.407.391,10 €	2.364.503,96 €	- 42.887,14 €

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, reduzieren sich aufgrund der Auflösung der "Rentenkäufe" (Grundstückskäufe, bei denen der Kaufpreis in Form einer jährlichen Rente an den Verkäufer gezahlt wird) um rd. 43 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (P 4.4)

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.376.364,78 €	5.976.481,60 €	- 399.883,18 €

Hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich zum 31.12.2020 um rd. 0,4 Mio. € reduziert.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (P 4.5)

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Verbindl. aus Transferleistungen	6.814.035,26 €	6.139.323,85 €	- 674.711,41 €

Auch hier handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung: Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich zum 31.12.2020 um rd. 0,7 Mio. € reduziert.

Sonstige Verbindlichkeiten (P 4.6)

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein "Auffangposten" für alle Verbindlichkeiten, die nicht einer konkreten Bilanzposition der Verbindlichkeiten zugeordnet werden können. Hier sind die Verbindlichkeiten aus Kaufpreisstundungen bei Grundstückskäufen, die Verbindlichkeiten im Bereich der Freizeitanlagen aber auch offene Posten (z.B. aus ungeklärten Zahlungen) bilanziert.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten	9.469.612,87 €	11.318.608,95 €	+ 1.848.996,08 €

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten hat sich um rd. 1,85 Mio. € erhöht.

Davon entfallen rd. 818 T€ auf die Auflösung der LBBW-Verbindlichkeit aus dem "Heimfall Atlantis".

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (P 5.)

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten, die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden - dies ist in Ulm erfolgt.

Im Wesentlichen wurden folgende Passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Rechnungsabgrenzung Spenden und sonstige zweckgebundene Erträge:
Zweckgebundene Erträge inkl. Spenden und Stiftungserträge, die im alten Jahr eingegangen sind, aber nicht mehr verwendet werden konnten, wurden abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren:
Die Beträge, die auf die kommenden Ruhezeit-Jahre entfallen, werden als Abgrenzungsposten in die Bilanz eingestellt und jährlich fortgeschrieben. Die auf das jeweilige Jahr entfallenden Beträge werden periodengerecht als Ertrag eingebucht und verringern dadurch den Abgrenzungsposten. Gleichzeitig werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Einzahlungen des abzuschließenden Jahres periodengerecht in die Folgejahre abgegrenzt.
- Rechnungsabgrenzung Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung:
Aufgrund der Tatsache, dass die Landespauschale zur Flüchtlingsunterbringung einen Zeitraum von 17 Monaten abdeckt, erfolgt eine passive Rechnungsabgrenzung, um die Zahlungseingänge periodengerecht auf die jeweiligen Haushaltsjahre zu verteilen.
- Rechnungsabgrenzung Ertrag Kosten der Unterkunft:
Erträge die bereits im Jahr 2020 bei der Stadt eingegangen sind, aber wirtschaftlich in das Jahr 2021 zuzurechnen sind.

in €	01.01.2020	31.12.2020	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	14.766.603,27 €	14.916.418,17 €	+ 149.814,90 €

Zum Jahresabschluss 2020 erhöhen sich im Wesentlichen die Passive Rechnungsabgrenzung für zweckgebundenen Erträge um 207 T€ und die Passive Rechnungsabgrenzung für die Grabnutzungsgebühren um 184 T€. Demgegenüber stehen Reduzierungen der Passiven Rechnungsabgrenzung bei den Spenden in Höhe von 259 T€. Im Saldo erhöht sich die Bilanzposition um rd. 150 T€.

6.5.6 Zusammenfassende Betrachtung

Die Bilanz 2020 schließt mit einem Bilanzvolumen von 1.803 Mio. € ab. Das sind 81,9 Mio. € mehr als in der Schlussbilanz 2019. Auf der Aktivseite beruht dies im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

Erhöhung Bilanzwert Immaterielle Vermögensgegenstände	+ 0,1 Mio. €
Verminderung Bilanzwert Sachvermögen	- 4,5 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert unbebaute Grundstücke	+ 7,0 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert bebaute Grundstücke	- 14,8 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Infrastrukturvermögen	- 3,2 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Kulturdenkmäler/Gegenstände	+ 1,3 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Fahrzeuge/techn. Anlagen	+ 0,6 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Betriebs- & Geschäftsausstattung	+ 1,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Anlagen im Bau	+ 3,6 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert Finanzvermögen	+ 68,0 Mio. €
davon	
> Erhöhung Bilanzwert Anteile an verb. Unternehmen	+ 7,6 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Ausleihungen	+ 10,9 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert Wertpapiere	+ 52,0 Mio. €
> Erhöhung Bilanzwert öffentl.- rechtl. Forderungen	+ 7,8 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert privat-rechtl. Forderungen	- 9,2 Mio. €
> Verminderung Bilanzwert Liquide Mittel	- 1,1 Mio. €
Erhöhung Bilanzwert aktive Sonderposten + ARAP	+ 18,3 Mio. €
Saldo	+ 81,9 Mio. €

Auf der Passivseite reduziert sich das Basiskapital aufgrund der Korrekturen der Anlagenwerte von Gebäuden und Grundstücken in der Eröffnungsbilanz um 368 T€. Die Rücklagen aus Überschüssen erhöhen sich um 53,0 Mio. €. Zusammengefasst ergeben sich auf der Passivseite folgende wesentlichen Veränderungen:

Verminderung Basiskapital	- 0,4 Mio. €
Erhöhung Rücklagen	+ 53,0 Mio. €
Erhöhung Sonderposten	+ 1,5 Mio. €
Erhöhung Rückstellungen	+ 23,5 Mio. €
Erhöhung Verbindlichkeiten	+ 4,1 Mio. €
Erhöhung passive Rechnungsabgrenzungsposten	+ 0,2 Mio. €
Saldo	+ 81,9 Mio. €

7. ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG der Pflichtangaben im Anhang gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind in Kapitel 6.5, Ziff. 6.5.3, Angaben zu Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, dargestellt. **Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** sind bei 6.5.4 erläutert.

Wie unter Ziff. 6.5.3 ausgeführt wurden keine **Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungskosten einbezogen.

Der **Anteil der Stadt Ulm** an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten **Pensionsrückstellungen** beträgt zum Stichtag 31.12.2020: 177.591.411 €.

Die **Entwicklung der Liquidität** ist lt. § 53 Abs. 2, Ziff. 5 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Dies ist in Ziff. 6.4.3 und Anlage 12 dargestellt.

Vorbelastung zukünftiger Haushaltsjahre

Bürgschaftsverpflichtungen

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde **Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen** nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 01.01.2020:	75.207.081,52 €
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020:	58.160.672,62 €

Bürgschaften bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU), die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH (UWS), die Ulmer Parkbetriebs-Gesellschaft mbH (PBG), die Fernwärme Ulm GmbH (FUG), die Technischen Werke Blaubeuren (TWB), die Volkshochschule (VH), die TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU), die Lebenshilfe, die Freie Waldorfpädagogik sowie die Neue Arbeit.

Verpflichtungen aus Gewährverträgen

Darüber hinaus bestehen Ausfallbürgschaften zur Insolvenzsicherung nach § 8a Altersteilzeitgesetz für Beschäftigte der SWU und der Ulm-Messe GmbH, welche im Rahmen des vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigten Höchstbetrages übernommen wurden.

Insgesamt beläuft sich die Gewährträgerschaft zur Insolvenzsicherung bei Altersteilzeit auf 1.967.289 €.

Neben den Bürgschaftsverpflichtungen bestehen Gewährträgerschaften für die Mitgliedschaft der SWU und des Deutschen Roten Kreuzes in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg.

Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes BW

Ebenso bestehen Ausfallhaftungen nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Diese betragen zum 31.12.2020 58.634.484,90 €.

Weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre können sich aus Grundstückskaufverträgen ergeben. Dies ist dann der Fall, wenn im Vertrag eine Nachzahlungsverpflichtung der Stadt vereinbart wird und diese in den Folgejahren auch eintritt.

Patronatserklärung

Mit Beschluss vom 20.06.2018 im Gemeinderat der Stadt und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen wurde der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH eine Patronatserklärung zur Unterzeichnung des Mietvertrages über das Objekt Blaubeurer Straße 71 ausgestellt. In diesem Objekt ist das städtische Kunstdepot untergebracht.

Bei der Patronatserklärung handelt es sich um einen Gewährvertrag der Stadt gegenüber der Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH. Diese beträgt zum 31.12.2020 10.423.200,00 €.

Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die **in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungsüberträge** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 1** bei. Zum 31.12.2020 betragen die Haushaltsermächtigungen 36.182.800,00 €.

Erläuterung zu den Ermächtigungsüberträgen:

Sofern Aufwands- bzw. Auszahlungs-Planansätze nicht ausgeschöpft wurden, können die nicht ausgeschöpften Mittel als Ermächtigungsübertrag im Folgejahr zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für die Budgetüberträge der Fach-/Bereiche und Sonderbudgets.

Die Bildung von Ermächtigungsüberträgen beeinflusst das Ergebnis des laufenden Jahres nicht. Die Ermächtigungsüberträge erhöhen jedoch den im Folgejahr für Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung stehenden Betrag und stellen deshalb eine "potentielle Belastung" des kommenden Haushaltsjahres dar. Für die Einzahlungen gilt das gleiche in umgekehrter Weise.

In Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen

Die Übersicht über die **im Jahr 2020 in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen in **Anlagen 4** bei. Zum 31.12.2020 betragen in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 32.409.063,00 €.

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Im Haushaltsplan 2020 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 17,0 Mio. € geplant. Mit der übertragenen Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € stand insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 43,4 Mio. € zur Verfügung. Die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 26,4 Mio. € wurde mit 10,0 Mio. € in Anspruch genommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 16,4 Mio. € gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2021) erlassen wurde.

Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 17 Mio. € wurde aufgrund des zeitverzögerten Liquiditätsabfluss der Investitionsprojekte im Jahr 2020 nicht benötigt. Diese gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr (Haushaltssatzung 2022) erlassen wurde. Die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2020 gilt damit über das gesamte Jahr 2021 hinweg weiter und kann insbesondere für die Finanzierung von den Ermächtigungsübertragen aus dem Finanzhaushalt eingesetzt werden.

Zur Kreditneuaufnahme 2020 in Höhe von 10,0 Mio. € sind gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. € erfolgt, so dass sich eine Erhöhung der Verschuldung um 3,4 Mio. € von 98,7 Mio. € auf 102,1 Mio. € ergibt.

Organe der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2020:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind die Organe der Gemeinde. Diese sind, ebenso wie die Beigeordneten, im Folgenden für das Jahr 2020 dargestellt:

Leitung der Verwaltung:

Oberbürgermeister	Gunter Czisch
Erster Bürgermeister	Martin Bendel
Bürgermeisterin	Iris Mann
Bürgermeister	Tim von Winning

Mitglieder des Gemeinderats:

Stadtrat Martin Ansbacher	Stadtrat Markus Mössle
Stadtrat Dr. Richard Böker	Stadträtin Barbara Münch
Stadtrat Gerhard Bühler	Stadträtin Denise Elisa Niggemeier
Stadtrat Reinhold Eichhorn	Stadtrat Norbert Nolle
Stadträtin Dr. Dagmar Engels	Stadträtin Banu Cengiz Öner
Stadtrat Karl Faßnacht	Stadträtin Sigrid Räkel-Rehner
Stadträtin Eva-Maria Glathe-Braun	Stadträtin Brigitte Ried
Stadträtin Dr. Karin Graf	Stadtrat Timo Ried
Stadträtin Dr. Karin Hartmann	Stadtrat Martin Rivoir
Stadträtin Anja Hirschel	Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Stadtrat Michael Joukov-Schwelling	Stadträtin Doris Schiele
Stadtrat Dr. Thomas Kienle	Stadtrat Wolfgang Schmauder
Stadträtin Dr. Gisela Kochs	Stadträtin Lena Christin Schwelling
Stadtrat Jürgen Kriechbaum	Stadtrat Wolfgang Stittrich
Stadträtin Dorothee Kühne	Stadtrat Dr. Haydar Süslü
Stadtrat Reinhard Kuntz	Stadträtin Elke Reuther
Stadträtin Helga Malischewski	Stadtrat Winfried Walter
Stadtrat Ulrich Metzger	Stadträtin Annette Weinreich
Stadträtin Julia Mies	Stadtrat Erik Wischmann
Stadtrat Ralf Milde	Stadtrat Günter Zloch

Als **Pflichtanlagen zum Anhang** sind gemäß § 95 Abs. 3 GemO beigefügt:

- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen: Anlage 1
- Vermögensübersicht: Anlage 5
- Schuldenübersicht: Anlage 7

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht Ermächtigungsüberträge
- Anlage 2: Feststellung Jahresergebnis
- Anlage 3: Übersicht Erträge und Aufwendungen Ergebnisrechnung zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten
- Anlage 4: In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 6: Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Anlage 7: Schuldenübersicht
- Anlage 8: Übersicht über die Abweichungen Plan - Rechnungsergebnis über 60.000 €
- Anlage 9: Zuschussverzeichnis
- Anlage 10: Budgetergebnisse der Fach-/Bereiche
- Anlage 10 a: Budgetergebnisse der Sonderbudgets
- Anlage 11: Entwicklung "Sparbücher"
- Anlage 12: Entwicklung der Liquidität
- Anlage 13: Kennzahlen finanzielle Leistungsfähigkeit

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

1. Zusammenfassende Darstellung, unterteilt nach Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung

Art des Aufwands / der Ein-/Auszahlung	Wiederkehrende (Jahres-) Maßnahmen €	Fortsetzungs- maßnahmen €	Summe €	v.H.
1. ERGEBNISHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
40 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,0
42 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.256.000,00	0,00	6.256.000,00	17,3
43 Transferaufwendungen	896.000,00	0,00	896.000,00	2,5
44 Sonstige ordentliche Aufwendungen - davon Budgetüberschüsse	3.751.000,00 1.504.200,00	0,00 0,00	3.751.000,00 1.504.200,00	10,4 4,2
Summe	10.903.000,00	0,00	10.903.000,00	30,1
2. FINANZHAUSHALT				
von den Ermächtigungsüberträgen entfallen auf:				
a) Einzahlungen				
681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	-2.089.700,00	-2.089.700,00	-5,8
687 Einzahlungen aus der Abwickl. von Baumaßn	0,00	-652.000,00	-652.000,00	-1,8
Summe Einzahlungen	0,00	-2.741.700,00	-2.741.700,00	-7,6
b) Auszahlungen				
7871 Hochbauten	297.000,00	4.021.400,00	4.318.400,00	11,9
7872 Tiefbauten	0,00	4.120.500,00	4.120.500,00	11,4
7873 Technische und sonstige Anlagen	27.200,00	1.356.400,00	1.383.600,00	3,8
787 Baumaßnahmen	324.200,00	9.498.300,00	9.822.500,00	27,1
78311 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.500,00	1.521.800,00	1.524.300,00	4,2
78312 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	652.900,00	470.800,00	1.123.700,00	3,1
784/788 Erwerb von Finanzvermögen	0,00	13.500.000,00	13.500.000,00	37,3
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	398.200,00	1.652.800,00	2.051.000,00	5,7
Summe Auszahlungen	1.377.800,00	26.643.700,00	28.021.500,00	77,4
Summe Finanzhaushalt	1.377.800,00	23.902.000,00	25.279.800,00	69,9
G E S A M T S U M M E	12.280.800,00	23.902.000,00	36.182.800,00	100,0

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

2. Einzeldarstellung nach Kontierung - Ergebnishaushalt

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsüberträge nach 2021 in €	Bemerkung
ERGEBNISHAUSHALT					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	100030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget OB	12.000	
1110-100	100030	42210011	E-Geräteprüfung Budget OB	2.400	
1110-100	100030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget OB	5.600	
1110-100	L10011100101	42710010	Schachtfahrt	34.500	aufgrund Corona nach 2021 verschoben
1110-100	L10011100103	44310090	Umweltdiskurs	2.500	Fortführung des Projekts
1110-100	L10011100103	42710010	Einzelentscheidung OB-Corona	45.000	Fortführung des Projekts
1114-130	L13011140800	44310090	Internationale Stadt - Projekte	55.000	Fortführung laufende Projekte in 2021
1120-130	L13011200002	44294000	Zukunftsstadt	400.000	Fortführung des Projekts in 2021
1120-130	L13011200004	42710010	Zukunftskommune@bw	680.000	Fortführung des Projekts in 2021
1130-130	L13011300404	42710010	Landesposaunentag	10.000	aufgrund Corona nach 2021 verschoben
1130-130	L13011300405	42710010	Kampagne Ulm erreichbar	85.000	Wiederbelegung Kampagne 2021
1133-160	L16011330400	42720000	Grundstücksverwaltung unbebaute Grundstücke	10.000	Baumfällarbeiten in 2021
5710-160	160460	42710070	Wirtschaftsförderung, Werbung	11.800	Fortführung laufende Projekte in 2021
5710-160	160460	43130000	Wirtschaftsförderung, Zuweisungen SUN	80.600	Verschiebung Jubiläum SUN nach 2021
5710-160	L16057100202	42710010	Existenzgründungshilfe	17.300	Umsetz. Konzept "Make it in Ulm" in 2021
5710-160	L16057100206	42710010	Stadtmarketing	51.100	Finanzierung "Innenstadtdialog"
5710-160	L16057100206	42710010	Innenstadtdialog	700	Fortführung in 2021
1222-150	L15021100020	42710010	DK OV-Einsingen	23.000	Grünpflanzungen in 2021
1222-150	L15012220040	42710010	DK OV-Gögglingen/Donaustetten	140.000	div. Unterhaltsmaßnahmen in 2021
1222-150	L15012220050	42710010	DK OV-Jungingen	27.400	Grünpflegemaßnahmen Baubetriebshof
1222-150	L15012220060	42110020	DK OV-Lehr	79.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2021
1222-150	L15012220070	42110020	DK OV-Mähringen	65.000	Fortführung Unterhaltsmaßnahmen in 2021
211001-610	L15021100080	42110020	DK OV-Unterweiler *	10.500	Umbau Küchenbereich Turn- und Festhalle
1110-100	100030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	67.400	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2020
Summe Bereich Oberbürgermeister				1.915.800	
* In der Teilergebnisrechnung wird dieser Betrag beim Fachbereich Bildung und Soziales dargestellt					
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	200030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	20.200	
1110-200	200030	42210011	E-Geräteprüfung Budget ZSD	300	
1110-200	200030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, Budget ZSD	5.300	
1110-200	200030	42620000	Bereichsentwicklung ZSD	20.000	Fortführung in 2021
1112-210	L21011120001	44310090	GPA-Prüfung	10.000	Abschlusszahlung in 2021
1112-210	210360	44310090	Beteiligungsmanagement	190.800	Projekt § 2b Umsatzsteuergesetz
1112-210	210560	42710010	Steuerverwaltung, Digitalisierung Altakten	52.300	Abschlusszahlung in 2021
1112-210	210560	44294000	Steuerverwaltung, externe steuerliche Unterstützung	3.500	
1120-220	220160	42710010	Personalentwicklung, externe Beratungskosten	52.000	
1120-220	220160	44310030	Personalentwicklung, Headhunterverfahren	11.000	Fortführung in 2021
1120-220	220460	42710010	Personal - Organisation	57.000	Fortführung Projekt E-Rechnung
1120-220	L22011200101	44294000	Personal - Projekte	8.000	Neuausrichtung Personalentwicklung 2021
1121-220	L22011210633	42710010	Personal - Gemeinschaftsveranstaltungen	49.600	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
1112-240	L24011120000	44294000	Steuerungsunterstützung - Dienst-/Werkverträge	124.800	Unterstützung aufgrund unbesetzter Stellen
1112-240	L24011120000	44310075	Steuerungsunterstützung - Aufwendungen EDV	65.200	Zusatzkosten Smartnet
1120-240	240011	44294000	Tele EDV	339.400	Vertragsverhandlungen SWU Telenet

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
1120-240	240012	44310075	EDV pädagogisches Netz	12.000	offene Rechnungen aus 2020
1110-200	200030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	8.700	Budgetüberschuss des Bereichs (o. ZSD/D) bis 2020
1126-250	250030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	33.900	Budgetüberschuss der Abtl. ZSD/D bis 2020
Summe Bereich Zentrale Steuerung				1.064.000	
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	400030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget BD	12.900	
1220-410	400030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BD	4.400	
1220-410	400030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	266.300	Budgetüberschuss des Bereichs bis 2020
Summe Bereich Bürgerdienste				283.600	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	500030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	7.700	
1110-500	500030	42210011	E-Geräteprüfung FB-Budget KU	10.000	
1110-500	500030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget KU	8.000	
1110-500	500030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	25.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2020
Zwischensumme Fachbereichsleitung				50.700	
Hauptabt. Kultur					
2810-510	510460	42710010	Kulturvermittlung, Projektförderung	53.500	offene Abrechnungen aus 2020
2810-510	L51028100100	43180000	Kulturförderung	36.000	Verschiebung Projekte nach 2021
2810-510	L51028100101	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, lfd. Zuschüsse	14.900	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
2810-510	L51028100102	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse für Sachleistungen (Miete)	76.800	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
2810-510	L51028100103	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse bes. Anlass	64.000	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
2810-510	L51028100104	43180000	Stadtverb. Musik/Gesang, Zuschüsse Jugendarbeit	22.800	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
2810-510	L51028100204	42710010	Projektförderung allgemein	39.400	Verschiebung Projekte nach 2021
2810-510	L51028100206	43180000	Projektförderung Kinder- und Jugendtheater	31.000	offene Abrechnungen aus 2020
2810-510	L51028100213	42710020	Förderpreis Junge Ulmer Kunst (2-jährig)	19.700	Verschiebung Maßnahmen nach 2021
2810-510	L51028100217	42710010	Kulturnacht, Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	10.700	Deckung Vorlaufkosten in 2021
2810-510	L51028100217	42910000	Kulturnacht, sonst. Dienstleistungen	10.200	Deckung Vorlaufkosten in 2021
2810-510	L51028100222	42710010	Nutzungskonzept Wihlmsburg, Pop-Up Space	14.700	Fortführung in 2021
2810-510	L51028100227	42710010	Zentrales Kunstdepot, Umzug	37.500	Fortführung in 2021
2810-510	L51028100228	42710020	Berblingerjahr 2020	630.600	Verschiebung Veranstaltungen nach 2021
Zwischensumme Abteilung Kulturelle Angelegenheiten				1.061.800	
Museum					
2520-520	L52025200330	42710010	Zentrales Kunstdepot, Umzug	12.600	Fortführung in 2021
2520-520	L52025200357	42710010	Ausstellung "Ulmer Hocker"	4.100	Verschiebung Ausstellung nach 2021
Archiv					
2531-530	530060	42710010	Stadtarchiv, Schwörmontag	9.500	Fortführung in 2021
2531-531	L53025210300	42210020	EinsteinMusuem	1.700	Fortführung in 2021
Theater					
2610-540	540030	44980010	Budgetübertrag-Theater	232.000	Budgetüberschuss bis 2020
Musikschule					
2630-550	550030	44980010	Budgetübertrag-Musikschule	572.000	Budgetüberschuss bis 2020
Stadtbibliothek					
2720-560	L56027200001	42710070	Glaspyramide 2022	20.000	Fortführung in 2021
2720-560	L56027200502	42710070	Medienoffensive	4.100	Fortführung in 2021
2720-560	L56027200601	42710070	Kinderbuchmesse Ulm (KIBUM)	7.000	Fortführung in 2021
2720-560	L56027200602	42710070	Audiowalk	2.600	Fortführung in 2021
2720-560	560060	44980010	Budgetübertrag-Bibliothek	4.600	Budgetüberschuss bis 2020
Stadthaus					
2810-570	L57028100471	42710010	Neue Musik Festival 2020	27.800	Verschiebung Projekte nach 2021
Summe Fachbereich Kultur				2.010.500	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	600030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	33.600	
1110-600	600030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget BuS	52.700	
1110-600	600030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	54.000	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2020
Zwischensumme Fachbereichsleitung				140.300	
Bildung und Sport Schulen					
2110-610	610030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, Budget Schulen	312.800	
2110-610	610130	42210020	BS Verwaltung Schulen, Unterh. Maschinen, Geräte	19.000	
2110-610	610130	42750000	BS Verwaltung Schulen, Lernmittel	222.900	Umsetzung des Neuen Bildungsplanes
2110-610	610530	42210020	IT an Schulen	225.000	Offene Aufträge und Rechnungen aus 2020
2110-610	L61021100001	42210020	Mittagstisch, Umbaumaßnahmen	30.000	Offene Aufträge und Rechnungen aus 2020
2110-610	L61021100001	42620000	Mittagstisch, Fortbildungen	10.000	Verschiebung nach 2021
2110-610	L61021100002	43170000	Mensa am Kuhberg, Essenszuschüsse	292.100	Endabrechnung erfolgt in 2021
211001-610	L61021100197	42740000	Schulische Inklusion, Lehr- u. Unterrichtsmittel	70.000	Umsetzung von Inklusion an Ulmer Schulen
211001-610	L61021100199	42210020	Verlässliche Grundschule, Ausstattung	10.000	Ausstehende Lieferungen
211001-610	L61021100199	42620000	Verlässliche Grundschule, Fortbildungen	15.000	Verschiebung nach 2021
211001-610	L61021100199	44310090	Verlässliche Grundschule, Beratungsleistungen	10.000	Verschiebung nach 2021
214001-610	L61021400100	4*	Schülerbeförderung, Sachaufwand	99.000	
2150-610	L61021500101	42710010	Bildungsbüro, Bildungsnetzwerk	1.400	Verschiebung Projekte nach 2021
2520-610	610360	44294000	Naturkundliches Bildungszentrum	9.300	Ausstehende Aufträge aus 2020
Zwischensumme Schulen				1.326.500	
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	L610211001++	42210020	Teilbudget - Grundschulen	131.400	- Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	L610211003++	42210020	Teilbudget - Werksreal- und Gemeinschaftsschulen	84.000	
211004-610	L610211004++	42210020	Teilbudget - Realschulen/Gemeinschaftsschulen	95.000	
21006-610	L610211006++	42210020	Teilbudget - Gymnasien	200.500	
211010-610	L61021101000	42210020	Teilbudget - Grund-/Werksreal-/Gemeins.-schulen	21.100	
21200102	L61021200100	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Geistigbehinderte	11.500	
21200105	L61021200102	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Sprachbehinderte	500	
21200106	L61021200104	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Körperbehinderte	28.600	
21200107	L61021200106	42210020	Teilbudget - Schulkindergarten für Erziehungshilfe	9.900	
212002-610	L610212002++	42210020	Teilbudget - Förderschulen	37.300	
21200301	L61021200300	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Geistigbehinderte	1.300	
21200305	L61021200304	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Körperbehinderte	91.100	
21200306	L61021200306	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Erziehungshilfe	600	
21200307	L61021200308	42210020	Teilbudget - Sonderschule für Kranke	1.100	
2130-610	L610213001++	42210020	Teilbudget - Berufliche Schulen	405.600	
Zwischensumme Teilbudgetierung				1.119.500	
Sport					
4241-611	610462	42210020	BS Sporthallen, Sportgerätewartung	31.700	Ausstehende Aufträge aus 2020
Zwischensumme Sport				31.700	
Zwischensumme Bildung und Sport				2.477.700	
Soziales					
311001-670	670030	42620000	SO, Fortbildungen	36.400	Verschiebung nach 2021
311001-670	670260	42110020	SO, Projekt E-Organisation	199.900	Weiterführung Projekt in 2021
312001-670	L67031200100	42710010	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	9.600	- Weiterführung Projekt in 2021
312001-670	L67031200100	43180000	Leistung für Unterkunft und Heizung, Projekt Drehscheibe Wohnraum	22.600	
3210-670	L67032100000	43180000	Eingliederungshilfe, Zuschüsse	1.500	Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Kostenstelle / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
362002-670	L67036200200	42710010	ESF-Projekt, 2. Förderphase	29.000	Verzögerte Abrechnungen
Zwischensumme Soziales				299.000	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				2.917.000	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	700030	42210005	Einricht./Geräte ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	140.600	
1110-700	700030	42210011	E-Geräteprüfung, FB-Budget StBU	400	
1110-700	700030	42720010	Hardware ZSD 410-1000 €, FB-Budget StBU	12.700	
1110-700	L70011100101	42710010	KOST 2020, Öffentlichkeitsarbeit	61.700	Fortführung des Projekts in 2021
1110-700	L70011100101	442940000	KOST 2020, Honorare Baulegistik	70.100	Fortführung des Projekts in 2021
1110-700	L70011100103	42710010	Landesgartenschau 2030	159.100	vorbereitende Maßnahmen
1110-700	L70011100104	42710010	Wilhelmsburg	170.000	Ausstehende Aufträge aus 2021
1110-700	700030	44980010	Budgetübertrag (aus 2020 und Vorjahren)	240.300	Budgetüberschuss des Fachbereichs bis 2020
Zwischensumme Fachbereichsleitung				854.900	
Gebäudemanagement					
1124-711	79*	42110010	Gebäudeunterhalt	10.000	Fortführung von Maßnahmen in 2021
1124-711	79*	42450000	Gebäudereinigung	200.000	ausstehende Rechnungen aus 2020
5230-710	792013	43180000	Kichen, Zuschuss Kirchturmsanierung	55.000	Auszahlung in 2022
Zwischensumme Gebäudemanagement				265.000	
Feuerschutz					
1260-720	720360	42610000	FW - Dienst- und Schutzkleidung	95.300	offene Aufträge aus 2020
1260-720	720510	42810000	FW - Bewältigung Corona-Pandemie	82.100	
1260-720	L72012600002	42210020	FW - Unterhalt, Maschinen, Geräte	108.300	Verzögerte Beschaffungen in 2020
1260-720	L72012600002	42620000	FW - Aus- und Fortbildung	2.000	Tunnelbudget
Zwischensumme Feuerschutz				287.700	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	L74051100001	42710010	STEK Wiblingen	65.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100002	42710010	City-Bahnhof	95.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100009	42710010	Moco-Areal	75.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100011	42710010	Kohlplatte Planung	93.000	Fortführung des Projekts
5110-740	L74051100012	42710010	Stockmahd	200.000	Fortführung des Projekts
5540-740	L74055400200	42710010	Naturschutzrecht, Renaturierung Fischbach	190.000	Verzögerung aufgrund Kapazitätsgründen
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				718.000	
Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung					
2530-750	750362	42120050	Tiergarten, Unterhalt der Grünanlagen	6.000	
5410-750	750560	42710010	Verkehrsplanung, Verkehrsuntersuchung	15.500	offene Aufträge aus 2020
5410-750	750562	44294000	Straßenverwaltung, Honorare	8.500	offene Aufträge aus 2020
5440-750	L75054400400	42120010	Unterhalt Ingenieurbauwerke, Adenauerbrücke	2.100	offene Rechnung aus 2020
5460-750	L75054600100	42110040	Betrieb von Parkierungseinrichtungen	10.000	offene Aufträge aus 2020
5460-750	L75054600100	42710010	Betrieb von Parkierungseinrichtungen	40.000	Fortführung Projekt Parkraumkonzept
5470-750	L75054700102	43150000	ÖPNV-Finanzreform, durchlfd. Posten	28.100	rückwirkende Abrechnung
5470-750	L75054700105	43180000	Regio S-Bahn	170.600	ausstehende Abrechnung Planungskosten
5470-750	750761	44294000	Mobilität, Honorare	20.000	ausstehende Untersuchungen
5510-750	L75055100100	42120050	Unterhalt der Grün- und Parkanlagen	99.000	
5520-720	L75055200001	42710010	Gewässerschutz/Wasserbaul. Anlagen	132.700	Mehraufwand Rötelbach
Zwischensumme Verkehrspl., Str.-bau, Grünfl., Vermessung				532.500	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				2.658.100	
Allgemeine Finanzmittel					
5350-900	L9005350000	44294000	Konzessionsvergabeverfahren	54.000	Fortführung in 2021
Summe Allgemeine Finanzmittel				54.000	
Gesamtsumme Ergebnishaushalt				10.903.000	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

3. Einzeldarstellung nach Kontierung - Finanzhaushalt

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
FINANZHAUSHALT					
a) Einzahlungen					
Fachbereich Bildung und Soziales					
2130-610	7.21300005.91	68110000	Zuschuss vom Land für die Sanierung des Schulzentrums Kuhberg	-1.275.000,00	Schlussabrechnung erfolgt in 2021
2130-610	7.21300010.91	68110000	Zuschuss vom Land für Robert-Bosch-Schule, Lernfabrik 4.0	-43.500,00	Mittelabruf erfolgt 2021
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				-1.318.500,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
1260-720	7.12609000.91	68110000	Feuerwehrfahrzeuge, Zuschuss Land	-66.700,00	Zahlung erfolgt 2021
5110-740	7.51100007.91	68110000	Sanierung Wengenviertel, Zuschuss	-353.000,00	Zahlung erfolgt 2021
5410-750	7.54100014.98	68710000	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg, Baukostenerstattung	-80.000,00	Mittelabruf erfolgt 2021
5410-750	7.54100061.91	68110000	Promenadenbrücke, Austausch Überbau, Zuschuss Land	-218.000,00	Mittelabruf erfolgt 2021
5410-750	7.54100064.91	68110000	Elektrif. Südbahn, Umbau Bahnübergang Einsingen, Zuschuss Land	-133.500,00	Zahlung erfolgt nach Baufortschritt
5410-750	7.54100064.98	68710000	Elektr. Südbahn, Umb. Bahnüberg. Einsingen, Baukostenerstattung	-492.000,00	Mittelabruf frühestens in 2021
5410-750	7.54100080.99	68710000	Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistraße, Baukostenerstattung	-80.000,00	Zahlung erfolgt 2021
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				-1.423.200,00	
Summe Einzahlungen				-2.741.700,00	
b) Auszahlungen					
Bereich Oberbürgermeister					
1110-100	710011100090	7210020	Kleinmaßnahmen Gemeindeorgane, Hardware	13.300,00	offene Aufträge
1120-131	7.11200003	78730010	Zukunftsoffensive Ulm 2030	600.000,00	Fortführung des Projekts
1124-160	7.11330003	78710020	Sanierung Wohnhaus "Unter der Metz 7"	61.600,00	Maßnahme im Bau
1124-160	7.11330004	78710020	Sanierung Bahnhof Söflingen (HOSP)	62.700,00	Maßnahme im Bau
5510-160	7.55101601	78710020	Umbau Spießhof Betriebshof LI	320.800,00	Maßnahme im Bau
5730-160	7.11240053	78730010	Kleinmaßnahmen GM Märkte, Baumaßnahmen	10.000,00	Maßnahme im Bau
5730-160	7.11240051	78710020	Kleinmaßnahmen GM CCU, Baumaßnahmen	77.000,00	Fortführung des Projekts
1222-150	715012220090	78312010	Kleinmaßnahmen Ortsverwaltungen, Betriebseinrichtung	30.000,00	Maßnahme im Bau
1222-150	715012220090	78730020	Kleinmaßnahmen Ortsverwaltungen, Baumaßnahmen	17.200,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Oberbürgermeister				1.192.600,00	
Bereich Zentrale Steuerung und Dienste					
1110-200	720011100090	7210020	Sonstige Software/Hardware für den Bereich ZSD	14.000,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120004		Zentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	117.000,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120005		Dezentrale Kleinmaßnahmen Soft-/Hardware	547.100,00	Fortführung der Projekte
1112-240	7.11120002	78311080	Dokumentenmanagement - Software	134.000,00	Projekt läuft
1112-240	7.11120009	78311080	Strat. Weiterentw IT-Infrastrukturdesign - Software	235.500,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120009	78730020	Strat. Weiterentw IT-Infrastrukturdesign Baumaßn.	51.300,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120010	78311080	Unified Communications - Software	241.200,00	offene Aufträge
1112-240	7.11120011	78311080	Ablösung Office 2007 - Software	121.100,00	Projekt läuft
1112-240	7.11120013	78311080	Ablösung GDI-Portale - Software	119.600,00	offene Aufträge
1126-250	725011260091	78312010	Anschaffung Küche Bürgersaal Grimmelfingen	5.200,00	offene Aufträge
4240-250	7.42400011	78710020	Sanierung Donaubad	158.700,00	Maßnahme im Bau
5750-250	725057500090	7210010	Kleinmaßnahmen Fremdenverkehr	19.200,00	Maßnahme im Bau
Summe Bereich Zentrale Steuerung und Dienste				1.763.900,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
Bereich Bürgerdienste					
1220-410	741012200090	78312010	Kleinmaßnahmen Öffentliche Ordnung	20.900,00	offene Aufträge
1220-410	7.12200001	78710010	Neubau Verwaltungszentrum BD, Neubau	110.000,00	Schlusszahlungen
1221-420	742012210090	78312010	Kleinmaßnahmen Verkehr	3.800,00	offene Aufträge
1226-450	745012260090	78180000	Kleinmaßnahmen Veterinärwesen	150.000,00	Schlusszahlungen
Summe Bereich Bürgerdienste				284.700,00	
Fachbereich Kultur					
Fachbereichsleitung					
1110-500	750011100090	7210020	Kleinmaßnahmen KU	3.300,00	offene Aufträge
Kulturelle Angelegenheiten					
2520-510	7.25200004	78180000	DZM Aktualis./Modernis. Ausstellung 2018-2021	343.900,00	Maßnahme im Bau
2520-510	7.25200005	78710020	DZM Infrastruktur	28.100,00	Fortführung der Projekte
2810-510	7.28100003	78730010	Investitionszuschuss Musikerheim Ermingen	86.600,00	Maßnahme im Bau
Theater					
2610-540	7.26100001	78710020	Ulmer Theater - Generalsanierung	393.000,00	Schlussabrechnung steht noch aus
2610-540	7.26100003	78710010	Ulmer Theater - Werkstatt und Probenräume	40.800,00	Projekt läuft
Summe Fachbereich Kultur				895.700,00	
Fachbereich Bildung und Soziales					
Fachbereichsleitung					
1110-600	760011100090	7210020	Sonstige Software/Hardware für den Fachbereich BuS	9.400,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				9.400,00	
Bildung und Sport					
Schulen - Teilbudgetierung					
211001-610	761021100100 - 761021100120	78312040 - 78312050	Grundschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	70.500,00	Teilbudget mit Budgetübertrag
211003-610	761021100300 - 761021100304	78312040 - 78312050	Grund-/Werksrealsch. - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	30.900,00	
211004-610	761021100400 - 761021100403	78312040 - 78312050	Realschulen - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	38.900,00	
211006-610	761021100600 - 761021100604	78312040 - 78312050	Gymnasien - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	31.600,00	
211010-610	761021100200	78312040 - 78312050	Gemeinschaftsschulen-Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	13.000,00	
21200106	761021200104	78312050	Schule f. Körperbeh., SchulKiGa- Maschinen, Werkzeuge	8.600,00	
212002-610	761021200200 - 761021200202	78312040 - 78312050	Förderschule - Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	14.700,00	
21200302	761021200300 - 761021200301	78312040 - 78312050	Schule f. Geistigbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	11.200,00	
21200304	761021200302	78312040 - 78312050	Schule f. Sprachbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	1.500,00	
21200305	761021200304 - 761021200305	78312040 - 78312050	Schule f. Körperbeh.- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	7.800,00	
2130-610	761021300191	78312040 - 78312050	Friedrich-v.-Steinbeis-Schule, Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	63.000,00	
2130-610	761021300192	78312040 - 78312050	Friedrich-List-Schule- Maschinen, Werkzeuge, Lehrmittel	39.200,00	
Zwischensumme Teilbudgetierung				330.900,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
Schulen - Einrichtung / Bau					
2110-610	7.21100002	78710020	Digitalisierung an Schulen	346.200,00	Fortführung der Maßnahme
211001-610	761021100190	78312050	Kleinmaßnahmen Grundschulen, Lehrmittel	71.200,00	offene Aufträge
211001-610	761021100190	78312040	Kleinmaßnahmen Grundschulen, Maschinen, Werkzeuge	2.400,00	offene Aufträge
211001-610	761021100190	78312060	Kleinmaßnahmen Grundschulen, Sportgeräte	5.000,00	offene Aufträge
211001-610	761021100191	78312010	Kleinmaßnahmen Verlässliche Grundschule	6.400,00	offene Aufträge
211004-610	761021100490	78312010	Kleinmaßnahmen Realschulen, Betriebseinrichtung	5.400,00	Maßnahme im Bau
211004-610	761021100490	78312060	Kleinmaßnahmen Realschulen, Sportgeräte	2.000,00	Maßnahme erfolgt in 2021
211006-610	7.21100618	78710010	Scholl-Gymnasium Neubau Fahrradständer	106.200,00	Maßnahme im Bau
211010-610	761021101090	78312060	Kleinmaßnahmen Gemeinschaftsschulen, Sportgeräte	1.000,00	Maßnahme erfolgt in 2021
2130-610	7.21300005	78710020	Sanierung Schulzentrum Kuhberg	556.900,00	Fortführung der Maßnahme
2130-610	7.21300010	78312040	Lernfabrik Industrie 4.0	55.400,00	Maßnahme im Bau
2130-610	7.21300012	78710020	Schulzentrum Kuhberg San. Außenanlagen S1	24.400,00	Fortführung der Maßnahme
2520-610	761025200090	78312040	Kleinmaßnahmen Nabi, Maschinen, Werkzeuge	27.600,00	offene Aufträge
Zwischensumme Schulen - Einrichtung / Bau				1.210.100,00	
Zwischensumme Schulen				1.541.000,00	
Sport					
4240-610	7.42100002	78180000	TSG Söflingen Sportopia, Investitionszuschuss	70.200,00	Auszahlung nach Baufortschritt/Bedarf
4210-610	7.42100003	78180000	Basketball Orange Campus, Zuschuss	286.800,00	Schlussabrechnung in 2021
4210-610	76104210090	78180000	Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	245.200,00	Mittel bereits bewilligt
4241-610	7.11240054	78312010	Kleinmaßnahmen Donaustadion	3.500,00	geplante Neuanschaffungen in 2021
4241-610	7.42410010	78710072	Donaustadion Sanierung Mehrkampfanlage	242.800,00	Fortführung der Maßnahme
Zwischensumme Sport				848.500,00	
Zwischensumme Abteilung Bildung und Sport				2.389.500,00	
Kindertageseinrichtungen					
3650-650	7.36500006	78710020	KITA Unter den Apfelbäumen	574.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500008	78710020	KITA Neunkirchenweg, Erweiterung	40.000,00	Maßnahme im Bau
3650-650	7.36500012	78710010/ 78710020	KITA Ausbauoffensive II	144.000,00	Fortführung der Maßnahme
3650-650	7.36500017	78710010/ 78180000	KITA Ausbauoffensive III	456.000,00	Fortführung der Maßnahme
3650-650	7.36500017	78312010	KITA Ausbauoffensive III, Betriebseinrichtung dezentral	25.500,00	Auszahlung nach Baufortschritt
3650-660	7.36500118	78180000	Neubau Kita Mähringer Weg	105.300,00	Schlussabrechnung in 2021
Zwischensumme Kindertageseinrichtungen				1.344.800,00	
Soziales					
3110-670	7.31100101	78710020	Sanierung Kornhausplatz/ Hafengasse 15	53.100,00	Fortführung der Maßnahme
362004-670	7.36300002	78311080	Einführung Open Web/FM - Software	117.000,00	Maßnahme in Umsetzung
362004-670	736200401	78180000	Sanierung Freizeitheim Ruhetal	130.000,00	Maßnahme in Umsetzung
362004-670	767036200490	78180000	Einrichtung der Jugendarbeit - Investitionszuschüsse	3.000,00	Auszahlung erfolgt auf Anforderung
Zwischensumme Soziales				303.100,00	
Summe Fachbereich Bildung und Soziales				4.046.800,00	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt					
Fachbereichsleitung					
1110-700	770011100090	7210020	Soft-/Hardware für den Fachbereich StBU	35.700,00	offene Aufträge
Zwischensumme Fachbereichsleitung				35.700,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
Gebäudemanagement					
1124-711	7.11240004	78710072	Wilhelmstr. 23-25 Techn. Ertüchtigung	32.000,00	Maßnahme im Bau
1124-711	7.11240050	78710020	Kleinmaßnahmen Allgemeine Gebäude	220.000,00	offene Aufträge
5230-710	7.52300005	78710020	Wilhelmsburg Sanierung Innenhof	81.000,00	Rechtsstreit mit ausf. Firma
5230-710	7.52300011	78710020	Adlerbastei Berblingerturm	26.000,00	Schlussabrechnung in 2021
5730-711	7.57300055	78730010	Neubau PV-Anlage Baubetriebshof	6.700,00	Fortführung der Maßnahme
5730-711	7.57300056	78730010	Neubau PV-Anlage Tiergarten	10.000,00	Maßnahme noch nicht begonnen
Zwischensumme Gebäudemanagement				375.700,00	
Feuerwehr					
1260-720	7.12600008	78710020	Sanierungskonzept Feuerwehrgerätehäuser - FW und OV Eggingen	103.100,00	Maßnahme in 2021
1260-720	7.12609000	78310040	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	200.000,00	Fortführung der Beschaffungen
1260-720	772012600090	78312010	Kleinmaßnahmen Feuerschutz	6.700,00	offene Aufträge
Zwischensumme Feuerwehr				309.800,00	
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht					
5110-740	7.51100007	78150000	Sanierung Wengenviertel	630.000,00	Abrechnung mit Investor steht noch aus
5110-740	774051100090	78312040	Kleinmaßnahmen Umwelt/Stadtplanung	21.000,00	Fortführung der Maßnahmen
Zwischensumme Stadtplanung, Umwelt, Baurecht				651.000,00	
Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung					
1125-750	7.11250002	78710010	Baubetriebshof Kaltwässerle 2. BA	50.000,00	offenen Aufträge
2530-750	7.25300004	78730020	Ertüchtigung Tiergarten	373.000,00	Fortführung der Maßnahme
5410-750	7.54100001	78311080	Straßendatenbank - Software	142.000,00	offenen Aufträge
5410-750	7.54100016	78720020	Ausbau Mittlerer Ring	155.000,00	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100028	78720020	Verkehrsanbindung Wilhelmsburg	2.000,00	Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
5410-750	7.54100039	78720010	City-Bahnhof	1.017.900,00	Fortführung der Maßnahme
5410-750	7.54100042	78720020	Neugestaltung Keltergasse	196.200,00	Abrechnung mit Investor steht noch aus
5410-750	7.54100061	78720020	Promenadenbrücke Austausch Überbau	770.300,00	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100064	78720020	Elektr. Südbahn, Umbau Bahnüberg. Einsingen	743.400,00	Abrechnung durch DB steht noch aus
5410-750	7.54100068	78720020	Sanierung Sedelhof-/Mühlengasse	287.000,00	Abrechnung mit Investor steht noch aus
5410-750	7.54100073	78720020	Ersatzneubau Blaubrücken	616.300,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100074	78720050	Signaletik	7.400,00	Maßnahme in Schlussabrechnung
5410-750	7.54100080	78720020	Knotenpunktumbau Schloßstr./Abteistraße	298.400,00	offenen Aufträge
5410-750	7.54100082	78720020	Umbau Kreuzung Wieland-/Talfinger Str. JVA	9.000,00	Maßnahme im Bau
5410-750	7.54100202	78730020	Erneuerung Straßenbeleuchtung	45.500,00	Schlussabrechnung ausstehend
5410-752	7.54108506	78720010	Radweg entlang Kienlesbergstraße	17.600,00	Maßnahme im Bau
5470-750	7.54700002	78730010	Modernisierung Haltestellen	86.700,00	Fortführung der Maßnahmen
5510-750	7.55100003	78730010	Grünstreifen Blau- Weststadt	50.400,00	ausstehende Rechnungen
5510-750	7.55100014	78730020	Gestaltung Donauufer	30.000,00	offene Aufträge
5540-750	7.55400001	78730010	Freiwillige Landschaftsentwicklung	50.000,00	offene Aufträge
Zwischensumme Verkehrsplanung und Straßenbau				4.948.100,00	

Ermächtigungsüberträge zum 31.12.2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden

Profit Center	Projekt / Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungs- überträge nach 2021 in €	Bemerkung
Friedhofs- und Bestattungswesen					
5530-760	776055300090	78312010	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen, Betriebseinrichtung	15.000,00	offene Aufträge
5530-760	776055300090	78311080	Kleinmaßnahmen Bestattungswesen, Software	2.500,00	offene Aufträge
Zwischensumme Friedhofs- und Bestattungswesen				17.500,00	
Summe Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt				6.337.800,00	
Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft					
6120-900	7.51200001.61.22	78883000	Gesellschafterdarlehen	13.500.000,00	
Summe Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft				13.500.000,00	
Summe Auszahlungen				28.021.500,00	
Gesamtsumme Finanzhaushalt				25.279.800,00	

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	15.496.811,95	37.526.840,88	0,00	0,00	0,00	282.243.437,53	109.958.634,89	944.263.025,90
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-37.526.840,88				37.526.840,88		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-15.496.811,95						15.496.811,95	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						319.770.278,41	125.455.446,84	944.263.025,90
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-367.841,25
16	Endbestände		0,00	0,00	0,00		319.770.278,41	125.455.446,84	943.895.184,65

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2020	Ergebnis 2020
		1	2
Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
+	Erträge	20.456.951	24.011.996
-	Aufwendungen	-100.517.872	-104.788.509
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-80.060.921	-80.776.514
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung			
+	Erträge	13.593.232	13.744.664
-	Aufwendungen	-27.101.871	-26.708.398
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.508.639	-12.963.734
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz			
+	Erträge	1.017.217	1.659.298
-	Aufwendungen	-8.260.099	-7.883.939
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-7.242.882	-6.224.641
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben			
+	Erträge	27.904.233	27.231.355
-	Aufwendungen	-27.181.529	-26.948.767
=	Saldo ordentliches Ergebnis	722.704	282.588
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo			
+	Erträge	968.165	1.034.872
-	Aufwendungen	-6.147.716	-6.349.202
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.179.551	-5.314.329
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen			
+	Erträge	10.633.900	8.205.873
-	Aufwendungen	-22.207.720	-19.092.848
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-11.573.820	-10.886.975
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen			
+	Erträge	368.217	344.220
-	Aufwendungen	-4.618.872	-4.871.394
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.250.656	-4.527.174
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege			
+	Erträge	622.500	812.314
-	Aufwendungen	-5.778.823	-5.284.191
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-5.156.323	-4.471.877
Produktbereich 31 Soziale Hilfen			
+	Erträge	34.248.740	39.369.424
-	Aufwendungen	-61.071.211	-62.659.333
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-26.822.472	-23.289.910
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			
+	Erträge	16.184.081	16.012.761
-	Aufwendungen	-29.430.979	-29.774.760
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.246.898	-13.762.000

		Ansatz 2020	Ergebnis 2020
		1	2
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
+	Erträge	9.676.532	13.632.004
-	Aufwendungen	-18.720.511	-18.981.686
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.043.979	-5.349.682
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
+	Erträge	33.184.290	36.961.438
-	Aufwendungen	-77.398.008	-82.138.147
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-44.213.718	-45.176.709
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien			
+	Erträge	1.830.342	2.147.533
-	Aufwendungen	-15.523.693	-15.436.605
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.693.351	-13.289.072
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
+	Erträge	28.628.080	31.537.203
-	Aufwendungen	-53.181.165	-57.432.817
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-24.553.085	-25.895.614
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste			
+	Erträge	25.000	149.293
-	Aufwendungen	-490.630	-532.102
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-465.630	-382.809
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser			
+	Erträge	25.000	149.293
-	Aufwendungen	-305.200	-336.672
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-280.200	-187.379
Produktbereich 42 Sport und Bäder			
+	Erträge	1.759.728	1.109.615
-	Aufwendungen	-8.619.193	-8.043.692
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.859.465	-6.934.077
darunter Produktgruppe 42.40 Bäder			
+	Erträge	1.384.685	869.460
-	Aufwendungen	-4.396.148	-4.573.230
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.011.462	-3.703.770
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten			
+	Erträge	373.957	223.738
-	Aufwendungen	-753.769	-662.982
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-379.812	-439.244
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung			
+	Erträge	1.201.718	857.941
-	Aufwendungen	-5.305.471	-5.381.990
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.103.753	-4.524.048
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
+	Erträge	1.956.029	2.574.161
-	Aufwendungen	-4.100.244	-3.871.980

		Ansatz 2020	Ergebnis 2020
		1	2
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-2.144.215	-1.297.819
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
+	Erträge	7.650.000	7.748.231
-	Aufwendungen	-100.000	-45.793
=	Saldo ordentliches Ergebnis	7.550.000	7.702.437
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			
+	Erträge	12.459.800	17.662.103
-	Aufwendungen	-44.421.356	-47.660.852
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-31.961.555	-29.998.749
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV			
+	Erträge	3.712.060	7.378.643
-	Aufwendungen	-6.800.941	-9.954.281
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.088.881	-2.575.638
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen			
+	Erträge	4.786.880	5.097.423
-	Aufwendungen	-11.080.124	-11.066.449
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.293.244	-5.969.025
darunter Produktgruppe 55.30 Friedhofs- und Bestattungswesen			
+	Erträge	3.031.480	3.283.568
-	Aufwendungen	-3.324.668	-3.575.425
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-293.188	-291.858
Produktbereich 56 Umweltschutz			
+	Erträge	4.319.954	1.587.540
-	Aufwendungen	-4.974.828	-2.514.299
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-654.874	-926.759
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus			
+	Erträge	1.877.210	1.485.738
-	Aufwendungen	-5.767.529	-5.099.964
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-3.890.319	-3.614.226
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	348.545.000	394.017.433
-	Aufwendungen	-77.450.900	-94.666.550
=	Saldo ordentliches Ergebnis	271.094.100	299.350.884
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemein Umlagen			
+	Erträge	346.445.000	390.980.113
-	Aufwendungen	-71.180.000	-92.122.493
=	Saldo ordentliches Ergebnis	275.265.000	298.857.621
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
+	Erträge	2.100.000	3.037.320
-	Aufwendungen	-6.270.900	-2.544.057
=	Saldo ordentliches Ergebnis	-4.170.900	493.263
Produktbereich Summe			
+	Erträge	529.356.600	586.100.695
-	Aufwendungen	-521.294.200	-548.573.854
=	Saldo ordentliches Ergebnis	8.062.400	37.526.841

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Produkt- gruppe	Projekt	Vorhaben	lt. Haushaltplan 2020	üpl/apl. VE 2020	Gesamt- summe VE 2020	eingegangene Verpflichtungen 2020	Belastung des Haushaltsjahres		
							2021	2022	2023
			€	€	€	€	€	€	€
1120-131	7.11200003	Zukunftsoffensive Ulm 2030	1.500.000		1.500.000	0			
1133-160	7.11330001.01	Grunderwerb	1.000.000		1.000.000	600.000	600.000		
4240-250	7.42400014	Sanierung Rutschen Donaubad	0	1.430.000	1.430.000	1.430.000	1.430.000		
2610-540	7.26100003	Theater Ulm, Neubau Werkstatt und Proberäume	1.000.000	193.000	1.193.000	1.193.000	800.000	393.000	
211006-610	7.21100614	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	2.500.000	-2.425.000	75.000	0			
211006-610	7.11240050.02	Albert-Einstein-Schule, Schulcontainer	0	288.500	288.500	288.500	288.500		
2120-610	7.11240050.06	KM Förderschulen Wilhelm-Busch-Schule, Schulcontainer	0	241.500	241.500	241.500	241.500		
4210-610	7.42100005	Neubau Tennisheim SSV Ulm	600.000		600.000	0			
4210-610	7.42100006	Neubau Jahnsporthaus	7.400.000	-3.830.000	3.570.000	0			
4210-610	7.11042100090	Kleinmaßnahmen Förderung des Sports	700.000		700.000	438.563	438.563		
3650-650	7.36500012	KITA Ausbauoffensive II	500.000		500.000	73.000	73.000		
3650-660	7.36500017	Ersatzbau KiTa Elisabethenstr. 37	212.500		212.500	212.500	212.500		
1260-720	7.12609000	Feuerwehr Kraftfahrzeuge	800.000	-781.500	18.500	0			
1125-750	7.11250003	Baubetriebshof Kaltwasserle, 3. BA	400.000		400.000	400.000	400.000		
2530-750	7.75025300090	Kleinmaßnahmen Tiergarten	0	80.000	80.000	80.000	80.000		
5410-750	7.54100009	Erneuerung von Signalanlagen	280.000		280.000	180.000	180.000		
5410-750	7.54100010	Abbruch Beringer Brücke	3.500.000	4.500.000	8.000.000	8.000.000	6.700.000	1.300.000	
5410-750	7.54100021	Karlstraße, Neugestaltung	50.000		50.000	0			
5410-750	7.54100026	Lärmschutzprogramm	200.000	-110.000	90.000	0			
5410-750	7.54100030	Sanierung Wengentor	340.000	-340.000	0	0			
5410-750	7.54100039	Citybahnhof	0	5.100.000	5.100.000	5.100.000	3.300.000	1.800.000	
5410-750	7.54100049	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	1.000.000	-1.000.000	0	0			
5410-750	7.54100059	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	1.000.000	-846.000	154.000	0			
5410-750	7.54100063	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	0	4.900.000	4.900.000	4.900.000	2.700.000	1.800.000	400.000
5410-750	7.54100066	Neuordnung der Entwässerung B 10	2.000.000	-200.000	1.800.000	1.720.000	1.720.000		
5410-750	7.54100076	Neugestaltung Bahnhofstr./Hirschstr.	0	210.000	210.000	210.000	210.000		
5410-750	7.54100077	Neugestaltung Talstr./Alte Straße	1.350.000	-1.300.000	50.000	0			
5410-750	7.54100085	Gänstorbrücke, Ersatzneubau	2.000.000	-1.000.000	1.000.000	0			
5410-750	7.54100087	Sanierung Haßlerstraße	200.000		200.000	200.000	200.000		
5410-750	7.54100088	San. St. Barbara-Str./Westerlinger Str.	1.450.000	-1.300.000	150.000	0			
5410-750	7.54100089	Umgestaltung Weinbergweg	1.000.000	-481.500	518.500	0			
5410-750	7.54100091	Belagssanierung Harthäuser Str./SP III	750.000		750.000	581.000	581.000		
5410-750	7.54100093	Neugestaltung Keplerstraße	2.000.000	-2.000.000	0	0			
5410-750	7.54100094	Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	0	251.000	251.000	251.000	251.000		
5410-750	7.54100119	Umsetzung STEK Wiblingen	0	75.000	75.000	75.000	75.000		
5410-750	7.54100202	Erneuerung Straßenbeleuchtung	100.000	500.000	600.000	600.000	600.000		
5410-750	7.75054100090	Kleinmaßnahmen Verkehrstechnik - Verkehrsrechner		20.000	20.000	20.000	20.000		
5410-750	7.75054100093	Kleinmaßnahmen Straße - Mobilitätsstation		120.000	120.000	120.000	120.000		
5410-752	7.54108503	Verbreiterung Radweg Blaubrücke Söflingen	120.000		120.000	0			
5410-752	7.54108504	Fahrradwegeinfrastruktur	850.000	-850.000	0	0			
5410-751	7.54108999.01	Erschließung - öffentliches Grün	100.000	50.000	150.000	150.000	150.000		
5410-751	7.54108042.02	Straßen - Erschließung (Gewerbegeb. nördlich der Blaubeurer Str.)	1.200.000	-720.000	480.000	0			
5410-751	7.54108044	Gewerbegebiet Himmelreich (JU)	0	3.020.000	3.020.000	3.020.000	2.020.000	1.000.000	
5410-751	7.54108999.02	Gemeindestraßen - Erschließung	1.800.000	-1.800.000	0	0			
5410-751	7.54108999.03	Verkehrsgrün - Erschließung	150.000	-50.000	100.000	50.000	50.000		
5410-751	7.54108999.04	Straßenbeleuchtung - Erschließung	200.000	-20.000	180.000	0			
5460-750	7.54600003	Erweiterung/Modernisierung Parkleitsystem	1.000.000	-1.000.000	0	0			
5470-750	7.54700002	Modernisierung von Haltestellen	200.000		200.000	0			
5510-750	7.55100014	Gestaltung Donauufer	3.330.000	-2.890.000	440.000	0			
5510-750	7.55100016	Sanierung Spielplatz Lachhausstraße	140.000	-140.000	0	0			
5510-750	7.55100901	Sanierung Spielplätze	150.000	140.000	290.000	290.000	290.000		
5530-761	7.55300007	Sanierung Krematorium	0	1.965.000	1.965.000	1.965.000	1.965.000		
5540-750	7.55400001	Freiwillige Landschaftsentwicklung	20.000		20.000	20.000	20.000		
6120-900	7.61200001	Gesellschafterdarlehen	4.000.000		4.000.000	0			
Summe			47.092.500	0	47.092.500	32.409.063	25.716.063	6.293.000	400.000

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO * - Jahr 2020 - in €

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr ****	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	
1	2	3	4	5 **	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.362.527,54	810.091,01	-210,00	328.133,91	0,00	-956.039,92	2.544.502,54
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.136.686.003,51	14.857.670,42	-6.402.652,17	-1.075.749,48	0,00	-381.241,38	220.684.030,90
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	453.976.114,11	4.395.743,33	-516.401,58	810.489,39	61.746,43	-19.553.879,75	439.173.811,93
2.3. Infrastrukturvermögen	329.301.404,37	6.237.896,60	-300.301,42	7.015.297,35	0,00	-16.123.437,79	326.130.859,11
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.743.675,97	1.524.642,96	-111.040,90	39.619,84	0,00	-184.326,93	55.012.570,94
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.676.989,00	1.977.829,79	0,00	83.263,58	12.832,00	-1.470.834,37	11.280.080,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.787.024,78	4.164.886,88	-565,00	667.972,07	7.737,00	-3.803.326,98	12.823.728,75
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	107.929.903,21	30.330.449,82	-15.201,71	-26.709.778,68	0,00	0,00	111.535.372,64
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.587.897,05	7.840.000,00	0,00	580.000,00	0,00	-811.362,99	241.196.534,06
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	920.333,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920.333,29
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	101.898.317,82	50.589.909,19	-39.673.963,69	0,00	0,00	0,00	112.814.263,32
3.5. Wertpapiere	115.750.775,54	107.000.001,00	-55.000.001,00	0,00	0,00	0,00	167.750.775,54
insgesamt	1.635.620.966,19	229.729.121,00	-102.020.337,47	-18.260.752,02	82.315,43	-43.284.450,11	1.701.866.863,02

* "Anlagenpiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.9 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

**** entspricht Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres, deren Zugangsbuchung nicht über den Finanzhaushalt erfolgte

***** einschließlich der außerordentlichen Abschreibungen sowie der nachgeholten Abschreibungen aufgrund Nachaktivierung (nicht im Haushalt gebucht)

Nachrichtlich:

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	23.985.539,00	2.572.574,84	0,00	18.254.325,37	0,00	-2.658.613,21	42.153.826,00
---	---------------	--------------	------	---------------	------	---------------	---------------

Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO - Jahr 2020

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	13.515.477,64	388.888.186,67	-381.331.095,76	0,00	0,00	21.072.568,55
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.513.966,48	12.431.415,67	-12.209.194,29	0,00	0,00	7.736.187,86
3. Privatrechtliche Forderungen	33.036.464,74	438.007.524,24	-447.217.200,05	0,00	0,00	23.826.788,93
Summe aller Forderungen	54.065.908,86	839.327.126,58	-840.757.490,10	0,00	0,00	52.635.545,34

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres (hier: 31.12.2019)

Schuldenübersicht - Jahr 2020 - in €

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01. des Haushaltsjahres *	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
				bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
1		2	3	4	5	6	7
1	Geldschulden	98.715.653,91	102.094.190,91	7.082.657,12	26.175.306,75	71.200.731,00	3.378.537,00
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Bund	20.530,73	20.019,19	514,10	2.082,30	17.422,79	-511,54
1.2.2	Land	30.818,85	30.051,67	771,02	3.112,90	26.167,75	-767,18
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kreditinstitute	98.564.304,33	101.944.120,05	7.081.372,00	26.070.111,55	68.792.636,50	3.379.815,72
1.2.6	sonstiger öffentlicher Bereich	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
1.3	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.407.391,10	2.364.503,96	0,00	0,00	2.364.503,96	-42.887,14
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	101.123.045,01	104.458.694,87	7.082.657,12	26.175.306,75	71.200.731,00	3.335.649,86
nachrichtlich:							
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
2.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	97.715.315	97.758.622	0,00	0,00	0,00	43.307
2.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	198.838.360,01	202.217.317,15	7.082.657,12	26.175.306,75	71.200.731,00	3.378.957,14
1) Darin sind rd. 12,7 Mio. € trügereigene Darlehen, die die Stadt an die EBU gewährt hat, enthalten							
Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung 1)							
3.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	198.838.360	202.217.317	0,00	0,00	0,00	3.378.957
3.3.	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.407.391,10	2.364.503,96	0,00	0,00	0,00	-42.887
	Summe 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	201.245.751	204.581.821	0,00	0,00	0,00	3.336.070
	abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	201.245.751,11	204.581.821,11	0,00	0,00	0,00	3.336.070,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2.bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden

Wesentliche Abweichungen von den Haushaltsplanansätzen

Die Abweichungen werden je Kontenklasse dargestellt.

Sofern im Einzelfall eine Abweichung über 60.000 € gegeben ist, wird diese gesondert dargestellt

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 €)
* Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
ERGEBNISHAUSHALT - ERTRÄGE			
30	Steuern und ähnliche Abgaben	45.051.372	Grundsteuer B 137.289 Gewerbesteuer 17.944.988 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -7.206.445 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 4.040.206 Vergnügungssteuer -424.646 Leistungen n.d. Familienleistungsausgleich -825.482 Leistungen w. der Umsetz. der Grundsicherung Arbeitssuchende 391.931 Gewerbesteuer-Kompensation 30.962.201
31 o. 316	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	25.789.283	Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft 7.066.169 Zuweisungen aus der Stadtkreissschlüsselmasse 1.415.244 Kommunale Investitionspauschale 203.868 Sonst. Zuweisungen vom Land CORONA 3.454.752 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund 299.290 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land 1.396.983 FAG-Zuweisung Sachkostenbeiträge, ÖPNV 1.180.639 FAG-Zuweisung Digitalisierung an Schulen -1.030.002 Zuw. lfd. Zwecke v. Land n. §46a SGB XII 945.192 Zuw. lfd. Zweck Land, Ausgleichsleist. schul. Inklusion 2.645.385 Zuweis. lfd. Zwecke sonst. öffentl. Bereich 133.829 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich 1.362.627 Zuweisungen vom Land an dem Aufkommen Grunderwerbsteuer 2.658.942 Leistungsbeteil. für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeit 3.969.338
316	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.137.357	Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen 1.107.215
32	Sonstige Transfererträge	-1.805.070	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen 111.602 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen -1.914.462
33	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	-3.210.976	Verwaltungs-/Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte -4.130.989 Grabnutzungsgebühren / Bestattungsleistungen 980.013 Ablösbeträge Stell-/Spielplätze -60.000
34 o. 348	Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.144	Miet- und Pachterlöse für bebaute / unbebaute Grundstücke 1.074.405 Nutzungsentgelte -493.748 Erbbauszins 99.595 Verkauserlöse 96.522 Erträge für Abgabe von Speisen an Dritte -451.867 Ersatz von Personalaufwand 97.753 Ersatz Sachaufwand / Ersatz gebäudebezogene Kosten 230.813 Schadenersätze 272.608
348	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.505.995	Erstattungen vom Bund -126.709 Erstattungen vom Land 2.592.899 Erstattungen von Gemeinden und GV -497.336 Erstattungen vom s. öffentlichen Bereich 591.055
36	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	673.909	Zinsertrag von verb.U., Beteil., S.Verm. 464.915 Zinsertrag von Kreditinstituten 218.386

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 €)
* Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
37	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	48.600	
35	Sonstige ordentliche Erträge	-14.351.519	Konzessionsabgaben 98.231 Buß-/Zwangsgelder -299.841 Säumniszuschläge, Mahngeld. und ähnliche Nebenforderungen 64.515 Nachzahlungs-/Erstattungsinsen §223a AO 181.613 Erträge aus Zuschreibungen 82.315 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen -14.946.792 Entnahme Rücklage unselbstst. Stiftungen 79.079 Sonstige periodenfremde Erträge - investiv 185.295 Andere sonstige ordentliche Erträge 211.903
ERGEBNISHAUSHALT - AUFWENDUNGEN			
40/41	Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.958.881	
42	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.549.624	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 410.069 Unterhalt der Straßen, Wege, Plätze 635.409 Unterhalt des beweglichen Vermögens -233.974 Mieten und Pachten -140.382 Bewirtschaftungskosten Gebäude und bauliche Anlagen 108.923 Heizung, Energie usw. -458.772 Reinigung 919.696 Haltung von Fahrzeugen 134.000 Dienst- und Schutzkleidung 290.016 Sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte -93.569 Besondere Verwaltung-/Betriebsaufwendungen 371.810 Ehrenabgaben -291.854 Aufwand für Lebensmittel -596.645 Aufwand für Straßenbeleuchtung 225.009 Aufwand für Straßenentwässerung -127.333 Aufwand Bundesdruckerei -180.380 Ausstattung Theater -244.144 Software und Hardware 296.527 Lehr- u. Unterrichtsmittel, Lernmittel, Kopierkosten -101.336 Baustoffe, Bestatt.art., Futtermittel 324.835 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen 268.048
47	Planmäßige Abschreibungen	-402.570	
45	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Aufwendungen	-989.492	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -1.015.846

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 €)
* Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
43	Transferaufwendungen (u.a. Abschreibungen auf Investitionsförderungsmaßnahmen)	30.970.439	Zuweisungen an Zweckverbände -67.920 Zuschüsse an verbundene Unternehmen 4.790.386 Zuschüsse an private Unternehmen -1.793.809 Zuschüsse an übrige Bereiche 1.952.688 Inst. Förderung d ehemaligen LWV an soziale Einrichtungen -126.108 Soziale Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen -2.403.509 Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen 7.798.568 Gewerbesteuerumlage 1.119.870 FAG Umlagen an das Land -193.922 Rückstellung FAG-Belastung 21.300.000 SJH Status-Quo-Ausgleich LWV (§ 22 FAG) -1.500.000
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.889.467	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen -83.250 Lizenzen und Konzessionen -68.974 Dienst-/Werkverträge -254.622 Aufwendungen für Schülerbeförderung 101.632 Dienstfahrten und Reisekosten -121.989 Büromaterial -59.160 Telefon/Fax/Handy/Aufwendungen EDV -584.677 Sonstige Geschäftsausgaben/vermischte Ausgaben -554.121 Aufwendungen für Schadensfälle 59.934 Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände 41.706 Erstattungen an verbundene Unternehmen 196.309 Erstattungen an übrige Bereiche 701.606 Leistungen bet. Umsetzungen Grundsicherung Arbeitssuch. 643.646 Aufwendungen für Säumniszuschläge, Erstattungs zins -314.745 Nachpassivierung gegen EÖB 79.024 Zuführung Rücklagen Stiftung 70.504 Deckungsreserve -1.700.000

FINANZHAUSHALT - EINZAHLUNGEN

681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.626.519	vom Land -2.665.558 von Kommunen -106.858 von übrigen Bereichen 113.340
689	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	-6.473	
682/683	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.882.287	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden 3.741.746 Schadensersatz aus Vermögensschäden bei Gebäuden und Grundstücken 123.360
684/685/686	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	
687	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-1.921.772	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen -1.195.826 Rückflüsse von Ausleihungen -725.945

FINANZHAUSHALT - AUSZAHLUNGEN

782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-491.486	
787	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.387.060	Neubau von Hochbaumaßnahmen -4.584.159

Übersicht über die Abweichungen Plan - Ergebnis über 60 T€

Konten- klasse	Bezeichnung	Abweichung gegenüber Ansatz *	Erläuterungen (Abweichungen über 60.000 €)
* Mehrerträge und Mehraufwendungen sind positiv dargestellt. (+) = Mehraufwand / Mehrertrag (-) = Minderaufwand / Minderertrag			
			Erweiterungen Um- und Ausbau von Hochbaumaßnahmen -8.503.416 Neubau von Tiefbaumaßnahmen -6.896.943 Erweiterungen Um- und Ausbau von Tiefbaumaßnahmen -11.349.665 Verkehrseinrichtungen 487.817 Auszahlung für neue sonst. Baumaßnahmen -2.440.971 Auszahlung Umbau, Erweiterung, sonstige Anlagen -2.099.723
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.031.358	Einrichtung zentr. ZSD/D-B -73.539 Betriebseinrichtung 1.398.448 Maschinen / Werkzeuge -943.880 Lehrmittel -179.706 Hardware 843.035
784/788	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-400.000	Erwerb sonstiger Anteilsrechte an verb. Unternehmen -400.000
781	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.157.512	Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen -345.791 Investitionszuwendungen an übrige Bereiche -811.722
78311	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-757.131	

EINZELNACHWEIS

der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergleichen

(Kostenart 43180000, Haushaltsplan Zeile 16)

Vergleich Plan 2020 Rechnungsergebnis 2020

Allgemeines

Die Zuschüsse gelten in der Höhe der Ansätze mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung als bewilligt, soweit die Bewilligung nicht durch Vermerk (Sachbeschluss, Einzelbewilligung) vorbehalten ist. Die mit diesen Vermerken versehenen Ansätze oder die Ansätze ohne Bezeichnung eines Empfängers bewirtschaften Gemeinderat oder Oberbürgermeister nach den Zuständigkeitsbestimmungen der Hauptsatzung.

Soweit der Gemeinderat für die Bewilligung von Zuschüssen spezielle Förderrichtlinien erlassen hat, werden die Ansätze vom Oberbürgermeister bewirtschaftet.

Der Gemeinderat hat am 3. Mai 2001 (GD 179/01) eine Zuschussrichtlinie erlassen.

BEREICH OBERBÜRGERMEISTER								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Oberbürgermeister								
1114-110 FRAUENBÜRO								
- Frauentreff Ulm e.V.	110260	4.900	4.900	0	4.900	0	0	
Summe 1114-110		4.900	4.900	0	4.900	0	0	
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung								
1133-160 LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG								
- Fischereiverein Ulm/NeuUlm e.V.	160260	270	270	0	270	0	0	
- Vogelzuchtverein Ulmer Spatz (Miete)	160260	180	180	0	180	0	0	
Summe 1133-160		500	500	0	450	0	0	
5710-160 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG								
- Ulmer City e.V.	160460	96.400	95.300	0	93.562	0	1.738	Erhöhung Zuschuss um 21.000 € jährlich weiterhin für den Zeitraum 2020 2022; GD 044/19, 14.02.19
Summe 5710-160		96.400	95.300	0	93.562	0	1.738	
GESAMTSUMME		101.800	100.700	0	98.912	0	1.738	

BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Zentrale Steuerung und Dienste								
1110-200 LEITUNG ZENTRALE STEUERUNG								
- Danube Networkers (DANET) Zuschuss Projekt "Nachhaltige Netzwerkentwicklung der Aktivitäten der Ulmer DanubeNetworkers für das informelle Bildungsnetzwerk Danube Networkers"	L20028100200	15.000	15.000	0	15.000	0	0	GD 210/19, HA GR 11.07.19 Budgetvereinbarung; Laufzeit des Projektes 01.10.2019 31.12.2021
- ILEU e.V. Zuschuss Projekte "ODDA" und "Tastes of Danube- Bread Connects"	L20028100200	0	0	0	0	0	0	
Summe 1110-200		15.000	15.000	0	15.000	0	0	
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. dgl.; Zuschüsse für andere Veranstaltungen und für förderungswürdige Projekte	250260	2.600	2.500	0	9.893	0	-7.393	
- ZollZillenfahrer e.V.	250260	600	500	0	587	0	-87	
- Ulmer Schifferverein e.V.	250260	3.700	3.700	0	3.522	0	178	Miete für Räume im Gebäude Fischergasse 31 (Verrechnungsposten)
- Karnevalsgesellschaften für Kinderfasching und Prunksitzung	250260	3.500	3.400	0	3.150	0	250	
- Kuhbergverein e.V. Mietzuschuss für Vereinsheim	250260	1.300	1.300	0	1.304	0	-4	Verrechnungsposten
Summe 5750-250		11.700	11.400	0	18.456	0	-7.056	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		26.700	26.400	0	33.456	0	-7.056	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
5750-250 FREMDENVERKEHR								
- Gesellschaft der Donaufreunde Ulm e.V. - Umbau und Sanierung des Vereinsheims mit Werkstatt	725057500090	0	73.500	0	73.500	0	0	
Summe 5750-250		0	73.500	0	73.500	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		0	73.500	0	73.500	0	0	
GESAMTSUMME		26.700	99.900	0	106.956	0	-7.056	

BEREICH BÜRGERDIENSTE								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1226-450 VETERINÄRAMT								
- Tierheim Ulm/Neu-Ulm								
- Umbau Tierversorgung, Verwaltung, Außenanlagen	745012260090	0	75.000	0	0	75.000	0	GD 289/19
- Umbau des Hundehauses	745012260090	0	75.000	0	0	75.000	0	GD 253/18, GR 12.07.18
Summe 1126-450		0	150.000	0	0	150.000	0	
SUMME Investitionszuschüsse		0	150.000	0	0	150.000	0	
GESAMTSUMME		0	150.000	0	0	150.000	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Akademietheater ulm e.V. - Förderung der Erwachsenensparte	L51028100100	23.900	23.500	0	23.500	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 240/19, FBA 28.06.2019
- Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V. Betriebskostenzuschuss	L51028100100	44.600	44.600	0	44.600	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	127.100	125.200	0	125.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018 und Zuschusserhöhung GD 449/19, FBA 29.11.2019 GD 905/19, GR 18.12.2019
- Europäische Donauakademie gGmbH - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	18.400	18.400	0	18.400	0	0	Ab 2015 GD 920/14, GR 18.12.2014
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V. für museale Präsentation	L51028100100	10.600	10.600	0	10.600	0	0	Ab 2016 GD 348/15, FBA 15.12.2015
- Freie Theatergruppen Mietkostenzuschuss für Obere Donaubastion	L51028100100	7.100	7.100	0	7.078	0	22	Interne Verrechnung: TÜSAD Miete 6.135,50 € für 2018/2019 jährlich rd. 3.090 €; Theaterwerkstatt rd. 3.090 €; Kradhalle rd. 920 €
- Galerie Sebastianskapelle Ulm e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	Budgetvereinbarung 2020-2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
- Indauna e.V.	L51028100100	10.000	0	0	0	0	0	Institutionelle Förderung für die Jahre 2021-2022 (2 Jahre) GD 380/20, FBA 27.11.2020, GD 905/20 v. 02.12.2020
- Griesbadgalerie	L51028100100	0	11.000	3.180	0	0	14.180	Ab 2017 GD 905/16, FBA 29.11.2016 sowie GD 900/17, GR 19.07.2017, GD 905/20 v. 02.12.2020
- Heyoka Theater e.V.	L51028100100	63.900	62.900	0	62.900	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020
- Internationales Jugendcamp i.R. Donaufest 2018 und 2020	L51028100100	0	10.000	0	0	10.000	0	ab 2021 über das ProfitCenter 1110-200 GD 905/17
- Künstlergilde Ulm e. V. - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	15.000	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung 2019/2021 GD 407/18, FBA 23.11.2018
- Kunstverein Ulm e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	61.000	61.000	0	61.000	0	0	
- Landsmannschaft der Banater Schwaben - Miet- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	8.200	8.200	0	8.200	0	0	
- Literatursalon Donau e.V.	L51028100100	8.600	8.600	0	8.600	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 380/20, FBA 27.11.2020
- Museumsverein Ulm-Söflingen e.V. - Betriebskostenzuschuss	L51028100100	5.100	5.100	0	5.100	0	0	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Popbastion	L51028100200	30.000	30.000	0	30.000	0	0	GD 905/17 und GD 185/09, FBA 15.05.2009
- Radio free FM	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	Interne Verrechnung
- Mietkostenzuschuss - ROXY gGmbH - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	397.900	392.000	0	392.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 242/19, FBA 28.06.2019 s. auch Investitionskostenzuschüsse GD 905/19, GR 18.12.2019
- Schwaben TechPark e. V.	L51028100100	5.000	5.000	0	5.000	0	0	
- Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e.V. - Zuschüsse gemäß Richtlinie	L5102810010105	318.200	318.200	75.000	214.591	178.500	109	
- T.Ü.S.A.D. Verein zur Förderung der Theaterkunst Theater Ulm	L51028100100	31.800	31.800	0	31.800	0	0	GD 905/17 und GD 409/18, FBA 23.11.2018
- Ulmer Autoren 81 e.V.	L51028100100	1.900	1.900	0	1.900	0	0	
- Ulmer Paradekonzerte e.V.	L51028100100	9.300	9.300	0	9.300	0	0	
- Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. Ulmer Zelt - Programm- und Betriebskostenzuschuss	L51028100100	57.700	56.800	0	56.800	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 202/20, FBA 26.06.2020
- Vater und Sohn Eiselen-Stiftung (Museum Brot und Kunst)	L51028100100	30.000	50.000	0	30.000	0	20.000	GD 257/20, FBA 16.10.2020 rückwirkende Reduzierung des Zuschusses von 50.000 € auf 30.000 € pro Jahr Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 454/19, FBA 29.11.2019 GD 905/19, GR 18.12.2019
- Pro arte - Ulmer Kunststiftung	L51028100100	0	0	0	30.000	0	-30.000	Einmaliger Zuschuss 2020 i.H.v. 30.000 €, GD 397/20, FBA 27.11.2020
- Württembergisches Kammerorchester	L51028100100	10.700	10.700	0	10.700	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 449/19, FBA 29.11.2019
- Junge Ulmer Bühne (JUB)	L51028100100	345.000	339.900	0	339.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Erstes Ulmer Kasperletheater	L51028100100	23.100	22.700	0	22.700	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Theater Mücke	L51028100100	5.200	5.200	0	5.200	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 241/19, FBA 28.06.2019
- Projektförderung	L51028100206	35.500	35.500	6.500	11.000	31.000	0	
Zwischensumme		1.717.400	1.732.800	84.680	1.593.669	219.500	4.311	

FACHBEREICH KULTUR								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Förderung Musik								
Institutionelle Förderung								
- Alte Musik Ulm e.V.	L51028100100	20.200	20.200	0	20.200	0	0	} Budget vereinbarung 2019- 2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Förderverein Wiblinger Kantorei e.V.	L51028100100	6.000	6.000	0	6.000	0	0	
- KunstWerk e.V.	L51028100100	7.600	7.600	0	7.600	0	0	
- Scherer Ensemble	L51028100100	10.700	10.700	0	10.700	0	0	
- Sommerliche Ulmer Musiktage	L51028100100	5.400	5.400	0	5.400	0	0	
- Verein für moderne Musik	L51028100100	7.500	7.500	0	7.500	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	25.700	25.700	14.520	30.427	12.000	34.903	
Zwischensumme		83.100	83.100	14.520	87.827	12.000	34.903	
Förderung Tanz								
Institutionelle Förderung								
- Strado Compagnia Danza	L51028100100	53.900	53.100	0	53.100	0	0	} Budgetvereinbarung 2019-2021 GD 408/18, FBA 23.11.2018
- Tanzfestival Ulm Moves	L51028100100	53.100	53.100	0	53.100	0	0	
- Projektförderung	L51028100100	21.300	21.300	600	7.344	14.000	556	
Zwischensumme		128.300	127.500	600	113.544	14.000	556	
Summe 2810-510		1.928.800	1.943.400	99.800	1.795.039	245.500	39.770	
2810-570 STADTHAUS								
- Förderung von Veranstaltungen im Stadthaus (Mietkostenzuschuss)	570060	7.900	7.900	0	1.680	0	6.220	Interne Verrechnung
2630-550 MUSIKSCHULE								
- Zuschuss an den Ulmer Spatzenchorinsgesamt 10.000 € in 4 Raten	L55026300211	2.800	2.800	0	2.783	0	17	Aktenvermerk mit Zustimmung Fr. Mann vom 05.04.19
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		1.939.500	1.954.100	99.800	1.799.503	245.500	46.007	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
2520-510 DONAUSCHWÄBISCHES ZENTRALMUSEUM								
- Investitionskostenzuschuss Donauschwäbisches Zentralmuseum	7.25200004	110.000	350.000	57.539	63.588	343.900	51	Mittel für Aktualisierung und Modernisierung der ständigen Ausstellung (2018- 2021), gesamt 555 T€; GD 363/16, FBA 07.10.2016 und GR 12.10.2016
2810-510 SONSTIGE KULTURPFLEGE								
- Orgelförderverein Basilika Ulm-Wiblingen	751028100090	0	21.000	0	21.000	0	0	GD 905/19; GR 18.12.2019
- Musikverein Ermingen Umbau und Erweiterung des Proberaums Musikerheim Ermingen-Allewind	7.28100003	0	454.800	0	368.157	86.600	43	GD 496/19, FBA 13.12.2019; GD 905/19, GR 18.12.2019
- Kleinmaßnahmen sonstige Kulturpflege (Roxy)	751028100090	25.000	25.000	0	25.000	0	0	Mittel für Ausstattungsgegenstände 2020-2022, GD 242/19, FBA 28.06.2019; Investition Catering/Labor in 2018 GD 220/17, FBA 23.06.2017
SUMME Investitionszuschüsse		135.000	850.800	57.539	477.745	430.500	94	
GESAMTSUMME		2.074.500	2.804.900	157.339	2.277.248	676.000	46.101	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
BILDUNG UND SPORT								
2150-610 SONSTIGE SCHULISCHE AUFGABEN U. EINRICHT.								
- Abendgymnasium Verrechnung für die Benutzung städtischer Räume	L61021500300	85.000	85.000	0	76.776	0	8.224	Verrechnungsposten
- Abendrealschule (Träger KolpingBildungswerk) für die Benutzung städt. Schulräume (Elly-Heuss-Realschule)	L61021500300	28.000	28.000	0	17.148	0	10.852	Verrechnungsposten
- Förderkreis Waldorfpädagogik (Waldorfschule am Illerblick)	L61021500300	56.200	56.200	0	56.200	0	0	
- Private Mädchenschule St. Hildegard	L61021500300	56.200	56.200	0	56.200	0	0	
- Verein Freie Schule e. V. (Waldorfschule)	L61021500300	56.200	56.200	0	56.200	0	0	
- JAZZ e.V. (Jung + Alt = Zukunft zusammen e.V.)	L61021500300	3.600	3.600	0	3.600	0	0	GD 905/14 und 920/14, GR 18.12.2014
Summe 2150-610		285.200	285.200	0	266.124	0	19.076	
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE / FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE								
- Ulmer Volkshochschule e.V. - Betriebskostenzuschuss	L61027100000	687.700	647.900	0	677.900	0	-30.000	Nachtrag zur Budgetvereinbarung, GD 228/18, FBA 11.07.18 inkl. Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (30.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021 GD 385/19, FBA 06.11.19
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	81.000	81.000	0	81.000	0	0	Verrechnungsposten
- lfd. Zusch. für "Denkstätte Weiße Rose" - Personelle Betreuung, Ausstellung in VH	L61027100000	18.400	18.100	0	18.100	0	0	GD 228/18, FBA 11.07.18 GD 385/19, FBA 06.11.19
- kontiki Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche, Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule - laufender Zuschuss	L61027100000	175.100	172.500	0	172.500	0	0	Budgetvereinbarung GD 385/19, FBA 06.11.19
- Familienbildungsstätte Ulm e.V.	L61027100000	198.200	187.300	0	195.300	0	-8.000	Budgetvereinbarung 2020- 2022, GD 383/19, FBA 06.11.19 Umschichtung von bisherigem Investitionszuschuss (8.000€) gemäß geltender Budgetvereinbarung ab 2021
- Raummiete in Schulräumen	L61027100000	1.500	1.500	0	1.152	0	348	Verrechnungsposten
Summe 2710-610		1.161.900	1.108.300	0	1.145.952	0	-37.652	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
Turn- und Sportvereine								
- Mieten für städt. Turn- und Sporthallen, Lehrschwimmbecken, Donauhalle, Stadion, Bezirkssportanlagen, Westbad	L61042100101	635.750	627.000	0	361.904	0	265.096	Verrechnungsposten
- Erbbau- und Pachtzinsen für städtische Grundstücke, die Turn- und Sportvereinen überlassen sind	L61042100100	220.000	213.000	0	244.123	0	-31.123	Verrechnungsposten
Zwischensumme Verrechnungsposten		855.750	840.000	0	606.027	0	233.973	
- Zuschüsse für Sport in vereinseigenen Anlagen	L61042100102	384.100	398.400	0	358.604	0	39.796	
Turn- und Sportvereine								
- Zuschüsse zur Förderung des Kinder- und Jugendsports	L61042100103	343.000	348.000	0	322.181	0	25.819	Zuschuss je Kind bzw. Jugendlichen bis 18 Jahre 25 € p.a.
- Zuschüsse zur Pflege der Rasenspielfelder	L61042100104	66.250	64.000	0	65.000	0	-1.000	Zuschuss je Sportplatz bis 1.250 € und je Kleinspielfeld bis 625 €
- Zuschüsse für tatsächlich geleistete Übungsstunden durch Übungsleiter/innen mit Lizenz (sogen. Übungsleiterzuschüsse) und Zuschüsse für Vereinsmanager mit Lizenz	L61042100105	167.000	167.000	0	163.588	0	3.412	Zuschuss für lizenzierte Übungsleiter 2,50 € je Stunde bei max. 200 geförderten Stunden
- Zuschüsse für die Förderung von Stützpunkten im Leistungssport SSV Ulm 1846	L61042100106	404.000	337.400	0	366.000	0	-28.600	Jährlicher Zuschuss für verschiedene Stützpunkte im Leistungssport mit max. 48.000 € bzw. max. 40.000 € p.a.
- Sonstige Zuschüsse, insbesondere für Veranstaltungen wie Meisterschaften, Turniere, Länderkämpfe und Pokale	L61042100200	10.000	42.200	0	7.985	0	34.215	
Zwischensumme Zuschüsse		1.374.350	1.357.000	0	1.283.358	0	73.642	
Summe 4210-610		2.230.100	2.197.000	0	1.889.385	0	307.615	
Zwischensumme Bildung und Sport		3.677.200	3.590.500	0	3.301.461	0	289.039	
BEREICH SOZIALES								
1114-670 KONTAKTSTELLE MIGRATION								
- KAM Sprache und Kompetenzen	L67011140700	75.500	0	0	75.499	0	-75.499	verbucht bis einschließlich 2020 unter 42710010 in Höhe von 75.000 €
- Ulmer Arbeitskreis zur Betreuung ausl. Kinder und Jugendlicher	L67011140800	99.000	99.000	0	99.000	0	0	GD 117/19, 03.04.2019 Budgetvereinbarung 2020-2022
Summe 1114-670		174.500	99.000	0	174.499	0	-75.499	
311001-670 HILFE ZUR PFLEGE								
- Förderverein Hospiz Agathe Streicher (Ulmer Hospiz)	L67031100100	60.000	60.000	0	60.000	0	0	GD 027/20; FBA 12.02.2020
- Altenarbeit-Ambulante Hilfe		199.146	213.246	0	154.711	0	58.535	Förderrichtlinien Beschluss des FBA vom 27.04.2000 sowie 02.03.2011
- Generationentreff	L67031100100	40.500	40.500	0	40.500	0	0	Ab 2017 Erhöhung um 15.000 € aufgrund Umwandlung von 2 FSJ-Stellen in einen Personalkostenzuschuss: Erhöhung 2020 GD 905/19, GR 18.12.19

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Seniorenrat	L67031100100	8.200	6.500	0	8.200	0	-1.700	
- Gerontopsychiatrische Betreuungsgruppen	L67031100100	6.100	12.800	0	0	0	12.800	Co-Finanzierung zur Landesförderung
- Demenz								
- Diakonie	L67031100100	24.750	24.750	0	24.750	0	0	FBA-Beschluss 27.04.2016, GD 165/16; Verlängerung ab 2020, FBA 06.11.2019, GD 399/19
- Paritätische Sozialdienste	L67031100100	0	12.750	0	0	0	12.750	FBA-Beschluss 09.12.2015, GD 510/15
- Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg	L67031100100	29.216	29.216	0	25.000	0	4.216	
- Migration im Alter	L67031100100	12.800	12.800	0	0	0	12.800	
- Niederschwellige, fallunspezifische, sozialräumliche Angebote	L67031100100	30.100	30.100	0	7.950	0	22.150	
- Projekte	L67031100100	11.780	10.130	0	12.611	0	-2.481	Projekte z.T. Co- Finanzierung zur Landesförderung
- Caritas Suchtberatung rotes Telefon	L67031100100	2.000	0	0	2.000	0	-2.000	
- Psychologische Beratungsstelle (Diakonie)	L67031100100	33.700	33.700	0	33.700	0	0	BV 2019-2021; GD 246/18; FBA 11.07.18
Summe 311001-670		259.150	273.250	0	214.711	0	58.535	
3210-670 EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG								
- Sozialpsychiatrischer Dienst des RehaVereins für soziale Psychiatrie Donau- Alb e.V.	L67032100000	67.500	47.800	0	47.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2019 (GD 326/17) Verlängerung 2020-2022; FBA 10.07.19 (GD 257/19)
- Kath. und Evang. Kirchengemeinde für Telefonseelsorge	L67032100000	15.290	15.290	0	15.290	0	0	GD 334/19, FBA 09.10.2019 Budgetvereinbarung 2020- 2022
- Amsel	L67032100000	1.100	1.100	0	0	0	1.100	
- Caritas-Club Körperbehinderte	L67032100000	4.000	4.000	0	4.000	0	0	
- Familienentlastenden Dienste	L67032100000	35.100	45.100	0	31.892	0	13.208	Co-Finanzierung zum Landeszuschuss
- Tagesstätte für psych. Kranke (RehaVerein)	L67032100400	96.400	96.400	0	96.400	0	0	GD 258/19, FBA 10.07.19; Budgetvereinbarung 2020- 2022
- Projekt EHAP, Caritas	L67032100000	0	0	0	3.000	0	-3.000	Kooperationsvertrag 2019 und 2020
- IBB Stelle	L67032100000	0	0	0	13.008	0	-13.008	Finanzierung über Landeszuschuss EUR 14.500
- IBB Stelle Rückzahlung Landeszuschuss 2019	L67032100000	0	0	3.700	3.680	1.500	-1.480	
Summe 311002-670		219.390	209.690	3.700	215.070	1.500	-3.180	
312002-670 EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN								
- Caritasverband Baden-Württemberg für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke (legaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	133.375	112.500	0	112.500	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2022 GD 425/20, FBA 09.12.20

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Drogenhilfe Ulm-Alb-Donau e.V.								
- Psycholog. Beratungsstelle, Schwerpunktpraxis (illegaler Suchtmittelbereich)	L67031200200	132.700	132.700	0	132.700	0	0	Bis 2018 im PRC 362002- 670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Budgetvereinbarung 2019- 2021; GD 256/18, FBA 11.07.18
- Kontaktladen für Drogengebraucher/innen	L67031200200	139.016	150.400	0	110.154	0	40.246	Bis 2018 im PRC 362002- 670 Jugendsozialarbeit (Korrektur nach Produktplan der Suchtberatung) Laufende Förderung ab 2016; GD 530/15 FBA 09.12.15 Der Betrag im Ansatz ist ein Maximalbetrag.
Summe 312002-670		405.100	395.600	0	355.354	0	40.246	
312001-670 LEISTUNGEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG								
- Projekt Drehscheibe Wohnraum - Sanierungskostenzuschuss/ Instandsetzung/Mietausfallgarantie	L67031200100	21.000	21.000	74.060	27.791	22.600	44.669	GD 336/19, FBA 09.10.2019
- Caritas Jobcoach/Teilhabeplätze und Arbeitslosenberatungszentren	L67031200101	15.000	15.000	0	15.000	0	0	Budgetvereinbarung Arbeitslosenberatungs- zentrum 2020-21, GD 243/19 FBA 10.07.19
Summe 312001-670		36.000	36.000	74.060	42.791	22.600	44.669	
314009-670 BÜRGERZENTREN								
- Bürgerzentrum West/ AG West	L67031400900	84.970	119.940	0	88.770	0	31.170	Betriebsträgervertrag Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Ressourcenmanagement im Sozialraum AG West	L67031400900	34.000	33.620	0	34.000	0	-380	GD 163/17, GR 10.05.17 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 474/19, FBA 11.12.19
- Quartierstreffe								
- Café Canape AG West	L67031400900	44.300	43.600	0	43.600	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 145/20, FBA 13.05.2020
- Dichtervierteltreff AG West	L67031400900	10.000	10.200	0	10.000	0	200	GD 339/19, FBA 09.10.2019 Orte der Begnung im Quartier und Quartierssozialarbeit Verlängerung der Bundesförderung bis 2020, dementsprechend Verlängerung CoFörderung der Stadt zzgl. 6.600 € Mietnebenkostenverrec- hnung Eichberg die als Erträge vereinnahmt werden
- Biberacherstraße 35 Phoenix Wiblingen e.V.	L67031400900	10.000	10.200	0	8.600	0	1.600	
- Begegnungsstätte Eichberg e.V.	L67031400900	10.000	10.200	0	16.600	0	-6.400	
- Café Alma (QT Erenäcker 10) DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	
- Quartierstreff Reutlingerstr. 44/46 DRK	L67031400900	10.000	10.000	0	10.000	0	0	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- weitere Quartiertreffs	L67031400900	1.405	2.200	0		0	2.200	weitere Orte der Begegnung im Rahmen der Quartiertreffs
- Quartiersozialarbeit								
- Biberacher Str. Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Sägefeldsiedlung Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Reutlinger Str. Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Karlplatz Guter Hirte	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Alter Eselsberg Oberlin	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Erenlauh/Johannes-Palm Str. DRK	L67031400900	0	0	0	34.875	0	-34.875	GD 339/19 2019 u. 2020 finanziert aus Innovationsbudget, ab 2021 aus vorabdot. Bereich
- Beyerstr. AG West	L67031400900	0	0	0	4.360	0	-4.360	finanziert aus Innovationsbudget
- NIS Projekt Agnes-Schultheiß-Platz	L67031400900	6.910	15.000	0	18.221	0	-3.221	Co-Finanzierung zur Landesförderung aus dem Programm für nicht-investive Städtebauförderung. Laufzeit bis 2020, Verlängerung um ein zweites Projekt bis 2024. Kosten für die Stadt Ulm ca. 15.000 €/Jahr bis 2020, ab 2021 ca. 7.000 €/Jahr
- ZEBRA Zentrale Bürgeragentur	L67031400900	48.800	48.800	0	67.450	0	-18.650	Finanzierung Hausmanagement und Stako
- ZEBRA Stadtteilkoordination Mitte/Ost	L67031400900	2.800	0	0	0	0	0	Finanzierung Stako
- Engagiert in Ulm e.V.	L67031400900	100.850	91.100	0	99.800	0	-8.700	Budgetvereinbarung 2021-2023 GD 150/20, FBA 13.05.2020
- Engagiert in Ulm e.V. Ehrenamtskoordination	L67031400900	0	7.300	0	7.300	0	0	Zuschuss an Ehrenamtskoord.
- Stadtteilbudgets der regionalen Planungsgruppen	L67031400900	3.000	3.500	0	3.000	0	500	
- Sie'ste	L67031400900	80.900	79.700	0	79.700	0	0	Budgetvereinbarung 2021-2023; GD 181/20, FBA 17.06.2020
- Arbeitskreis Initiativen-Forum und KORN	L67031400900	10.200	10.200	0	10.200	0	0	Budgetvereinbarung 2018-2020; GD 076/17, FBA 08.03.2017
- Phoenix Wiblingen e.V. (ehemals Oase 65)	L67031400900	4.500	4.500	0	3.920	0	580	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Geschäftsführerstelle	L67031400900	0	12.600	0	0	0	12.600	GD 905/19; GR 18.12.19
- Freiwilligen Card	L67031400900	0	3.000	0	2.600	0	400	
- Christopher Street Day Ulm.NeuUlm e.V.	L67031400900	0	5.000	0	0	0	5.000	Einmaliger Zuschuss im Jahr 2019
Summe 314009-670		472.640	530.660	0	727.371	0	-196.711	
318010-670 FLÜCHTLINGSOZ.ARB/KOORDINATION AU								
- Familienplanung e.V.	L67031801000	30.000	30.000	70.000	30.000	0	70.000	GD 905/18
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung								
- Caritas UlmAlbDonau	L67031801000	16.250	16.250	0	16.250	0	0	
- Schwangerschaftsberatung, aufsuchendes Angebot für Geflüchtete)								
- Ev. Diakonie Verband	L67031801000	38.700	38.700	0	24.120	0	14.580	
- Perspektiven- und Rückkehrberatung								
- RehaVerein	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	GD 120/19, FBA 15.05.2019
- Behandlungszentrum für Folteropfer								
- Caritas UlmAlbDonau	L67031801000	40.000	40.000	0	40.000	0	0	
- Beratung/Traumatherapie								
- Oberlin e.V.	L67031801000	21.000	21.000	0	21.000	0	0	
- IN VIA Jugendmigration	L67031801000	23.100	21.000	0	21.000	0	0	
- Diakonie	L67031801000	82.500	82.500	0	94.750	0	-12.250	
- Integrationsmanager								
Summe 318010-670		291.550	289.450	70.000	287.120	0	72.330	
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- DRK								
- Übernachtungsheim	L67031400500	367.450	235.840	0	235.781	0	59	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 473/19, FBA 11.12.19
- Tagesstätte für Wohnungslose	L67031400500/ 43181000	0	126.110	0	126.110	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 zukünftig siehe Übernachtungsheim
- Caritas								
- Wärmestube für Wohnungslose	L67031400500	58.470	38.900	0	38.900	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 472/19, FBA 11.12.19
- Fachberatungsstelle für Wohnungslose und aufsuchende Sozialarbeit	L67031400500	234.000	219.372	0	219.372	0	0	GD 072/19; FBA 27.02.19 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 471/19, FBA 11.12.19 Budgetvereinbarung 2020- 2022 GD 471/19, FBA 11.12.19
Summe 314005-670		659.920	620.220	0	620.163	0	59	
3170-670 BETREUUNG LEISTUNGEN								
- Verein Lebenshilfe Ulm/NeuUlm e.V. für Betreuungen	L67031700100	59.000	47.900	0	47.900	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2020, GD 377/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 179/20, FBA 17.06.2020
Summe 3170-670		59.000	47.900	0	47.900	0	0	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
311007-670 HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BES. SOZ. SCHWIERIGKEITEN								
- Frauen helfen Frauen, Frauenberatungsstelle	L67031100700	90.100	90.100	0	90.100	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 238/17, FBA 05.07.17, Verlängerung 2021-2023, GD 275/20
- Bahnhoßmission	L67031100700	5.800	5.800	0	5.800	0	0	Erhöhung 2020 GD 905/19; GR 18.12.19
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe, offene Anlaufstelle	L67031100700	21.200	21.200	0	18.800	0	2.400	
- Diakonie Verband Ulm/AlbDonau Opferschutz durch Täterarbeit	L67031100700	7.455	7.455	0	7.455	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
Summe 311007-670		124.560	124.570	0	122.155	0	2.400	
4140-670 SOZIALMEDIZINISCHE BERATUNG								
- Aidshilfe Ulm/ AlbDonau e.V.								
- Betriebskostenzuschuss	L67041400800	40.000	40.000	0	40.000	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 378/17, FBA 08.11.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 422/20
- Förderung Ausstieg aus der Prostitution "PINK"/ela	L67041400800	69.900	69.900	0	69.900	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022; GD 333/19, FBA 09.10.2019
- Universitätsklinikum Ulm - Psychosoziale Krebsberatung Ulm	L67041400800	0	19.930	0	19.930	0	0	GD 905/19; GR 18.12.19
- Beratung bei Problemschwangerschaften Beratungsstelle für Schwangerschaften und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.	L67041400800	55.600	55.600	0	65.600	0	-10.000	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 073/17, FBA 08.03.2017 Verlängerung 2021-2023 GD 281/20
Summe 4140-670		165.500	185.430	0	195.430	0	-10.000	
363002-670 FÖRDERUNG DER ERZIEHUNG IN DER FAMILIE								
- Zuschuss für Babytasche	L67036300200	110.000	110.000	0	110.000	0	0	Budgetvereinbarung 2020- 2022; GD 470/19; FBA 11.12.19
Summe 362002-670		110.000	110.000	0	110.000	0	0	
362004-670 EINRICHTUNGEN DER JUGENDARBEIT								
- Verbandliche Jugendarbeit / Stadtjugendring	L67036200400	745.400	745.400	0	745.400	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 356/20, FBA 11.11.20
- Ferienangebote	L67036200400	70.400	70.400	0	32.500	0	37.900	Abwicklung über Stadtjugendring, GD 456/15; FBA 25.11.2015. Coronabedingt Angebotsreduzierung in 2020
- Verein Jugendfarm	L67036200400	130.800	105.800	0	105.800	0	0	Budgetvereinbarung 2018- 2020; GD 173/17, Beschluss FBA am 31.05.2017
Summe 362004-670		946.600	921.600	0	883.700	0	37.900	
362002-670 JUGENDSOZIALARBEIT								
Jugendberufshilfe								
- AWO	L67036200202	7.500	7.500	0	0	0	7.500	GD 417/14, FBA 10.12.2014
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Andere Wege in Integration)	L67036200202	56.100	56.100	0	56.100	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 353/20, FBA 11.11.20

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Andere Baustelle Ulm e.V. (Kompetenzagentur)	L67036200202	65.200	65.200	0	65.200	0	0	Budgetvereinbarung 2019- 2022, GD 335/18, FBA 26.09.18; Cofinanzierung ESF-Projekt
Zwischensumme Jugendberufshilfe		128.800	128.800	0	121.300	0	7.500	
Schulsozialarbeit								
- Pestalozzi (Lernen fördern Ulm e.V)	L67036200201	58.270	57.300	0	57.300	0	0	Budgetvereinbarung 2021- 2023 GD 341/20, FBA 11.11.20
<u>AWO:</u>				0	0	0	0	
- Hans-Multscher GS	L67036200209	35.150	36.810	0	34.605	0	2.205	} Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 445/19, FBA 11.12.19
- Albrecht-Berbl. GS	L67036200207	35.150	34.610	0	34.605	0	5	
- Anna-Essinger-Realschule	L67036200207	35.150	51.910	0	51.908	0	2	
- Eduard Mörike WRHS	L67036200205	70.300	69.210	0	69.210	0	0	
- Adalbert-Stifter GMS	L67036200209	91.300	92.180	0	89.973	0	2.207	
- Albrecht-Berblinger GMS	L67036200207	35.150	34.610	0	34.605	0	5	
- Anna-Essinger-Gymnasium	L67036200201	70.300	51.910	0	51.908	0	2	} Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 445/19, FBA 11.12.19
- Kepler und Humboldt Gymnasium	L67036200203	70.300	66.000	0	69.210	0	-3.210	
- Hans-Zulliger Schule	L67036200209	35.150	35.200		34.605	0	595	
Oberlin (Caritas bis 30.08.18)								
- Robert-Bosch-Schule	L67036200201	52.700	51.910	0	51.910	0	0	
- Ferdinand-von-Steinbeis- Schule	L67036200201	87.800	86.520	0	86.510	0	10	} Budgetvereinbarung 2020-2022 GD 445/19, FBA 11.12.19
- Friedrich-List-Schule	L67036200201	35.150	34.610	0	34.605	0	5	
- Schubart und Scholl Gymnasium	L67036200207	70.300	66.000	0	69.210	0	-3.210	
Zwischensumme Schulsozialarbeit		782.170	768.780	0	770.164	0	-1.384	
Summe 362002-670		910.970	897.580	0	891.464	0	6.116	
363003-670 HILFEN FÜR JUNGE MENSCHEN UND FAMILIEN								
Frauen und Familie								
Erziehungsberatung								
- Kinderschutzbund	L67036300300	98.314	98.314	0	98.314	0	0	} GD 334/18, FBA 26.09.18
- Begleiteter Umgang	L67036300300	16.000	16.000	0	16.000	0	0	
- Caritas	L67036300300	134.418	134.418	0	134.418	0	0	
- Diakonie	L67036300300	146.468	146.468	0	146.468	0	0	
- Kinderschutzzentrum (Kinderschutzbund)	L67036300300	10.000	0	0	0	0	0	} GD 161/17; FBA 31.05.17
- Familienzentren	L67036300300	107.600	117.600	0	80.000	0	37.600	
Summe 363003-670		512.800	512.800	0	475.200	0	37.600	
Zwischensumme SOZIALES		5.347.680	5.253.750	147.760	5.362.927	24.100	14.466	

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES									
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Kinderbetreuung Ulm (KIBU)									
3650* ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN									
3650010166 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 0-6 JAHRE									
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501100	26.183.000	23.061.000	0	25.577.271	0	-2.516.271	GD 343/16, FBA 05.10.16, GR 12.10.16; GD 161/17; FBA 31.05.17	
- Zuschüsse für Betriebskindertageseinrichtungen	L66036501101	4.085.000	4.020.000	0	3.840.781	0	179.219		
							0		
3650010266 - FÖRDERUNG VON KINDERN IN GRUPPEN 7-14 JAHRE									
- Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und Kindertagheime	L66036501200	215.000	210.000	0	219.579	0	-9.579	GD 316/17, GR 11.10.17 GD 240/17, FBA 05.07.17 GD 055/18, GR 21.03.18 GD 087/19, GR 27.03.19 GD 075/20, GR 29.05.20	
3650020166 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 0-6 JAHRE									
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 6J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502100	264.100	226.200	0	221.989	0	4.211	GD 316/17, GR 11.10.17 GD 087/19, GR 27.03.19	
3650020266 - FÖRDERUNG UND VERMITTLUNG VON KINDERN 7-14 JAHRE									
- Ford./Vermittl.v.Kindern < 14J in Tagespflege (Tagesmütterverein)	L66036502200	13.900	11.900	0	11.673	0	227		
- Essensgeldübernahme	L66036500003	0	15.000	0	0	0	15.000	Deckung Mehrausgaben durch Mehreinnahmen Leitungsfreistellung, Bildung Rückstellung i.H.v. 1.3 Min. € für	
Zwischensumme KIBU		30.761.000	27.544.100	0	29.871.292	0	-2.327.192		
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		39.785.881	36.388.350	147.760	38.535.681	24.100	-2.023.688		
INVESTITIONSZUSCHÜSSE									
BILDUNG UND SPORT									
211006-610 GYMNASIEN									
- Umbau und Erweiterung St. Hildegard-Schule	7.211006016	0	0	71.000	70.638	0	362	GD 179/18, FBA vom 11.07.18	
- Sanierung Waldorfschule Römerstr.	7.211006003	392.200	393.100	0	393.100	0	0		
Summe 211006-610		392.200	393.100	71.000	463.738	0	362		
2710-610 VOLKSHOCHSCHULE/FAMILIENBILDUNGSSTÄTTE									
- Investitionskostenzuschuss Volkshochschule	761027100090	0	30.000	0	0	0	30.000	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019	
- Investitionskostenzuschuss Familienbildungsstätte	761027100090	0	8.000	7.292	7.780	0	7.512	ab 2021 Investitionskostenzuschuss im Zuschuss für laufende Zwecke enthalten, siehe Zuschüsse für laufende Zwecke, GD 385/19 vom 06.11.2019	
Summe 2710-610		0	38.000	7.292	7.780	0	37.512		

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4210-610 FÖRDERUNG DES SPORTS								
- Turn- und Sportvereine zum Bau und zur Sanierung von Sportstätten	761042100090	700.000	700.000	0	419.775	245.200	35.025	
- Sportvereinszentrum Jungingen	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- TSG Söflingen, Sportopia	7.42100002	850.000	2.000.000	1.399.620	3.329.420	70.200	0	GD 220/19 GR 26.06.19
- BBU, Orange Campus	7.42100003	0	367.800	0	248.913	286.800	-167.913	GD 285/18 GR 18.07.18 FBA 11.07.18
- Umkleidegebäude SSV/SSV Fußball	7.42100001	0	0	0	0	0	0	
- Neubau Tennisheim SSV Ulm	7.42100005	300.000	0	0	0	0	0	
- Neubau Jahnsportpark	7.42100006	500.000	0	0	0	0	0	
- Vereinssportzentrum VfB Ulm	7.42100007	0	0	0	35.000	0	-35.000	
Summe 4210-610		2.350.000	3.067.800	1.399.620	4.033.108	602.200	-167.888	
BEREICH SOZIALES								
314005-670 UNTERBRINGUNG, BETREUUNG WOHNUNGSLOSE								
- Aufstockung Übernachtungswohnheim	731400501	150.000	0	0	0	0	0	
Summe 314005-670		150.000	0	0	0	0	0	
362004-670 KINDER/JUGENDARBEIT								
- Verein Jugendfarm Zuschuss für Sanierung	767036200490	0	0	3.004	0	3.000	4	
- Sanierungszuschuss Freizeitheim Ruhetal	7.36200401	185.000	275.000	0	0	130.000	145.000	GD 300/20, FBA 07.10.20
- Baukostenzuschüsse zu Neubauten von Jugendräumen	767036200490	28.800	5.000	0	0	0	5.000	Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.1999
Summe 362004-670		213.800	280.000	3.004	0	133.000	150.004	
ZUSCHÜSSE FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
3650-650 STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN								
- Investitionszuschuss Waldkindergarten Igelkinder Einsingen	7.36500017.03.01	0	0	0	1.930	0	-1.930	Planansatz bei 7.36500017
- Investitionszuschuss Naturkita an der Jugendfarm (Ulmer Kinderladen)	7.36500017.04.01	0	0	0	42.000	0	-42.000	
Summe 3650-650		0	0	0	43.930	0	-43.930	
3650-660 KINDERBETREUUNG ULM								
Ausbau Kinderbetreuung								
- Vorhaben 0115 - Umbau & Sanierung Kita Am Roten Berg 34	7.36500115	252.000	252.000	0	0	0	252.000	Beschluss GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 in 2021 neu veranschlagt
- Vorhaben 0116 - Umbau & Sanierung Kita Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500116	0	0	143.000	101.300	0	41.700	
- Vorhaben 0117 - Ersatzbau Elisabethenstr. 37	7.36500117	1.363.300	2.207.300	0	1.056.481	0	1.150.819	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19 + GR 25.03.2020, GD 075/20, Mittel aus 2020 teilw. in 2021 neu veranschlagt

FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
- Vorhaben 0118 - Neubau Kita Böhmeweg 17	7.36500118	0	1.035.500	0	930.171	105.300	29	Beschluss FBA 16.03.2016, GD 065/16 + GR 21.03.2018, GD 055/18, Mittel aus 2018 in 2020 neu veranschlagt
- Vorhaben 0119 - Ersatzbau Neunkirchenweg 65	7.36500119	0	0	153.000	147.548	0	5.452	
- Vorhaben 0120 - Ersatzbau Dreifaltigkeitsweg 21	7.36500120	0	0	209.700	159.887	0	49.813	
- Vorhaben 0121 - Sanierung Haslacherweg 72	7.36500121	0	0	22.000	21.480	0	520	
- Vorhaben 0122 - Dachsanierung Am Bürgele 5	7.36500122	0	0	68.000	23.841	0	44.159	
- Vorhaben 0123 - Erweiterung Abt-Ulrich-Str. 2	7.36500123	325.400	856.800	0	856.800	0	0	Beschluss GR 21.03.2018, GD 055/18 + GR 27.03.2019, GD 087/19; Mittel aus 2018 in 2020 neu veranschlagt, restl. Mittel aus 2019 in 2021 neu veranschlagt
- Sonstige Maßnahmen - Baukostenzuschüsse zu Neubauten und Sanierungen von Kindergärten	766036500090	150.000	150.000	0	116.249	0	33.751	
Summe 3650-660		2.090.700	4.501.600	595.700	3.413.757	105.300	1.578.243	
SUMME Investitionszuschüsse		5.196.700	8.280.500	2.076.616	7.962.313	840.500	1.554.303	
GESAMTSUMME		44.982.581	44.668.850	2.224.376	46.497.994	864.600	-469.385	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE								
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)								
5540-750 LANDSCHAFTSSCHUTZ								
- Bund für Umwelt und Naturschutz								
- Betriebskostenzuschuss	L75055400100	12.200	12.000	0	12.000	0	0	
- Zuschuss für Maßnahmen der Umweltbildung	L75055400100	6.200	6.100	0	6.100	0	0	
Summe 5540-750		18.400	18.100	0	18.100	0	0	
Feuerwehr (FW)								
1260-720 FEUERSCHUTZ								
- Freiwillige Feuerwehr Ulm	720030	30.900	30.900	0	29.700	0	1.200	30,00 EUR je Feuerwehrmann/-frau; Beschluss GR 16.07.2008
- Fahrzeugfreunde der Ulmer Feuerwehr e.V.	720030	34.300	33.700	0	33.700	0	0	Beschluss FBA StBU 28.06.2011 für die Anmietung einer Halle zur Unterbringung von FW-Oldtimer-Fahrzeugen
Summe 1260-720		65.200	64.600	0	63.400	0	1.200	
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Verein für Rettungshunde	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	720560	200	200	0	200	0	0	
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	L72012800100	44.000	0	0	0	0	0	Miet- und Betriebskostenzuschuss GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020
Summe 1280-720		44.400	400	0	400	0	0	
Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)								
5410-750 GEMEINDESTRASSEN								
- Allgemeiner Deutscher FahrradClub	L75051100600	900	900	0	900	0	0	
Summe 5410-750		900	900	0	900	0	0	
5470-750 ÖPNV FÖRDERUNG DES ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHRS								
- RegioSBahn Donau-Iller e.V.	L75054700105	243.000	242.000	170.300	241.616	170.600	84	Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption "RegioSBahn Donau Iller" 2016 2018 rd. 224T€ GD 185/15, GR 17.04.2015 2019 2021 rd. 727 T€ GD 445/18 GR 14.11.2018
Summe 5470-750		243.000	242.000	170.300	241.616	170.600	84	
5520-750 WASSERLÄUFE, WASSERBAU								
- Überprüfung der Entwässerungseinrichtungen	L75055200001	0	0	50.000	0	0	50.000	
Summe 5470-750		0	0	50.000	0	0	50.000	
5540-740 NATURSCHUTZ								
- Begrünung der Fassaden	L74055400200	15.000	25.000	15.000	145	0	39.855	GD 440/19, FBA am 19.11.19
- Nisthilfen	L74055400200	15.000	25.000	0	0	0	25.000	GD 440/19, FBA am 19.11.19
Summe 5540-740		30.000	50.000	15.000	145	0	64.855	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5610-740 UMWELTRECHT								
- Lärmschutzprogramm	L74056100500	100.000	100.000	0	52.716	0	47.284	Beschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 15.11.2011
Summe 5610-740		100.000	100.000	0	52.716	0	47.284	
Zentrales Gebäudemanagement (GM)								
5230-710 HEIMATGESCHICHTLICHE BAUTEN								
- Förderkreis Bundesfestung Ulm e.V.	792009	11.500	11.300	0	11.300	0	0	FBA Beschluss 22.10.2019, GD 373/19
- Evang. Kirchengemeinde Ulm für - Betriebskostenzuschuss Münsterbauhütte	792013	119.800	118.000	0	118.000	0	0	Beschluss des GR vom 01.03.2000
- Bezuschussung von Unterhalts- und Pflegemaßnahmen der Kirchengemeinden	792013	3.300	58.200	0	567	55.000	2.633	Reduzierung 55.000 Kirchturmsanierung Jungingen 2020 einmalig
- Münster Restaurierungsarbeiten am nördlichen Chorturm	792013	304.500	300.000	0	300.000	0	0	Befristet 2019-2021, GD 391/18, GR 14.11.18
Summe 5230-710		439.100	487.500	0	429.867	55.000	2.633	
Tiergarten (TG)								
2530-750 TIERGARTEN								
- Gesellschaft Neues Aquarium e.V.	750362	1.400	1.400	0	1.400	0	0	
- Verein der Freunde des Botanischen Gartens für die pädagogische Arbeit	750362	21.300	20.900	0	20.900	0	0	
Summe 2530-750		22.700	22.300	0	22.300	0	0	
Bestattungswesen (FR)								
5530-760 BESTATTUNGSWESEN								
- Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	L76055300300	500	500	0	500	0	0	
Summe 5530-760		500	500	0	500	0	0	
SUMME Zuschüsse für laufende Zwecke		964.200	986.300	235.300	829.945	225.600	116.056	

FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU UND UMWELT								
Gegenstand	Kostenstelle/ Auftrag	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Erm. a. VJ	Ergebnis 2020	Erm. i. FJ	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. - Erm.FJ 2020	Erläuterungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
INVESTITIONSZUSCHÜSSE								
1124-71X GEBÄUDE								
- Kuhbergverein Sanierung Unterer Kuhberg 20	7.11240050.01	0	0	0	42.000	0	-42.000	Beschluss HA GD 023/19
1280-720 KATASTROPHENSCHUTZ								
- Neubau einer Wasserrettungseinrichtung für die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Ulm	712800001	375.000	0	0	0	0	0	GD 333/18, GR 10.10.2018 GD 157/20 HA 18.06.2020
5610-740 UMWELTRECHT								
- Zuschüsse zur Förderung regenerativer Energien	774056100090	250.000	250.000	0	135.241	0	114.759	1. Zuschuss Entwässerungseinrichtungen Zuschuss an Hauseigentümer zur gutachterlichen Untersuchung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen zur Ursachenklärung bei Entwässerungsproblemen 2. Förderung erneuerbarer Energien Beschluss Bauausschuss 04.06.1991; Grundsatzbeschluss Energie am 18.10.2000 Beschluss neuer Förderrichtlinien GD 389/20 Zuschüsse zu Energieeinsparungen im Wohnungsbau wie z.B. Umstellung von Öl- und Gasheizungen auf regenerative Energien, sowie zur Nutzung von Photovoltaikanlagen
5410-750								
- Ulmer City Marketing e.V./Reeger GmbH	78180000	0	0	0	102.279	0	0	
SUMME Investitionszuschüsse		625.000	250.000	0	279.521	0	72.759	
GESAMTSUMME		1.589.200	1.236.300	235.300	1.109.466	225.600	188.814	

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHÜSSE

	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2020 EUR	Erm. a. VJ EUR	Ergebnis 2020 EUR	Erm. i. FJ EUR	Diff. Ans. + Erm.VJ - Erg. Erm.FJ 2020 EUR
BEREICH OBERBÜRGERMEISTER						
Ergebnishaushalt	101.800	100.700	0	98.912	0	1.738
Investitionshaushalt	0	0	0	0	0	0
BEREICH ZENTRALE STEUERUNG UND DIENSTE						
Ergebnishaushalt	26.700	26.400	0	33.456	0	-7.056
Investitionshaushalt	0	73.500	0	73.500	0	0
BEREICH BÜRGERDIENSTE						
Ergebnishaushalt	0	0	0	0	0	0
Investitionshaushalt	0	150.000	0	0	150.000	0
FACHBEREICH KULTUR						
Ergebnishaushalt	1.939.500	1.954.100	99.800	1.799.503	245.500	46.007
Investitionshaushalt	135.000	850.800	57.539	477.745	430.500	94
FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES						
Ergebnishaushalt	39.785.881	36.388.350	147.760	38.535.681	24.100	-2.023.688
Investitionshaushalt	5.196.700	8.280.500	2.076.616	7.962.313	840.500	1.554.303
FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG, BAU U. UMWELT						
Ergebnishaushalt	964.200	986.300	235.300	829.945	225.600	116.056
Investitionshaushalt	625.000	250.000	0	279.521	0	72.759
INSGESAMT						
Ergebnishaushalt	42.818.081	39.455.850	482.860	41.297.497	495.200	-1.866.943
Investitionshaushalt	5.956.700	9.604.800	2.134.155	8.793.079	1.421.000	1.627.155
GESAMTSUMME	48.774.781	49.060.650	2.617.015	50.090.575	1.916.200	-239.788

Budgetabschlüsse 2020

Aufgrund des neuen geänderten Haushaltsplanverfahrens zum Haushaltsplan 2020 wurde erstmals im Jahresabschluss 2020 eine neue Herangehensweise zur Budgetabrechnung erarbeitet. Es wurde im Jahr 2020 keine Bereinigungen in den Budgets vorgenommen. Es wurde im Jahr 2020 vielmehr eine tiefe Analyse der Budgets und Feststellungen von erheblichen Abweichungen vorgenommen. In Ziffer A werden jeweils die Budgetzuschüsse ohne Bereinigungen dargestellt und die Analyse der Abweichungen in den Fach-/Bereichsbudgets sind in Ziffer B ersichtlich. Unter Ziffer C werden der noch vorhandene Budgetübertrag aus Vorjahren sowie der Corona-Sonderbudgetübertrag dargestellt. Siehe hierzu auch im Rechenschaftsbericht Ziffer 2.4. e).

1. Oberbürgermeister	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	7.317.400	8.995.656,74	1.678.256,74
Aufwendungen			
- Personalaufwand	9.010.300,00	9.370.774,21	360.474,21
- Sachaufwand	9.818.044,10	9.309.753,52	-508.290,58
Gesamtaufwendungen	18.828.344,10	18.680.527,73	-147.816,37
Budgetzuschuss	11.510.944,10	9.684.870,99	-1.826.073,11
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Überschuss Digitale Agenda (PRC 1120-130)			741.283
Überschuss Ortsverwaltungen			470.635
Überschuss Grundstücksverwaltung (PRC 1133-160)			491.546
Überschuss Gebäudebewirtschaftung			186.186
Überschuss Wirtschaftsförderung (PRC 5710-160)			199.008
Mehraufwand Personal			-398.838
Schachtfahrt abgesagt			46.507
Landesposaunentag abgesagt			10.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		76.800	
./. Verwendung 2020		-9.357	
Rest Budgetübertrag aus 2019			67.400
<u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u>			<u>36.650</u>
Budgetübertrag nach 2021			104.050

2. Zentrale Steuerung und Dienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	2.943.400,00 15.601.000,00 11.272.861,50 26.873.861,50 23.930.461,50	2.825.739,86 14.743.051,88 10.552.498,34 25.295.550,22 22.469.810,36	-117.660,14 -857.948,12 -720.363,16 -1.578.311,28 -1.460.651,14
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Mehrertrag Personalkostenersätze Mehrertrag Nacherstattung Krankenhäuser Donaufest abgesagt Schwörfeier abgesagt Steuerverwaltung, Digitalisierung Altakten verzögert sich Donaubad Mehrbedarf UNT Mehrbedarf Beteiligungen, Beratungsleistungen, Übertrag nach 2021 Minderaufwand GPA Prüfung Freiwillige soziale Leistungen - Gemeinschaftsveranstaltungen auf 2021 verschoben Minderaufwand Personal ZSD Personalmanagement stadtweit Personal- und Organisationsentwicklung, Projekte haben sich verzögert Team IT , Verschiebung von EDV-Kosten in der Finanzhaushalt Minderaufwand Gerichts- und Prozesskosten			-76.200 -124.300 -31.800 -122.000 -76.800 440.000 176.500 -219.300 -61.200 -48.900 -169.000 -689.000 -174.100 -225.200 -37.300
C. Ermittlung Budgetübertrag <u>ZSD ohne ZSD/D</u> Budgetübertrag aus 2019 ./. Verwendung 2020 Rest Budgetübertrag aus 2019 <u>ZSD/D</u> Budgetübertrag aus 2019 ./. Verwendung 2020 Rest Budgetübertrag aus 2019 <u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u> Budgetübertrag nach 2021		12.000 -3.300 146.000 -112.100 	 8.700 33.900 46.400 89.000

4. Bürgerdienste	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	12.378.200,00	11.696.435,58	-681.764,42
Aufwendungen			
- Personalaufwand	12.079.700,00	11.941.767,25	-137.932,75
- Sachaufwand	4.036.653,67	3.933.398,27	-103.255,40
Gesamtaufwendungen	16.116.353,67	15.875.165,52	-241.188,15
Budgetzuschuss	3.738.153,67	4.178.729,94	440.576,27
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge			-535.564,73
Mindererträge (Bußgelder, Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren)			1.217.329,15
Personal - Minderaufwand (u.a. Zensus auf 2021 verschoben)			-137.932,75
Minderaufwendungen Sachaufwand			-347.084,84
Mehraufwendungen Gebäude (u.a. Personal, Reinigung, Energie)			243.829,44
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		304.000	
./. Verwendung 2020		-37.700	
Rest Budgetübertrag aus 2019			266.300
<u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u>			<u>37.200</u>
Budgetübertrag nach 2021			303.500

5. Kultur (ohne Sonderbudgets)	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	254.200,00	477.116,77	222.916,77
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.397.252,00	2.404.974,55	7.722,55
- Sachaufwand	4.903.132,59	4.024.796,00	-878.336,59
Gesamtaufwendungen	7.300.384,59	6.429.770,55	-870.614,04
Budgetzuschuss	7.046.184,59	5.952.653,78	-1.093.530,81
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrertrag Zuweisung Archiv			-20.100,00
Personalmehraufwand			7.800,00
Verschiebung Veranstaltungen Berblinger 2020			-556.000,00
Verschiebung Förderpreis Junge Ulme Kunst			-19.800,00
Donau-Pop-Camp entfallen			-18.200,00
Wenigeraufwand Kulturförderung			-286.700,00
Weniger Sachaufwand Kultur			-54.800,00
C. Ermittlung Budgetübertrag			
<u>KU ohne Sonderbudgets</u>			
Budgetübertrag aus 2019		0	
+ Umschichtung von der Musikschule		25.000	
Rest Budgetübertrag aus 2019			25.000
<u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u>			79.200
für den gesamten FB KU incl. Sonderbudgets			
Budgetübertrag nach 2021			104.200

6. Bildung und Soziales	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	69.178.350,00	69.597.521,22	419.171,22
Aufwendungen			
- Personalaufwand	50.078.820,00	50.537.481,14	458.661,14
- Sachaufwand, ILV	84.914.725,19	84.362.951,73	-551.773,46
Gesamtaufwendungen	134.993.545,19	134.900.432,87	-93.112,32
Budgetzuschuss	65.815.195,19	65.302.911,65	-512.283,54
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Minderaufwand bei Wiederkehrendes - Sonderbeschaffungsbudget			-296.900,00
Minderaufwand Kontraktmittel			-98.900
Minderaufwand Nebenkosten GM			-229.800
Minderaufwendungen innerh. Budget			-628.400
Mehraufwendungen Flüchtlinge			1.781.000,00
Mehraufwendungen Kinderbetreuung			294.000
Minderaufwand Schulkindbetreuung			-1.305.000
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		104.000	
./. Verwendung 2020		-50.000	
Rest Budgetübertrag aus 2019			54.000
<u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u>			128.700
Budgetübertrag nach 2021			182.700
D. vorabdotierter Bereich 1)			
Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ab 2018 bis 2022		300.000	
./. Verwendung 2020 durch Kontrakte		201.146	
1) Zum 01.01.2018 wurde ein neuer Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe geschlossen. Für diesen Kontrakt wird jährlich ein Budget von 300 T€ für Innovations- und Präventionsprojekte im Haushaltsplan veranschlagt, mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Qualität im sozialräumlichen Arbeiten, sowie dem möglichst effizienten Ressourceneinsatz. 2) Der neue Kontrakt zur Steuerung der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sieht keinen Budgetübertrag vor.			

7. Stadtentw., Bau und Umwelt	Plan einschl. Erm.-Übertrag VJ - € -	Ergebnis - € -	Veränderung - € -
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen Erträge Aufwendungen - Personalaufwand - Sachaufwand Gesamtaufwendungen Budgetzuschuss	54.747.841,00 39.523.800,00 61.812.093,61 101.335.893,61 46.588.052,61	58.395.506,08 40.098.325,27 60.967.017,58 101.065.342,85 42.669.836,77	3.647.665,08 574.525,27 -845.076,03 -270.550,76 -3.918.215,84
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen Mittelbereitstellung aus Allgemeinen Finanzmitteln Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr Minderaufwand Altlastensanierung Mehraufwand Personal			
C. Ermittlung Budgetübertrag Budgetübertrag aus 2019 ./ Verwendungs 2020 Rest Budgetübertrag aus 2019 <u>Corona-Sonderbudgetübertrag 2020</u> Budgetübertrag nach 2021			

Abschlüsse der kulturellen Sonderbudgets

1. Museum PRC 2520-520	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	354.600	637.376	282.776
Aufwendungen			
- Personalwand	1.864.568	1.840.796	-23.772
- Sachaufwand, ILV	1.824.072	1.949.213	125.141
Gesamtaufwendungen	3.688.640	3.790.009	101.369
Budgetzuschuss	3.334.040	3.152.634	-181.406
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Spenden 256.600 € wurden für Mehraufwendungen verwendet.			
Minderertrag Eintrittsgelder			60.500
Mehrertrag Ersatz von Personal- und Sachaufwand			-65.500
Mehrertrag Zuweisungen vom Land			-25.400
Einsparungen bei Nebenkosten GM			-125.500
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetergebnis 2020		positiv	
Budgetdefizit aus 2019		-367.800	
Abbau von 1/5 des Altdefizits aus dem RE 2017			
(613 T€) pro Jahr bei einem positiven Budgetergebnis		122.600	
Budgetdefizit Übertrag nach 2021		-245.200	

2. Musikschule PRC 2630-550	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	1.808.400	1.844.258	35.858
Aufwendungen			
- Personalaufwand	3.057.440	3.091.010	33.570
- Sachaufwand, ILV	493.772	524.507	30.735
Gesamtaufwendungen	3.551.211	3.615.517	64.305
Budgetzuschuss	1.742.811	1.771.259	28.448
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Mehrerträge Zuweisungen			-100.500
Wenigererstattungen von übrigen Bereich			42.000
Wenigererträge Benutzungsgebühren			15.300
Mehrkosten Personal			33.600
Mehraufwand Reinigung			34.900
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		597.000	
./. Verwendung in 2020		-25.000	
Rest Budgetübertrag aus 2019		572.000	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020			
Der Gesamtbetrag von 79.200 € für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt			

3. Theater PRC 2610-540	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	8.812.800	6.349.745	-2.463.055
Aufwendungen			
- Personalaufwand	16.260.010	13.559.272	-2.700.738
- Sachaufwendungen	2.579.231	2.163.350	-415.881
Gesamtaufwendungen	18.839.241	15.722.622	-3.116.619
Budgetzuschuss	10.026.441	9.372.876	-653.565
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			3.032.400
Wenigerzuweisungen Land			208.800
Kurzarbeitergeld - Anteil Sozialversicherungsbeiträge			-591.000
Personalwenigeraufwand (Kurzarbeit)			-2.700.700
Sachaufwand Minderaufwand wg. Schließung			-471.900
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		232.000	
./. Verwendung in 2020		0	
Rest Budgetübertrag aus 2019		232.000	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020			
Der Gesamtbetrag von 79.200 € für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt			

4. Stadtbibliothek PRC 2720-560	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	361.800	342.740	-19.060
Aufwendungen			
- Personalaufwand	2.451.840	2.779.266	327.426
- Sachaufwand, ILV	1.361.924	1.286.500	-75.425
Gesamtaufwendungen	3.813.764	4.065.765	252.001
Zuschuss	3.451.964	3.723.025	271.061
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge Benutzungsgebühren			29.000
Personalmehrbedarf			327.400
Minderkosten Sachaufwand			-94.200
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		33.000	
./. Verwendung in 2020		-28.400	
Rest Budgetübertrag aus 2019		4.600	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020			
Der Gesamtbetrag von 79.200 € für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt			

5. Stadthaus PRC 2810-570	Plan inkl. Ermächtigungs- überträge €	Ergebnis €	Veränderung €
A. Budgetzuschuss budgetrelevant ohne sonstige Bereinigungen			
Erträge	445.000	392.518	-52.482
Aufwendungen			
- Personalaufwand	940.840	920.052	-20.788
- Sachaufwand, ILV	643.142	651.589	8.447
Gesamtaufwendungen	1.583.983	1.571.641	-12.341
Budgetzuschuss	1.138.983	1.179.124	40.141
B. Analyse Budgetergebnisse - wesentliche Abweichungen			
Wenigererträge aus Saalvermietung etc.			48.400
Personalminderaufwand			-20.800
Mehraufwand Nebenkosten Energie			12.400
C. Ermittlung Budgetübertrag			
Budgetübertrag aus 2019		0	
./. Verwendung in 2020		0	
Rest Budgetübertrag aus 2019		0	
Corona-Sonderbudgetübertrag 2020			
Der Gesamtbetrag von 79.200 € für den Fachbereich KU ist bei der Fachbereichsleitung veranschlagt			

Teilbudget Schulen

Im Schulbudget sind nachfolgende Aufwandsarten enthalten, die direkt der Budgetverantwortung der einzelnen Schulen unterliegen. Der Haushalt 2020 weist folgendes Ergebnis auf:

	Plan €	Ergebnis €	Abweichung €
Ergebnishaushalt			
Unterh. Maschinen, Geräte dezentral	639.570	462.128,55	-177.441
Bes. Verwaltungs-/Betriebsaufwend.	198.070	365.472,94	167.403
Lehr- und Unterrichtsmittel	970.600	1.127.168,07	156.568
Lernmittel	1.533.700	1.427.967,89	-105.732
Druck-/Kopierkosten	0	170.194,13	170.194
Telefon/Fax/Handy (Grundgeb./lfd.Kosten)	88.300	18.781,26	-69.519
Summe	3.430.240	3.571.713	141.473
Finanzhaushalt			
Maschinen, Werkzeuge > 1000 EUR	204.100	416.766	212.666
Lehrmittel > 1000 EUR	521.900	323.712	-198.188
Sportgerätebeschaffung	13.000	0,00	-13.000
Summe	739.000	740.478	1.478
Gesamtsumme	4.169.240	4.312.191	142.951

Ermittlung Budgetübertrag:			
Budgetüberschuss 2020			-143.000
Budgetübertrag aus 2019			1.495.338
Nicht übertragene Ansätze			62.375
Zusätzliche Deckungsmittel			217.136
Budgetübertrag nach 2021 (gerundet)			1.507.099

Entwicklung wesentlicher "Sparbücher"

	31.12.2018 Mio. €	31.12.2019 Mio. €	Ergebnis 2020		
			Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	31.12.2020 Mio. €
Allgemeines "Sparbuch" gebunden für - Ermächtigungsüberträge - Rückstellungen - LBBW-Verbindlichkeit	78,2	99,5	40,2	17,5	122,2
Verkehrsentwicklung	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	14,6	15,8	15,0	3,3	27,5
Zukunftsoffensive Ulm 2030	14,4	12,8	0,0	2,0	10,8
Summe	117,8	128,1	55,2	22,8	160,5

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2020 (§ 53 Abs. 2, Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			2019	2020
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.195.502	2.290.308
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	74.197.878	84.775.557
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-56.521.159	-49.100.044
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-30.042.417	11.823.537
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	11.460.504	-48.627.598
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.290.308	1.161.760
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	115.750.622	167.750.622
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	153	153
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	25.935.782	17.490.000
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0	0
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	143.976.866	186.402.535
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	38.798.116	38.924.500
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	26.400.000	33.400.000
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	2.668.279	2.741.700
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	134.247.029	183.619.735
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ¹⁾	9.946.798	11.785.604
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ²⁾	91.552.475	123.609.461
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	32.747.756	48.224.670
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ³⁾	8.466.000	8.932.000

¹⁾ Geldvermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Hospitalstiftung und der Stadt (vergleiche Bilanzposition A1.3.8) sowie Geldvermögen der Hospitalstiftung

²⁾ Insbesondere Allgemeines Sparbuch ohne Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen (siehe Z. 10), Sparbuch Sanierungs- und Modernisierungsfonds (27,5 Mio. €), Sparbuch Zukunftsoffensive Ulm - 2030 (10,8 Mio. €), Kunst am Bau (500 €) und Stellplatzablösbeträge für Parkbauten (2,0 Mio. €)

³⁾ 2 v.H. des Durchschnitts der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾ 1	Einheit 2	Ergebnis 2018 3	Ergebnis 2019 4	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 6	Planung 2022 7	Planung 2023 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	18.735.999	39.384.326	37.526.841	-14.418.826	-7.837.600	-15.013.600
Betrag je Einwohner	€/EW	150	313	296	-114	-61	-117
Aufwandsdeckungsgrad	%	103,56%	107,33%	106,84%	97,39%	98,60%	97,31%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	244.402.295	266.574.884	299.870.046	241.755.000	244.955.000	281.785.000
Betrag je Einwohner	€/EW	1.961	2.117	2.369	1.910	1.921	2.201
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	46,40%	49,62%	54,66%	43,75%	43,88%	50,55%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	225.666.296	227.190.559	262.343.205	256.173.826	252.792.600	296.798.600
Betrag je Einwohner	€/EW	1.810	1.804	2.072	2.024	1.983	2.319
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	42,84%	42,29%	47,82%	46,36%	45,28%	53,24%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	7.162.848	14.019.846	15.496.812	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	25.898.847	53.404.172	53.023.653	-14.418.826	-7.837.600	-15.013.600
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	59.335.748	74.197.878	84.775.557	2.596.074	-4.361.100	24.708.900
Betrag je Einwohner	€/EW	476	589	670	21	-34	193
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	7.496.738	7.241.417	6.621.463	8.500.000	9.000.000	9.500.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	51.839.010	66.956.461	78.154.094	-5.903.926	-13.361.100	15.208.900
Betrag je Einwohner	€/EW	416	532	617	-47	-105	119
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	8.015.768	8.466.384	8.931.613	9.369.656	9.719.401	9.952.719
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	€	127.773.981	143.951.455	186.402.535	90.725.402	52.632.557	51.084.457
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	1.286.665.456	1.340.717.745	1.393.359.656			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	944.146.750	944.263.026	943.895.185			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	76,92%	77,89%	77,27%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	23,08%	22,11%	22,73%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	106,30%	107,24%	110,00%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	105.979.596	101.123.045	104.458.695			
Betrag je Einwohner	€/EW	850	803	825			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-7.267.193	-4.782.417	3.378.537	25.000.000	41.000.000	27.500.000